

Rüsselsheim, den 18.08.2020

BEKANNTMACHUNG

der 35. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 26.08.2020, 18:00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Verordnungen zum Corona Virus ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|---------------|---|---|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| | 2 | Antrag zur Verweisung:
a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 -
Antrag Nr. 76 - Schulsozialarbeit |
| 729/16-
21 | 3 | Ergänzende Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan für die
Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
DS 640/16-21 Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt
Rüsselsheim am Main 2019 - 2024 |
| 744/16-
21 | 4 | Parkschule, Umbau zur Grundschule, Frankfurter Straße 54, 65428
Rüsselsheim am Main
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen |
| 752/16-
21 | 5 | Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2019 |
| 753/16-
21 | 6 | 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ |
| 755/16-
21 | 7 | Benennung von Mitgliedern des Personalrats für die
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim |

DS-NR. TOP

757/16- 8 Nachrückerinnen und Nachrücker der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion
21 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schulkommission

9 Anfragen und Mitteilungen

**O. Kleinböhl
Vorsitzender**

Rüsselsheim, den 07.09.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 26.08.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung am 27.05.2020 wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Antrag zur Verweisung: a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 - Antrag Nr. 76 - Schulsozialarbeit

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Ergänzende Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main DS 640/16-21 Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024 DS-Nr. 729/16-21

Der Ausschussvorsitzende Herr Kleinböhl weist auf die einstimmige Zustimmung zur Verweisung im SozJA hin.

Frau Neumüller steht für Rückfragen zur Verfügung.

Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Parkschule, Umbau zur Grundschule, Frankfurter Straße 54, 65428 Rüsselsheim am Main hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen DS-Nr. 744/16-21

Frau Neumüller erläutert die Drucksache, der mit 17 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt wird.

**TOP 5 Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2019
DS-Nr. 752/16-21**

Herr Michael Veith erläutert den Jahresabschluss 2019.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 6 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“
DS-Nr. 753/16-21**

Frau Neumüller und Herr Veith erläutern die Drucksache.

Die CDU-Fraktion meldet Beratungsbedarf an.

Die Drucksache wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Benennung von Mitgliedern des Personalrats für die Betriebskommission
des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 755/16-21**

Die Drucksache wird einstimmig angenommen.

**TOP 8 Nachrückerinnen und Nachrücker der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schulkommission
DS-Nr. 757/16-21**

Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

- Der Oberbürgermeister kündigt die Deutsche Seniorenmeisterschaft im Volleyball für 2021 in Rüsselsheim an.
- Herr Stadtv. Vogt bittet um Mitteilung bzw. um ein Berichtswesen zum schulischen Mobilitätsmanagement – Frau Stadträtin Flörsheimer erläutert, dass die Konzepte bei den Schulen angefordert werden müssen und sagt eine entsprechende Anfrage zu.
- Des Weiteren bittet er um Mitteilung bezüglich der Hygienekonzepte und –aufgaben in Schulen. Welche Maßnahmen werden vom Schulträger ergriffen, wo liegen die Verantwortlichkeiten?
- Frau Stadtv. Rücker regt eine Liste von Zuständigkeiten und Ansprechpartnern in der Verwaltung an, die den Schulen als Orientierung dienen kann. Herr Nogueira sagt zu, eine Liste zur Verfügung zu stellen.
- Frau Stadtv. Kropp fragt an, welche Kriterien zur Vergabe von Schulplätzen herangezogen werden. Frau Neumüller erläutert das Verfahren durch das staatliche Schulamt.
- Frau Stadtv. Rücker fragt das Hygienekonzept der Bücherei an. Frau Anderson erläutert die aktuelle Vorgabe, keine Räumlichkeiten für Lerngruppen zur Verfügung zu stellen.



Antrag Nr. 76

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 9. Juli 2020

Antrag zur Verweisung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vor, die die Angleichung der Standards der Stadt Rüsselsheim am Main und des Kreises Groß-Gerau im Bereich der Schulsozialarbeit zum Ziel hat.

Begründung:

Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf die Gymnasien ist dringend notwendig und wird schon lange gefordert. Der Kreis hat nun diesen Ausbau beschlossen und die Standards insbesondere an den Grundschulen erhöht.

Gleiche Standards wie im Kreis müssen auch in Rüsselsheim gelten, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Alle Kinder haben das Recht auf eine optimale Förderung

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Antrag Nr. 76

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 9. Juli 2020

Antrag zur Verweisung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vor, die die Angleichung der Standards der Stadt Rüsselsheim am Main und des Kreises Groß-Gerau im Bereich der Schulsozialarbeit zum Ziel hat.

Begründung:

Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf die Gymnasien ist dringend notwendig und wird schon lange gefordert. Der Kreis hat nun diesen Ausbau beschlossen und die Standards insbesondere an den Grundschulen erhöht.

Gleiche Standards wie im Kreis müssen auch in Rüsselsheim gelten, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Alle Kinder haben das Recht auf eine optimale Förderung

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	729/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Ergänzende Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: DS 640/16-21 Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024

M-Nr.: 185/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der einstimmige Beschluss der Schulkommission zur DS 640/16-21 *Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024* vom 20.01.2020 einen Prüfauftrag enthält, der versehentlich nicht Gegenstand der abschließenden Beratung und Beschlussfassung der Drucksache im Haupt- und Finanzausschuss war.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Empfehlung der Schulkommission und beschließt ergänzend zur bereits erfolgten Beschlussfassung zur DS 640/16-21 als Punkt 24 folgenden Prüfauftrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und darzustellen, ob ein höherer als der gesetzlich vorgeschriebene Gebäudestandard zur Energieeinsparung bis hin zum Passivhausstandard bei Neubauten umgesetzt werden kann. Die Vor- und Nachteile sind jeweils darzulegen.“

II. Begründung:

A. Ziel

Ziel der Vorlage ist es, den Beschluss der Schulkommission aufzugreifen und den Prüfauftrag nachträglich in die Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan aufzunehmen.

B. Beschlusshistorie

Am 21.04.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die *DS 640/16-21 Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024* mehrheitlich abschließend beschlossen (Anlage).

C. Problem

Aufgrund der zweimaligen Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans im Fachausschuss ging der von der Schulkommission empfohlene Prüfauftrag unter und wurde in der abschließenden Beratungsrunde und somit in der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses (in Vertretung der Stadtverordnetenversammlung) nicht berücksichtigt.

D. Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden Prüfauftrag als ergänzenden Punkt 24 der DS 640/16-21 und folgt damit dem Vorschlag der Schulkommission vom 20.01.2020: „Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und darzustellen, ob ein höherer als der gesetzlich vorgeschriebene Gebäudestandard zur Energieeinsparung bis hin zum Passivhausstandard bei Neubauten umgesetzt werden kann. Die Vor- und Nachteile sind jeweils darzulegen.“
Die Formulierung entspricht der protokollierten Beschlussfassung der Schulkommission.

E. Kosten

Der Prüfauftrag geht einher mit einem personellen Mehraufwand, der sich jedoch pauschal nicht verifizieren lässt.

F. Klimaauswirkungen

Die Maßnahme dient den Zielen des Klimaschutzes.

III. Anlage:

Beschluss zur DS 640/16-21

Rüsselsheim am Main, den 16.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

DS-Nr. 640/16-21

Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 - 2024
Bezug: DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
hier: Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegenden Änderungsanträge, die wie folgt abgestimmt werden:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, WsR und Unabhängige Liste vom 16.04.2020 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 02.03.2020 (Schulentwicklungsplan, Beschluss 17) wird bei 8 Gegenstimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 11.04.2020 (Sanierung Borngrabenschule) wird bei 7 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungsanträge (nachstehend kursiv gedruckt) fasst der Haupt- und Finanzausschuss bei 15 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. den Entwurf der „Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim 2019 – 2024“.
2. die Weiterleitung des vorliegenden Schulentwicklungsplans gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz an das Hessische Kultusministerium zur Genehmigung.
3. dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden. Grundsätzlich ist bei Um-, Aus- und Neubauten die barrierefreie und inklusionsgerechte Herrichtung des Gebäudes mit in die Planungen einzubeziehen.
4. dass zu erwartende zukünftige Gesetzesänderungen (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Koalitionsvereinbarung zur Bildung kleinerer Klassen) in zukünftige Planungen mit einzubeziehen sind.
5. folgende Organisationsänderung gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz:
Am Standort der bisherigen Haupt- und Realschule Parkschule wird aufbauend ab dem Schuljahr 2021/2022 eine neue Grundschule gegründet. Diese soll eine Kapazität für 3,5 Züge bieten.

6. die Herrichtung der Parkschule entsprechend der Anforderungen für die Nutzung als Grundschule. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
7. die Herrichtung des bestehenden Gebäudes der Grundschule Innenstadt, so dass die Anforderungen für eine Kapazität von 2,5 Zügen pro Jahrgang inkl. Ganztags und Betreuung erfüllt werden. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
8. dass an der Eichgrundschule der zusätzliche räumliche Bedarf von vier Klassenräumen aufgrund steigender Schüler*innenzahlen abzudecken ist und ein Ersatz für die vier Klassenräume des abgängigen Pavillons sowie Differenzierungs- und ggf. Funktionsräume zu schaffen sind. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.
9. dass zur Deckung des vorhandenen und des zu erwartenden Raumbedarfes der Grundschule Hasengrund die beiden Interimsgebäude der Sophie-Opel-Schule für die Grundschulnutzung herzurichten sind.
10. dass insbesondere die Grundschulbezirke der Eichgrundschule, der Grundschule Hasengrund, der Grundschule Innenstadt, der Goetheschule und der Schillerschule neu zu betrachten sind.
Ziel soll dabei sein, die Schiller- und die Goetheschule zu entlasten, indem die vorhandenen Überschneidungsgebiete zur Grundschule Innenstadt und zur zukünftigen Grundschule am Standort Parkschule aufgehoben werden.
Zur Entlastung der Eichgrundschule soll ein Überschneidungsgebiet zur Grundschule Hasengrund eingerichtet werden, um die zusätzlichen Schüler*innen aus dem Quartier am Ostpark dort aufnehmen zu können.
Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Entwurf einer neuen Schulbezirkssatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
11. dass zu prüfen ist, ob eine Optimierung des Ganztagsbereiches an der Goetheschule (Speiseraum, Bibliothek) sowie der Mehrbedarf an Klassenräumen im Bestandsgebäude darstellbar sind. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis der Prüfungen befasst.
12. dass an der Schillerschule die fehlenden Raumkapazitäten durch Umwidmung im Bestandsgebäude zu schaffen sind. Es ist zu prüfen, ob die Optimierung des Ganztagsbereiches im Bestandsgebäude möglich ist. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis der Prüfungen befasst.
13. dass die räumliche Kapazität der Albrecht-Dürer-Schule dem wachsenden Bedarf anzupassen ist. Die fehlenden 4 Klassenräume, Differenzierungsräume und Funktionsbereiche sind zu schaffen und eine Erweiterung der Kapazität des Ganztagsbereiches ist vorzunehmen. Es ist eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des gesamten Standortes zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
14. dass der bereits beschlossene Teilneubau an der Georg-Büchner-Schule (DS 194/16-21 - Georg-Büchner-Schule Erweiterungsbau; hier: Grundsatzentscheidung Ersatzneubau) unter Berücksichtigung des prognostizierten Klassenraumbedarfes von zusätzlichen drei Klassen entsprechend der Raumstandards umzusetzen ist.
Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine gesonderte Vorlage zur Beratung

unbd Beschlussfassung vorgelegt.

15. dass der Stadtverordnetenversammlung die mit der DS 589/11-16 – Zwischenbericht zum Projekt "Bildungszentrum Grundschule Königstädten" beauftragte Machbarkeitsstudie nach Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Auswertung der Studie mit einem Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.
16. dass die Aufnahmekapazität der Immanuel-Kant-Schule auf 6 Züge pro Jahrgang erhöht wird. Der erforderliche zusätzliche Raumbedarf für eine sechszügige G9-Schule ist mit der Immanuel-Kant-Schule zu eruieren und ein entsprechendes Raumbuch zu entwickeln. Die Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
17. *[dass] die Gerhart-Hauptmann-Schule nicht 7-zügig konzipiert [wird], sondern auch zukünftig, wie von der Schulgemeinde beschlossen, eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule [bleibt].*
18. dass die Errichtung einer Schule auf der „Eselswiese“ zu prüfen ist. Hierbei ist insbesondere zu betrachten:
 - a) Inwieweit ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ ein weiterer Grundschulstandort als dauerhafte feste Einrichtung oder als Dependance für eine Übergangszeit notwendig?
 - b) Welches Erweiterungspotential gibt es auf dem Gelände der Otto-Hahn-Schule?
 - c) Ist auf dem Gebiet der „Eselswiese“ die Gründung einer vierten Schule der Sekundarstufe I erforderlich?
 - d) Welche Möglichkeiten einer Verlagerung des Beratungs- und Förderzentrums und der Förderschule Bornggrabenschule z. B. an den Standort einer evtl. neuen Schule der Sekundarstufe I auf der „Eselswiese“ bieten sich?
Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage zum Ergebnis dieser Prüfungen befasst.
19. dass geeignete Standorte zur Einrichtung von inklusiv arbeitenden Kooperationsklassen bzw. vergleichbaren Modellen der Helen-Keller-Schule an jeweils einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zu identifizieren sind. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
20. dass mit dem Kreis Groß-Gerau die Möglichkeiten für die Gründung eines zweiten Standortes für eine Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung erörtert werden.
21. *[dass] der Magistrat dazu aufgefordert [wird], bis zum September 2020 eine Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen zu erarbeiten.*
22. *[dass] der Magistrat [weiterhin aufgefordert wird], schnellstmöglich eine Schätzung der Investitions- und Folgekosten für die Maßnahmen vorzulegen.*
23. *[dass] die Ergebnisse aus Punkt [21 und 22] in einem groben Projektplan münden [sollen], der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt. Dieser Plan soll weitergeführt, aktualisiert und konkretisiert werden, je näher die Realisierung der Maßnahmen bevorsteht.*

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 21.04.2020

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	744/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Parkschule, Umbau zur Grundschule, Frankfurter Straße 54, 65428 Rüsselsheim am Main
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen**

M-Nr.: 233/20

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass zur Umnutzung der Parkschule zur Grundschule bauliche und räumliche Anpassungen notwendig werden.

II. Beschluss

1. Die Parkschule wird gemäß Schulentwicklungsplan 2019-2024 (DS-Nr. 640/11-16 Beschlussziffer 6) von einer Haupt- und Realschule in eine 3,5 zügige Grundschule umgebaut.
2. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und den dargestellten Maßnahmen erfolgt die weitere Planung und der Umbau zu einer fast vollständigen barrierefreien und inklusionsfähigen Grundschule mit Ganztagsbetreuung.
3. Mit dem Umbau werden die abzuarbeitenden sicherheitsrelevanten Maßnahmen des Instandhaltungsstaus behoben.
4. Die Grobkosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 15,0 Mio. € und werden im Finanzhaushalt entsprechend des Planungs- und Baufortschrittes berücksichtigt.

III. Begründung / Erläuterung

A. Ziel

Mit dem Umbau des Gebäudes der Parkschule in eine Grundschule werden nun dringend benötigte Kapazitäten für die in den nächsten Jahren steigende Anzahl von Schüler*innen geschaffen. Durch den weitestgehend barrierefreien und inklusiven Umbau bei gleichzeitiger Umsetzung der IT-Anforderung an das Gebäude aus dem Medienentwicklungsplan wird sichergestellt, dass die neue Grundschule Parkschule in pädagogischer Hinsicht den absehbaren Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Im Rahmen der Bauarbeiten werden u.a. auch sicherheitsrelevante Maßnahmen zur Auflösung des Instandhaltungsstaus erfolgen.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 den Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (DS-Nr. 640/16-21) beschlossen. Im aktuellen Grundschulbezirk der Grundschule Innenstadt soll die Neugründung einer weiteren Grundschule gemäß Beschlusslage zum Schulentwicklungsplan 2019 - 2024 umgesetzt werden. Unter Beschlussziffer 6 wurde die Herrichtung der Parkschule entsprechend den Anforderungen für die Nutzung als Grundschule aufgeführt.

Bereits der Schulentwicklungsplan 2014 – 2019 sah perspektivisch die Nutzung des Gebäudes als Grundschule vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 12.12.2013 (DS-Nr. 304/11-16) den Instandhaltungsstau an Rüsselsheimer Schulen zur Kenntnis genommen. Dabei wurde auch ein Handlungsbedarf an der Parkschule festgestellt, der mit dem vorgesehenen Umbau behoben wird.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main wurde von der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2020 (DS-Nr. 641/16-21) beschlossen. Die Festlegungen im MEP sind an der Parkschule umzusetzen.

C. Problem

Angesichts steigender Schüler*innenzahlen sollen damit die Grundschule Innenstadt, die Goethe- und die Schillerschule entlastet werden.

Steigende Geburtenzahlen, Zuwanderung, Inklusion, der wachsende Ganztagsbedarf und die voranschreitende Digitalisierung erfordern mehr Plätze in leistungsfähigen Schulgebäuden. Jetzt sanierte Schulen werden unsere Bildungslandschaft für die kommenden 50 Jahre prägen.

Die Schulneugründung erfolgt auf Grund steigender Schüler*innenzahlen und der Notwendigkeit der dringenden Entlastungen anderer Grundschulen, insbesondere der Grundschule Innenstadt, aber auch der Goetheschule und der Schillerschule. Dies wird auch von Seiten des Staatlichen Schulamtes so gesehen.

Aus baulicher Sicht ist in der denkmalgeschützten Parkschule der Brandschutz zu ertüchtigen und es fehlen teilweise die zweiten baulichen Fluchtwege. Die Gebäude sind nicht barrierefrei und beinhalten noch keine Räumlichkeiten für Inklusion.

Die vorhandenen Lehrer*innen-Toiletten sind nicht ausreichend; vor allem im Hauptgebäude. Die Schüler*innen Toiletten befinden sich überwiegend auf dem Hof und nicht im Schulgebäude.

Teilweise ist die vorhandene haustechnische Installation abgängig und muss erneuert werden.

Die Anforderung als Ganztagschule benötigt eine Erhöhung der Essenskapazitäten in der Mensa.

Außerdem wird es im Rahmen der Errichtung der neuen Grundschule Parkschule notwendig sein, die Außenanlage neu zu strukturieren, um hier altersgerechte Bewegung- und Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

D. Hintergrund

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Raumprogramm mit dem Bestand der Parkschule abgeglichen und kann im Bestand fast umfänglich abgebildet werden.

In dem Gebäude der Parkschule sind die Friedrich-Ebert-Schule und die Parkschule zum Schuljahr 2020/21 mit 70 Schülern*innen in der 10. Klasse in vier Zügen auslaufend.

In der DS-Nr. 407/16-21 wurde die Stadtverordnetenversammlung über den Umzug der letzten beiden Jahrgänge der Friedrich-Ebert-Schule in das Gebäude der Parkschule ab dem Schuljahr 2019/2020 informiert. Mit dem Schuljahr 2020/21 läuft auch da der letzte Jahrgang aus.

E. Lösung

Die neue Grundschule soll in der Liegenschaft Parkschule ab dem Schuljahr 2022/23 nach der Fertigstellung eines ersten Bauabschnitts langsam anwachsen. Die Schule soll 3,5-zügig betrieben werden.

Insgesamt entstehen 16 Klassenräume davon 14 für reguläre Klassen und 2 Klassenräume für 2 Vorklassen beziehungsweise 2 Intensivklassen.

Das Pädagogische Konzept basiert auf einer Clusterlösung. Ein Cluster entspricht einem Jahrgang mit 3-4 Klassenräumen sowie Nebenräumen. (Differenzierungsflächen u.a.)

Zusätzlich werden in Doppelnutzung zwei Klassen einer griechischen Schule Unterrichtsräume mitnutzen.

Barrierefreiheit und Inklusion:

Inklusionsräume und Barrierefreiheit werden in den Gebäudekomplex implementiert.

Durch den Ein- und Anbau von Aufzügen in das Hauptgebäude, die Sporthalle und an den Erweiterungsbau wird eine fast vollständige Barrierefreiheit erreicht. Davon ausgenommen ist die Gymnastikhalle mit den Umkleiden sowie Technikräume.

Brandschutz:

In der Turnhalle, im Gymnastikraum und im Erweiterungsbau wird der fehlende 2. bauliche Fluchtweg ergänzt.

In allen Gebäuden sind weitere Maßnahmen notwendig um den baulichen Brandschutz herzustellen, beziehungsweise zu ertüchtigen, z. B. der Einbau von Brandschutztüren.

Raumaufteilung:

Hauptgebäude

Hier befinden sich 4 Cluster. Ein Cluster beinhaltet einen Jahrgang und belegt jeweils ein Geschoss mit 3-4 Klassenräume, einem Differenzierungsraum und einem Marktplatz. (Forum)

Die Verwaltung verortet sich im Hauptgebäude im Erdgeschoss.

Die Fachräume (Werken, Lehrküche, Kunst) platzieren sich vor allem im UG des Hauptgebäudes.

Erweiterungsbau

Im Erweiterungsbau befinden sich die weiteren Fachräume (Nawi, Musik, Bibliothek, Mediathek) und die zwei Vorklassen beziehungsweise die zwei Intensivklassen.

Die zwei griechischen Klassen nutzen die Fachräume im Erweiterungsbau in Doppelbelegung.

Mensa

Die Mensa wird um eine mobile Essensausgabe erweitert und wird in eine Regenerierungsküche umgewandelt. Die Küchenausstattung wird entsprechend erweitert.

Toiletten

Im Hauptgebäude werden Toiletten für Schüler*innen und Lehrkräfte ergänzt.

Im EG des Hauptgebäudes und in der Sporthalle entstehen 2 barrierefreie Toiletten.

Zwei vom Hof zugängliche Toiletten-Anlagen werden aufgeteilt, so dass eine barrierefreie Umkleide, eine barrierefreie Toilette und Toiletten für Schüler*innen entstehen.

Außenanlage

Ein räumliches- und pädagogisches Konzept für die Außenanlage liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Daher wurde die Außenanlage vorerst nur mit einem pauschalen Planungs- und Kostenansatz von ca. 1,1 Mio. € brutto berücksichtigt.

F. Auswirkungen auf Dritte

Eine Prüfung der Anzahl von Schülern*innen zeigt, dass ein schrittweiser Schulstart der Grundschule Parkschule ab dem Schuljahr 2022/23 möglich ist, da die Grundschule Innenstadt über 16 Klassenräume im Bestand verfügt. Festzustellen ist hier, dass im Schuljahr 2020/21 auf Grund der Anzahl und Verteilung von Schüler*innen auf die Jahrgänge 16 Klassen nicht überschritten werden. Darin enthalten sind eine Vorklasse und ein Intensivkurs. Eine Fortschreibung dieser Größe im Schuljahr 2021/22 ermöglicht eine Aufnahme von Schülern*innen im kommenden Schuljahr. Da die Entwicklung der Anzahl von Schülern*innen sich nah am Klassenteiler bewegt, muss damit gerechnet werden, dass die Klassenzahl um bis zu 2 Klassen auf insgesamt bis zu 18 Klassen steigen könnte. In diesem Fall wäre eine Auslagerung der Vorklasse und/oder Intensivklasse angezeigt. Danach, im Schuljahr 2022/23 greift die Neugestaltung der Grundschulbezirke, die zu einer deutlichen Entlastung der Grundschule Innenstadt führt. Angestrebt ist dann im Bestandgebäude der Grundschule Innenstadt eine 2,5-Zügigkeit bis zum Schuljahr 2025/26.

Nutzung während der Umbauphase:

Während des geplanten Umbaus der Parkschule von ca. 2021 – 2024 ist eine Nutzung des Außengeländes und der Räumlichkeiten der Parkschule für jegliche Veranstaltung oder Vereinsnutzung nur eingeschränkt bis gar nicht möglich. Das betrifft auch die Nutzung der Sporthalle und der Gymnastikhalle.

Nutzung nach der Fertigstellung:

Durch die Reduzierung der vom Hof aus zugänglichen Toilettenanzahl sind Großveranstaltungen auf dem Schulgelände oder auch Veranstaltungen im Stadtpark nach dem Umbau zur Grundschule generell beeinträchtigt, bzw. bedürfen temporärer Ergänzungen.

Durch die grundschulgerechte Umgestaltung des Außenbereiches sind externe Veranstaltungen nur eingeschränkt durchführbar.

G. Kosten

Die aufgezeigte Grobkostenschätzung basiert auf den Kostenkennwerten anderer Schulbauprojekte und zurückliegender Untersuchungen der Parkschule.

Da es noch keine konkrete Planung als Basis für die Schätzung gibt ist diese nur als grober Kostenrahmen zu sehen.

Die grob geschätzten Gesamtkosten für Sanierung und Umbau (ca. 13,1 Mio.€) und Ausstattung inkl. der erforderlichen Medientechnik (ca. 1,9 Mio. €) betragen ca. 15,0 Mio. € brutto.

Je nach Detailplanung kann die Erfordernis von Interimsräumen für Verwaltung oder Unterricht entstehen. Hierfür sind rd. 1.000.000 € im Grobkostenrahmen für den Containerkauf enthalten.

H. Termine / Bauablauf

Wie im Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 beschrieben, verbleibt die Grundschule Innenstadt in ihrem Bestandsgebäude. Damit bleibt für die Sanierung des ersten Bauabschnitts („Erweiterungsbau“) in der Liegenschaft Parkschule Zeit bis zum Beginn des Schuljahres 2022/23. Beim Erstbezug der Liegenschaft Parkschule im Schuljahr 2022/23 ist mit der Einrichtung von 2 bis 3 Klassen zu rechnen. Die Schule wird dann weiter anwachsen und in den folgenden Jahren eine 3,5-Zügigkeit erreichen.

Die Maßnahme an der Parkschule wird sich voraussichtlich in zwei Bauabschnitte teilen. Im 1. Bauabschnitt soll der Erweiterungsbau, die Gymnastikhalle, die Mensa und eine vom Hof zugängliche Toiletten-Anlage umgebaut und saniert werden, Die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist für Ende 2022 geplant.

Im 2. Bauabschnitt soll das Hauptgebäude, die Sporthalle und zweite im Hof befindliche Toilettenanlage umgebaut und saniert werden. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist für Ende 2024 geplant.

Die Teilnutzung als Grundschule beginnt somit schon während der Umbauphase. Im Schuljahr 2022/2023 ist eine Nutzung durch 2-3 Klassen zunächst im unsanierten Hauptgebäude geplant. Bereits im selben Schuljahr (2022/2023) werden 2-3 Klassen nach Abschluss des ersten Bauabschnitts in den sanierten Erweiterungsbau einziehen und somit zeitnah neue Unterrichtsräume zur Verfügung haben.

Weitere 2-3 Klassen folgen in 2023/2024 und nutzen ebenfalls den sanierten Erweiterungsbau.

Im Schuljahr 2024/2025 ist die Parkschule voraussichtlich fertiggestellt und kann vollumfänglich genutzt werden.

Die Zeitspanne von der Beschlussfassung bis zur Fertigstellung der Bauabschnitte liegt bei ca. 3,5 Jahren.

Finanzierung

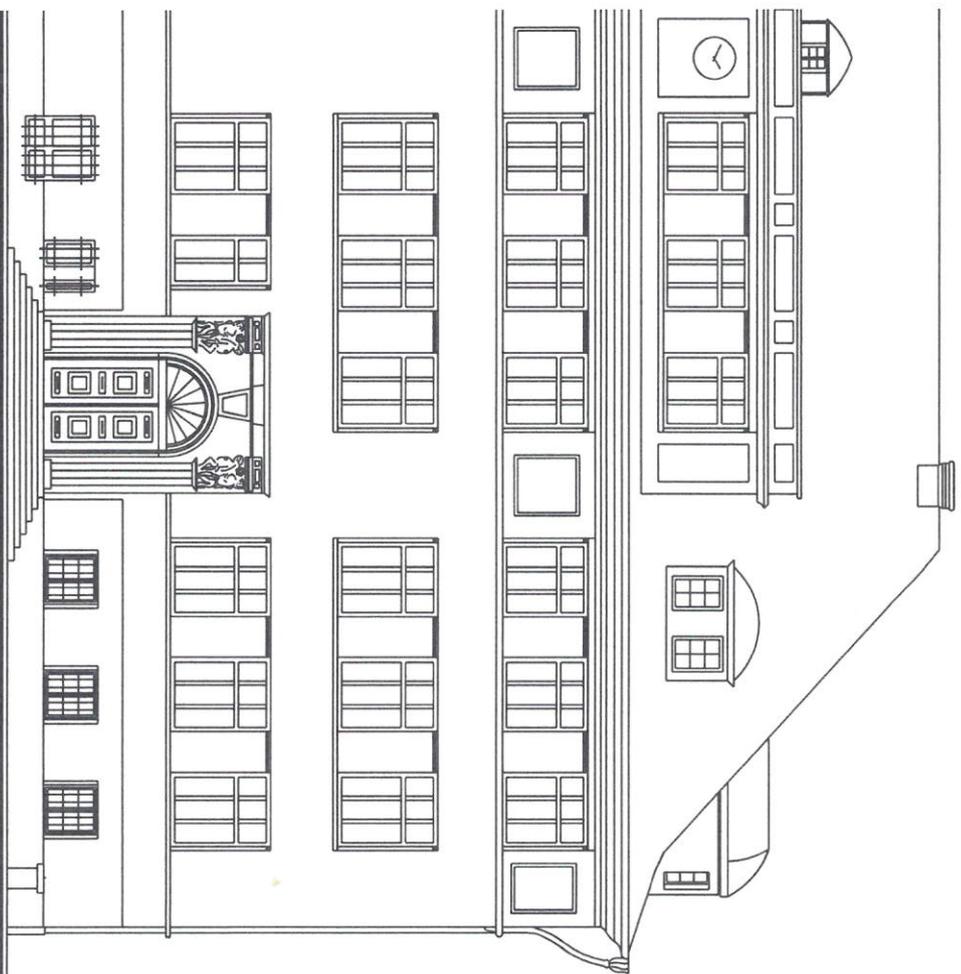
Für die Gesamtmaßnahme werden aufgrund einer Studie rund 15 Mio. € erforderlich sein. Dabei handelt es sich um eine grobe Schätzung, die erst nach der Entwurfsplanung konkreter sein wird. Für den Haushalt 2021ff wurden im Investitionsprogramm entsprechende Haushaltsmittel beantragt. Für bauliche Maßnahmen inkl. Planungskosten wurden insgesamt 13,1 Mio. € beantragt. Für Ausstattung und Medien wurden 1,9 Mio. € beantragt (diese werden im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen).

I. Weiteres Vorgehen

Vorgesehen ist, dass die Liegenschaft Parkschule eine neu zu gründende Grundschule aufnimmt. Daraus ergeben sich Veränderungen für die Grundschulbezirke. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu zum Ende des Schuljahres 2020/21 eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, so dass die neue Grundschulbezirksatzung dann im Schuljahr 2022/23 in Kraft treten kann.

Rüsselsheim, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Umnutzung Parkschule

Von Haupt-/ Realschule
zu barrierefreier, inklusiver Grundschule

Ausgangslage

nicht barrierefrei

Toiletten nur auf dem Schulhof

gibt es genügend Räumlichkeiten?

ist das pädagogische Konzept umsetzbar?



16 Klassen, Fachräume, Inklusionsräume,
Sport, Mensa, griechische Klassen



Cluster, Differenzierungsräume,
Gruppenräume

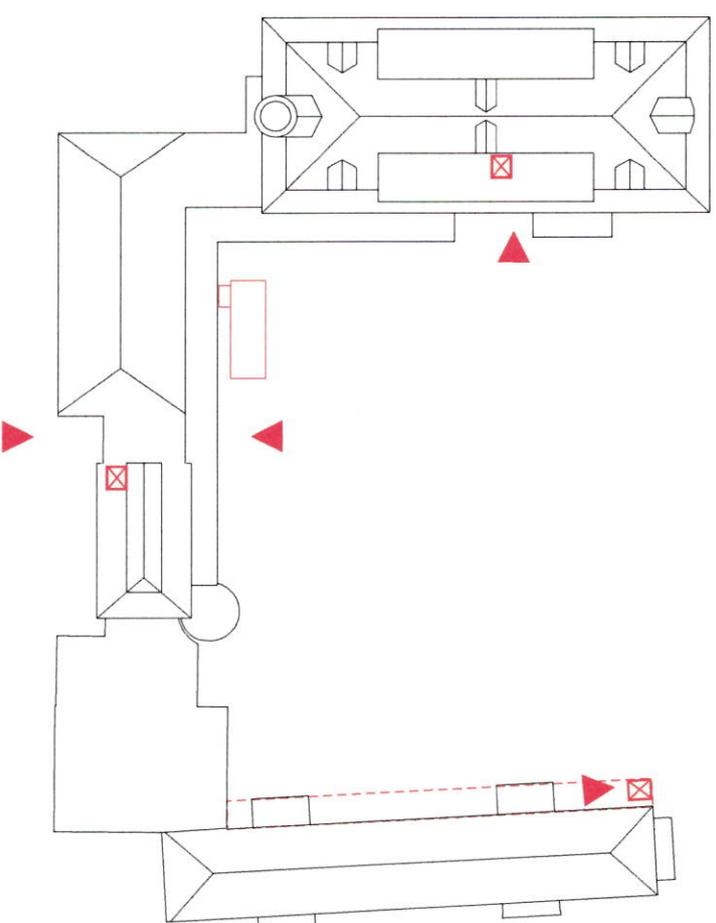
Barrierefreiheit + Inklusion

Inklusionsräume:
Time-out-Raum,
Pflegerbad,
Snoozelraum

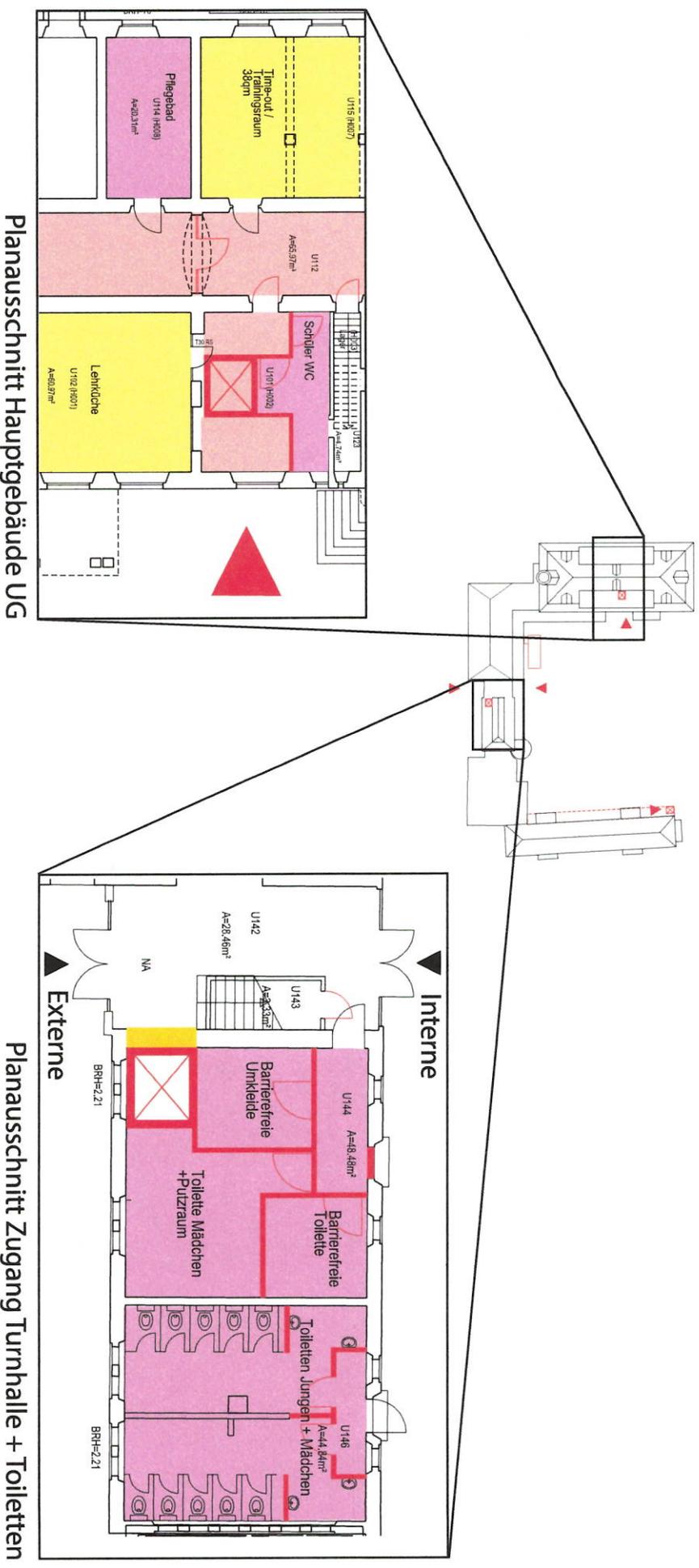
3 neue Aufzüge

zentrale Platzierung → hohe Wertschätzung

nicht erreichbar: Gymnastikraum und Umkleiden



Toiletten + externe Nutzung



Planausschnitt Hauptgebäude UG

Planausschnitt Zugang Turnhalle + Toiletten

Hauptgebäude: Toiletten in jedem Geschoss

Umbau Schulhoftoiletten

barrierefreier Turnhallenzugang, Toilette
und Umkleide auch für Externe

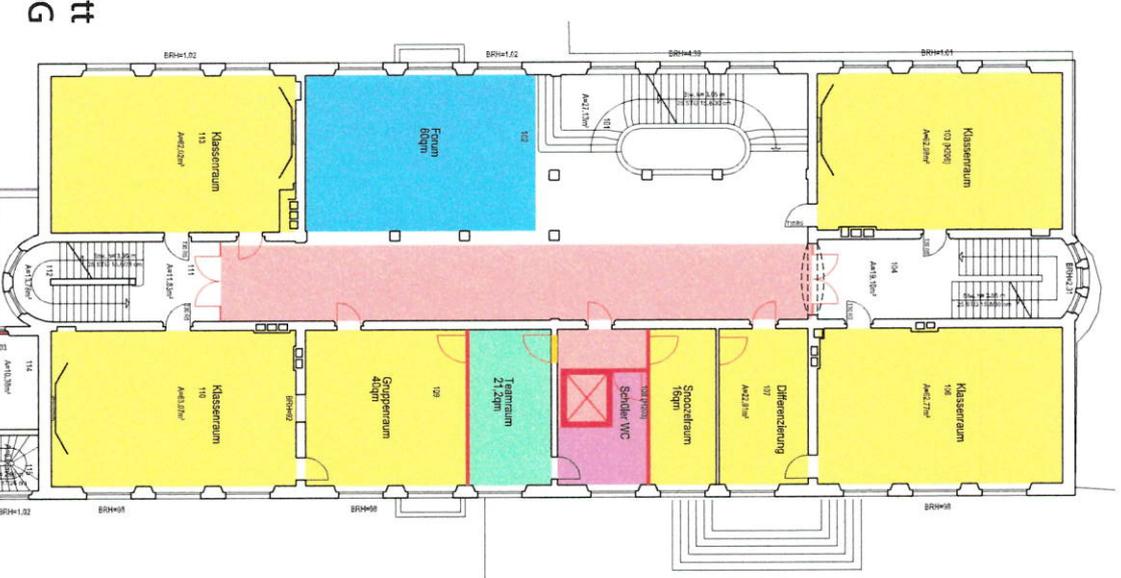
Clusterbildung

ein Stockwerk = ein Jahrgang
= ein Cluster = ‚Heimat‘ für Kinder

Klassenräume, Teamraum, WC's, Differenzierungs-, Gruppenraum + Forum

unterschiedliche Ausführung je Stockwerk,
Einschränkungen durch Bestand,
alle vier Jahrgänge können als Cluster ausgebildet werden

Fachräume im UG und im Erweiterungsbau



Planausschnitt
Hauptbau 1.OG

Herausforderung Küche

Regenerationsküche möglich

Mobile Essensausgabe in Mensa

3-Schicht Betrieb möglich



Planausschnitt Küche und Mensa

Kontakt

BZM ARCHITEKTEN Matthias Marhöfer

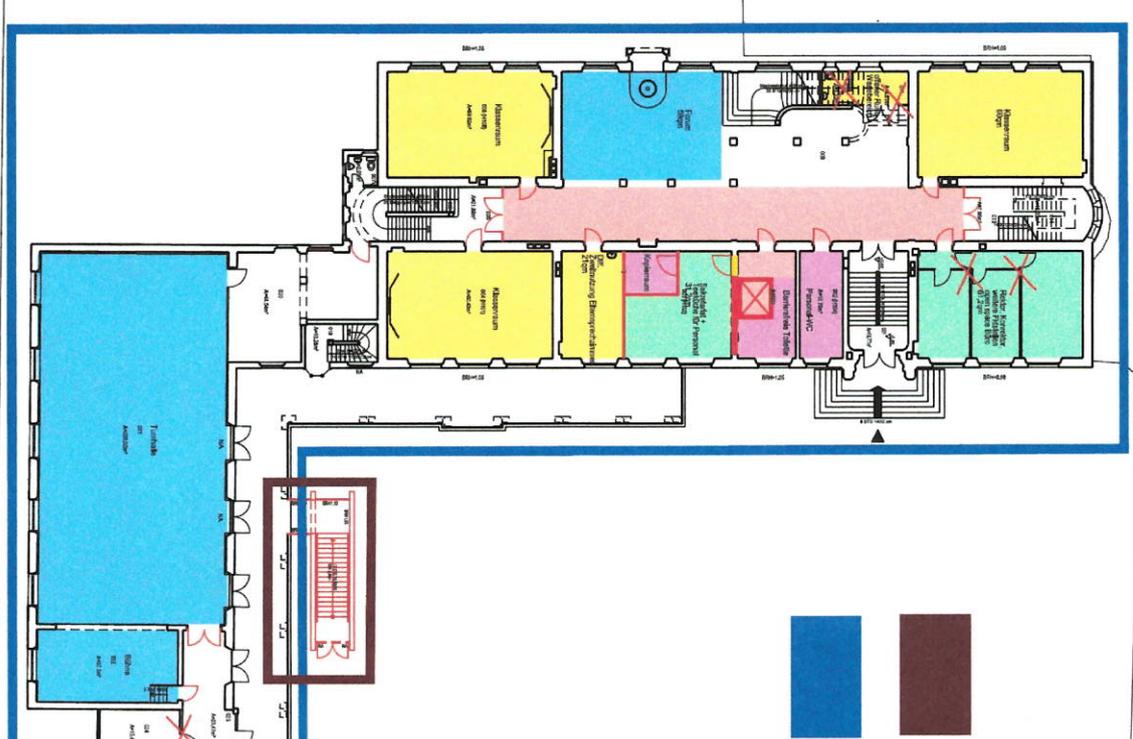
Sommerstraße 3
65197 Wiesbaden

FON 0611 - 34130 - 0
0611 - 3974 1
FAX 0611 - 3974 3

architekten@a-bzm.de

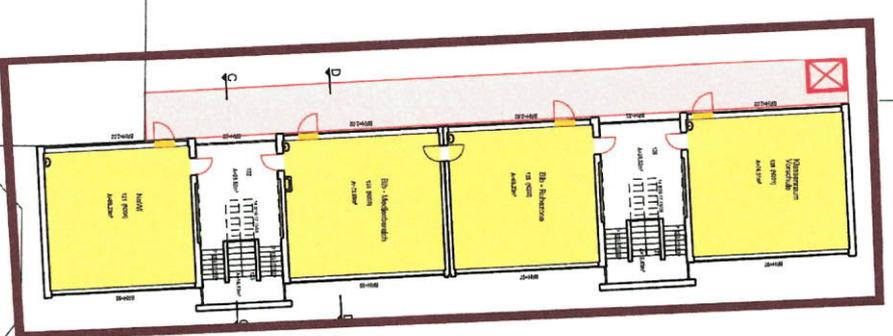
www.architekten-bzm.de

Büroinhaber
Matthias Marhöfer
Dipl. Ing. Architekt

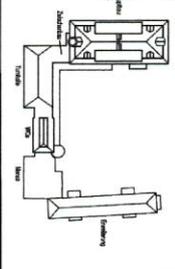


1. Bauabschnitt

2. Bauabschnitt



Frankfurter Straße



Geplante Montage in einer fertigen Bauweise.
 Diese Zeichnung ist eine schematische Darstellung.
 Diese Zeichnung ist eine schematische Darstellung.

VORUNTERSUCHUNG

BZM Bausachverständigen Dr. rer. oec. Bodo Dr. rer. oec. Bodo Dr. rer. oec. Bodo		HAUPTBAUFG ERWEITERUNG OG Dr. rer. oec. Bodo Dr. rer. oec. Bodo Dr. rer. oec. Bodo	
1	1	1	1
2	2	2	2
3	3	3	3
4	4	4	4
5	5	5	5
6	6	6	6
7	7	7	7
8	8	8	8
9	9	9	9
10	10	10	10
11	11	11	11
12	12	12	12
13	13	13	13
14	14	14	14
15	15	15	15
16	16	16	16
17	17	17	17
18	18	18	18
19	19	19	19
20	20	20	20
21	21	21	21
22	22	22	22
23	23	23	23
24	24	24	24
25	25	25	25
26	26	26	26
27	27	27	27
28	28	28	28
29	29	29	29
30	30	30	30
31	31	31	31
32	32	32	32
33	33	33	33
34	34	34	34
35	35	35	35
36	36	36	36
37	37	37	37
38	38	38	38
39	39	39	39
40	40	40	40
41	41	41	41
42	42	42	42
43	43	43	43
44	44	44	44
45	45	45	45
46	46	46	46
47	47	47	47
48	48	48	48
49	49	49	49
50	50	50	50

Grobkostenschätzung Projektbudget

KOSTENGRUPPE		Gesamtes Kostenpaket
100	GRUNDSTÜCK	vorhanden
200	HERRICHTEN U. ERSCHLIESSEN	vorhanden
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTION	2.820.000,00
400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	1.435.000,00
500	AUSSENANLAGEN	1.070.000,00
600	AUSSTATTUNGEN *	1.575.000,00
700	BAUNEKENKOSTEN **	3.000.000,00
Gesamtsumme KG 100 - 700		9.900.000,00
	Baupreissteigerung 5% pro Jahr ***	1.110.000,00
	Sicherheitszuschlag, Risikozulage Unvorhergesehenes 25%****	1.915.000,00
	Zuschlag Denkmalschutz 10% *****	725.000,00
	Interim - Containerstellung	Notwendigkeit zeigt sich erst in weiterer Planungsphase
		990.000,00
Gesamtkosten in EURO BRUTTO - KG 300-700 - Zulagen - Interim		14.640.000,00

Erläuterungen:

- * Grundlage der Ausstattungskosten ist die Neubeschaffung von 50% der Schulmöbel
- ** Kostenansatz für Baunebenkosten 28,3% der Kostengruppe 300 - 600 inclusive aller Zulagen
- *** Baupreissteigerung i.H.v. 5,00 % pro Jahr - bei drei Jahren Bauzeit auf KG 300 - 600
- **** Sicherheitszuschlag, Risikozuschlag, Unvorhergesehenes 25% auf KG 300 - 600
- ***** Zuschlag für Anforderungen des Denkmalschutzes 10% auf KG 300 - 600

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	752/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2019

M-Nr.: 235/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf
- 7.182.177,14 €.
3. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2019 von - 6.870.175 € um
- 312.002,14 € ab.
4. Unter Berücksichtigung der bereits im Wirtschaftsplan 2018 genehmigten Aufwendungen, die erst im Jahr 2019 ergebniswirksam wurden, und eines Antrags auf Altersteilzeit aus dem Jahr 2019 weicht das Ergebnis um 46.228,86 € positiv von dem Vergleichswert ab.

B. Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.

Begründung:

A. Ziel:

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.

B. Ausgangslage:

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim wurde gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2019 durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt am Main geprüft. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf - 7.182.177,14 €. Damit weicht das Gesamtbetriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um -312.002,14 € bzw. 4 % negativ ab.

C. Beschlusshistorie:

Gemäß § 7 Abs. 3 EBG hat sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes in ihrer Sitzung vom 24.06.2020 mit dem Jahresabschluss beschäftigt und empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für 2019 zur Kenntnis zu nehmen und das Jahresergebnis festzustellen.

D. Problem:

Das im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf -7.182.177,14 €. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2019 von -6.870.175 € um - 312.002,14 € ab.

E. Lösung:

Bei der Beurteilung des Plan-/Ist-Vergleiches ist zu berücksichtigen, dass in den Ergebnissen des Jahres 2019 Positionen verrechnet sind, die nicht in den Planungen für 2019 berücksichtigt werden konnten.

Sowohl für die Begutachtung und die Erstellung eines Instandhaltungsplanes der sich im Eigentum von Kultur123 befindlichen Liegenschaften als auch für die Renovierung des Theaterfoyers waren Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen und genehmigt. Beide Projekte wirkten sich in wesentlichen Teilen erst im Jahr 2019 erfolgswirksam aus, so dass die zu erwartenden Aufwendungen sich um 308.231 € erhöhten.

Ebenfalls konnte der Antrag eines Mitarbeiters im Betriebsteil Kultur & Theater auf Altersteilzeit nicht in der Planung 2019 berücksichtigt werden. Hier entstand ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 50.000 €, um den die Aufwendungen ergänzt werden mussten.

Addiert man zu den Planaufwendungen die zusätzlich erfolgswirksamen Aufwendungen von 308.231 € und 50.000 €, ergibt sich ein Vergleichswert für das erzielte Betriebsergebnis des Jahres 2019 in Höhe von -7.228.406 €. Das Betriebsergebnis des Jahres 2019 liegt mit - 7.182.177,14 € um 46.228,86 € unter diesem Vergleichswert.

III. Anlagen

Die Jahresbilanz, die Erfolgsrechnung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt am Main, über die Abschlussprüfung 2019 sowie der Lagebericht der Betriebsleitung sind als Anlage beigefügt.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2019

KULTUR123 STADT RÜSSELSHEIM

KULTUR & THEATER
VOLKSHOCHSCHULE
MUSIKSCHULE
STADTBÜCHEREI

B E R I C H T

über die beim

Eigenbetrieb
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim,

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage.....	17
2. Finanzlage	20
3. Ertragslage	21
4. Erfolgsplan.....	23
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	24
G. Schlussbemerkung	25

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.
--

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	Beziehungsweise
Dipl.-Oec.	Diplom-Ökonom
D&O	Director's & Officer's
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim vom 21. November 2019 wurde ich zum Abschlussprüfer des

**Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim,**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2019 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich daraufhin beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der

entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Ich habe zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen von Ende April bis Ende Mai 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in meinen Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 29. Mai 2020 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im Januar 2020 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit meiner Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter mir gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich mir gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf - T€ 7.182. Damit weicht das Gesamtbetriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 312 bzw. rund 5 % negativ ab. Die Gesamterträge erreichten mit T€ 4.478 das hohe Niveau der letzten Jahre.

Im Betriebsteil vhs weicht das Ergebnis (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) mit - T€ 1.148 um T€ 194 bzw. 20 % negativ von der Planung ab.

Das Teilbetriebsergebnis im Betriebsteil Kultur & Theater fiel (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs sowie unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Planwerts) mit - T€ 2.814 um T€ 177 bzw. rund 6 % besser aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Musikschule (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 5 schlechter aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Stadtbücherei (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 27 besser aus als geplant.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs**:

Die Corona-Krise und die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben für das Jahr 2020 und möglicherweise auch darüber hinaus Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche. Der behördlich angeordnete Lockdown macht eine mehrwöchige Schließung aller Betriebsteile von Kultur123 notwendig und führt zu noch nicht abschätzbaren wirt-

schaftlichen Beeinträchtigungen. Die finanziellen Auswirkungen werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass das vorgegebene Planbetriebsergebnis für 2020 nicht erreicht werden kann. Die Betriebsleitung rechnet mit einer deutlichen Überschreitung des Planziels.

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und der Vergabepraxis der öffentlichen Finanzierungsträger. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten.

Der Eigenbetrieb nutzt und verwaltet zehn sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind überwiegend 40 Jahre alt und älter. Das Bildungszentrum Kürbisstraße mit Werkstatt, das Veranstaltungszentrum „das Rind“ mit Veranstaltungssaal und insbesondere das Theater sind komplexe Liegenschaften mit hohen Anforderungen an Gebäudezustand, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es, das Zusammenwachsen der Betriebsteile weiter zu forcieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Denn schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und den Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal möglich sein.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, unter dem Datum vom 29. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 29. Mai 2020

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Zugänge zum Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Abgrenzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Er wurde am 24. Oktober 2019 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Sachanlagen, insbesondere die Zugänge des Berichtsjahres, habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere die Höhe der jeweiligen Salden zum Stichtag. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch eine Bankbestätigung, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckte, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals habe ich die Betriebssatzung einbezogen.

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie für Altersteilzeit habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere der Umfang des Geschäftsverkehrs. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen (wie z.B. durch cut-off-tests) von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle

bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – abgesehen vom Ausbruch der Corona-Krise – nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.

Die Finanzbuchführung sowie die Anlagenbuchführung erfolgen mit Hilfe der Software Diamant/3 IQ. Das eingesetzte Softwareprodukt wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügende Rechnungslegung ermöglicht.

Für die vom Personalamt der Stadt Rüsselsheim extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen, durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm „P&I LOGA“ der Firma P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungsgrundsätze aufgestellt.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehe ich nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zu den weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen im Einzelnen verweise ich auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses oder die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Betriebsleitung,

die über die im Anhang (Anlage III) oder Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
A k t i v a				
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	93	5	5,4
Sachanlagen	3.234	3.390	-156	-4,6
Finanzanlagen	0	1	-1	-100,0
Anlagevermögen	3.332	3.484	-152	-4,4
Liefer- und Leistungsforderungen	490	427	63	14,8
Forderungen gegen den Träger	3.932	3.408	524	15,4
Flüssige Mittel	211	293	-82	-28,0
Übrige Aktiva	54	59	-5	-8,5
Umlaufvermögen	4.687	4.187	500	11,9
Gesamtvermögen	8.019	7.671	348	4,5
P a s s i v a				
Eigenkapital	3.065	3.418	-353	-10,3
Mittel- und langfristige Rückstellungen	2.872	2.410	462	19,2
Mittel- und langfristiges Kapital	5.937	5.828	109	1,9
Kurzfristige Rückstellungen	1.139	950	189	19,9
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	312	322	-10	-3,1
Übrige Passiva	631	571	60	10,5
Kurzfristiges Fremdkapital	2.082	1.843	239	13,0
Gesamtkapital	8.019	7.671	348	4,5

Das **Gesamtvermögen** nahm um T€ 348 (+ 4,5 %) gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag zu. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die gestiegenen Forderungen gegen den Träger auf der Aktivseite bzw. die höheren Rückstellungen auf der Passivseite.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Das **Anlagevermögen** betrifft überwiegend Sachanlagen. Zugängen von T€ 254 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 405 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 1 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um T€ 152 verringert hat. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	8.550	8.153
Zugänge	254	427
Abgänge	56	30
Anschaffungswerte am 31. Dezember	8.748	8.550
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	5.416	5.066
Restbuchwerte am 31. Dezember	3.332	3.484

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (21. April 2020) waren die Forderungen bis auf T€ 111 beglichen. Die noch nicht beglichenen Forderungen betreffen überwiegend öffentliche Träger.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen den Träger** betreffen insbesondere einen an die Stadt ausgereichten Kassenkredit (T€ 5.234) und sonstige Forderungen gegen die Stadt (T€ 50), die mit Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ 1.352) verrechnet wurden.

Die **flüssigen Mittel** enthalten (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) Kontokorrentguthaben bei der Kreissparkasse Groß-Gerau in Höhe von T€ 193 und Kassenbestände von insgesamt T€ 19. Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung in Kapitel E. III. 2. verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** betreffen insbesondere mit T€ 13 Akonto-Zahlungen an Veranstaltungsagenturen, Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von T€ 6 sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 35, die insbesondere mit T€ 13 die Januar-Gehälter der drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten betreffen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem in der Betriebssatzung auf T€ 1.700 festgesetzten Stammkapital, allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 1.683, aus Einzahlungen der Stadt in die

zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 6.864 sowie aus dem Jahresverlust 2019 (T€ 7.182) zusammen.

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen Rückstellungen für Pensionen für die drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten in Höhe von T€ 2.821 sowie Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von T€ 51.

Wesentliche Posten der **kurzfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 854), Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten (T€ 264) sowie für Jahresabschlusskosten (T€ 21).

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (21. April 2020) waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **übrigen Passiva** betreffen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 281) und passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 350). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern (T€ 86), Dezember-Gehälter (T€ 57) sowie Lohn- und Kirchensteuer für Dezember (T€ 55). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2020 stattfinden.

2. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	2019	2018
	T€	T€
Jahresergebnis	-7.182	-6.495
+ Abschreibungen	405	399
+/- Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	651	578
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen und sonstiger Aktiva	-582	-518
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva	50	-137
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.657	-6.173
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-30	-10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-224	-417
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-254	-427
+ Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen	334	529
+ Einzahlungen aus der Verlustabdeckung Vorjahr	6.495	5.949
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.829	6.478
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-82	-122
+ Finanzmittelbestand am 1. Januar	293	415
= Finanzmittelbestand am 31. Dezember	211	293

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich flüssige Mittel.

3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

	2019		2018		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.464	99,7	4.349	99,4	115	2,6
Übrige Erträge	14	0,3	28	0,6	-14	-50,0
Betriebsertrag	4.478	100,0	4.377	100,0	101	2,3
Veranstaltungsaufwand	2.370	52,9	2.086	47,7	284	13,6
Personalaufwand	6.700	149,6	6.532	149,2	168	2,6
Abschreibungen	405	9,0	399	9,1	6	1,5
Übrige Aufwendungen	2.097	46,8	1.770	40,4	327	18,5
Betriebsaufwand	11.572	258,4	10.787	246,4	785	7,3
Betriebsergebnis	-7.094	-158,4	-6.410	-146,4	-684	10,7
Finanzergebnis	-88	-2,1	-85	-1,9	-3	-3,5
Jahresergebnis	-7.182	-160,4	-6.495	-148,4	-687	10,6

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Volkshochschule	2.831	63,4	3.018	69,4	-187	-6,2
Kultur/Theater	1.067	23,9	797	18,3	270	33,9
Musikschule	458	10,3	433	10,0	25	5,8
Stadtbücherei	98	2,2	101	2,3	-3	-3,0
Zentraler Bereich	10	0,2	0	0,0	10	o.A.
4.464	100,0	4.349	100,0	115	2,6	

Der **Veranstaltungsaufwand** betrifft:

	2019		2018		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Honorare und Gagen	1.663	70,2	1.436	68,8	227	15,8
Übriger Veranstaltungsaufwand	514	21,7	542	26,0	-28	-5,2
Zuschüsse an Vereine	193	8,1	108	5,2	85	78,7
	2.370	100,0	2.086	100,0	284	13,6

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 187 (Vorjahr 198) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) mit T€ 4.842 (Vorjahr T€ 4.840) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 1.859 (Vorjahr T€ 1.692) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 2).

Die **übrigen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gebäudekosten	1.281	61,1	964	54,5	317	32,9
Kosten des Geschäftsbetriebs	705	33,6	696	39,3	9	1,3
Kosten der Personalverwaltung	111	5,3	110	6,2	1	0,9
	2.097	100,0	1.770	100,0	327	18,5

Das **Finanzergebnis** betrifft ausschließlich Zinsaufwendungen.

4. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom Erfolgsplan sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	IST		PLAN		Abweichung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.464	99,7	4.599	99,5	-135	-2,9
Übrige Erträge	14	0,3	25	0,5	-11	-44,0
Betriebsertrag	4.478	100,0	4.624	100,0	-146	-3,2
Veranstaltungsaufwand	2.370	52,9	2.289	49,5	81	3,5
Personalaufwand	6.700	149,6	6.746	145,9	-46	-0,7
Abschreibungen	405	9,0	439	9,4	-34	-7,7
Übrige Aufwendungen	2.097	46,8	1.931	41,8	166	8,6
Betriebsaufwand	11.572	258,4	11.405	246,6	167	1,5
Betriebsergebnis	-7.094	-158,4	-6.781	-146,6	-313	4,6
Finanzergebnis	-88	-2,1	-89	-1,9	1	1,1
Jahresergebnis	-7.182	-160,4	-6.870	-148,6	-312	4,5

Kultur123 weist für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von T€ 7.182 auf. Er fiel damit um T€ 312 höher aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt worden war.

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 29. Mai 2020




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	7
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	55
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	8
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim	6
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	20
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	1

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		98.183,73	93.360,17
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.013.881,57		1.048.897,80
2. technische Anlagen und Maschinen	606.892,08		648.044,76
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.565.624,40		1.587.648,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.316,54		105.200,42
		<u>3.233.714,59</u>	<u>3.389.791,65</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	631,95
		<u>3.331.898,32</u>	<u>3.483.783,77</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.847,00		427.412,73
2. Forderungen gegen den Träger	3.932.236,29		3.407.689,39
3. sonstige Vermögensgegenstände	19.669,12		28.427,62
		<u>4.441.752,41</u>	<u>3.863.529,74</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		211.213,00	293.199,76
		<u>4.652.965,41</u>	<u>4.156.729,50</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>34.707,16</u>	<u>30.077,34</u>
		<u><u>8.019.570,89</u></u>	<u><u>7.670.590,61</u></u>

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**

Bilanz zum 31.12.2019

	<u>31.12.2019</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro	P A S S I V A <u>31.12.2018</u> Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.700.000,00	1.700.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.683.307,10		1.683.307,10
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>6.864.000,00</u>		<u>6.530.000,00</u>
		8.547.307,10	8.213.307,10
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinne/Verluste der Vorjahre	-6.494.923,19		-5.949.439,19
2. Ausgleich durch den Träger	6.494.923,19		5.949.439,19
3. Jahresverlust	<u>-7.182.177,14</u>		<u>-6.494.923,19</u>
		-7.182.177,14	-6.494.923,19
		<u>3.065.129,96</u>	<u>3.418.383,91</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.821.156,00	2.410.473,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>1.190.358,57</u>	<u>949.658,46</u>
		4.011.514,57	3.360.131,46
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		311.649,40	321.434,74
2. sonstige Verbindlichkeiten		280.872,03	247.037,50
- davon aus Steuern	61.479,23		
(Vorjahr:	54.963,28		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	14.752,02		
(Vorjahr:	14.314,63		
		<u>592.521,43</u>	<u>568.472,24</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>350.404,93</u>	<u>323.603,00</u>
		<u>8.019.570,89</u>	<u>7.670.590,61</u>

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019

	2019		2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		4.464.451,68		4.348.774,79
2. sonstige betriebliche Erträge		14.038,47		28.423,30
3. Veranstaltungsaufwand		2.369.812,97		2.085.710,95
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		4.841.842,57		4.839.705,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.858.719,04		1.692.652,54
- davon für Altersversorgung:	€	810.407,32		
Vorjahr:	€	673.274,89		
		<u>6.700.561,61</u>		<u>6.532.357,81</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		405.095,94		398.604,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.096.742,01		1.770.089,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		88.454,76		85.358,70
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	€	79.542,00		
Vorjahr:	€	78.651,00		
		<u>-7.182.177,14</u>		<u>-6.494.923,19</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.182.177,14		-6.494.923,19
9. Jahresverlust		<u>7.182.177,14</u>		<u>6.494.923,19</u>
Nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von		7.182.177,14		6.494.923,19
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim auszugleichen		7.182.177,14		6.494.923,19
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
d) zur Entnahme aus den Rücklagen		0,00		0,00
		<u>7.182.177,14</u>		<u>6.494.923,19</u>
		<u>7.182.177,14</u>		<u>6.494.923,19</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat seinen Sitz in Rüsselsheim, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Registernummer HRA 81854 eingetragen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sind die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in 2019 bis Euro 800,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerb-jahr voll abgeschrieben. Die Sofortabschreibung wird im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. An die Stelle des 7-Jahres-Durchschnitts zur Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes tritt in der neuen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der 10-Jahres-Durchschnitt. Aus Vergleichsgründen wurde der entsprechende Wert bei Beibehaltung des 7-Jahres-Durchschnitts mit angegeben.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen gemäß Formblatt 4 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim Rüsselsheim													
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019													
	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangs- stand	Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	391.308,36	30.305,57	19.157,05	0,00	402.456,88	297.948,19	25.482,01	19.157,05	304.273,15	98.183,73	93.360,17	6,33	24,40
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.067.285,32	0,00	0,00	0,00	2.067.285,32	1.018.387,52	35.016,23	0,00	1.053.403,75	1.013.881,57	1.048.897,80	1,69	49,04
2. technische Anlagen und Maschinen	1.501.571,50	52.588,81	2.206,14	0,00	1.551.954,17	853.526,74	93.741,49	2.206,14	945.062,09	606.892,08	648.044,76	6,04	39,11
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.484.060,71	94.086,75	34.112,68	134.745,19	4.678.779,97	2.896.412,04	250.856,21	34.112,68	3.113.155,57	1.565.624,40	1.587.648,67	5,36	33,46
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.200,42	76.861,31	0,00	-134.745,19	47.316,54	0,00	0,00	0,00	0,00	47.316,54	105.200,42	o.A.	o.A.
	8.158.117,95	223.536,87	36.318,82	0,00	8.345.336,00	4.768.326,30	379.613,93	36.318,82	5.111.621,41	3.233.714,59	3.389.791,65	4,55	38,75
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	631,95	0,00	631,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	631,95	0,00	0,00
	8.550.058,26	253.842,44	56.107,82	0,00	8.747.792,88	5.066.274,49	405.095,94	55.475,87	5.415.894,56	3.331.898,32	3.483.783,77	4,63	38,09

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Forderungs- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.847,00	489.847,00 *	0,00
2. Forderungen gegen den Träger	3.932.236,29	47.459,66	3.884.776,63
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	19.669,12	19.669,12	0,00
<u>Summe</u>	<u>4.441.752,41</u>	<u>556.975,78</u>	<u>3.884.776,63</u>

*In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Forderungen gegen den Träger in Höhe von Euro 127.483,80 enthalten.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2019 Euro	Inanspruchnahme 2019 Euro	Auflösung 2019 Euro	Zuführung 2019 Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
Pensionsrückstellung	2.410.473,00	0,00	0,00	410.683,00	2.821.156,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	50.557,00	50.557,00
sonst. Rückstellungen	949.658,46	306.028,02	2.748,48	498.919,61	1.139.801,57
<u>Summe</u>	<u>3.360.131,46</u>	<u>306.028,02</u>	<u>2.748,48</u>	<u>960.159,61</u>	<u>4.011.514,57</u>

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2019 wurde der 10-Jahres-Durchschnitt bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zu Grunde gelegt. Bei Anwendung der 7-Jahres-Durchschnitts-Berechnung ergäbe sich für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 ein Wert von 3.240.736,00 €.

- durchschnittlicher Marktzins von 2,71% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% p.a.
- Rentenanpassungen von 2% p.a.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEuro 283), Urlaub- und Überstunden (TEuro 204) sowie ATZ (TEuro 51).

Für die Erstellung, Prüfung und die Aufbewahrung der Belege des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 21 gebildet.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2019 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit	davon mit	davon gesi-
			einer Restlauf- zeit von einem bis fünf Jahren Euro	einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren Euro	chert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.649,40	311.649,40 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>280.872,03</u>	<u>280.872,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>592.521,43</u>	<u>592.521,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 36.033,45 enthalten.

2018 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit	davon mit	davon gesi-
			einer Restlauf- zeit von einem bis fünf Jahren Euro	einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren Euro	chert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.434,74	321.434,74 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>247.037,50</u>	<u>247.037,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>568.472,24</u>	<u>568.472,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 3.340,60 enthalten.

Zum 31.12.2019 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Höhe der	davon mit einer	davon mit einer	davon mit einer
	Verpflichtung Gesamt Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	Restlaufzeit von 2 - 5 Jahren Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
1. Leasingverträge				
- Maschinen und Anlagen	266.861,40	53.372,28	213.489,12	0,00
2. Mietverträge				
- für bewegliche Wirtschaftsgüter	4.391,40	878,28	3.513,12	0,00
- für unbewegliche Wirtschaftsgüter	79.928,90	7.992,89	31.971,56	39.964,45
- Immobilien	1.258.388,19	218.890,44	560.628,00	478.869,75
<u>Summe</u>	<u>1.609.569,89</u>	<u>281.133,89</u>	<u>809.601,80</u>	<u>518.834,20</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 2 EigBGes aufgestellt. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	10.397 Euro
Volkshochschule	2.830.657 Euro
Kultur/Theater	1.081.393 Euro
Musikschule	458.225 Euro
Stadtbücherei	<u>97.818 Euro</u>
Summe	4.478.490 Euro

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

Anzahl Beamte	3
Anzahl Angestellte	<u>195</u>
	<u>198</u>

Betriebsleiter:

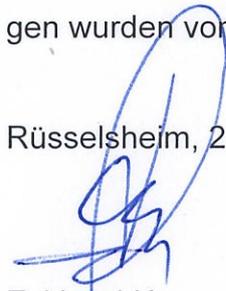
Herr Eckhard Kunze

Der Betriebskommission gehören zum 31.12.2019 an:

Kropp, Stefanie - ab Sitzung vom 14.06.2019 (Marketing – und Vertriebsökonomin)
Tancik, Viviane Ninette (Studentin)
Kleinböhl, Olaf (Lehrer (Oberstudienrat))
Bostan, Aysel
Vogt, Christian (päd. Fachkraft)
Walczuch, Joachim (Kaufmann, Dipl. Betriebswirt (FH))
Rücker, Brigitte (Bibliothekarin)
Römbach, Ralph
Dayankac, Adnan - bis Sitzung vom 26.09.2019
Adam-Frick, Robert - ab Sitzung vom 05.12.2019
Grieser, Dennis (Vorsitzender)
Flörsheimer, Marianne
Meixner-Römer, Renate (Rektorin)
Schmidt, Uwe (Musikschullehrer)
König, Jürgen (Technischer Mitarbeiter)
Querbach, Peter (Schulleiter)
Rieß, Hans-Joachim (Diplom-Musiklehrer und Geschäftsführer VdML)
Behrend, Markus (Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen)
Schäfer, Christoph (Lehrer)

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.890,00 an Sitzungsgeldern gezahlt. Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB. Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses belief sich auf 12 T€. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Rüsselsheim, 23.05.2020



Eckhard Kunze
(Betriebsleiter)



Lage- und Geschäftsbericht 2019

des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

1. Geschäftsverlauf

- 1.1 Öffentlichkeit und Marketing
- 1.2 Organisation und Liegenschaften
- 1.3 Personal
- 1.4 Wirtschaftliche Lage

2. Statistik und Kennzahlen

3. Perspektiven und Risiken

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123

(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

- 4.1. Volkshochschule
- 4.2. Kultur & Theater
- 4.3. Musikschule
- 4.4. Stadtbücherei

1. Geschäftsverlauf

Kultur123 Stadt Rüsselsheim plante, organisierte und führte im Jahr 2019 2.228 Veranstaltungen mit ganz unterschiedlichen Bildungs- und Kulturangeboten durch. 232.553 Besucher*innen nahmen an diesen Bildungs- und Kulturangeboten von Kultur123 teil. Diese starke Resonanz spricht für das Angebot von Kultur123 und die hohe Akzeptanz in der Stadtgesellschaft.

Die vielfältigen Angebote und Leistungen des Eigenbetriebes für die Rüsselsheimer Bürger*innen konnten dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Planungsdaten und damit innerhalb der Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung erbracht werden.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2019 war das 50-jährige Jubiläum des Theaters Rüsselsheim. Am 6. September 2019 startete das Jubiläumsjahr vor ausverkauftem Haus mit der Aufführung der Oper La Traviata. Diese Oper wurde schon vor 50 Jahren im Rahmen der Eröffnung am 6. September 1969 gespielt und stand auch im Jubiläumsjahr dem Haus gut zu Gesicht.

Darüber hinaus wurden Highlight-Veranstaltungen in verschiedenen Programmbereichen (z.B. Musical & Show, Jazz-Fabrik oder Junges Theater) über das Jubiläumsjahr hinweg angeboten. Sämtliche Jubiläumsangebote wurden von den Kund*innen des Hauses sehr gut angenommen, was sich auch in einem neuen Erlösrekord des Betriebsteils Kultur & Theater von über 1 Mio. € widerspiegelt.

Aufgelegt und den Kund*innen zum Kauf angeboten wurde eine Jubiläumsbroschüre, die die Geschichte, die Architektur, die Kulturpolitik in Rüsselsheim in Bezug auf das Theater und die künstlerischen Programminhalte des Hauses über 50 Jahre dokumentiert.

Die Sommerpause des Theaters wurde genutzt, um umfangreiche Renovierungsarbeiten im Foyer durchzuführen. Ein neues Farbkonzept wurde in Anlehnung an die originalen Entwürfe entwickelt und ein neuer Teppichboden dazu ausgewählt. 400 Quadratmeter Wandfläche, 1.300 Quadratmeter Bodenfläche, 760 Meter Sockelleisten und 340 laufende Meter Treppengeländer wurden in kürzester Zeit erneuert. Ein Projektteam von Kultur123 war mit Planung und Umsetzung der Renovierungsarbeiten befasst und konnte unter Einhaltung von Zeit- und Kostenplan die Maßnahme realisieren. So war es Kultur123 möglich das Haus in der Jubiläumsspielzeit in neuem Glanz zu präsentieren und für die richtige Atmosphäre zum goldenen Jubiläum zu sorgen.

Eine Daueraufgabe des Gesamtbetriebes Kultur123 ist und bleibt das weitere organisatorische und inhaltliche Zusammenwachsen der Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei.

Das inhaltliche Zusammenwachsen der Betriebsteile wird nach Außen insbesondere durch gemeinschaftliche Veranstaltungen und das gemeinsame Fokusthema deutlich. Der verbindende Effekt eines gemeinsamen Fokusthemas für Kultur123 ist sehr groß. Mit der Setzung eines jährlichen Fokusthemas liefert der Betrieb Impulse für einen inhaltlichen Diskurs in der Stadtgesellschaft. Dabei befördert die Auseinandersetzung mit dem Fokusthema auch innerbetrieblich Prozesse der Zusammenarbeit und der gemeinsamen programmatischen Ausrichtung. In den Betriebsteilen wurden inhaltlich passende Angebote kreiert oder aus dem bestehenden Programm ausgewählt und mit einem neuen, passenden Icon entsprechend publiziert. In den diversen Print- und Online-Medien wurde das Fokusthema behandelt. Auch der Neujahrsempfang wurde thematisch eingebunden.

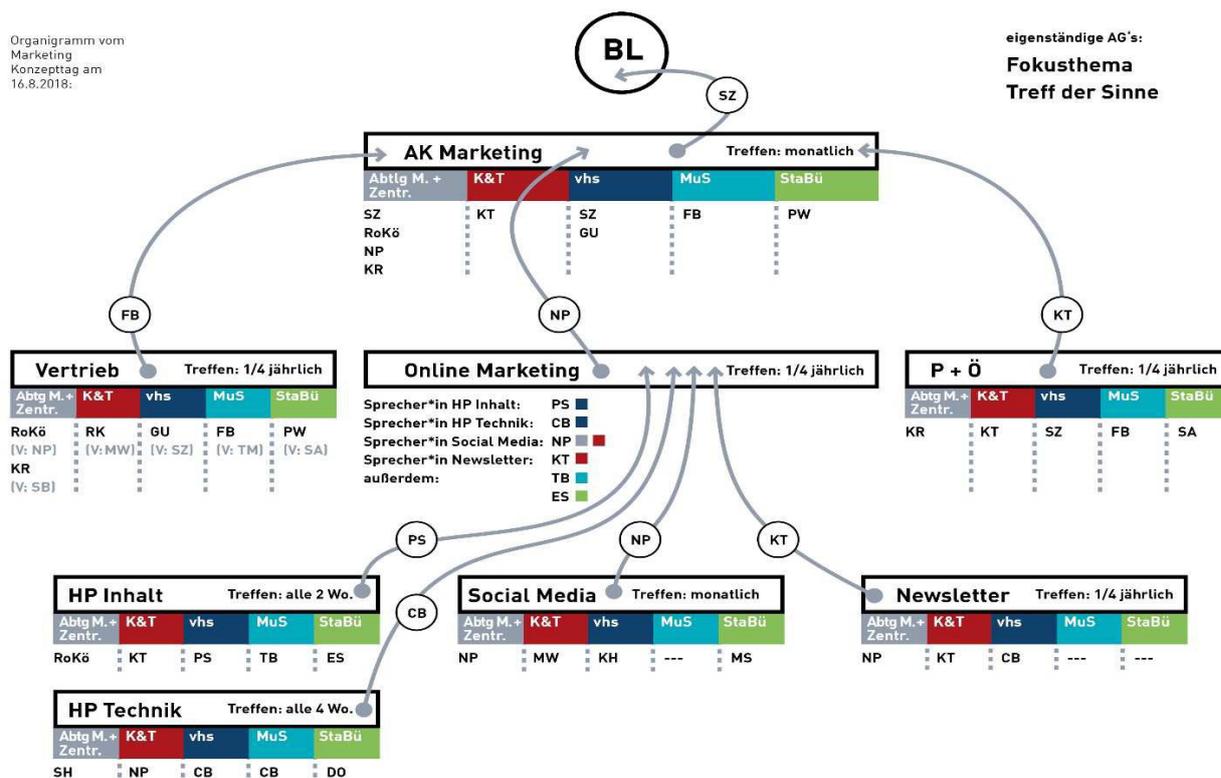
Die Auseinandersetzung der Betriebsteile mit dem Thema eines innerstädtischen integrierten Bildungs- und Kulturzentrums im Rahmen der durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragten überfraktionellen Arbeitsgruppe fördert innerbetriebliche Prozesse des Zusammenwachsens. In mehreren Sitzungen haben sich Teilnehmende aus den Fraktionen, Kulturschaffende, Vertreter kultureller Vereine und Mitarbeitende aus der Verwaltung sowie von Kultur123 mit der möglichen Ausgestaltung eines integrierten Bildungs- und Kulturzentrums beschäftigt. Im Jahr 2020 wird ein Abschlussbericht der AG vorliegen und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.1. Öffentlichkeit und Marketing

Mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing werden Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um das vielfältige Angebotsspektrum von Kultur123 Stadt Rüsselsheim attraktiv auf dem Markt zu positionieren.

Die Leitung der vhs übernimmt stellvertretend für die Betriebsleitung die Verantwortung für den Bereich und die Abteilung Marketing. Ihr gehören eine Koordination und eine Sachbearbeitung an. Weiterhin besteht der Kultur123-übergreifende Arbeitskreis (AK) Marketing, an dem Vertreter aller Betriebsteile in monatlichen Sitzungen teilnehmen. Festgelegte „Marketingbeauftragte“ jedes Betriebsteils sorgen für verlässliche Umsetzung vereinbarter Maßnahmen im jeweiligen Betriebsteil.

Folgende Grafik verdeutlicht die Organisationsstruktur und die Kommunikationswege im Bereich Marketing bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim.



Die Organisationsstruktur stärkt diesen wichtigen Bereich und verfolgt weiterhin die integrierte, Kultur123-übergreifende Vermarktungsstrategie.



Gemeinsames Fokusthema

Im Berichtszeitraum wurden ferner Vorbereitungen für das nächste Fokusthema getroffen. In Kultur123-übergreifenden Treffen wurde Fokus: **SpielRäume** für die Saison 09/2019 bis 09/2020 herausgearbeitet.

Ergebnisse der einzelnen Marketing- Arbeitsgruppen:

1. AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Elementare Medien zur Präsentation der umfangreichen Angebotspalette von Kultur123 sind das vhs- und Theater-Jahresprogramm, sowie Theater-Aboprogramm, Jazz-Fabrik Programm, die Vierteljahresprogramme der Stadtbücherei und die vhs-Frühjahrsbroschüre. Die Möglichkeiten der Querverweise zu Angeboten jeweils anderer Betriebsteile (Crossmarketing, z.B. in Form von Tipps oder Hinweisen) wurden dabei weiter ausgebaut. Die Druckmedien vhs-Jahresprogramm und vhs-Frühjahrsbroschüre beinhalten darüber hinaus spezielle Seiten für die anderen Betriebsteile sowie den Gesamtbetrieb Kultur123.

Weiterhin wurde die Reihe an zielgruppen-/angebotsspezifischen Faltblättern fortgeführt. Beispielhaft hierfür sind:

- Kultur & Theater: Junges Theater/Fresh | Junges Theater/Comedy & Kabarett | Junges Theater/Raus aus der Schule | Junges Theater/Kids & Co. | Schultheaterwandertage
- Volkshochschule: Ferienangebote | KPS | Treffsicher | Tagespflege | Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonferenz | Beratungsstellen | Berufliche Ausbildung BaE | Berufswegplanung | Bildungsurlaube | Kids | Teens | Senioren | Selbstlernzentrum
- Musikschule: Imageflyer | sämtliche Instrumentenflyer (ca. 40) | Konzert für Kinder | Tag der offenen Tür | Jazz-Fabrik Akademie | Musikalische Früherziehung
- Stadtbücherei: Imageflyer | Onleihe | Fernleihe

Flankierende Publikationen wie z.B. der Rüsselsheimer Schulwegweiser wurden gemäß des Corporate Design erstellt.

Zusätzliche Produkte waren Merchandise mit Branding, Sportbeutel mit Fokus: bewegt-Design sowie Geschenkpapier im Corporate Design

Aufmerksamkeitswirksame Möglichkeiten wie Plakatierungen auf Litfaßsäulen, Aushänge in Auslagestellen, sowie Angebotswerbung über Monitore im Theater, im Opel-Altwerk oder als Info-Steile vor dem Rathaus wurden wahrgenommen.

Zu wichtigen Veranstaltungen wurden besondere Einladungskarten hergestellt: Weihnachtskarte | Neujahrsempfang | illust_ratio | Veranstaltungen zum Weltfrauentag

Jahresmedienplanung

Das Instrument einer Jahresmedienplanung wurde erneut verwendet und weiter optimiert. Die übersichtliche Planung sämtlicher Titel (Art, Anzahl, Produktions- und Erscheinungsdaten, Vorankündigung und Vertrieb) ist ein effektives Mittel um die Durchführbarkeit insbesondere der großen „Signaturmedien“ zu gewährleisten. Außerdem wurde erneut mit einer Pressejahresplanung gearbeitet und so dafür gesorgt, dass kontinuierlich im Jahresverlauf Artikel in den Tageszeitungen platziert werden konnten.

2. Vertriebs AG

Feste und Märkte

Dem Anspruch folgend, dass Kultur123 ein verlässlicher Partner kulturellen und sozialen Lebens in Rüsselsheim ist, wurden weiter Aktivitäten bei städtischen Festen und Märkten durchgeführt. Neben kreativen Angeboten für Kinder wurde junges und erwachsenes Publikum in positiven Begegnungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das vielfältige Angebot von Kultur123 Stadt Rüsselsheim informiert. Professionelles Auftreten und positive Begegnungen auch außerhalb des üblichen Kontextes fördern die Attraktivität des Betriebes und sind für die Stadt Rüsselsheim identitätsstiftend. Planung und Durchführung dieser Aktivitäten wurde durch logistische und personelle Planung systematisiert. Mit speziellen Angeboten für Kinder wie Maskenbasteln und Ausmalbögen wurde Aufmerksamkeit für die Angebote für junges Publikum erzeugt. Give-Aways mit Blick auf Nachhaltigkeit (Holzbleistifte, Anspitzer aus Öko-Kunststoff) wurden als kleine Aufmerksamkeiten eingesetzt. Ein Novum war im Berichtszeitraum das Malbuch mit Rüsselsheimer Motiven sowie temporäre Tattoos für Kinder.

3. Online-Marketing AG

Es wurde im Berichtszeitraum der Einsatz der Software Google Analytics zur Optimierung unserer Webseite geprüft und eine Empfehlung zum Einsatz gegenüber der Betriebsleitung ausgesprochen. Ein Projektplan zur Umsetzung wurde entwickelt.

Webseiten- AG

Die Arbeitsgruppe hat Redaktionsrichtlinien für die Webseite entwickelt und übergreifend eingeführt. Diese wurden dann erweitert und für alle anderen Textproduktionen eingeführt. Die Webseiten – Technik AG sorgt für eine optimierte und abgestimmte Anpassung der Technik.

Social Media

Die Social Media AG entwickelt gemeinsam eine auf alle Bedürfnisse abgestimmte Social-Media Strategie. So wurden für alle Betriebsteile Facebook- Seiten eingerichtet und mit einem einheitlichen Corporate Design ausgestattet.

Newsletter AG

Im Berichtszeitraum wurde geprüft, ob alle Betriebsteile mit dem Newsletter- Dienstleister der vhs zusammenarbeiten können. Es wurden dazu Angebote eingeholt und die Umsetzung in den Wirtschaftsplan 2020 eingeplant.

Weiterentwicklung des Corporate Design

Das Corporate Design wurde weiterentwickelt und auf diverse neue Anwendungszwecke angewandt.

Weitere Aktivitäten aus diesem Bereich

Regelmäßige Präsenz in ausgewählten Printmedien und Plattformen:

1. Veranstaltungsankündigungen über Litfaßsäulen-Plakate sowie auf Stelen an Straßen, neue Info-Steile am Marktplatz/Rathaus
2. Zielgruppenwerbung in regionalen Magazinen und Sonderveröffentlichungen (z.B.: Centralstation, Dibbegugger, GPR-Patientenratgeber, MPS-Hausaufgabenheft etc.)
3. Redaktionelle Berichte über Angebote von Kultur123 in „Hallo Nachbar“ der Gewobau
4. Pressemitteilungen für städtische Tageszeitungen
5. Erstellung und Beauftragung von E-Mail-Signaturen

1.2. Organisation, Liegenschaften

Betriebskommission

Im Jahr 2019 wurden 5 Sitzungen der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim organisiert und durchgeführt. Das nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz zuständige Aufsichtsgremium beschäftigte sich mit den Beschlussvorlagen der Betriebsleitung und beriet aktuelle Themen des Betriebes.

Dies waren zum einen die Quartalsberichte des Jahres 2019, die jeweils aktuell über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes unterrichteten. Aktuelle Entwicklungen, Kooperationen und Netzwerke in allen Bereichen des Betriebes wurden thematisiert. Im Juni 2019 war Schwerpunkt der Jahresabschluss 2018 und im September 2019 der Entwurf zum Wirtschaftsplan 2020, beides wurde beraten und an die Beschlussgremien Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Die zum jeweiligen Quartal vorgelegten Zwischenberichte der Betriebsleitung wurden von der Betriebskommission jeweils mit positiven Beschlussempfehlungen an den Magistrat verwiesen.

Die Sitzungen der Betriebskommission fanden in der Stadtbücherei (Januar), im vhs-Bildungszentrum Opel Altwerk (März), im Rathaus (Juni), im Foyer des Theaters (September) und erneut im Rathaus (Dezember) statt.

Entsprechend der Bestimmungen der Betriebssatzung und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes hat der Bürgermeister und Kulturdezernent den Vorsitz in der Betriebskommission inne. Ihr gehören insgesamt 18 Personen an: 3 weitere Mitglieder des Magistrats, 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, 4 Sachkundige Personen, die entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte der 4 Betriebsteilen ausgewählt wurden sowie 2 Vertreter*innen des Personalrates von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Der Betriebsleiter und die Leitungen der Betriebsteile sowie die Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Regelmäßige Sitzungen des Betriebsleiters mit den Leitungen der Betriebsteile

Es wurden 22 Sitzungen des Gremiums im Jahr 2019 durchgeführt. Regelmäßig vierzehntägig tagt dieses Gremium, das sich aus den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Betriebsteile, der Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling und dem Betriebsleiter zusammensetzt. Bei Bedarf wurde der Kreis um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Es wurden 72 Beschlussvorlagen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus nahmen der Betriebsleiter und die Leitungen der Betriebsteile an 18 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil.

Arbeitsschutzausschuss von Kultur123

Seit dem Jahr 2013 ist beim Eigenbetrieb ein Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, eingerichtet. Dessen Einrichtung beruht auf den Vorgaben des § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der Arbeitgeber ab 20 Beschäftigten verpflichtet einen Arbeitsschutzausschuss im Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen dazu dienen, die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger zusammenzubringen. Das Gremium berät darüber hinaus alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes. Dem Ausschuss gehören neben dem betrieblichen Beauftragten von Kultur123 (ASA-Vorsitz) die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsleiter, ein Arbeitsmediziner, die Leitungen der Betriebsteile oder deren Stellvertretungen, der Leiter Interne Dienste/Controlling, die benannten Beauftragten für Arbeitsschutz, Vertreter*innen des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauenbeauftragte von Kultur123 an.

Für alle Bereiche von Kultur123 sind verantwortliche Mitarbeiter*innen für Arbeitsschutz benannt und fortgebildet, ebenso Ersthelfer*innen und Brandschutzbeauftragte. Kultur123 beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit; die ebenso wie ein Arbeitsmediziner unterstützend tätig ist. Der Arbeitsmediziner berät die Betriebsleitung nicht nur, sondern führt auch die Einstellungsuntersuchungen sowie die im Arbeitsschutz vorgeschriebenen Vorsorge-Untersuchungen durch. Im Jahr 2019 fanden vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt.

Bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden lückenlos sämtliche Arbeitsbereiche Am Treff (vhs, Zentraler Service, Musikschule, Stadtbücherei und Theater), sowie alle Unterrichtsstätten und Spielstätten der Musikschule und der vhs in Augenschein genommen und aus der Sicht der Arbeitssicherheit bewertet. Für alle Bereiche, die als Arbeitsplatz für Mitarbeiter*innen genutzt werden, wurden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und deren Ergebnisse dokumentiert. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung wurden umgesetzt. Ein zusätzliches Augenmerk der Arbeit des ASA lag in der Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb und bei der Beratung über geeignete Maßnahmen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu begegnen.

Die eingeführten Maßnahmen wurden konsequent dokumentiert und in regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen und über Rundschreiben der Betriebsleitung kommuniziert.

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GB-Psyche)

Die Betriebsleitung führte seit 2016 neben dem klassischen Bereich der Gefährdungsbeurteilung der „Physischen Belastung“ auch das Verfahren zur Beurteilung der „Psychischen Belastung“, (GB-Psyche) am Arbeitsplatz ein. Die operative Umsetzung erfolgte durch einen externen Anbieter. Es wurden fünf unterschiedliche Arbeitsplatztypen definiert und Vertreter*innen aus den jeweiligen Bereichen nahmen an ganztägigen Workshops teil. Die konkreten Arbeitsabläufe und die vorliegenden psychischen Belastungen wurden dort ermittelt. Den so ermittelten psychischen Belastungen wird mit speziellen Maßnahmen begegnet. Die Ursachenbeseitigung steht immer im Mittelpunkt des Verfahrens. Begleitet wurde dieser aufwändige Prozess von einer eigens im Betrieb eingerichtete Steuerungsgruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem Betriebsleiter, den Leitungen der Betriebsteile und dem Leiter Interne Dienste/Controlling, Vertreter*innen des Personalrates,

der Schwerbehindertenvertretung, der Frauenbeauftragten und dem ASA-Vorsitzenden. Als Koordinator wurde der ASA-Vorsitzende benannt.

Die Arbeit der Steuerungsgruppe bestand im Jahr 2019 darin, die erfassten Belastungen auszuwerten. Neben einer ersten Bewertung wurden gleichartige oder vergleichbare Belastungen ermittelt und zusammengefasst. In einem weiteren Teilschritt erfolgte dann die Verweisung in die Gremien und organisatorischen Ebenen des Betriebes, um Maßnahmen zur Verhinderung, bzw. Reduzierung der Belastung umzusetzen. Hierbei handelt es sich um den Arbeitsschutzausschuss und die Leitungen der Betriebsteile oder die Betriebsleitung selbst.

Alle Prozessschritte wurden umfassend dokumentiert. Im Folgenden werden die empfohlenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. Die Erfassung von Gefährdungen wird weiter kontinuierlich in die allgemeine Gefährdungsbeurteilung eingebunden.

Liegenschaften

Im Jahr 2019 wurden folgende Liegenschaften von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtsverhältnisse genutzt:

Eigentum des Eigenbetriebes, Ausweis im Anlagevermögen:

- Theater, Am Treff 7
- vhs Bildungszentrum Kürbisstraße
- Gebäude Mainstraße 11, "das Rind"

Städtische Immobilien, Nutzung von Gebäudeteilen durch Kultur123:

- Stadtbücherei, Am Treff 5
- Kultur123 Servicezentrum und vhs-Zentrale, Am Treff 1
- Teile des Gebäudes Am Treff 11, Sitz der Musikschule
- vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim
- vhs Bildungszentrum Albrecht-Dürer-Schule, S-Trakt

Gemietete Immobilien:

- Selbstlernzentrum der vhs, Walter-Flex-Straße 60
- vhs Bildungszentrum Opel-Altwerk

1.3. Personal

Kultur123 beschäftigte 2019 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen 97 (94) Personen. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 2.944,30 h (2.860,80 h). Darunter befanden sich 67 (62) Frauen, was einem Anteil von 1.995,96 h (1.832,46 h) oder 69,07 % (65,96) entspricht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am zeitlichen Kontingent betrug dabei 67,79 % (64,05).

Die Personalabteilung von Kultur123 besteht aus einer Sachbearbeiterin (25 WoStd.) Im Laufe des Jahres 2019 wurde dieser administrative Bereich um eine zusätzliche Ressource für die Personalentwicklung aufgestockt. Das wurde notwendig, um den Betrieb einerseits bei der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen nach dem Frauenförderplan zu unterstützen. Andererseits widmet sich die Personalentwicklerin dem Thema Betriebsabläufe. Ziel ist es, die Abläufe zu harmonisieren, um dadurch die Effizienz zu steigern. Zudem vertritt sie den Betrieb in der Fachgruppe Personal der städtischen Dienstleister.

Arbeitsfelder im Berichtszeitraum waren:

- Vereinheitlichung der Verfahren zur Personalgewinnung
- Mitwirkung bei Auswahlverfahren zur Wiederbesetzung von Leitungspositionen
- Unterstützung der Umstrukturierungsmaßnahmen im Betriebsteil Stadtbücherei infolge personeller Veränderungen
- Entwicklung von Handreichungen zu den Bereichen Eltern- und Pflegezeit
- Begleitung von Einzelmaßnahmen zur Personalentwicklung
- Unterstützung der Personalabteilung bei der Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und beim Tagesgeschäft

Beschäftigte im Gesamtbetrieb

() = jeweils Vergleichszahl aus 2018

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %
Beschäftigte TVöD	66 (61)	28 (30)	94 (91)	70,21 (67,03)	1.954,96 (1.791,46)	867,34 (947,34)	2.822,30 (2.738,80)	69,27 (65,41)
Beamt*innen	1 (1)	2 (2)	3 (3)	33,33	41,00	81,00	122,00	33,61
insgesamt	67 (62)	30 (32)	97 (94)	69,07 (65,96)	1.995,96 (1.832,46)	948,34 (1.028,34)	2.944,30 (2.860,80)	67,79 (64,05)

Zusätzlich beschäftigt waren:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	2 (3)	4 (2)	6 (5)	33,33 (60,00)
Befristet Beschäftigte	16 (18)	1 (2)	17 (20)	94,12 (90,00)
Geringfügig Beschäftigte	52 (49)	21 (30)	73 (79)	71,23 (62,03)

Beschäftigte Bereich „Zentrale Dienste“ Kultur123

13 (13) Mitarbeiter*innen waren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 388,50 h (387,00). Der Frauenanteil in diesem zentralen Bereich betrug 69,63 % (69,51).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen-in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen-in %
Beschäftigte TVöD	10 (10)	2 (2)	12 (12)	83,33 (83,33)	270,50 (269,00)	78,00 (78)	348,50 (347,00)	77,62 (77,52)
Beamt*innen		1 (1)	1 (1)	0	0	40	40	0
insgesamt	10 (10)	3 (3)	13 (13)	76,92 (76,92)	270,50 (269,00)	118,00 (118,00)	388,50 (387,00)	69,63 (69,51)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	0	0	0
Befristet Beschäftigte	0	0	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1 (1)	1 (1)	2 (2)	50 (50)

Beschäftigte Betriebsteil vhs

In unbefristeten Arbeitsverhältnissen waren 31 (28) Mitarbeiter*innen beschäftigt, zeitlicher Umfang 1010,50 h (913,0). Der Frauenanteil betrug 74,19 (71,43) %, der zeitliche Anteil 73,38 (70,54) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %
Beschäftigte TVöD	23 (20)	8 (8)	31 (28)	74,19 (71,43)	741,50 (644,00)	269,00 (269,00)	1010,5 (913,00)	73,38 (70,54)
Beamt*innen								
insgesamt	23 (20)	8 (8)	31 (28)	74,19 (71,43)	741,50 (644,00)	269,00 (269,00)	1010,5 (913,00)	73,38 (70,54)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	1 (1)	1 (1)	0
Befristet Beschäftigte	12 (14)	0 (1)	12 (15)	100 (93,33)
Geringfügig Beschäftigte	2 (2)	2 (2)	4 (4)	50 (50)

Beschäftigte Betriebsteil Musikschule

Es waren 18 (18) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 416,50 h (396,50). Der Frauenanteil betrug mit 9 (9) Frauen 50 (50,00) %, mit einem zeitlichen Anteil von 207,16 h (187,16) gleich 49,74 % (47,20).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %
Beschäftigte TVöD	9 (9)	9 (9)	18 (18)	50,00 (50,00)	207,16 (187,16)	209,34 (209,34)	416,50 (396,50)	49,74 (47,20)
Beamt*innen								
insgesamt	9 (9)	9 (9)	18 (18)	50,00 (50,00)	207,16 (187,16)	209,34 (209,34)	416,50 (396,50)	49,74 (47,20)

Zusätzlich waren beschäftigt:

Anlage IV
Blatt 13

	Frauen	Männer	insgesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende				
Befristet Beschäftigte	1 (2)	0 (0)	1 (2)	100
Geringfügig Beschäftigte	1 (1)	0 (0)	1 (1)	100

Beschäftigte Betriebsteil Kultur & Theater

Es waren 18 (19) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 572,80 h (627,80). Darunter 9 (8) Frauen gleich 50 % (42,11) mit einem Anteil von 259,80 (234,80) gleich 45,55 (37,40) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	8 (7)	8 (10)	16 (17)	50,00 (41,18)	218,80 (193,80)	272,00 (352,00)	492,80 (545,80)	44,81 (35,51)
Beamt*innen	1	1	2	50,00	41,00	41,00	82,00	50,00
insgesamt	9 (8)	9 (11)	18 (19)	50,00 (42,11)	259,80 (234,80)	313,00 (393,00)	572,80 (627,80)	45,55 (37,40)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	2(2)	2 (1)	4 (3)	50 (66,66)
Befristet Beschäftigte	1 (0)	1 (1)	2 (1)	50 (0)
Geringfügig Beschäftigte	41 (38)	18 (26)	59 (64)	69,49 (59,38)

Beschäftigte Betriebsteil Bücherei

Es waren 17 (16) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 556,00 (536,50). Darunter 16 (15) Frauen 94,12% (93,75) mit einem Anteil von 517,00 (497,50) gleich 92,99 (92,73) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	16 (15)	1 (1)	17 (16)	94,12 (93,75)	517,00 (497,50)	39 (39)	556,00 (536,50)	92,99 (92,73)
Beamt*innen								
insgesamt	16 (15)	1 (1)	17 (16)	94,12 (93,75)	517,00 (497,50)	39 (39)	556,00 (536,50)	92,99 (92,73)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	0 (1)	1 (0)	1 (1)	0 (100)
Befristet Beschäftigte	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100 (50,00)
Geringfügig Beschäftigte	7 (7)	0 (1)	7 (8)	100 (87,50)

Gesamtbetrieb

Beschäftigungsstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

Beamt*innen Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst A13h.D-A16 und höherer Dienst, EG 13 – 15	3 (3)	2 (2)	5 (5)	60,00 (60,00)	110,00 (110,00)	79,00 (79,00)	189,00 (189,00)	58,20 (58,20)
Gehobener Dienst A9- A13 g.D. gehobener Dienst EG 9 -12/S10-S15	35 (33)	24 (22)	59 (55)	59,32 (60,00)	1087,16 (1016,16)	734,34 (665,34)	1821,50 (1681,50)	59,68 (60,43)
Mittlerer Dienst A5-A9g.D mittlerer Dienst EG 5 – 8	27 (24)	4 (8)	31 (32)	87,10 (75,00)	759,80 (667,30)	135,00 (284,00)	894,80 (951,30)	84,91 (70,15)
Einfacher Dienst EG 2Ü - 4	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100,00 (100)	39 (39)	0 (0)	39 (39)	100,00 (100)
insgesamt	67 (62)	30 (32)	97 (94)	65,96 (64,20)	1.995,96 (1.832,46)	948,34 (1028,34)	2.944,30 (2.860,80)	67,79 (64,05)

Gesamtbetrieb

Beschäftigt*innenstruktur - befristet Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst, EG 13 – 15	0	0	0	0	0	0	0	0
gehobener Dienst EG 9 -12/S10-S15	11 (12)	0 (1)	11 (13)	100 (92,31)	287,87 (332,17)	0 (20,00)	287,87 (352,17)	100 (97,08)
mittlerer Dienst EG 5 – 8	5 (6)	1 (1)	6 (7)	83,33 (85,71)	116,50 (184,50)	26,50 (19,50)	143,00 (204,00)	81,47 (90,44)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	16 (18)	1 (2)	17 (20)	94,12 (90,00)	404,37 (516,67)	26,50 (39,50)	430,87 (556,17)	93,85 (92,90)

Gesamtbetrieb
Mitarbeiter*innen in Führungspositionen

Funktion	Frauen	Männer	Frauenanteil in %, bezogen auf absolute Zahlen
Betriebsleitung		1	
Leitung Betriebsteile, stellvertretende Leitungen	6 (6)	2 (2)	75,00 (75)
Abteilungsleitungen	7 (9)	3 (3)	70,00 (75)
Sonstige			
Insgesamt	15 (8)	6 (9)	71,43 (50,00)

Gesamtbetrieb
Altersstruktur Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen (VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit)

	Bis 20 Jahre	Bis 21 - 30 Jahre	Bis 31- 40 Jahre	Bis 41- 50 Jahre	Bis 51- 60 Jahre	Bis über 60 Jahre
Männer VZ		0 (0)	1 (1)	3 (4)	6 (6)	4 (4)
Männer TZ		1 (1)	1 (2)	1 (1)	8 (9)	5(4)
Frauen VZ		1 (2)	2 (2)	4 (5)	13 (12)	2 (2)
Frauen TZ		2 (2)	8(5)	13 (15)	19 (15)	3 (3)
Insgesamt		4 (5)	12 (10)	21 (25)	46 (42)	14 (13)

Gesamtbetrieb
Fluktuationsabschätzung

Entgeltgruppe	Frauenanteil in %	Abschätzung der Altersfluktuation bis 2021
Gesamt	33,33 (66,67)	6 (3)

Teilzeitarbeit und Beurlaubungen
Zum Stichtag 31.12.2019 waren keine Beschäftigten beurlaubt.

Entwicklung und Struktur

Im Betriebsteil vhs waren in 2019 237 (225) Kursleiterinnen und Kursleiter beschäftigt. Diese Beschäftigung fand auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. Werkverträgen statt.

2 (1) Mitarbeiter konnten im Jahr 2019 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern.

Die Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung wurden 2019 durch die eigene Personalabteilung des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Neben der regelmäßigen Betreuung der Beschäftigten wurden 73 (78) neue Arbeitsverträge erstellt. Dabei wurden 6 (7) Mitarbeiter*innen neu eingestellt. Mit 11 (7) Mitarbeiter*innen wurden Aufhebungsverträge geschlossen.

Zweiter Schwerpunkt war der Service- und Bühnenbereich des Theaters, mit seinen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der Personalverwaltung bediente sich Kultur123 auch 2019 der Unterstützung des Personalamtes der Stadt, das gegen Kostenberechnung Serviceleistungen im Personalbereich und Beratungsdienstleistungen übernahm.

Ausbildung und Praktika

Im Eigenbetrieb waren 2019 6 (5) Auszubildende beschäftigt. Damit waren alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzt.

Die Ausbildung erfolgt im Betriebsteil Theater & Kultur. Davon zwei Auszubildende zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (1. + 4. Ausbildungsjahr); eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau (2. Ausbildungsjahr). Im Betriebsteil Theater & Kultur war zudem eine FSJ-Absolventin eingesetzt.

Im Betriebsteil Stadtbücherei erfolgt eine Ausbildung zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste/Bibliothek (1. Ausbildungsjahr) und im Betriebsteil vhs eine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (2. Ausbildungsjahr).

() = jeweils Vergleichszahl aus 2018

1.4. Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2019 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2019 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 11.493.875 € und in den Erlösen 4.623.700 € vor. Damit ist für das Jahr 2019 ein Betriebsergebnis von –6.870.175 € als Rahmen vorgegeben. Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 weist ein Betriebsergebnis von –7.182.177 € aus.

Die Gesamterträge von Kultur123 erreichen mit 4.478.490 € das hohe Niveau der letzten Jahre. Die Erträge des Jahres 2019 verteilen sich auf:

○ Zentraler Bereich	10.397 €
○ vhs	2.830.657 €
○ Kultur & Theater	1.081.393 €
○ Musikschule	458.225 €
○ Stadtbücherei	97.818 €

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 11.660.667 € um 1,9% oder 166.792 € über den Planerwartungen in Höhe von 11.493.875 €.

Bei der Beurteilung des Plan-/Ist-Vergleiches ist zu berücksichtigen, dass in den Ergebnissen des Jahres 2019 zwei Positionen verrechnet sind, die nicht in den Planungen für 2019 berücksichtigt werden konnten.

Sowohl für die Begutachtung und die Erstellung eines Instandhaltungsplanes der sich im Eigentum von Kultur123 befindlichen Liegenschaften als auch für die Renovierung des Theaterfoyers waren Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen und genehmigt. Beide Projekte wirkten sich in wesentlichen Teilen erst im Jahr 2019 erfolgswirksam aus, so dass die zu erwartenden Aufwendungen sich um 308.231 € erhöhten.

Ebenfalls konnte der Antrag eines Mitarbeiters im Betriebsteil Kultur & Theater auf Altersteilzeit nicht in der Planung 2019 berücksichtigt werden. Hier entstand ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 50.000 €, um den die Aufwendungen ergänzt werden mussten.

Addiert man die zusätzlich zu den Planaufwendungen erfolgswirksamen Aufwendungen von 308.231 € und 50.000 € zu dem geplanten Betriebsergebnis ergibt sich ein Vergleichswert für das erzielte Betriebsergebnis des Jahres 2019 in Höhe von -7.228.406 €. Das Betriebsergebnis des Jahres 2019 liegt mit –7.182.177 € um 46.229 € unter diesem Vergleichswert.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab. Dieser zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.280.694 € und liegt damit um 40.726 € oder rund 3 % unter dem Planansatz von -1.321.420 €. Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da noch keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 210.000 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

vhs

Im Betriebsteil vhs konnten die für das Jahr 2019 geplanten Erlöse nicht erreicht werden. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 2.830.657 € um knapp 10% unter den Erwartungen. Trotzdem bilden die Erlöse der vhs mehr als 62% der Gesamterlöse des Eigenbetriebs Kultur123 ab.

Die Umsatzrückgänge im Betriebsteil vhs haben ihre Ursache im Maßnahmen- und Projektgeschäft der vhs. Hier hat sich aufgrund der Vorgaben der Finanzierungsträger der Beginn einiger Maßnahmen nach hinten geschoben. So konnten die Maßnahmen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) der Bundesagentur für Arbeit (BA) erst mit 3- bzw. 5-wöchiger Verspätung starten. Bei weiteren Projekten fand die Zuweisung von Teilnehmenden nicht in der geplanten Anzahl statt. Auch die Kalkulation der Anzahl an selbstzahlenden Teilnehmenden an Integrationskursen hat sich nicht in geplanter Höhe realisieren lassen. Die Aufwendungen blieben ebenfalls um rund 119.000 € oder knapp 3 % unter den Planansätzen. In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilergebnis 2019 in Höhe von -1.147.744 € damit um 193.574 € über dem Planansatz.

Kultur & Theater

Die Angebote des Theaters im Jubiläumsjahr wurden von den Kund*innen von Kultur123 sehr gut angenommen. So überstiegen die Erlöse im Betriebsteil Kultur & Theater zum ersten Mal die Grenze von 1 Mio. €. Im Vergleich zu den Planerwartungen konnten die Erlöse im Berichtsjahr um rund 246.600 € oder 30% auf 1.081.393 € gesteigert werden. Auch gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der Erlöse in etwa gleicher Höhe zu verzeichnen.

Bedingt durch das erweiterte Angebot lagen auch die Veranstaltungsaufwendungen um rund 133.000 € über Plan. Zusätzliche Auswirkungen auf den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Betriebsteil Kultur & Theater ergaben sich aus der Bildung einer Rückstellung für einen Mitarbeiter in Altersteilzeit in Höhe von 50.000 € sowie der Umsetzung der Renovierung des Theaterfoyers und der Erarbeitung von Instandhaltungsplänen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen mit einem Gesamtwert von 358.231 €, ergab sich ein fortgeschriebener Planwert in Höhe von 2.991.596 € für das Jahr 2019. Mit 2.814.283 blieb das Betriebsteilergebnis um 177.313 € unter dem angestrebten Vergleichswert.

Musikschule

In den Planzahlen der Musikschule waren Erlöserwartungen für Unterrichtsplanungen enthalten, die nicht zur Gänze realisiert werden konnten. Der Planansatz der Erlöse wurde um 39.945 € verfehlt, wobei der Umsatz gegenüber dem Vorjahr jedoch um 25.369 € gesteigert werden konnte. Die Aufwendungen des Jahres 2019 blieben analog zu den Erlösen um 35.062 € oder 3 % unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis 2019 der Musikschule lag somit im Bereich der Planerwartung. Mit -682.353 € wurde der Planansatz von -677.470 € nur um 4.883 € oder 0,7 % überschritten.

Stadtbücherei

Bedingt durch das veränderte Nutzer*innenverhalten der Stadtbüchereikund*innen wurden bei den Erlösen die Werte der vergangenen Jahre nicht mehr ganz erreicht. Die Stadtbücherei verändert sich immer mehr zu einer Lern-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte, was die Ausstellung eines Leser*innenausweises und die Zahlung einer Jahresgebühr nicht zwingend notwendig macht.

Geringere Aufwendungen konnten dies im Jahr 2019 jedoch ausgleichen, so dass das Ergebnis des Betriebsteils Stadtbücherei unter dem Planansatz bleibt. Mit -1.257.103 € bleibt die Stadtbücherei um 26.647 € unter den Planerwartungen in Höhe von -1.283.750 €.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionssumme für das Jahr 2019 liegt bei 822.450 €.

Die ursprünglich im Vermögensplan 2019 festgelegten Investitionshöhe von 461.000 € erhöhte sich in der Fortschreibung des Wirtschaftsplans um zusätzliche Investitionen in die Veranstaltungstechnik des soziokulturellen Zentrums „Das Rind“ in Höhe von 175.000 €. Ergänzend beinhaltet die Gesamtsumme ebenfalls Mittel aus Haushaltsübertragungen der Vorjahre in Höhe von 186.450 €. Diese Mittel wurden im Rahmen früherer Wirtschaftspläne genehmigt und zur Abwicklung in das Jahr 2019 übernommen.

Bedingt durch die späte Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019 konnten bis zum 31.12. des letzten Jahres nur insgesamt 250.000 € als Investitionen verbucht werden. Zum Jahresende verbleiben viele offene Projekte, die wiederum als Haushaltsübertragungen in das Jahr 2020 übernommen und in der Folge abgeschlossen werden.

Die Investitionen von rund 253.800 € beinhalteten insgesamt 107.500 € aus den Haushaltsübertragungen der Vorjahre für die Ergänzung der technischen Ausstattung von Theater und Außenveranstaltungen, für Dienstkleidung der Hostessen im Theater, für Software in den Bildungszentren der vhs sowie Hard- und Software der Verwaltung zur Aufrüstung auf den Systemstandard und die Umstellung von Windows 7 auf Windows 10. Microsoft hat den Support für das auslaufende Betriebssystem eingestellt, so dass aus Gründen der IT-Sicherheit die Umstellung auf die aktuellere Version Windows 10 zwingend notwendig war. Die restliche bis zum 31.12.2019 verausgabte Investitionssumme in Höhe von 146.300 € stammt aus den investiven Mitteln des Vermögensplans des Jahres 2019 in Höhe von 461.000 €. Diese Mittel wurden überwiegend in die Anpassung von Datenschutz- und Datensicherheitstechnik, in die technische Ausstattung der Stadtbücherei sowie in Veranstaltungstechnik im Bereich Kultur & Theater und der Außenveranstaltungen investiert. Weiterhin angeschafft wurden Instrumente für die Musikschule.

Zusätzlich zu den verausgabten Mitteln 2019 werden für Investitionsbedarfe, die 2019 angestoßen, deren Umsetzung jedoch bis zum 31.12.2019 nicht abgeschlossen werden konnten, Haushaltsübertragungen in Höhe von 544.350 € auf das Folgejahr 2020 gebildet. Die größte Position bilden hierbei die Investitionen in Veranstaltungstechnik von 175.000 €, die als Dauerleihgabe dem Rind zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls übertragen wurden Mittel für ein Lautsprechersystem für Außenveranstaltungen (55.000 €) sowie für die Ausstattung von Unterrichtsräumen (75.600 €) und EDV für den Unterrichtsbetrieb (31.000 €). In der Stadtbücherei werden neue PCs für Besucher*innen angeschafft. Büroausstattung (38.800 €) und Software für den zentralen Server (20.950 €) sind weitere Investitionsobjekte.

Weitere Angaben gem. § 26 EigBGes

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklagen	Zweckgebundene Rücklage	Gewinn/Verlust	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Januar 2019	1.700.000,00	1.683.307,10	6.530.000,00	- 6.494.923,19	3.418.383,91
Einzahlungen des Trägers	-	-	334.000,00	6.494.923,19	6.828.923,19
Verlustübernahme durch den Träger	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2019	-	-	-	- 7.182.177,14	- 7.182.177,14
31. Dezember 2019	<u>1.700.000,00</u>	<u>1.683.307,10</u>	<u>6.864.000,00</u>	<u>- 7.182.177,14</u>	<u>3.065.129,96</u>

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>2.821.156,00</u> (2.410.473,00)
1. Januar 2019	2.410.473,00
+ Zuführung	<u>410.683,00</u>
31. Dezember 2019	<u>2.821.156,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2019	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/Lebensarbeitszeit	265.123,59	204.452,76	203.515,63	264.186,46
Altersteilzeit	0,00	0,00	50.557,00	50.557,00
Abschluss- und Prüfungskosten	20.909,25	12.309,25	12.515,45	21.115,45
unterlassene Instandhaltung	9.268,84	9.268,84	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	625.107,15	53.496,02	282.888,53	854.499,66
Personalkosten	<u>29.249,63</u>	<u>29.249,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>949.658,46</u>	<u>308.776,50</u>	<u>549.476,61</u>	<u>1.190.358,57</u>

2. Statistik und Kennzahlen

Bei den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Umlage der Aufwendungen und Erträge des Zentralbereichs auf die 4 Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei vorgenommen worden.

vhs

Anzahl Veranstaltungen		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Kursveranstaltungen	384	419	270	235	223
2.	Projekte und Lehrgänge	122	167	299	207	203
3.	Einzelveranstaltungen	109	415	735	604	699
	Summe	615	1.001	1.304	1.046	1.125

Anzahl Unterrichtsstunden		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Kursveranstaltungen	13.756	18.326	6.637	6.023	6.188
2.	Projekte und Lehrgänge	39.110	43.302	50.497	51.706	48.943
3.	Einzelveranstaltungen	5.885	2.418	12.771	14.667	15.408
	Summe	58.751	64.046	69.905	72.396	70.539

Anzahl Teilnehmende		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Kursveranstaltungen	3.753	4.326	3.039	2.903	2.570
2.	Projekte und Lehrgänge	3.364	3.187	4.634	2.975	2.580
3.	Einzelveranstaltungen	3.259	3.422	3.444	3.313	2.587
	Summe	10.376	10.935	11.117	9.191	7.737

vhs Kennzahlen

Weiterbildungsdichte
(Anzahl der Unterrichtsstunden pro 1000
Einwohner)

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2015 ¹	979,2
2016 ²	1.016,6
2017 ³	1.092,3
2018 ⁴	1.113,8
2019 ⁴	1.085,2

Jahr	Kennzahl
2015	22,59 €
2016	18,61 €
2017	17,16 €
2018	18,36 €
2019	22,26 €

¹ Basis 60.000 Einwohner

² Basis 63.000 Einwohner

³ Basis 64.000 Einwohner

⁴ Basis 65.000 Einwohner

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der vhs:

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Land	1,3 %
	Stadt	34,0 %
	vhs	64,7 %
2016	Land	1,2 %
	Stadt	28,0 %
	vhs	70,8 %
2017	Land	1,3 %
	Stadt	26,3 %
	vhs	72,4 %
2018	Land	1,4 %
	Stadt	30,6 %
	vhs	68,0 %
2019	Land	1,4 %
	Stadt	35,7 %
	vhs	62,9 %

Kultur & Theater

Besucher*innen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Kultur	47.768
	Theater	58.373
2016	Kultur	46.026
	Theater	56.488
2017	Kultur	36.000
	Theater	64.327
2018	Kultur	53.450
	Theater	52.064
2019	Kultur	43.340
	Theater	55.016

Veranstaltungen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Kultur	219
	Theater	173
2016	Kultur	221
	Theater	165
2017	Kultur	120
	Theater	185
2018	Kultur	191
	Theater	168
2019	Kultur	181
	Theater	175

Zuschuss pro Besucher*in

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Kultur	17,94 €
	Theater	25,85 €
2016	Kultur	18,46 €
	Theater	29,22 €
2017	Kultur	21,32 €
	Theater	26,80€
2018	Kultur	17,44 €
	Theater	36,39 €
2019	Kultur	22,61 €
	Theater	41,01 €

Musikschule

Zuschuss pro Schüler*in

Jahr	Kennzahl
2015	545,70 €
2016	631,31 €
2017	720,46 €
2018	642,21 €
2019	582,19 €

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2015	49,14 €
2016	50,21 €
2017	53,18 €
2018	54,01 €
2019	54,92 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Musikschule

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Land	1,9 %
	Stadt	64,1 %
	Musikschule	34,0 %
2016	Land	2,4 %
	Stadt	64,3 %
	Musikschule	33,3 %
2017	Land	2,4 %
	Stadt	66,1 %
	Musikschule	31,5 %
2018	Land	1,6 %
	Stadt	67,1 %
	Musikschule	31,3 %
2019	Land	1,8 %
	Stadt	65,9 %
	Musikschule	32,3 %

Stadtbücherei

Jahr	Entleihungen	Entleihungen/Einwohner*in
2015	380.923	6,1
2016	421.967	6,7
2017	338.040	5,3
2018	317.362	4,9
2019	318.465	4,8

Jahr	Besucher*innen	Medienbestand	Ausstellungen/ Veranstaltungen/ Führungen
2015	108.866	99.266	301
2016	125.443	90.383	293
2017	124.722	87.591	294
2018	127.233	87.310	304
2019	124.396	86.873	300

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Stadtbücherei

Durchschnitt	Bereich	Kennzahl
2014-2019	Land	0,8 %
	Stadt	93,8 %
	Stadtbücherei	5,4 %

Stadtbücherei - Onleihe

Jahr	Entleihungen	Medien	Nutzer*innen neu	Nutzer*innen
2016	36.187	2.851	271	
2017	41.495	3.496	287	905
2018	48.855	4.298	283	939
2019	54.013	4.855	301	1.047

Gesamtbetrieb

Anteil am Gesamtbetriebsergebnis

Bereich	2015	2016	2017	2018	2019
vhs	23,0 %	20,2 %	20,1 %	20,47%	21,86 %
Kultur & Theater	41,1 %	42,3 %	41,9 %	43,53%	45,07 %
Musikschule	13,7 %	13,6 %	14,1 %	13,59%	12,35 %
Stadtbücherei	22,2 %	23,9 %	23,9 %	22,42%	20,71 %

Finanzierungsanteile im Gesamtbetrieb

Bereich	2015	2016	2017	2018	2019
Kultur123	40,0 %	42,1 %	43,8 %	39,4 %	37,5 %
Stadt	59,1 %	56,7 %	55,1 %	59,7 %	61,7 %
Land	0,9 %	1,2 %	1,1 %	0,9 %	0,8 %

Anzahl Veranstaltungen

Betriebsteil	2015	2016	2017	2018	2019
vhs	615	1.001	1.304	1.046	1.125
Kultur & Theater	392	386	305	359	356
Musikschule	479	453	435	455	447
Stadtbücherei	301	293	294	304	300
Gesamt	1.787	2.133	2.338	2.164	2.228

Teilnehmer*innen/Besucher*innen /Schüler*innen

Betriebsteil	2015	2016	2017	2018	2019
vhs	10.376	10.935	10.884	9.191	7.737
Kultur & Theater	106.141	102.514	100.327	105.514	98.356
Musikschule	1.447	1.276	1.165	1.374	1.524
Stadtbücherei	108.866	125.443	124.722	127.233	124.936
Gesamt	226.830	240.168	237.098	243.312	232.553

3. Perspektiven und Risiken

Seit Gründung des Betriebs im Jahr 1998 stand neben der Erfüllung gesetzlicher und der von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragenen inhaltlichen Aufgaben das Ziel „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ an der Spitze der Prioritäten. Dieses wurde durch Ausschöpfung von Kostensynergien, der Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und durch Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten ausgiebig betrieben. Diese Optimierungsanstrengungen wurden in den Folgejahren nicht immer in vollem Maße sichtbar, wenn beispielsweise durch wichtige Beschlüsse neue Wegmarken gesetzt wurden oder durch gesellschaftliche Herausforderungen neue Aufgaben durch Kultur123 bewältigt werden mussten. So in den Jahren 2007 und 2013 die Erweiterung um die Betriebsteile Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei oder die Erweiterung der Aufgaben, wie Übernahme Gebäude und Förderung „das Rind“, durch die Eröffnung des (mittlerweile nicht mehr betriebenen) Servicepoint Innenstadt, durch Eröffnung des Selbstlernzentrums, oder durch Umzug des Bildungszentrums Goetheschule in das angemietete Bildungszentrum Opel-Altwerk. Ziel dieser Veränderungen war für Politik und Betriebsleitung stets die Verbesserung der Angebote an Bildung und Kultur, an kultureller Bildung und des Freizeitwertes für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt. Ebenso war die Bewältigung des sprunghaften Anstiegs der Sprachförderbedarfe der Zuwanderer, Geflüchteten und Asylsuchenden seit 2015 eine große Herausforderung. Das Betriebsergebnis des Gesamtbetriebes wurde dementsprechend jeweils negativ beeinflusst.

Zukünftige **Risiken und Belastungen** für das Betriebsergebnis von Kultur123 sind in unterschiedlichen Bereichen identifizierbar.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Beschlüsse der zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene haben für das Jahr 2020 und möglicherweise auch darüber hinaus Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche von Kultur123.

Der angeordnete „Lock-down“ macht eine mehrwöchige Schließung aller Betriebsteile von Kultur123 notwendig und führt zu noch nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen. Die finanziellen Auswirkungen werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass das im Wirtschaftsplan 2020 vorgegebene Planbetriebsergebnis nicht erreicht werden kann. Die Betriebsleitung rechnet mit einer deutlichen Überschreitung des Planziels von -7.363.480 € für das Jahr 2020.

Neben den Auswirkungen im Personalbereich durch die Freistellung von Mitarbeitenden bestimmter Personengruppen und damit einhergehender Personalknappheit ergeben sich zusätzliche finanzielle Belastungen. Es bestand die Notwendigkeit, kurzfristig die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um Mitarbeitenden mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus waren in kürzester Zeit die Möglichkeiten zu entwickeln, um zumindest in Teilbereichen die Angebote von Kultur123 den Kund*innen in einer virtuellen Umgebung anbieten zu können. Dafür waren jeweils Anpassungen und Anschaffungen im Bereich IT notwendig. Für den Zeitpunkt der Wiederöffnung der Betriebsteile und sonstigen Publikumsbereiche sind Maßnahmen vorzusehen, um die notwendigen Hygieneschutzregeln für Mitarbeitende und Besucher*innen umsetzen zu können. Neben der Vornahme entsprechender organisatorischer Anpassungen sind in bestimmten Bereichen auch die Nachrüstung von Spuckschützen, die Ausstattung der

Räumlichkeiten mit Desinfektionsspendern sowie der Mitarbeitenden mit Mund-Nasen-Bedeckungen notwendig.

Finanziell wirken sich durch die Schließung in erster Linie jedoch die eingeschränkten Umsatzmöglichkeiten der Betriebsteile von Kultur123 aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bedingt durch die Kostenstruktur des Betriebes die Aufwendungen in weiten Bereichen trotz fehlendem Umsatz anfallen.

In der vhs können Kurse, Maßnahmen und Projekte für mehrere Wochen nicht stattfinden. Kund*innen sind Entgelte für ausgefallene Angebote gegebenenfalls zurück zu erstatten. Die vhs arbeitet intensiv daran, mittels der Lernplattform vhs.cloud des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) eine digitale vhs zu entwickeln und Angebote in den virtuellen Raum zu übertragen. Mit Finanzierungsträgern in drittmittelgeförderten Projekten wird abgestimmt, inwieweit die Weiterbetreuung der Maßnahme- und Projektteilnehmenden auf alternativen Wegen zur Präsenzbetreuung als Ersatzleistung anerkannt wird. Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) wurden durch die vhs beantragt. Die grundsätzliche Gewährung sowie die Höhe der Zuschüsse ist noch ungewiss.

Der Betriebsteil Kultur & Theater ist mit am stärksten betroffen, da heute schon absehbar ist, dass bis Ende August 2020 keine Veranstaltungen im Theater stattfinden werden. Die Außenveranstaltungen stehen überwiegend ebenfalls in Frage. Geplante Veranstaltungen wurden, wenn möglich, verschoben, ansonsten abgesagt. In Konsequenz bedeutet dies, dass für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten keinerlei Einnahmen im Betriebsteil Kultur & Theater erzielt werden.

In der Musikschule ist für die Zeit der Schließung der Präsenzunterricht nicht möglich. Hier wird den Schüler*innen die Möglichkeit angeboten, den Unterricht virtuell weiterzuführen. Dies wird gut angenommen, kann aber den Ausfall nur zu einem Teil abdecken. Entgelte für ausgefallenen Unterricht sind im Zweifel den Schüler*innen zu erstatten.

Die Stadtbücherei ist der am wenigsten auf Umsatz ausgerichtete Geschäftsbereich von Kultur123. Hier sind die finanziellen Auswirkungen am geringsten.

Neben dem Umsatzausfall besteht eine weitere Herausforderung darin, die Bindung der Kund*innen an Kultur123 und seine Betriebsteile aufrecht zu erhalten. Je länger Schließungen andauern, umso größer wird die Aufgabe, die Kund*innen wieder für die Angebote von Kultur123 zu begeistern und entsprechende Nachfrage zu generieren. Kultur123 arbeitet mit allen Mitarbeitenden daran, mit den Kund*innen in Kontakt zu bleiben, Alternativen zu entwickeln und anzubieten und so dem Betrieb eine Zukunftsperspektive zu geben.

Kostenstruktur

Bei einer Eigenfinanzierungsquote des Eigenbetriebes von 38 % stehen den erzielten Erlösen von rund 4.478.490 € Aufwendungen in Höhe von rund 11.660.667 € gegenüber. In der Summe erhält die Stadtgesellschaft also Leistungen für 11,6 Mio. € und wendet dafür einen Zuschussbetrag von knapp 7,2 Mio. € auf.

Diese 11,6 Mio. € Aufwendungen unterliegen jedoch der allgemeinen Preissteigerung. Insbesondere die Personalkosten, mit einem Anteil von mehr als 57 % am Gesamtaufwand, steigen durch die vereinbarten Tarifierhöhungen um jährlich etwa 3%. Unterstellt man eine

durchschnittliche Preissteigerung auf den Gesamtaufwand von 2,5%, führt dies zu einem jährlichen Anstieg um 291.500 € ohne jegliche Leistungsänderung. Eine 100%ige Umlage dieser Kostensteigerungen auf die Nutzer*innen von Kultur123 ist nicht möglich, ohne die Barrierefreiheit von Bildungs- und Kulturangeboten für die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft zu gefährden. In der Praxis führen zudem als übermäßig empfundene Preiserhöhungen erfahrungsgemäß dazu, dass die Inanspruchnahme dieser Angebote und damit die Erlöse sinken, sie wirken sich also kontraproduktiv aus. Bei unveränderter Leistungsstruktur des Eigenbetriebes sind negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis unumgänglich.

Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 10 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter. Das Bildungszentrum Kürbisstraße mit Werkstatt, das Veranstaltungszentrum „das Rind“ mit Veranstaltungssaal und insbesondere das Theater sind komplexe Liegenschaften mit hohen Anforderungen an Gebäudezustand, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs, der den weitaus größten Umsatzanteil im Gesamtbetrieb erbringt, ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabep Praxis der öffentlichen Finanzierungsträger.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten von Kultur123. Finanziert werden diese Angebote überwiegend durch Programme des Bundes, des Landes und der EU. Diese Mittel werden regelmäßig von der vhs Rüsselsheim beantragt und abgewickelt und decken die direkten Kosten der Kurse zur Sprachförderung und beruflichen Integration. Die wirtschaftliche Abwicklung durch den Eigenbetrieb ist hierbei abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Programme durch die Finanzierungsträger.

Zukünftige Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue, zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz, Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) und die Umsetzung der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu nennen.

Entfristungen

Der in der Vergangenheit praktizierten Sachgrundbefristung von Projektmitarbeitenden wurden gemäß Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesarbeitsgerichtes und einem Urteil vom 15.03.2017 des Arbeitsgerichtes Darmstadt engere Grenzen gesetzt. Gemäß Beschluss 72/16-21 der Stadtverordnetenversammlung hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs nach jeweiliger Einzelfallprüfung 4 zusätzliche Stellen in den Wirtschaftsplan 2019 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aufgenommen und im Laufe des Jahres die Arbeitsverhältnisse von 5 Mitarbeiter*innen von Kultur123 entfristet. In gleicher Art und Weise ist im Folgejahr 2020 zu verfahren.

Die Entfristung der betreffenden Arbeitsverhältnisse hat kurzfristig keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis von Kultur123, stellt aber für die Zukunft ein gesteigertes Risiko dar. Die variablen Kosten für den Personaleinsatz befristet beschäftigter Projektmitarbeiter*innen werden durch die Entfristung zu fixen Kosten für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter*innen. Insbesondere im Hinblick auf sich möglicherweise verändernde Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung und einem Auslaufen bestehender Projekte, wächst dem Generieren von entsprechenden Anschlussgeschäften damit eine noch größere Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg von Kultur123 zu.

Perspektiven

Entwicklungsperspektiven, sowie die sich daraus ergebenden Handlungsfelder müssen für die unterschiedlichen Geschäftsfelder und Betriebsteile des Eigenbetriebes unterschiedlich bewertet werden.

Der eingeschlagene Weg in der vhs mit der Konzentration von Unterrichtsstätten in Bildungszentren muss fortgesetzt und intensiviert werden. Ein innerstädtisches Bildungs- und Kulturzentrum hätte für die vhs neben der Schaffung inhaltlicher Entwicklungsmöglichkeiten, des Schöpfens vorhandener Synergieeffekte und der Belebung der Innenstadt auch positive Auswirkungen auf die Aufwendungen für Instandhaltung. Eine Konzentration der Bildungszentren in einem modernisierten Bildungs- und Kulturzentrum würde die Instandhaltungskosten und den Verwaltungsaufwand für die notwendigen Flächen verringern. Parallel dazu arbeitet die vhs als Folge der Corona-Krise am Aufbau einer digitalen vhs, um ihre Angebote ergänzend auf der Lernplattform vhs.cloud den Kund*innen anbieten zu können.

Das Theater arbeitet programmatisch weiter, um für die Zeit der Wiederöffnung gewappnet zu sein. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, für die nächsten Spielzeiten attraktive Programme unter den Bedingungen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu gestalten und die Kund*innen dafür zu begeistern.

Im Rahmen der Corona-Krise wurde deutlich, wie abhängig die Musikschule von der Überlassung der Räumlichkeiten in Schulen für die Durchführung ihres Angebotes ist. Auch hier gilt es in einem modernen Bildungs- und Kulturzentrum außerschulische multifunktionale Räumlichkeiten zu schaffen, die der Musikschule mit zur Verfügung stehen. Die Musikschule muss in die Lage versetzt werden, auf dem Markt der vielfältigen Freizeit- und Schulungsanbieter als öffentlicher Bildungsträger mit einer wichtigen Aufgabe zu überleben. Nicht zuletzt muss das Angebot der Stadtbücherei in seiner Vielfalt erhalten bleiben.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es auch über das Jahr 2019 hinaus, das Zusammenwachsen der Betriebsteile weiter zu forcieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Hier liegen Chancen im Bereich der finanziellen Leistungsfähigkeit, bei den inhaltlich programmatischen Möglichkeiten und der weiteren Suche und Nutzung von Kostensynergien. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale von Kultur123 Stadt Rüsselsheim liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und der Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird der Betrieb mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal leisten können. Hierzu muss die Betriebsleitung in den

Wirtschaftsplänen der Folgejahre die Rahmenbedingungen schaffen. Es muss gelingen, die Entscheidungsgremien des Betriebes von diesem Weg zu überzeugen.

Die Betriebsleitung sieht in der verstärkten Konzentration auf disziplinübergreifende Angebote im Betrieb ein wesentliches Potential der Optimierung und Weiterentwicklung. Auch das Generieren neuer Angebotsstrukturen, das verstärkte Konzipieren vernetzter Angebote mit Dritten und das Herausbilden von optimierten Förderketten bieten Chancen.

Kultur123 ist in seiner Organisationsform als Eigenbetrieb und durch seine inhaltlichen Bereiche geradezu geschaffen, aus der Fachlichkeit, aber auch disziplinübergreifend auf die sich stark und schnell entwickelnden Anforderungen dynamisch zu reagieren. Gerade im Kernbereich seiner Aufgabe bei Bildung und Kultur, bei der kulturellen Bildung, bieten sich diese Möglichkeiten. Vernetztes Denken gilt es als eine Stärke des Betriebes weiter zu fördern. Kreativität, Nachhaltigkeit und Dynamik sind dabei die Stärken des Betriebes und seiner qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es wird auch mittel- und langfristige enormer Aktivitäten bedürfen, den Einsatz von Personal- und Sachressourcen und damit den Mitteleinsatz zu optimieren. Die Betriebsleitung begreift dies als eine ständige Herausforderung. Die geeigneten Marketingstrategien wie auch das Erschließen neuer Bereiche gehören ebenso dazu wie die Optimierung aller Abläufe, wie der ökonomisch wichtige Bereich der Projekte und eine kontinuierliche Verbesserung des Werbe- und Öffentlichkeitsbereiches.

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123

((nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer))

4.1. Volkshochschule

Editorial

„bewegt“ - Unser Fokusthema in diesem Jahr.

Ein Wort, das vielfältig und kontrastiv ist wie wir. Ein Verb, das Handeln und Fühlen verbindet. Das letzte vhs-Programm ist noch nicht abgeschlossen, da erscheint auch schon das neue. Ein wiederkehrender Prozess und doch wird es nie zur Routine. Nichts wird einfach nur kopiert. Wir entschieden uns bewusst, Bekanntes und Erfolgreiches zu erhalten und mit Neuem zu kombinieren. Dafür sorgen ein großartiges vhs-Team und Dozierenden-Team, Netzwerke sowie Kooperationspartner.

Das Fokusthema passt sehr gut zu den Angeboten unseres Jahresprogramms, die die Möglichkeit geben innezuhalten, Neues zu lernen, sich zu überwinden, aber auch mit viel Freude Neues auszuprobieren. Es veranlasst aber auch, die Frage „was mich bewegt“ zu stellen, Antworten zu finden. Dabei inspirierte uns in besonderer Weise das Gedicht von Rainer Maria Rilke. Ergänzende Angebote zu unserem Jahresprogramm finden sich zusätzlich in unserer Frühjahrsbroschüre.



Die vhs setzt sich aus drei Geschäftsbereichen zusammen: Kurs, Sprache & Integration und Bildungs- & Beratungsservice. Insgesamt konnten 7.737 Teilnehmende (TN) aus 1.125 Veranstaltungen auswählen, welches Angebot für sie das Passende war. Insgesamt wurden dabei 70.539 Unterrichtseinheiten (UE) umgesetzt. Die Verteilung der Veranstaltungen auf die drei Geschäftsbereiche zeigt einen Schwerpunkt im Bildungs- & Beratungsservice. Dies ist eine Folge der Statistikreform des Deutschen Volkshochschulverbandes, durch die seit 2019 auch Beratungen und Betreuungsleistungen erfasst werden. Der Hauptanteil der Unterrichtseinheiten liegt im Geschäftsfeld Sprache & Integration. Die Teilnehmenden verteilen sich gleichmäßig auf die Geschäftsfelder. Durch neue Formate im Kursbereich mit sehr geringen Teilnehmenden einerseits und der Beendigung von Gruppenangeboten andererseits, kam es zu einer Reduzierung der UE und der Teilnehmenden bei gleichbleibender Anzahl der Veranstaltungen gegenüber 2018.

Die meisten Mitarbeitenden weist das Geschäftsfeld Sprache & Integration aus, der Bereich vhs Kurs hat den höchsten Einsatz von Honorarkräften.

Unter der Lupe: Bildungszentren

Die Volkshochschule Rüsselsheim bewirtschaftet derzeit sechs Bildungszentren. Alle sechs werden genutzt, um das vielfältige Angebot vorhalten zu können sowie den Bildungsbedürfnissen der Bürger*innen der Stadt gerecht zu werden. Dazu gehören neben der Bereitstellung von Unterrichts- und Fachräumen auch das Bemühen, mit dem digitalen Fortschritt mitzuhalten. Aus diesem Grund haben wir Ende 2018 drei unserer Bildungszentren mit je einem Smartboard ausgestattet. Das Opel-Altwerk ist somit nun mit

insgesamt drei Smartboards bestückt, die Kürbisstraße, das Landrat-Harth-Heim sowie das Selbstlernzentrum jeweils mit einem. Das interaktive Lernen mit der Smart Notebook Software wird von Dozierenden und Lernenden sehr geschätzt. Unterrichtseinheiten können zu jeder Zeit in gemeinsamen Arbeitsbereichen erstellt und bereitgestellt werden, Themen können gemeinsam erforscht und erarbeitet werden. Durch einen offenen und interaktiven Unterricht wird das Lernen erleichtert. Auch im Rahmen von Besprechungen findet die Nutzung der Smartboards großen Anklang. Die Resonanz zeigt, dass wir trotz des erweiterten Angebots immer noch erst am Anfang unserer digitalen Weiterentwicklung stehen. Die Bemühungen, mit der Weiterentwicklung der Digitalisierung Schritt zu halten, dauern somit an.

Trends und Entwicklungen Geschäftsfeld vhs Kurs

Die Kursbereiche im Vergleich

Im direkten Vergleich der Kursbereiche zeigt sich, dass der Bereich Sprachen die meisten Veranstaltungen, mit den meisten Teilnehmenden und den meisten Unterrichtseinheiten generiert. Allein 16 durchgeführte Veranstaltungen der Kompaktkurse Deutsch speisten 1.636 UE und 251 TN in den Bereich Sprachen ein. Die junge vhs hat gegenüber 2018 die gleiche Anzahl an Veranstaltungen (11), jedoch eine Zunahme an UE (+198) und Teilnehmenden (+20). Der Bereich kreatives Gestalten innerhalb der Kultur hat mit 35 Veranstaltungen (+1) einen deutlichen Zuwachs an TN (+314), jedoch einen Rückgang an UE (-42). Das resultiert vor allem aus dem neuen Kursformat „Rundgang“. Dort haben Kund*innen die Möglichkeit, neue Angebote unverbindlich kennen zu lernen. Es handelt sich dabei um diverse Schnupperkurse, die an interessanten Orten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Marketingkampagne ist es, neue Kund*innen zu gewinnen.

Unter der Lupe: vhs gold

Die vhs hat für die Generation 60+ einen neuen Bereich entwickelt, indem sich Menschen dieser Altersgruppe zu gemeinsamen Aktivitäten treffen können. Wir kommen damit unserem Auftrag nach Angeboten zum lebenslangen Lernen nach. Denn das Statistische Bundesamt hat festgestellt, dass die Generation 60+ lediglich noch zwei Minuten am Tag mit Lernen verbringt. Die vhs möchte der Generation daher etwas anbieten, damit diese sich informieren, vernetzen und bewegen kann, um aktiv und engagiert am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Portfolio der Kurse ist breit gefächert und beinhaltet neben Sprachangeboten, Kreativ- und Kochkursen auch Bewegungsangebote. Das Motto des neu geschaffenen Bereiches lautet: „Bleiben Sie mit uns neugierig, fit und unabhängig.“

Trends und Entwicklungen Geschäftsfeld vhs Sprache & Integration

Das Geschäftsfeld Sprache & Integration, kurz SprInt genannt, verbindet den Bereich der Sprachförderung Deutsch-als-Fremdsprache und den Bereich der beruflichen Qualifizierung. Bei diesen Angeboten handelt es sich um geförderte Projekte, die sich an Menschen aller Altersgruppen richten. Es besteht hier ein starker Bezug zu verschiedenen Kooperations- und Netzwerkpartnern, die als Ideen- und Auftraggebende fungieren; diese sind im Einzelnen die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das

Kommunale Jobcenter, das Land und der Bund. Durch den Aufbau von Sprachkompetenz und der Vermittlung von beruflichen Grundkompetenzen geben wir unseren Kund*innen Hilfestellung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und die Chance auf Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

Der Bereich „vhs SprInt“ ist in folgende fünf Bereiche gegliedert

- o Deutsch-als-Fremd- & Zweitsprache
- o Berufsbezogene Sprachförderung
- o Qualifizierung für junge Menschen
- o Qualifizierung für Erwachsene
- o Qualifizierung fürs Ehrenamt

Unter der Lupe: Entwicklungen SprInt

Durch die Ausweitung des Wahlpflichtangebotes in den Qualifizierungsprojekten für junge Menschen war ein erhöhter Bedarf an EDV-Unterricht festzustellen, dafür wurden vermehrt die Räumlichkeiten im Opel-Alt-Werk genutzt.

2018/2019 ist insbesondere die Anzahl der berufsbezogenen Deutschkurse (DeuFö) angestiegen. Dies ist dadurch zu begründen, dass diese Kurse ein Anschlussangebot an die Integrationskurse sind und eine Sprachförderung bis zum Niveau B2 anbieten. Die Mehrheit der Teilnehmenden, die im Vorjahr die Integrationskurse absolviert hatten, hat sich für die DeuFö-Kurse angemeldet.

Ein weiterer Zuwachs der Teilnehmendenzahlen ist ebenfalls in den MitSprache-Deutsch4U Kursen festzustellen, da im Rahmen dieses Projektes Geflüchtete ohne sichere Bleibeperspektive münden konnten. Da im Vorjahr nicht alle zugewiesenen Geflüchteten einen Kursplatz erhalten haben, wurde 2019 das Angebot erweitert.

Trends und Entwicklungen Geschäftsfeld vhs Bildungs- und Beratungsservice

Der Schwerpunkt der Leistungen liegt in der Beratung. Zielgruppen sind Einzelpersonen, Institutionen und Firmen sowie kommunale Partner*innen aus den Rechtskreisen SGB II und VIII. Der Auftrag zur Beratung von Institutionen resultiert aus der Übertragung von kommunalen Aufgaben der Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung dieser ist die Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung gegründet worden, die in verschiedenen kommunalen und regionalen Netzwerken mitwirkt. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung von Übergangsprozessen. Im Januar 2019 startete ein neues Projekt zur strukturellen und operativen Verbesserung der beruflichen Orientierung und Unterstützung für neuzugewanderte junge Menschen mit Fluchthintergrund und solche aus dem EU-Raum. Sowohl für die Beantragung als auch für den Aufbau wurden viele Arbeitsstunden aufgewendet. Da durch die Statistikreform des Deutschen Volkshochschulverbandes ab 2019 auch die Beratungs- und Betreuungszeiten erfasst werden, die sich als Arbeitszeit in den Unterrichtseinheiten abbilden, kam es zu einer deutlichen Erhöhung der UE in diesem Geschäftsfeld. Im Bereich der Privat- und Firmenkurse ist das Geschäftsfeld abhängig von bedarfsorientierten Aufträgen. Diese haben sich von Gruppen- zu Einzelveranstaltungen entwickelt. Der Rückgang von Geflüchteten

sowie die Beendigung von Projekten im Übergang Schule führten zusätzlich zu einer Reduzierung von Teilnehmenden.

Unter der Lupe: AQB - Die Arbeits- und Qualifizierungsberatung

Ziel dieser Maßnahme, die aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen finanziert wird, ist die frühe und nachhaltige Unterstützung der Teilnehmenden in ihrem Integrationsprozess. Die wesentlichen Merkmale der AQB bestehen darin, dass die Beratung parallel zu den Sprachfördermaßnahmen stattfindet und schon sehr früh ansetzt (ab Sprachniveau A2+). Durch den niederschweligen Zugang, der institutionell verortet ist, erhalten die Teilnehmenden gezielte Hilfen und haben eine kontinuierliche Anlaufstelle für ihre Fragestellungen. Ausgangspunkt der Beratung ist die Feststellung der persönlichen Kompetenzen. Qualifikationen werden geprüft und je nach Sprachstand Gespräche über berufliche Vorstellungen geführt. Im weiteren Verlauf erfahren die Klienten Unterstützung im Berufsfindungsprozess, im Anerkennungsverfahren, bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, bei der Stellensuche oder bei der Suche nach einer passenden Folgemaßnahme. Das Beratungsangebot der AQB verbessert und beschleunigt maßgeblich den Integrationsprozess der Teilnehmenden, da sie vor Beendigung des Deutschkurses Folgeangebote kennen lernen und sich direkt für Arbeits- oder Ausbildungsstellen bewerben. Die Leistung der AQB wird in einem Netzwerk umgesetzt. Beteiligt sind der Kreis Groß-Gerau sowie zwei weitere Träger der AQB-Stellen im Kreis.

4.2. KULTUR & THEATER

GASTSPIELBETRIEB

Spielzeit 2018/2019 Theater Rüsselsheim

175 Veranstaltungen wurden in der 50. Spielzeit im Theater Rüsselsheim durchgeführt und 55.016 Besucher*innen konnten gezählt werden.

2013/2014	156 Veranstaltungen	51.335 Besucher*innen
2014/2015	173 Veranstaltungen	58.373 Besucher*innen
2015/2016	165 Veranstaltungen	56.488 Besucher*innen
2016/2017	185 Veranstaltungen	64.327 Besucher*innen
2017/2018	168 Veranstaltungen	52.064 Besucher*innen
2018/2019	175 Veranstaltungen	55.016 Besucher*innen

Das Programmangebot setzt sich aus eigenen Angeboten des Theater Rüsselsheim, Veranstaltungen von Partneragenturen, Produktionen Rüsselsheimer Künstler*innen, lokalen Ensembles, Vermietungen und der Rüsselsheimer Vereine zusammen. Das Theater ist die zentrale Spielstätte der Stadt Rüsselsheim am Main für Bühnenproduktionen und fungiert als Gastspielhaus.

Auf den Bereich Junges Theater mit der Nachwuchsförderung und seinen vielfältigen Formaten wird im Rahmen der kulturellen Bildung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus wird das Haus an Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim am Main und der Region vermietet.

Das Programmangebot gliedert sich in die Bereiche: Schauspiel & Komödie, Oper & Operette, Ballett & Tanz, Musical & Show, Kabarett & Comedy, Konzerte & Classic-Café, Junges Theater und Jazz-Fabrik.

Das Theater verantwortet das komplette Abonnementprogramm. Angeboten werden drei Gemischte Ringe und ein Schauspielring mit jeweils sechs Veranstaltungen. Die Kund*innen erhalten einen Bonus von 25 % auf die regulären Eintrittspreise. Der Anteil der Abonnementbuchungen in den Ringen am Gesamtbesuch beträgt 16,27 % (8.950 Besucher*innen).

Ein Auswahl-Abonnement bietet die Möglichkeit, aus dem Gesamtprogramm vier Veranstaltungen auszuwählen. Hier gewährt das Theater einen Preisnachlass von 10 %. In der Spielzeit 2018/2019 erwarben 208 Auswahlabonnenten 405 Auswahlabonnements.

Veranstaltungsart	Anzahl VA	Besucher*innen				Gäste pro Veranstaltung
		Abonnement	Einzelkarten	Internet	Gesamt	
Abo-Ringe Kultur123	18	5.257	2.584	1.109	8.950	497
Sonderveranstaltungen Zagovec	6	342	1.732	782	2.856	476
Junges Theater Abo-Ringe	16	6.975	1.436	634	9.045	565
Junges Theater Sonderveranstaltungen	35	16	6.688	617	7.321	209
Fremdsprachiges Theater	3	2	1.124	5	1.131	377
Jazz-Fabrik	9	59	1.060	657	1.776	197
Freie Produktionen	2	0	54	12	66	33
Eigene Veranstaltungen	32	779	5.037	4.716	10.532	329
Vermietungen/sonstige Veranstaltungen	54	91	11.431	1.817	13.339	247
Summe 2018/19	175	13.521	31.146	10.349	55.016	314

In der Spielzeit 2018/19 wurden im Vergleich zum Vorjahr sieben Veranstaltungen mehr durchgeführt. Fast 3.000 Besucher*innen mehr als im Vorjahr konnten gezählt werden.

Der Kauf von Theaterkarten über das Online-Ticketing-System des Theaters ging um 2 % zurück auf rund 16 %. Dies bildet allerdings nicht den Onlineverkauf unserer Kooperationspartner und externer Veranstalter ab, die zusätzlich über andere Portale, wie zum Beispiel AD-Ticket/Reservix, CTS oder eigene Systeme Eintrittskarten verkaufen. Der Gesamtanteil am Verkauf wird entsprechend viel höher eingeschätzt.

Die durchschnittliche Auslastung lag insgesamt bei 72 %. Dieser Wert wird aus dem tatsächlichen Verkauf über das hausinterne Vibus-Ticketing-System, externe Systeme und über Schätzungen bei Veranstaltungen ohne Eintritte oder die Besucherzahlen bei Vermietungen ermittelt.

Die Anzahl der Veranstaltungen variiert von Spielzeit zu Spielzeit. Dies hängt von der Nachfrage im Bereich Vermietungen und den aktuellen Angeboten von Künstler*innen, Agenturen und Ensembles sowie den Rhythmen einzelner Veranstaltungsformate, wie zum Beispiel der Schultheater(wander)tage (alle zwei Jahre), ab.

Abonnementringe GI, GII, GIII (Schauspielring)

Besucher*innen					
Spielzeiten	Verkaufsarten	G I	G II	G III	Gesamt
		6 VA	6 VA	6 VA	
2018/2019	Abo	2.266	2.100	891	5.257
	Einzelkarten	654	854	1.076	2.584
	Internet	374	449	286	1.109
	Gesamt	3.294	3.403	2.253	8.950
2017/2018	Abo	2.712	1.869	1.045	5.626
	Einzelkarten	922	896	907	2.725
	Internet	612	716	486	8.351
	Gesamt	4.246	3.481	2.438	10.165
2016/2017	Abo	2.417	2.109	1.275	5.801
	Einzelkarten	520	537	851	1.908
	Internet	327	305	260	892
	Gesamt	3.264	2.951	2.386	8.601
2015/2016	Abo	2.484	2.516	1.438	6.438
	Einzelkarten	683	532	979	2.194
	Internet	415	256	442	1.113
	Gesamt	3.582	3.304	2.859	9.745

Das Theater bietet drei spartenübergreifende Abonnementringe an und einen Schauspielring, der sich aus sechs Vorstellungen der Gemischten Ringe zusammensetzt. Die Auslastung im Gemischten Ring I fiel von 86,14 % auf 70,17 %, im Gemischten Ring II von 79,17 % auf 75,49 % und im Gemischten Ring III konnte eine Steigerung von 60,83 % auf 63,34 % verzeichnet werden.

Die Besucherzahlen in den Abonnement-Veranstaltungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 1.215 Besucher*innen auf 8.950 zurück (Vorjahr 10.165 Tickets). 1.289 Abonent*innen nutzen zudem die Möglichkeit, in andere Veranstaltungen zu tauschen.

Mit insgesamt 10.239 verkauften Einzelkarten an Abonent*innen lag der Anteil am Gesamtbesuch bei 18,61% (Vorjahr: 19,55 %).

Die Nachfrage nach den Abonnements ist nach wie vor - auch aufgrund der Altersstruktur der Abonent*innen - rückläufig. 59 Kund*innen weniger in den Abonnementringen wurden registriert. Meist begründeten die Kund*innen die Aufgabe ihres Abonnements mit gesundheitlichen und altersbedingten Gründen oder einem Wechsel in das Auswahl-Abonnement.

Die Zahlen beim Auswahl-Abonnement entwickeln sich dagegen positiv und konnten von 336 Abonent*innen auf 405 gesteigert werden. Dieses System bietet flexiblere Bedingungen bei der inhaltlichen und terminlichen Zusammenstellung eines persönlichen Theaterprogrammes.

Musicals, Operetten, Shows und Komödien führen in diesem Segment die Beliebtheitskala an. Die Zusammenarbeit mit der renommierten Norddeutsche Konzertdirektion

Melsine Grevesmühl GmbH ermöglicht es dem Theater Rüsselsheim, zeitgenössisches Tanztheater internationaler Ensembles auf allerhöchstem Niveau zu engagieren.

Besucherzahlen Sonderveranstaltungen Agentur Zagovec

Sonderveranstaltungen Agentur Zagovec	Anzahl VA	Besucher*innen				Gäste pro Veranstaltung
		Abonnement	Einzelkarten	Internet	gesamt	
2018/2019	6	342	1.732	782	2.856	476
2017/2018	4	203	1.511	520	2.234	556
2016/2017	6	192	1.557	511	2.260	377
2015/2016	5	205	1.583	394	2.182	436
2014/2015	5	171	1.494	397	2.062	412

Die Italienische Nacht, das Weihnachtskonzert, die Festliche Opern-Gala im Dezember und das Neujahrskonzert werden traditionell von der Rüsselsheimer Agentur Zagovec angeboten und erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Das Theater Rüsselsheim kooperiert regelmäßig mit der Agentur im Rahmen des Abonnementprogramms. So ist es möglich, große Sinfonierorchester präsentieren zu können. Das Konzert der Staatlichen Slowakischen Philharmonie fand innerhalb des Gemischten Ring III statt. Die Agentur bot zwei zusätzliche Veranstaltungen an. Die Italienische Nacht war mit 630 Gästen wieder gut nachgefragt.

Vermietungen/Sonstige Veranstaltungen

54 Mal wurde das Theater in der Spielzeit 2018/19 durch Dritte genutzt. Ballettschulen aus der Region oder Rüsselsheimer Vereine fragten das Haus nach. Das Türkische Theaterfestival zeigte internationale und nationale Ensembles in türkischer Sprache mit deutschen Untertiteln. Veranstalter ist Tiyatro Frankfurt e.V.

Der Neujahrsempfang des Rüsselsheimer Gewerbevereins, Kulturveranstaltungen von Agenturen, die Aufführungen von KANTvokal, die Rüsselsheimer Filmtage und zum Beispiel das Projekt „Lebenslinien“ der Rüsselsheimer Künstlerin Inge Besgen sind hier zu nennen. In der Spielzeit 2018/2019 fanden außerdem die städtische Sportlerehrung, der Neujahrsempfang von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, die Übergabe der Verdienstplakette, des Förderstipendiums und des Kulturpreises, ein FSJ Bildungstag und vieles mehr statt. Hinzu kommen Anmietungen von Rüsselsheimer Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim und der Region sowie die Übergabe der Abiturzeugnisse des Max-Planck-Gymnasiums.

Eigene Veranstaltungen

Neben den Abonnements, dem Jungen Theater und der Jazz-Fabrik trat das Theater bei weiteren 32 Angeboten als Veranstalter auf. Hierzu gehörten u. a. Konzerte, Shows und Angebote in der Sparte Kabarett & Comedy, die von 10.532 Gästen besucht wurden. Zu Gast waren beispielsweise Wladimir Kaminer, erstmals das Kikeriki Theater mit zwei Vorstellungen, Ulrich Tukur, Martina Schwarzmann und Hagen Rether.

Führungen

In der Spielzeit 2018/19 wurden wieder regelmäßig Führungen mit dem Titel „Blick hinter die Kulissen“ angeboten. Die Besucher*innen konnten dabei Einblicke in dem Rüsselsheimer

Gastspielhaus bekommen, die rund 10 Stockwerke im Bühnenraum erklimmen und den unterhaltsamen und fachkundigen Ausführungen der technischen Mitarbeiter*innen lauschen. Dieses Format wird für Erwachsene, Familien sowie speziell für Kitas und Grundschulklassen angeboten.

Lehrer*innen- und Erzieher*innenworkshops

Unter der Anleitung der Theaterpädagogin Heike Mayer-Netscher bot das Theater Multiplikatoren-Workshops für Lehrer*innen und Erzieher*innen und deren Gruppen an. Die Kita- und Klassen-Workshops werden in den Institutionen durchgeführt und gemeinsam mit den Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie den Kindern gestaltet, um den Theaterbesuch vor- oder auch nachzubereiten. In diesem Jahr wurden zwei Workshops für Kitas, zwei Workshops für weiterführende Schulen und ein Workshop für Grundschulen angeboten.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main wurde bei der Reihe „Classic-Café“ fortgesetzt.

Die hr-Bigband führt pro Spielzeit in Kooperation mit der Jazz-Fabrik Rüsselsheim ein Konzert im Theater Rüsselsheim durch.

Das Theater Rüsselsheim kooperiert seit einigen Jahren mit der Jungen Oper Rhein-Main und ermöglicht so, dass junge Künstler*innen in Rüsselsheim Erfahrungen sammeln und der Spielplan des Theaters wird um eine zeitgenössische Aufführung ergänzt. Die Junge Oper Rhein-Main präsentierte die deutsche Uraufführung der Kammeroper „Caliban“ von Moritz Eggert. Zuvor fand an drei Tagen ein Meisterkurs mit Moritz Eggert und Peter Schöne statt. Die Teilnehmenden veranstalteten mit den beiden Künstlern (Moritz Eggert, Professor für Komposition an der Münchener Hochschule für Musik und Theater, und dem Bariton Peer Schöne) im Anschluss an den Meisterkurs einen Liederabend.

Die Kooperation mit der Schauspielschule Mainz, die ihr Jahresabschlussstück „Der goldene Drache“ auf der Hinterbühne darbot, wurde fortgeführt. Hier ist es erneut gelungen, einen Austausch zwischen den Mainzer Schüler*innen und unseren Mitspieler*innen des Jungen Ensembles herzustellen.

Seit 2017 ist die BüchnerBühne Riedstadt e.V. regelmäßig zu Gast in Rüsselsheim. Gezeigt wurde „Jedermann – Das Spiel vom Sterben des Reichen Mannes“.

Junges Theater

Besucher*innenzahlen Junges Theater

Junges Theater	Kinder-Abonnement		Sonderveranstaltungen, Fremdsprachentheater, Junges Ensemble		Gesamt	
	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste
2018/2019	16	9.045	38	8.452	54	17.497
2017/2018	12	9.081	32	4.048	46	13.129
2016/2017	12	6.773	40	8.970	52	15.743
2015/2016	12	6.531	37	6.761	49	13.292

Der Bereich Junges Theater (inkl. Fremdsprachentheater, Schultheater(wander)tage, und der theaterpädagogischen Formate) ist ein wichtiger Schwerpunkt im Angebot des Theater Rüsselsheim. Seit 1991 veranstaltet das Theater Rüsselsheim die Schultheaterwandertage im jährlichen Wechsel mit den Schultheatertagen. Im Jahr 2019 fanden turnusgemäß Schultheaterwandertage statt. Tanz, Schauspiel und sogar Musical brachten die Akteure auf die Theaterbühne. Beteiligte Schulen waren: Eichgrundschule, Alexander-von Humboldt-Schule, Georg-Büchner-Schule, Immanuel-Kant-Gymnasium, Grundschule Königstädten, Max-Planck-Gymnasium, Grundschule Hasengrund, Neues Gymnasium, Helen-Keller-Schule und Gustav-Heinemann-Schule. Die neun Vorstellungen wurden von mehr als 3.500 Kindern besucht.

Die Veranstaltungen im Grundschulabonnement waren erneut ausgebucht. In der Spielzeit 2018/2019 haben insgesamt 9.045 junge Zuschauer*innen die 16 Vorstellungen besucht. Das Angebot des Grundschul-Abonnements garantiert, dass jedes Grundschulkind mindestens zweimal pro Schuljahr Vorstellungen im Theater Rüsselsheim erleben kann. Nach wie vor fragen alle Rüsselsheimer Grundschulen dieses Angebot nach, und die Vorstellungen sind kontinuierlich ausgebucht. Die Nachfrage ist weiterhin beständig mit einer Auslastung von bis zu 99 % und reicht weit über den Landkreis Groß-Geraus hinaus. Die Familienvorstellungen für Kinder von drei bis fünf Jahren am Sonntagnachmittag werden ebenfalls gut nachgefragt.

Seit nun schon 18 Jahren ist das Theater Rüsselsheim Mitinitiator und Spielstätte des Internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals „Starke Stücke Rhein-Main“. 2019 zeigten wir auf der Hinterbühne zwei Vorstellungen von „NaoNao“ des Ensembles Le Vent des Forges aus Frankreich für Kinder ab zwei Jahren.

Junges Ensemble am Theater Rüsselsheim

Angegliedert an das Theater Rüsselsheim bietet das Junge Ensemble Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, sich unter professionellen Bedingungen im Theaterfach zu probieren. Einmal pro Spielzeit können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Kennenlern-Workshops für die Teilnahme bewerben. Die Teilnehmer*innen studieren dann unter Anleitung einer professionellen Regisseurin oder eines professionellen Regisseurs ein Stück ein und führen dieses drei Mal im Theater Rüsselsheim auf.

Vom 12. -14. Februar 2019 zeigte das Junge Ensemble „wolf pack“ - ein Bewegungstheaterprojekt unter der Regie von Ute Faust. Die Spieler*innen erprobten, wie ein Wolfsrudel funktioniert. Über Parallelen in Film und Literatur bespielte das Junge Ensemble eindrucksvoll verschiedene Szenarien von Demokratie, Diktatur und Utopie. Die Inszenierung „wolf pack“ orientiert sich am Fokusthema von Kultur123 „bewegt“.

Theaterscouts werden zu Experten

In der Spielzeit 2018/2019 wurde das Format „Theater-Scouts“ am Theater Rüsselsheim als „Experten-AG“ an unserer Kooperationsschule der Alexander von Humboldt-Schule im Ganztags-Programm der Schule weitergeführt. Diese Konstellation gewährt mehr Kontinuität der Treffen der jungen Theaterinteressierten. Das Format der „Experten“ entstand aus den Erfahrungen des Starke Stücke-Festival.

Die „Experten“ fungieren als theaterbegeisterte junge Kontaktpersonen an ihren Schulen und in ihrem Freundeskreis. Zum einen sind sie Ansprechpartner*innen für andere Schüler*innen und können zudem durch die regelmäßige Rezeption diverser Theaterstücke eine gewisse „Schau-Expertise“ entwickeln. Sie unterstützen damit unter anderem die Starke Stücke-Programmkommission als Berater*innen.

Theaterhaus „sechzig90“

Das Theaterhaus „sechzig90“ ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Musiker*innen, Bühnenbildner*innen, Filmemacher*innen und Freund*innen, die mehrheitlich aus Rüsselsheim stammen. Der Name „sechzig90“ begründet sich auf die ehemalige Postleitzahl Rüsselsheims. Das Ensemble zählt zu den Förderungen, die in besonderem Maß der künstlerischen Nachwuchsförderung gewidmet sind.

Das Ensemble führt regelmäßig seine (Eigen-) Produktionen im Theater Rüsselsheim auf. Das Theaterhaus „sechzig90“ zeigte im Februar 2019 „Das Ende der Witzkette“ mit Walter Sprungala und This Mark.

Dem Theaterhaus gelingt es immer wieder, renommierte Regisseur*innen und Schauspieler*innen einzubinden und somit das Angebot des Rüsselsheimer Theaters durch zeitgemäße Inszenierungen zu bereichern.

Kultur123 bewegt

Der gemeinsame Fokus aller Kultur123-Betriebe lautete „bewegt“. Alle Betriebsteile griffen das Thema für ihre Angebote auf. Der Startschuss Fokusthema fiel beim Treff der Sinne im September auf dem Theaterplatz und in den Räumen der Musikschule, des Theaters und der Stadtbücherei.

Jazz-Fabrik

Besucher*innenzahlen Jazz-Fabrik

Jazz-Fabrik	Theater		das Rind		Gesamt	
	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste
2018/2019	9	1.776	0	0	9	1.776
2017/2018	9	2.174	0	0	9	2.174
2016/2017	8	1.434	0	0	8	1.434
2015/2016	10	1.283	1	62	10	1.345

In dieser Spielzeit wurden insgesamt neun Konzerte im Theater auf der Hinterbühne und im Großen Haus durchgeführt.

Die Konzertinitiative „Jazz-Fabrik Rüsselsheim“ besteht aus den Partnern Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Theater, dem IKS Jazz e.V., dem Kulturzentrum „das Rind“ mit seinen Jazzcafés, dem Folk- und Jazzclub „Dorflinde“ und der Jazz im Inselhof-Reihe. Für den Ausbildungsbereich, Jazz-Fabrik-Akademie, ist bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim die Musikschule verantwortlich.

Dreh- und Angelpunkt ist das Theater Rüsselsheim, in dem die Große Reihe der Jazz-Fabrik stattfindet. Dort spielt auch einmal im Jahr die hr-Bigband, mit namhaften Gaststars. Dieses Mal brachte die hr-Bigband Dave Holland mit nach Rüsselsheim und begeisterte über 550 Jazz-Fans.

Über 50 Konzerte wurden von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und den weiteren Partnern im Netzwerk Jazz-Fabrik Rüsselsheim in der Spielzeit 2018/2019, sowohl bei Innen- als auch bei Außenveranstaltungen, wie zum Beispiel im Rahmen von Kultur im Sommer, auf die Bühne gebracht.

Zu Gast in der Großen Reihe waren in der Spielzeit 2018/19 folgende Ensembles: Lizz Wright, Chris Potter, Theo Bleckmann, Hattler und Enders /Acher /Sommer. Unter der Rubrik „Extras“ war die Band Masaa eingeladen, in deren Musik sich Orient und Okzident verbinden.

Bereits zum zweiten Mal sorgte die IKS Big Band auf der Hinterbühne mit „Swingin‘ and dancing für ein ausverkauftes Haus.

Das Theater legt zweimal jährlich ein Programmheft mit allen Konzerten der Jazz-Fabrik auf und sorgt für den Vertrieb in Rüsselsheim und im Rhein-Main-Gebiet. Außerdem sind alle Konzerte auf der Homepage des Theaters gebündelt präsentiert, regelmäßig werden hier Newsletter versandt und das Theater betreut den Account der Jazz-Fabrik auf Facebook.

Förderverein Theater Rüsselsheim

Der Förderverein wurde im April 2015 gegründet und konnte mittlerweile über 80 Mitglieder gewinnen. Er tritt für den Bestand und die Sicherung der Zukunft des Theater Rüsselsheim ein und will die kulturelle Arbeit des Hauses in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Dabei besteht ein besonderes Interesse daran, junge Menschen für das Theater Rüsselsheim zu begeistern. Der Förderverein organisiert regelmäßig Informationsstände bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen im Theater. Zudem wird alljährlich eine Reinigungsaktion rund um das Theater zu Beginn der Saison durchgeführt. Die Premierenfeier des Jungen Ensembles wird vom Förderverein organisiert, finanziert und die Inszenierung zudem finanziell unterstützt.

Außerdem ermöglichte der Förderverein mit einem Geldbetrag das Zustandekommen des Konzertes des Ensembles Masaa.

Zum Ende der Spielzeit 2018/2019 hat der Förderverein Theater Rüsselsheim e. V. zum ersten Mal das gastronomische Angebot zur „Italienischen Nacht“ auf dem Theatervorplatz übernommen. Vorstand und zahlreiche Vereinsmitglieder haben bei der Planung und Organisation mitgeholfen. Zur Durchführung konnte sich der Verein auf zusätzliche, freiwillige Helfer*innen verlassen, so dass sich der „Treff“ zu einer italienischen Piazza verwandelte. Die rund 900 Gäste haben die passenden Gaumenfreuden vor, in der Pause und nach der Veranstaltung genießen können.

AUSSENVERANSTALTUNGEN

Kultur im Sommer 2019

In der Zeit vom 15. Juni bis 14. Juli 2019 fand die Veranstaltungsreihe „Kultur im Sommer“ mit rund 40 Veranstaltungen, von 20 lokalen Veranstaltern (Vereinen, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen) und Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Kultur & Theater, veranstaltet, mit 37.340 Besucher*innen statt.

Das Eröffnungskonzert fand in ganz ungewöhnlichem Rahmen auf dem Gelände der Stadtwerke auf zwei Trucks, die als Bühne dienten, statt. 200 Musiker*innen zeigten vor 900 Gästen ihr Können. Der MGV Liederkranz Rüsselsheim-Haßloch gestaltete unter anderem mit seinem Chor CantaRona, dem Orchester des HAC und zahlreichen Schulchören aus Rüsselsheim das Programm.

Der Hauptspielort war der „kleine Hof“ in der Festung, in der das „Verdammte Volkstheater“ das Stück „Wann kommst Du wieder, Roter Reiter?“ aufführte und Konzerte mit den Bands „The Chain“, „Kharna“ sowie die „Jazzcafés“ vom Kulturzentrum „das Rind“ stattfanden. Weitere Veranstaltungen waren „Wein & Musik“ und die „Festungsserenaden“ der Musikschule.

Der Verna-Park wurde zu einem Ort der Kunst. Karl-Heinz Stohr stellte seine Gemälde in der Alten Mühle aus und Tamara Dauenhauer entwickelte eine Installation im Pavillon. In der Rathaus-Rotunde waren unter dem Titel „Korrespondenz/Correspondance“ Kunstwerke von vier Künstler*innen aus unserer französischen Partnerstadt Evreux zu sehen. Diese Kooperation mit Künstler*innen der Werkkunstgruppe Malkasten e.V. wurde später mit einer Ausstellung der Rüsselsheimer Künstler*innen in Evreux abgerundet. Das 4. Rüsselsheimer Weinfest fand an drei Tagen mit einem abwechslungsreichen musikalischen Programm und einem Zuschauerrekord statt. Über 7.000 Weinfreunde besuchten das Fest im Verna-Park.

Erstmals mit dabei sorgte der Freie Kunst- und Kulturverein mit vier Veranstaltungen am Mainvorland für ein musikalisches und künstlerisches Programm.

Vom Sommercafé mit Musik-, Spiel- und Mitmachangeboten für die jüngsten Gäste über das Klassikertreffen, Lesungen, Führungen wurde für alle Alters- und Interessengruppen etwas angeboten.

Während des gesamten Zeitraumes begleitete Radio Rüsselsheim „Kultur im Sommer“ täglich mit seiner Sendung „Ortszeit“.

Das Theater ist bei Kultur im Sommer verantwortlich für die Koordination und Kommunikation, die Vergabe der Fördermittel, die Einrichtung und Betreuung der zentralen Veranstaltungsorte, Unterstützung bei Planung und Umsetzung sowie die Bewerbung der Veranstaltungsreihe mit einem Programmheft, umfassender Onlinepräsenz und der Pressearbeit.

Klassikertreffen 2019

Das 19. Klassikertreffen wurde bei schönstem Wetter rund um die Festung und die Opelvillen, im Stadtpark und am Mainvorland durchgeführt.

Aufgrund einer Hitzewelle mit Temperaturen von über 35 Grad kamen dieses Jahr nur rund 25.000 Besucher*innen. Über 2.500 Teilnehmer*innen stellten ihre Fahrzeuge aus.

Automobile, Traktoren, Motor- und Fahrräder aller Marken konnten wieder bestaunt werden. Darüber hinaus gab es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Musik und kulinarische Angebote aller Art.

Märkte & Feste 2019

Die Fährverbindung zwischen Rüsselsheim und Flörsheim ist ein Besucher*innenmagnet beim alljährlichen „MainFest“. Der Schauspieler Walter Renneisen war engagiert, um in der Rolle von Adam Opel, die Geschichte der „Nähmaschinenüberfahrt“ zu erzählen. An den übrigen Tagen wurde das Schiff mit einem Musikprogramm bespielt. Herzstück des Festes war der Vergnügungspark der Schausteller mit ihrem reichhaltigen Angebot. Über 2.000 Schülerinnen und Schüler nahmen am 15. Mainuferlauf teil.

Rüsselsheimer Kerb 2019

Der Kerbtreff auf dem Marktplatz wurde dieses Jahr inhaltlich vom neuen Marktmeister der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Club Schwarze Elf ausgerichtet. Die technische und logistische Unterstützung wurde von Kultur123 Stadt Rüsselsheim abgewickelt. Der Club Schwarze Elf erhielt eine finanzielle Unterstützung für das Musikprogramm.

Technik- und Logistikpool

Rund 190 (inkl. des Kultursommers) Veranstaltungen wurden im Rahmen des Technik- und Logistikpools im Berichtsjahr organisiert und/oder technisch, personell, logistisch unterstützt.

Die Leistungen werden für den Stadtverband der kulturellen und der interkulturellen Vereine, sowie für die städtischen Regelveranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Kunsthandwerkmärkte, Kerben etc.) erbracht. Außerdem werden Leistungen bei städtischen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Stiftungen, kulturellen Initiativen, Schulen, Kirchen, sozialen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen u.a. zur Verfügung gestellt.

Förderung in Kunst und Kultur

Vereinsförderung

Die Förderung und Unterstützung der kulturellen Vereine ergibt sich aus den Förderrichtlinien und zählt zu den Aufgaben von Kultur123.

Die anerkannten kulturellen Vereine erhalten in der Regel finanzielle Zuschüsse und haben die Möglichkeit, logistische Leistungen und Beratung gemäß den Vereinbarungen des Technik- und Logistikpools abzurufen.

Entsprechend den Richtlinien der Vereins- und Jugendförderung, wird gemeinsam mit dem Stadtverband der kulturellen Vereine die Auszahlung der Fördermittel vorbereitet und abgestimmt.

Gefördert wird insbesondere die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem werden – neben dem Sockelbetrag – Anschaffungen für Verbrauchsgegenstände, Kosten von Veranstaltungen oder die Einrichtung für die Ausstattung von Räumlichkeiten unterstützt. In 2019 wurden Fördermittel in Höhe von 4.355,00 € für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung und 27.160,54 € an die kulturellen Vereine in Rüsselsheim ausgezahlt.

Kunstreihe illust_ratio

illust_ratio ist eine Kunstreihe mit internationaler Ausrichtung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und dem Kunstverein Rüsselsheim. Diese Reihe beschäftigt sich mit Illustration. Die spannende Schnittstelle von freiem und angewandtem Bilderschaffen liegt im Fokus dieser Reihe.

Ein umfangreicher, einwöchiger Workshop für junge Illustratorinnen und Illustratoren dient alle zwei Jahre der Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Der Prozess und die Ergebnisse werden über Ausstellungen, Publikationen und die magic box of illustration dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

illust_ratio Workshop 5 – Rüsselsheim, Stadt der Zukunft – wo bleibt der Mensch?

Ausstellung: 6.10. – 3.11.2019, Ort: Stadt und Industriemuseum Rüsselsheim am Main, in Kooperation mit: Kunstverein Rüsselsheim, Stadt und Industriemuseum, Bürgerstiftung Festung Rüsselsheim, Illustratoren Organisation

Zwölf junge Illustrator*innen gastierten 2019 in Rüsselsheim und entwickelten künstlerische Projekte zum Workshop-Thema. In einer intensiven Arbeit spürten sie die Eigenheiten und Besonderheiten unserer Stadt auf und setzen ihre Eindrücke und Erfahrungen in Bilder um. Ein frischer Blick von außen und der kreative Austausch untereinander haben spannende Ergebnisse hervorgebracht, die in einer Ausstellung präsentiert wurden. Eine Fachjury bewertete die Arbeiten und vergab den fünften Rüsselsheimer Illustrator*innenpreis an Nora Ludolph, Studentin an der KH Berlin Weißensee. Ferner wurden der zweite bis dritte Workshop-Preis, sowie ein Sonderpreis Bürgerstiftung Festung ausjuriiert. Alle ausgestellten Arbeiten verbleiben in der illust_ratio Kunstsammlung, bzw. der Bürgerstiftung Festung.

4.3. Musikschule

Gesamtübersicht

Bei dem vorliegenden Zahlenmaterial handelt es sich um eine Jahresauswertung mit Ausnahme des Kita-Projekts. Bei der Jahresauswertung werden die Teilnehmenden über den kompletten Jahreszeitraum gezählt, die Unterrichtseinheiten (UE) sind dabei anteilig berechnet. Das ist beim Projekt mit den Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim nicht möglich, da bei diesem nur die Anzahl der Kinder anonym, nicht aber namentlich erfasst werden. Beim Start des Projekts am 08.04.2018 wurde auf Grundlage der zwei unterschiedlichen Modelle **Singende Kita** und **Team-Teaching-Modell** mit durchschnittlich 13 Kindern pro Gruppe kalkuliert. Bei 20 Projekten in 16 Kitas wären das 260 Kinder wöchentlich gewesen. Eine Abfrage bei den Kindertagesstätten von Dezember 2018 bis Januar ergab aber schon 360 Kinder. Außerdem gibt es feste und offene Gruppen. Da auch bei den offenen Gruppen nur die durchschnittliche Anzahl der teilnehmenden Kinder erfasst wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Kinder noch höher als ermittelt ist. Da ein ausführlicher Zwischenbericht an die Stadtverordnetenversammlung in Vorbereitung ist, wird auf das Kita-Projekt in diesem Lage- und Geschäftsbericht nicht ausführlicher eingegangen.



Im Jahr 2019 wurden mit den beiden genannten Ansätzen zur Ermittlung insgesamt 1.524 Teilnehmende in 421 Jahreswochenstunden unterrichtet. Jahreswochenstunden sind die innerhalb einer Woche erteilten Unterrichtsstunden. Bei durchschnittlich 39 Unterrichtswochen im Jahr sind das 16.419 Unterrichtseinheiten.

Der Unterricht wurde von insgesamt 30 Lehrkräften erteilt, die entsprechend den Aufnahmerichtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen und den Förderrichtlinien des Landes Hessen qualifiziert sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, freiwerdende Stellen mit Ausnahme der Fachbereichsleitungen durch freiberufliche Lehrkräfte zu ersetzen, wurde im Berichtszeitraum weiter umgesetzt. Dies hat allerdings nicht zu einem prozentualen Anstieg des Unterrichts durch freiberufliche Lehrkräfte geführt. Wie schon in den Jahren zuvor, gab es beim Ausscheiden einer langjährigen hauptberuflichen Lehrkraft auch überproportional viele Abmeldungen langjähriger Teilnehmender. Durch die geringeren Kosten beim Einsatz freiberuflicher Lehrkräfte ist hier trotzdem eine positive finanzielle Entwicklung zu verzeichnen.

Unterricht

Die Anzahl der Teilnehmenden ist im Vergleich zum Vorjahr allerdings nicht nur durch das Kita-Projekt deutlich erhöht worden. Trotz einer Erhöhung der Entgelte um rund 5% ab 01.08.2019 ist Anzahl der Teilnehmenden bei den meisten Fächern gestiegen. Die Umsetzung der Erhöhung war durch die Beschlussfassung der

Stadtverordnetenversammlung erst am vorletzten Schultag des Schuljahres 2018/19 erheblich erschwert. Die Information konnte den Zahlungspflichtigen dadurch erst zum Beginn der Sommerferien zugestellt werden. Da eine fristgerechte Kündigung gemäß der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** so nicht mehr möglich war, wurde ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Trotz diesem gab es nur 12 Abmeldungen. Wieder einmal hat es sich gezeigt, dass moderate Erhöhungen der Entgelte von den Zahlungspflichtigen in der Regel akzeptiert werden. Umso erfreulicher ist es, dass in fast allen Bereichen ein Zuwachs verzeichnet werden konnte

Elementar-/Grundstufe

Im Fachbereich **Elementare Musik-Pädagogik** war dies wie schon im Vorjahr insbesondere bei den Eltern-Kind-Kursen der Fall, wobei die Steigerung der Zahlen sehr viel deutlicher war. Auch in der **Musikalischen Früherziehung** ab 4 Jahren gab es seit Jahren erstmals wieder eine leichte Steigerung. Dies ist sicher ein Verdienst der neuen Fachbereichsleitung, die seit Beginn des Schuljahres 2018/19 nicht nur die Eltern-Kind-Kurse, sondern auch einen Teil der Musikalischen Früherziehung betreut. Dies macht es möglich, dass sich die Kinder bei den Nachfolgekursen nicht an eine neue Lehrkraft gewöhnen müssen, sondern für sie eigentlich alles beim Alten bleibt. Diese Bindung an eine gewohnte Bezugsperson ist besonders im Elementarbereich außerordentlich wichtig.

Das Instrumenten-Karussell, das mit sieben verschiedenen Instrumenten für je vier Unterrichtswochen als Orientierung angeboten wird, wurde neu organisiert. Die bisherige Organisationsweise war sehr aufwändig und konnte so nicht mehr aufrechterhalten werden. In den Vorjahren wurde immer wieder auf wechselnde Verhinderungszeiten der Kinder Rücksicht genommen. Das Problem dabei war, dass die Lehrkräfte dann wieder Zeiten mit anderen Teilnehmenden tauschen mussten, was oft gar nicht möglich war. Seit dem Schuljahr 2018/19 findet das Instrumenten-Karussell, gleich bei welchem Instrument, nun immer dienstags zwischen 16 und 18 Uhr statt. Dies bedeutet auch für die Teilnehmenden eine hohe Verlässlichkeit, muss doch nicht mehr vor jedem Instrumentenwechsel gebangt werde, ob der Termin machbar ist.

Instrumental- und Vokalunterricht

Bei den Blasinstrumenten ist die Nachfrage nach Blockflöten-Unterricht weiter konstant. Die Anzahl der Teilnehmenden bei den Holzblasinstrumenten ist noch immer leicht rückläufig. Erstaunlicherweise ist die Nachfrage nach Fagott-Unterricht vergleichsweise hoch, obwohl die Anschaffung eines eigenen Instruments mit erheblichen Kosten verbunden ist. Bei den Blechblasinstrumenten gab es wieder eine leichte Steigerung, was sicher in der Kooperation mit der Immanuel-Kant-Schule und der dortigen Bläserklasse begründet ist. Einen Engpass gibt es beim tiefen Blech im Fach Posaune, in dem derzeit keine Kapazitäten mehr vorhanden sind.

Bei Gitarre, E-Gitarre und E-Bass gab es eine erfreuliche Steigerung. Dies steht sicher im Zusammenhang mit der erweiterten stilistischen Bandbreite der Lehrkräfte im Fachbereich. Hier macht sich der Einsatz von mehr Lehrkräften im Bereich der Populärmusik bemerkbar. Die neuen Studiengänge bewähren sich also.

Bei Klavier sind die Zahlen seit Jahren erstmals wieder konstant geblieben. Nach wie vor ist es mit 188 Teilnehmenden das am meisten nachgefragte Instrumentalfach. Bei Keyboard gab es einen deutlichen Rückgang. Wie schon anfangs erläutert, haben sich langjährige ältere Jugendliche und Erwachsene abgemeldet, als ihre Lehrkraft in den Ruhestand gegangen ist.

Die Anzahl der Teilnehmenden im Fach Gesang hat sich leider deutlich um mehr als die Hälfte reduziert. Dies hängt damit zusammen, dass die freiberufliche Lehrkraft kurzfristig ihre Tätigkeit aufgegeben hat. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit das Problem beim Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften. Eine Bindung an die Musikschule ist oft nur sehr gering. Für die Lehrkräfte steht verständlicher Weise der Verdienst des Lebensunterhaltes im Vordergrund. Hinter diesem muss alles andere zurücktreten, insbesondere dann, wenn eine Familie zu ernähren ist.

Die Zahlen im Fachbereich Streichinstrumente sind nur minimal zurückgegangen. Allerdings gab es innerhalb des Fachbereichs größere Verschiebungen. Violine und Bratsche sind wegen des Eintritts einer Lehrkraft in den Ruhestand leicht rückläufig gewesen, bei Violoncello haben sich die Zahlen stabilisiert und bei Kontrabass sind sie so deutlich gestiegen, dass im Berichtszeitraum eine Kapazitätsgrenze erreicht worden ist. Auch hier wirkt sich der Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften negativ aus. Diese werden nicht die Zusammenarbeit mit langjährigen Auftraggebern zugunsten anderer aufgeben, da das Risiko eines dauerhaften Einsatzes auf gleichem Stundenniveau nicht garantiert ist. Erfreulich bei den Neuzugängen war, dass es sich um sehr junge Kinder gehandelt hat.

Im Percussion-Unterricht sind die Zahlen auf niedrigem Niveau im Prinzip konstant geblieben. Anscheinende gibt es hier eine deutliche Verschiebung innerhalb der Bedarfe. Die Nachfrage nach Schlagzeug-Unterricht sinkt, Nachfragen nach Cajón-Unterricht steigen, insbesondere als AG-Fach in den allgemeinbildenden Schulen.

Ensembleunterricht und Kooperationen

Die Teilnahme am Ensemble-Unterricht ist weiterhin nicht nur konstant, sondern es haben sich neue Bedarfe ergeben. Durch das sehr viel frühere Einstiegsalter bei allen Blasinstrumenten schon im Grundschulalter, gibt es nun - analog dem Vororchester bei den Streichinstrumenten - Bedarf für ein Anfänger-Ensemble für Kinder ab der 4./5. Schulklasse. In diesem werden die Kinder schon nach drei bis vier Unterrichtsjahren an das gemeinsame Musizieren herangeführt, welches später in den Orchesterkooperationen mit der Immanuel-Kant- und der Max-Planck-Schule, sowie den Big Bands der Immanuel-Kant-Schule weitergeführt wird. Eltern mit mehreren Kindern an der Musikschule, die in den Gitarrenspielkreisen und dem Vororchester musizieren, haben somit zu Recht auf den Bedarf eines vergleichbaren Angebotes für andere Instrumente hingewiesen. Entstanden ist nun ein Ensemble mit einer wilden Instrumentenmischung: Zwei Fagotte, eine Klarinette, ein Saxophon und zwei Trompeten.

Die Zunahme an qualifiziertem E-Gitarren-Unterricht wurde bereits an anderer Stelle beschrieben. Dies hat sicher seine Ursache in den neuen Studiengängen für Jazz- und Populärmusik. In diesen spielt neben dem instrumentalen Hauptfach insbesondere das Band-Coaching eine besondere Rolle. Durch diesen glücklichen Umstand hat der Badunterricht an der Musikschule, den es immerhin schon seit 1982 gibt, ein fantastisches neues Niveau erreicht. Die Band „25 Cent“ ist mittlerweile durch grandiose Auftritte beim

Treff der Sinne von Kultur 123 und beim Weihnachtsmarkt im Verna Park zu einem Aushängeschild der Musikschule geworden und wurde bereits für zahlreiche andere Veranstaltungen angefragt und verpflichtet. Und das ist auch genau das Ziel, dass die Ausbildung an der Musikschule bewirken soll. Die Teilnehmenden sollen zu einem eigenständigen Musizieren herangeführt werden, das später ohne einen Instrumentalunterricht in Ensembles in oder außerhalb der Musikschule weitergeführt wird. Die Schul-Kooperationen haben nach den Sommer- und Herbstferien 2019 nochmals deutlich zugenommen. An der Grundschule Königstädten wird neben der seit dem Schuljahr 2017/18 bestehende Cajón-AG eine Gitarren-AG angeboten. Die Eichgrundschule mit einer Cajón- und einer Gitarren-AG, sowie die Sophie-Opel-Schule mit einer Gitarren-AG kamen neu hinzu. Als problematisch stellt sich immer wieder heraus, dass die Finanzierung durch das Land Hessen viel zu niedrig angesetzt ist. Wenn in Zukunft vermehrt außerschulische Bildungsträger in den Ganzttag gleich welcher Organisationsform eingebunden werden sollen, bedarf es hier deutlicher Korrekturen durch das Land Hessen. Alle anderen Kooperationen wurden weitergeführt: Borngrabenschule Keyboard-AG, Georg-Büchner-Schule Chor-AG mit Unterstützung der gewobau Rüsselsheim, Bläserklasse an der Immanuel-Kant-Schule und die Orchester-Kooperationen mit Immanuel-Kant- und Max-Planck-Schule.

Projekte K123 Jazz-Fabrik-Akademie

Im November 2018 fand wieder ein Schnupperkonzert statt, das seit dem Jahr 2015 einmal jährlich in wechselnden Schulen von Kultur123 finanziert wird. Leider bewarben sich im Anschluss an das Konzert nun schon zum zweiten Mal (trotz intensiver Werbung) keine Kinder für ein kostenfreies Stipendium. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Spenden die Albrecht Schmidt, Kulturpreisträger der Stadt Rüsselsheim beim letzten von ihm organisierten Konzert „Hilfe nach Noten“ gesammelt hatte. Ergänzt wurden diese durch eine großzügige Spende des **Malkastens Rüsselsheim**



aus Erlösen der Kunsthandwerker-Märkte im Jahr 2015. Offensichtlich ist es so, dass die Kinder das Konzert mit viel Begeisterung erleben, dieses aber nicht in einer Motivation für das eigene Musizieren mündet.

Die am 02. Mai 2018 gestartete Vortragsreihe mit dem Titel **Lessons in Jazz**, die Kultur123 mit den Betriebsteilen Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei in der Stadtbücherei anbietet, hat sich etabliert und wurde im Schuljahr 2018/19 erfolgreich weitergeführt.

Aus- und Weiterbildung, Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für die Musikschule

Die Musikschule nahm ab September 2017 erstmals am vom Verband deutscher Musikschulen (VdM), Landesverband Hessen ausgeschriebenem modularen Qualitätsmanagement-Systemteil teil. Es handelt sich um ein auf Basis von EQFM (European Quality Foundation Model) für die Mitgliedsschulen im VdM entwickeltes System. Sie ist damit für das Modul 6 „**Unterrichtsqualität steuern**“ zertifiziert. Unter anderem gab

es eine Vereinbarung zu freiwilligen Unterrichtsbesuchen innerhalb des Kollegiums. Um dieses Modul nun kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu professionalisieren, fand am Rosenmontag 2019 ein **Pädagogischer Tag** zum Thema **Feedback-Kultur** statt. Hierzu konnte als Referent der Gleiche gewonnen werden, der im Auftrag des Verbandes deutsche Musikschulen e.V. das Qualitätsmanagement des Verbandes insgesamt betreut. Auch die Selbstverpflichtung der Lehrkräfte zu einer kontinuierlichen Weiterbildung wurde intensiviert. Nahmen im Jahr 2018 noch 11 Personen an 18 Fortbildungstagen teil, waren es 2019 35 Lehrkräfte mit 41 Fortbildungstagen.

Veranstaltungen

Die internen Vorspiele sind die erste Stufe eines Bühnentrainings, das auch Schülerinnen und Schülern mit wenig Unterrichtserfahrung in einer entspannten und familiären Atmosphäre die Scheu vor einem Auftritt nehmen soll. Die Anzahl hat sich im Berichtszeitraum reduziert. Grund hierfür ist, dass vermehrt Lehrkräfte die Vorspiele nicht mehr alleine für ihre Teilnehmenden organisieren, sondern sich mit Lehrkräften für andere Instrumente zusammentun. Aber auch hier muss zur Kenntnis genommen werden, dass der Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften nicht besonders förderlich ist. Diese müssten zwar auch mindestens ein Vorspiel jährlich organisieren (natürlich gegen Entgelt), das hat aber häufig organisatorische Grenzen.

Derzeit entwickelt die Musikschule mit den **Offenen Vorspielen** neue Formate. Diese sind für eine bestimmte Altersgruppe festgelegt und werden für alle Instrumente ausgeschrieben. Der Zulauf ist mittlerweile so groß, dass sie in die Aula der Max-Planck-Schule verlegt werden mussten.

Seit Jahren organisiert die Musikschule nicht nur eins der vier **Classic-Cafés** im Theater Rüsselsheim, sondern auch **Junge Podien** für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler, die in der Aula der Max-Planck-Schule stattfanden. Diese finden nun unter dem neuen Motto **Bühne frei für die Musikschule** auf der Hinterbühne des Theaters Rüsselsheim statt. Beide Formate hatten einen so großen Zuspruch, dass jeweils die maximale Bestuhlung notwendig war.

Wenn möglich, stehen die Konzerte unter dem Motto des jeweiligen Fokusthemas von Kultur123. Das jährlich stattfindende **Konzert für Kinder** im großen Haus des Theaters entwickelt sich dabei immer mehr zu einem Publikumsmagneten, auch für eingeladene kooperierende Schulen. Erstmals seit vielen Jahren reichten die Plätze im Saal nicht mehr aus und der Rang musste geöffnet werden.

Die Beteiligung der Musikschule bei den Schulkonzerten mit den gemeinsamen Orchestern, die Mitwirkung bei Kultur im Sommer und dem Weihnachtsmarkt, einem traditionellen vorweihnachtlichen Vorspiel in der Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ gehören seit langem zu ihrem Engagement für die Stadtgesellschaft.

4.4. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist eine sehr gut frequentierte kommunale Einrichtung der Stadt Rüsselsheim, die in die Region hineinwirkt.

Seit dem 01.01.2013 ist sie ein Betriebsteil des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim folgende Aufgaben wahr:

- sie dient der Bevölkerung als Informationszentrum für Bildung, Kultur, Gesellschaft und Freizeit
- sie liefert Literatur und Medien für Schule, Hochschule, Ausbildung, Weiterbildung, Beruf und Umschulung
- sie präsentiert Sach- und Fachliteratur zur theoretischen Wissensvermittlung und praktischen Lebenshilfe
- sie bereitet Informationen auf zur Meinungsbildung, politischem Handeln und sozialer Kommunikation
- sie ist Bestandteil des Netzwerks „lebenslanges Lernen“
- sie stellt den lokalen Initiativen, Verbänden und Interessengruppen Informationen zur Verfügung sowie Raum zur eigenen Präsentation
- sie bietet Bücher und Medien als Möglichkeit zur Unterhaltung und individuellen Freizeitgestaltung
- sie bietet mit ihren Beständen eine wichtige Basis, sich über Kunst und Kultur zu informieren und zu eigenem Schaffen inspirieren zu lassen
- sie erteilt Fachauskünfte in Bezug auf Medien der Bibliothek
- sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen und Bibliotheksbenutzer*innen Medien- und Informationskompetenzen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Kooperation zur Leseförderung mit speziellen Zielgruppen: Erzieher*innen und Lehrer*innen, Kindern und Jugendlichen



Die Stadtbücherei dient der benachbarten Max-Planck-Schule in Teilen als Schulbibliothek. Außerdem ist sie vertraglich verpflichtet, drei Büchereien in den Stadtteilen finanziell oder personell bzw. finanziell und personell zu unterstützen.

Bibliotheken sind die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Dies gilt auch für die Rüsselsheimer Bibliothek. Rund 125.000 Menschen besuchten die Räumlichkeiten Am Treff. Um die 6.000 Familien, Einzelpersonen und Institutionen nutzten regelmäßig ihren Bibliotheksausweis.

Medien und Entleihungen

Rund 90.000 Medien aus allen Themen- und Interessensgebieten stehen aktuell für die Besucherinnen und Besucher am Treff bereit. Der physische Medienbestand wurde der sich verändernden Nachfrage angepasst. Mit dem physischen Bestand wurden mehr als 318.000 Entleihungen erzielt. Die Gesamtzahl der Entleihungen betrug mehr als 372.000 Einheiten. Hier sind die Entleihungen aus der ONLEIHE enthalten.

Im Gegensatz zum bundesweiten Trend sinken die Entleihungen in Rüsselsheim nicht, sondern bleiben stabil bzw. leicht steigend.

Durch den bereitgestellten Medienetat, einen Landeszuschuss (12.500 €) sowie Sachspenden konnte der Medienbestand weiter aktualisiert werden.

Schwerpunkte waren die Bereiche „Sprachförderung“, „Miteinander gestalten“ und „Medienkompetenz“. Die Sprachförderung wurde erweitert um Texte in einfacher Sprache. „Miteinander gestalten“ umfasste die Themen Diversity, Inklusion, politische Bildung, Teilhabe, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Zum Thema Diversity gab es erneut eine erfolgreiche Kooperation mit der Jugendförderung.



Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist Mitglied im Verbund hessischer öffentlicher Bibliotheken, die gemeinsam eine virtuelle Zweigstelle betreiben. Rüsselsheim steuert zum Angebot rund 2.500 Lizenzen bei.

Mit ihrem Bibliotheksausweis erhalten Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei Rüsselsheim Zugriff auf rund 230.000 virtuelle Medien des Verbandes und können bequem über das Internet ebooks, Videos, Hörbücher, Lernhilfen etc. auf den eigenen Rechner oder andere Endgeräte herunterladen und nutzen.

Mehr als 54.000 Entleihungen bzw. Downloads wurden registriert. Dies ist erneut eine Steigerung von knapp 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die virtuelle Zweigstelle steht rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung ist weiterhin gut.

Leseförderung und Erlebnisraum – die Kinder- und Jugendbücherei ist ein Lieblingsplatz



Die Kinder- und Jugendbücherei ist sehr geliebt. Kinder belagern das grüne Lesepodest und bauen dort Kissenberge. Im Lesehaus wird auf dem Sitzsack und dem Dinosaurierteppich gekuschelt, mit bequemer Holzbank für Eltern und die vielfach aktiven Großeltern. Jugendliche finden ihren Platz auf den Leseloops und fotografieren sich dort mit Gleichaltrigen und Büchern. Die Tische sind mit Hausaufgaben ständig belegt. Der Leseclub der Max-Planck-Schule trifft sich mehrmals in der Woche im neu ausgestatteten „Club“-Raum,

eine neue Förderphase hat hier begonnen. Brettspiele werden - oft mit viel Engagement - im Nebenraum gespielt.

Lern- und Freizeitort der Generationen

Aufenthaltsqualität hat Priorität

Das 1. Obergeschoss wie auch der Foyerbereich im Erdgeschoss bietet zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten für das Lernen an einem Einzelplatz oder in kleinen Gruppen. Die Arbeitsplätze sind stark nachgefragt und die Besucher*innen bleiben in der Regel mehrere Stunden, um mit Hilfe von Laptop, Handy oder Büchern zu lernen und Referate vorzubereiten.

Mit einem Bibliotheksausweis kann das WLAN frei genutzt werden. Dies hat insbesondere für geflüchtete Menschen die Bibliothek zu einem zentralen Ort der Begegnung und des Lernens gemacht.

9 Kurse und Gruppen mit über 160 Teilnehmer*innen wurden mit dem Medienangebot „Deutsch als Fremdsprache“ und den weiteren Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek vertraut gemacht. Zahlreiche ehrenamtliche Helfer*innen nutzten die Materialien und besuchten mit den betreuten Personen die Bibliothek.

Treffpunkt und Veranstaltungsort

Neben regelmäßigen Veranstaltungen und Workshops für Kinder, finden auch Erwachsene Anregungen bei informativen, künstlerischen und literarischen Veranstaltungen.

Weitergeführt wurde die Kooperation mit dem Theater mit Vorträgen zur Musikgeschichte unter „Lessons in Jazz“. In bewährter Zusammenarbeit wurde mit dem Fachbereich Umwelt und Planung durch die Plakatausstellung „Wölfe“ über deren Rückkehr informiert. Dazu stand die hessische Wolfsbeauftragte für Fragen nach einem Vortrag zu Verfügung.



Schwerpunkt Kunst und Kooperation

Eine künstlerisch aufwändige und auffallende Schau war „We are Part of Culture“ von 100%Mensch, organisiert von der Jugendförderung. Thema der WAPOC ist der Beitrag zur Kultur von Menschen mit unterschiedlichster sexueller Orientierung. Dazu gab es Führungen und eine Buchvorstellung mit zwei Bloggerinnen. Zeichenlust war eine Ausstellung mit Workshop von Künstlerinnen aus der Region. sowie einzelne Lesungen, Buchvorstellungen und Ausstellungseröffnungen.



Eine ebenfalls gelungene Präsentation in Zusammenarbeit zu Inklusion und Kunst: die Helen-Keller-Schule und die Gerhart-Hauptmann-Schule arbeiten jedes Jahr in einem gemeinschaftlichen Kunstprojekt. Unter „Zusammen sind wir eins“ wurden die Ergebnisse von „Kunst aufräumen“, nach dem Schweizer Künstler Urs Wehrli vorgestellt.

Aktivitäten mit Kindern, Schulklassen und Pädagog*innen



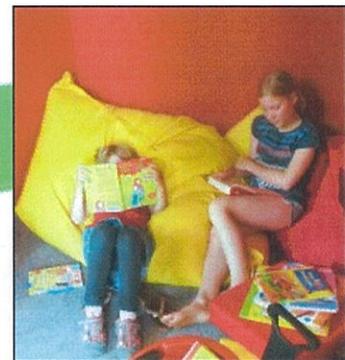
Bibliotheken sind in vielfältiger Weise in der Leseförderung aktiv. In Rüsselsheim wird besonders intensiv mit anderen Institutionen wie Schulen, der vhs, der Musikschule, Kitas oder Vereinen zusammengearbeitet. Präsentationen von Ergebnissen aus dem Unterricht, egal, ob Kunst oder Literatur, sind in der Stadtbücherei gern gesehen und schaffen für alle Beteiligten eine breite Plattform in der Öffentlichkeit. Besonders bewährt hat sich für diesen wichtigen Aufgabenbereich der große Unterstützerkreis der Kinder- und Jugendbücherei.

Freiwillige Vorleserinnen am Samstagvormittag, Helferinnen bei Veranstaltungen und die Aktiven des Vereins „Lesen und lesen lassen“, zeigen die Verbundenheit mit der Stadtbücherei und ihrem Anliegen möglichst vielen Kindern Zugang zu Literatur, zum Lesen und zur Freude an Sprache und Texten zu ebnet. Hier wurden rund 280 Vorlesenachmittage, Gruppenbesuche, Klassenführungen und andere Veranstaltungen ermöglicht. Dabei blieb der Besuch von Klassen bis zur Stufe 7 stabil. Höhere Klassen besuchen die Stadtbücherei deutlich seltener – dies bleibt ein besonderer Auftrag. Erfreulich zugenommen haben die Besuche von Kitas, von der nahen Ahornallee bis hin zum gerngesehenen Naturkindergarten aus Trebur.

Rüsselsheim, 12.05.2020


Eckhard Kunze
(Betriebsleiter)

ONLEIHE
LITERATUR



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 29. Mai 2020




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur
Bilanz zum 31.12.2019

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage I diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2019 erläutert.

Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern mit angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem in Anlage III, Blatt 2 dargestellten Anlagespiegel.

Die im Berichtsjahr erfolgten Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	98.183,73
	(93.360,17)

Folgende Entwicklung ist zu zeigen:

Anschaffungskosten 01.01.2019	391.308,36
+ Zugänge 2019	30.305,57
./. Abgänge 2019	- 19.157,05

	402.456,88
./. Abschreibung (kumuliert)	- 304.273,15

Stand 31.12.2019	98.183,73
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Internetpräsenz sowie Nutzungsrechte an Software-Programmen. Die Zugänge betreffen vor allem Nutzungsrechte an Software-Programmen. Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um veraltete Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	3.233.714,59
	(3.389.791,65)

Die Position zeigt folgende Entwicklung:

Anschaffungs-/Herstellungs-Kosten per 01.01.2019	8.158.117,95
+ Zugänge 2019	223.536,87
./. Abgänge 2019	- 36.318,82

	8.345.336,00
./. Abschreibungen (kumuliert)	- 5.111.621,41

Stand 31.12.2019	3.233.714,59
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen das vhs Bildungszentrum, Kürbisstr. 42, das Gebäude Mainstraße 11, den Medienbestand sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung verweise ich auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 2).
Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater, den Austausch veralteter EDV-Ausstattung sowie die Ausstattung der Büros.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um veraltete Büro- und EDV-Ausstattung.

III. <u>Finanzanlagen</u>	0,00
	(631,95)
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	0,00
	(631,95)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	489.847,00
	(427.412,73)

	31.12.2019	31.12.2018
Der Bilanzausweis ergibt sich wie folgt:	€	€

Forderungen aus der Veranstaltung von Kursen sowie gegen Teilnehmer an Kursen und Prüfungen	506.441,00	444.006,73
--	------------	------------

./. Einzelwertberichtigungen	- 15.594,00	- 15.594,00
./. Pauschalwertberichtigung	- 1.000,00	- 1.000,00

	489.847,00	427.412,73
	=====	=====

2. <u>Forderungen gegen den Träger</u>	3.932.236,29
	(3.407.689,39)

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung:	€	€

<u>Forderungen</u>		
Abrechnungsverkehr mit der Stadt	49.981,94	51.514,78
Betriebsmittel Stadt (Kassenkredit)	5.234.215,85	4.782.794,91

	5.284.197,79	4.834.309,69
--	--------------	--------------

./. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Darlehensverbindlichkeiten	1.349.439,22	1.424.629,40
sonstige	2.522,28	1.990,90

	1.351.961,50	1.426.620,30
--	--------------	--------------

	3.932.236,29	3.407.689,39
	=====	=====

<u>3. sonstige Vermögensgegenstände</u>		19.669,12
	(28.427,62)

Die Position beinhaltet im Einzelnen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Abschlagszahlungen an Veranstalter	13.000,00	17.700,00
Forderungen an Personal	240,09	1.320,99
sonstige Forderungen	6.429,03	9.406,63
	19.669,12	28.427,62
	19.669,12	28.427,62

<u>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		211.213,00
	(293.199,76)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Auszuweisen sind:		
Kassenbestand	18.563,48	19.537,66
Kreissparkasse Groß-Gerau	136.494,13	228.460,90
KSK Kultur/Theater #16019507	51.952,03	43.230,48
KSK Musikschule #16019531	4.203,36	1.970,72
	192.649,52	273.662,10
	211.213,00	293.199,76

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Bankguthaben wurden durch gleichlautende Bankbestätigungen zum Stichtag nachgewiesen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		34.707,16
	(30.077,34)

Die Position betrifft u.a. vorausbezahlte Beamtenbezüge für den Januar 2020.

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	3.065.129,96 (3.418.383,91)
I. <u>Stammkapital</u>	<u>1.700.000,00</u> (1.700.000,00)
Das ausgewiesene Stammkapital entspricht § 12 der Eigenbetriebssatzung.	
II. <u>Rücklagen</u>	<u>8.547.307,10</u> (8.213.307,10)
1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>1.683.307,10</u> (1.683.307,10)
Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.	
2. <u>Zweckgebundene Rücklage</u>	<u>6.864.000,00</u> (6.530.000,00)
III. <u>Gewinn/Verlust</u>	- <u>7.182.177,14</u> (- 6.494.923,19)
B. <u>Rückstellungen</u>	
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ <u>2.821.156,00</u> (2.410.473,00)
01.01.2019	2.410.473,00
+ Zuführung	410.683,00
31.12.2019	----- 2.821.156,00 =====

Die Rückstellungen wurden nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck für drei Pensionsberechtigte bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurden 2,71 % p.a. angesetzt. Daneben wurde ein Rententrend von 2,00 % p.a. bei der Ermittlung berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen

1.190.358,57
(949.658,46)

	Stand am 1.1.2019	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/ Lebensarbeitszeitkonten	265.123,59	204.452,76	203.515,63	264.186,46
Altersteilzeit	0,00	0,00	50.557,00	50.557,00
Abschluss und Prüfungskosten	20.909,25	12.309,25	12.515,45	21.115,45
unterlassene Instandhaltung	9.268,84	9.268,84	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	625.107,15	53.496,02	282.888,53	854.499,66
Stellenneubewertung	29.249,63	29.249,63	0,00	0,00
	949.658,46	308.776,50	549.476,61	1.190.358,57

Die Rückstellung für Urlaub und Überstunden deckt die Ansprüche aus noch nicht genommenen Urlaubstagen sowie Überstunden. Die Bewertung umfasst die Bruttobezüge zuzüglich der vom Arbeitgeber zu tragenden sozialen Abgaben. Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten wurde für die drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck für einen Mitarbeiter bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurden 0,63 % p.a. angesetzt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen in Höhe von T€ 774 noch nicht erfolgte Betriebskostenabrechnungen.

C. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem im Anhang (Anlage III) enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

311.649,40
(321.434,74)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		280.872,03
		(247.037,50)

Ausgewiesen sind:	31.12.2019	31.12.2018
	€	€

a) Verbindlichkeiten aus Steuern	61.479,23	54.963,28
b) andere sonstige Verbindlichkeiten	204.640,78	177.759,59
	280.872,03	247.037,50
	280.872,03	247.037,50

zu a)

USt Zahllast	6.853,53	5.110,28
Lohn- und Kirchensteuer	54.625,70	49.853,00
	61.479,23	54.963,28
	61.479,23	54.963,28

zu b)

Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern	86.073,70	76.841,65
Gehälter	57.081,41	53.554,55
übrige	61.485,67	47.363,39
	204.640,78	177.759,59
	204.640,78	177.759,59

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		350.404,93
		(323.603,00)

Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2020 stattfinden.

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage II diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 aufgliedert

1. <u>Umsatzerlöse</u>		4.464.451,68
		(4.348.774,79)
	2019	2018
	€	€
Volkshochschule	2.830.656,95	3.017.957,70
Kultur/Theater	1.067.671,80	797.314,53
Musikschule	457.908,33	432.646,59
Stadtbücherei	97.817,88	100.500,58
Zentraler Bereich	10.396,72	355,39
	-----	-----
	4.464.451,68	4.348.774,79
	=====	=====
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		14.038,47
		(28.423,30)
	2019	2018
	€	€
Spenden und Sponsoring	10.972,78	26.546,00
Gewinne aus Anlagenverkäufen	220,00	100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.748,48	1.647,85
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	97,21	129,45
	-----	-----
	14.038,47	28.423,30
	=====	=====
3. <u>Veranstaltungsaufwand</u>		2.369.812,97
		(2.085.710,95)
	2019	2018
	€	€
Honorare und Gagen	1.662.512,72	1.436.058,81
übriger Veranstaltungsaufwand	514.447,52	542.091,50
Zuschüsse an Vereine	192.852,73	107.560,64
	-----	-----
	2.369.812,97	2.085.710,95
	=====	=====

4. Personalaufwand 6.700.561,61
(6.532.357,81)

a) Löhne und Gehälter 4.841.842,57
(4.839.705,27)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 1.858.719,04
(1.692.652,54)

	2019	2018
	€	€
soziale Abgaben	1.022.285,37	997.528,29
Altersversorgung	810.407,32	673.274,89
Berufsgenossenschaftsbeitrag	10.328,87	10.328,87
sonstiges	15.697,48	11.520,49
	1.858.719,04	1.692.652,54
	1.858.719,04	1.692.652,54

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 405.095,94
(398.604,74)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen 2.096.742,01
(1.770.089,08)

	2019	2018
	€	€
Gebäudekosten	1.280.696,03	963.596,30
Kosten des Geschäftsbetriebs	705.026,54	696.285,46
Kosten der Personalverwaltung	111.019,44	110.207,32
	2.096.742,01	1.770.089,08
	2.096.742,01	1.770.089,08

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 88.454,76
(85.358,70)

	2019	2018
	€	€
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	79.542,00	78.651,00
Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredit	8.912,76	6.707,70
	88.454,76	85.358,70
	88.454,76	85.358,70

8. Jahresverlust - 7.182.177,14
(- 6.494.923,19)

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim

Name: Kultur123 Stadt Rüsselsheim (§ 2 der Betriebssatzung)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rüsselsheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Rüsselsheim

Registergericht: Amtsgericht Darmstadt; HRA 81854

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebssatzung).

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim. Er orientiert sich dabei am Kulturprofil für Rüsselsheim und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und Interkulturelle Bildung. Er erhebt Bedarfe und Bedürfnisse, entwickelt selbst Strategien, Konzepte und Angebote und richtet sich gleichzeitig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus.

Der Betriebsteil Volkshochschule, „Zentrum für lebenslanges Lernen“ als Teil des öffentlichen und öffentlich-rechtlich verfassten Bildungssystems gewährleistet ein gleichmäßig

und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seine Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, sein Angebot der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) gestaltet. Die Volkshochschule bietet damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll ihnen durch Weiterbildungsangebote dabei helfen, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und interessenorientiert mitgestalten zu können. Die Aufgabenstellung des Teilbetriebs Volkshochschule umfasst folgende Schwerpunkte:

- Gesellschaft,
- Beruf und arbeitsmarktnahe Dienstleistungen,
- Sprachen,
- Kultur,
- Gesundheit,
- Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene,
- Angebote für Migrantinnen und Migranten

Das Angebot wird in der für den jeweiligen Lehrinhalt am besten geeigneten Arbeits- und Veranstaltungsform durchgeführt. Die im Hessischen Weiterbildungsgesetz vorgesehene Grundversorgung ist Bestandteil der Programmbereiche.

Der Betriebsteil Kultur und Theater als öffentliche Einrichtung bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Ballett, Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte, Lesungen, Kabarett/Kleinkunst sowie begleitende Veranstaltungen, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Bildenden Kunst, Kunstankäufe und Pflege des

Kunstbestandes, Unterstützung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stadtteilstesten, Traditionsfesten und Kulturveranstaltungen, Dienstleistungen und infrastrukturelle Unterstützung für kulturelle Einrichtungen, Vereine und Initiativen, Förderung und Beratung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen, Vermietungen von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie Dienstleistungen an Dritte.

Der Betriebsteil Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Musik heranzuführen, zu eigenem Musizieren anzuregen, qualifizierten Fachunterricht in Musik anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren auch in der Gemeinschaft, sei es in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens teilzunehmen. Er legt damit die Grundlage für eine lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik. Im Rahmen der Ausbildung bietet er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neben dem Hauptfachunterricht Ensemble- und/oder Ergänzungsfächer zu besuchen, in denen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Diese Angebote werden durch Angebote wie Konzerte, Probenwochenende, Workshops und Projekte ergänzt. Die Musikschule initiiert und unterhält Ensembles. Sie fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein musikalisches Berufsstudium vor. Die Grundstruktur der Angebote orientiert sich an dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in vier Stufen: Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

Der Betriebsteil Stadtbücherei richtet sich mit seinem Angebot an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Rüsselsheim und der Umgebung. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim entsprechend dem Hess. Bibliotheksgesetz (HessBibIG) folgende Aufgaben wahr: sie wählt aus, präsentiert und vermittelt Literatur

und andere Medien – auch in digitaler Form – für Schule, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Umschulung sowie Sach- und Fachliteratur zur Wissenserweiterung und praktischen Lebenshilfe. Sie bietet Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen Medienkompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung für Zielgruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche, sowie Migrantinnen und Migranten. Sie ist Bestandteil des Netzwerks „Lebenslanges Lernen“. Sie stellt lokalen Initiativen, Verbänden und Interessensgruppen Informationen zur Verfügung und Räume für die eigenen Präsentationen.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-
versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 5 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:
on:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 6 der Betriebssatzung).

Die Betriebskommission wird nach § 6 der Betriebssatzung gebildet. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin oder in seiner / ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
- neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- zwei weitere Mitglieder des Magistrats.
- zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs
- eine erwachsenenpädagogisch besonders erfahrene Person
- eine in der musikpädagogischen Arbeit besonders erfahrene Person
- eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person
- eine im Büchereiwesen besonders erfahrene Person

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage III) genannt.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleiter ist Herr Eckhard Kunze.

Jahresabschluss
und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapi-

talgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Wirtschaftliche
Verhältnisse:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist als Eigenbetrieb in die finanzielle Disposition der Stadt Rüsselsheim eingegliedert. Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Er soll vielmehr den ihm nach § 3 der Betriebsatzung obliegenden Auftrag erfüllen. Unter diesen Prämissen fallen zwangsläufig Defizite an. Sie werden von der Stadt Rüsselsheim getragen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Grundlage der Betriebssatzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Rüsselsheim Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist entbehrlich, da der Eigenbetrieb nur von einem Betriebsleiter geführt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordneten- versammlung:	Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Erlass und Änderung der Satzung,- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,- Feststellung des Jahresabschlusses,- Bestellung des Abschlussprüfers.
Magistrat:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.
Betriebskommission:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

- Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 8 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:
- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
 - Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
 - wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
 - Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
 - Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Der Betriebsleiter ist nach dem vorhandenen Stellenplan eingruppiert. Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlten Sitzungsgelder sind im Anhang (Anlage III) in einer Summe genannt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind insoweit ergriffen worden, als alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs durch Rundschreiben auf das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen hingewiesen worden sind.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGGes).

Zu beachtende Regelungen werden nach meinen Feststellungen eingehalten.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmererei der Stadt Rüsselsheim verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es existiert ein Qualitäts- und Kostencontrolling, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

In den zweiwöchentlichen Sitzungen der Betriebsleitung wird jeweils die aktuelle Finanzsituation anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen zeitnah erörtert. Die Betriebsleitung berichtet vierteljährlich der Betriebskommission mit den Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweils letzten drei Monaten bzw. über den abgelaufenen Zeitraum.

Bestandsgefährdende Risiken sind durch die Verlustübernahmen durch die Stadt Rüsselsheim weitgehend ausgeschlossen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend.

Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird.

Die Rechnungsprüfer gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Kassenbestände.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim hat im Jahr 2015 schriftlich die Mitarbeiter des Eigenbetriebes über das Thema Korruptionsprävention informiert. Dabei wurde auf den Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 hingewiesen.

Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes habe ich keine Kenntnisse.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es besteht ein monatliches Kosten- und Budgetcontrolling.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es liegen keine Überschreitungen vor.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

9. Vergaberegeln

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen wird das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Allerdings besteht eine Eigenschaftensversicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf den Hauptteil meines Prüfberichts.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans von der Stadt Rüsselsheim und durch Bescheide des Landes Hessen und des Bundes erhalten.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim zur Verlustabdeckung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

In Anbetracht der anfallenden Jahresfehlbeträge entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Jahresverlust verteilt sich nach der Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs wie folgt:

vhs	- € 1.570.373	(21,90 %)
Kultur/Theater	- € 3.236.912	(45,10 %)
Musikschule	- € 887.264	(12,30 %)
Stadtbücherei	- € 1.487.628	(20,70 %)

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der öffentliche Auftrag gemäß Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Potential zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit liegt nach Ansicht der Betriebsleitung noch im Auffinden und der Umsetzung von Kostensynergien und durch die in der Struktur des Betriebes liegenden programmatischen Möglichkeiten. Nach wie vor gilt allerdings, dass die Steigerung von Erlösen zwingend von der Akzeptanz der Angebote von Kultur123 abhängig ist. Das Potential verbirgt sie demnach in den zukünftigen, ebenso nachhaltigen wie attraktiven Angeboten des Eigenbetriebs, deren erfolgreiche Vermarktung zu Refinanzierungsmöglichkeiten führt.

Die Corona-Krise und die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben allerdings die wirtschaftliche Situation für das Jahr 2020 und sicherlich auch darüber hinaus nachhaltig verändert. So löste der behördlich angeordnete „Lock down“ eine mehrwöchige Schließung der Betriebsteile von Kultur123 aus. Die finanziellen Auswirkungen dieser Schließungen können gegenwärtig nur ansatzweise ermessen werden. Die Betriebsleitung muss allerdings nach den heutigen Erkenntnissen des Frühjahres 2020 davon ausgehen, dass das vorgegebene Planbetriebsergebnis von € - 7.363.480 deutlich überschritten wird. Zusätzlich zu den anfallenden Kosten für die Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen in den Betriebsteilen fehlen primär die Umsatzmöglichkeiten dort. Dies alles vor dem Hintergrund, dass die Aufwendungen im Betrieb nahezu unvermindert anfallen.

Während im Bereich der **vhs** Kursveranstaltungen, Projekte, Auftragsmaßnahmen für mehrere Wochen ausgesetzt werden mussten, wurden in vielen Fällen bereits geleistete Entgelte wieder an Teilnehmer*innen zurückgezahlt. Intensiv wurden daher seitens der vhs die Möglichkeiten des digitalen Lernens bearbeitet. Mittels der Lernplattform „vhs.cloud“ des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) wurden Angebote entwickelt. Mit den Finanzierungsträgern in drittmittelgeförderten Projekten wird abgestimmt, inwieweit ein Fortgang der Maßnahme- und Projektarbeit auf alternativen Wegen anerkannt wird. Intelligente Alternativen zur Präsenzbetreuung sind gefragt. In Abstimmung mit dem Dezernenten wurden Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) durch die vhs beantragt. Zu diesem Zeitpunkt kann über Zuschüsse und die grundsätzliche Gewährung sowie deren mögliche Höhe noch keine Aussage getroffen werden.

Für den Betriebsteil **Kultur & Theater** sind die Auswirkungen durch die Corona-Krise sicher am deutlichsten. Durch die Betriebsbeschränkungen, die mindestens bis Ende August 2020 keine Veranstaltungen im Theater stattfinden lassen, fehlen sämtliche kalkulierten Erträge aus dem Veranstaltungsgeschäft des Theaters. Darüber hinaus sind auch die Außenveranstaltungen überwiegend in Frage gestellt.

Die bis zum Zeitpunkt Ende August im Theater geplanten und bereits vertraglich abgesicherten Veranstaltungen wurden in einem aufwändigen Abstimmungsverfahren überwiegend in die Spielzeit 2020/2021 verschoben. Da, wo dies aus terminlichen Gründen nicht gelang, wurden sie storniert. In Konsequenz bedeutet dies, dass für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten keinerlei Einnahmen im Betriebsteil Kultur & Theater erzielt werden können. Gleichzeitig arbeitet das Theater programmatisch weiter, um für die Zeit der Wiederöffnung gewappnet zu sein. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, für die nächsten Spielzeiten attraktive Programme unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie zu kreieren, die Kund*innen dafür zu begeistern und das kulturelle Programm in Rüsselsheim am Main zu reanimieren.

In der **Musikschule** ist für die ersten 7 Wochen der Corona-bedingten Auswirkungen ein Präsenzunterricht nicht möglich. Hier wird den Schüler*innen aber bereits sehr früh die Möglichkeit geboten, den Unterricht über eine entsprechende Internetplattform virtuell weiterzuführen. Diese gut beworbene und gut angenommene Unterrichtsform kann den Ausfall aber nur zu einem Teil kompensieren. Entgelte für ausgefallenen Unterricht sind im Zweifel den Schüler*innen zu erstatten. In den Zeiten der Corona-Krise wurde darüber hinaus deutlich, wie abhängig die Musikschule von der Überlassung der Räumlichkeiten in Schulen ist. Angebote, die in der Krisenzeit nicht online abgewickelt werden können, sind auf die räumlichen Möglichkeiten des Treff und des Theaters angewiesen. Dies wirkt wie eine Bestätigung für die Initiative zum „Bildungs- und Bildungszentrum Opel Altwerk“, nämlich ein modernes Bildungs- und Kulturzentrum mit außerschulisch multifunktionalen Räumlichkeiten zu schaffen.

Innerhalb des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist der Betriebsteil **Stadtbücherei** sicher der im geringsten Umfang auf Umsatz ausgerichtete Geschäftsbereich. Hier stellen sich auch die finanziellen Auswirkungen am geringsten dar. Durch die verhältnismäßig früh vorgenommene vorsichtige Wiedereröffnung kann das Angebot wieder wahrgenommen werden. Dabei ergeben sich für die Besucher*innen zwar zeitliche Öffnungsbeschränkungen, aber inhaltlich kaum negative Auswirkungen. Aus heutiger Sicht sind auch die Auswirkungen auf die Ertragssituation des Betriebes als eher gering anzusehen.

Neben dem Umsatzausfall sieht die Betriebsleitung die größte Herausforderung darin, die Bindung und damit die Verbindung der Kund*innen an Kultur123 und seine Betriebs- teile aufrecht zu erhalten. Diese Herausforderung wird in gleichem Maße größer, je länger Corona-bedingte Schließungen andauern.

So liegt die gegenwärtige Hauptaufgabe von Kultur123 neben den Angeboten in der Krise darin, die Kund*innen wieder für die Angebote von Kultur123 zu begeistern und eine entsprechende Nachfrage zu generieren. Dafür laufen die Vorbereitungen für die Spielzeit 2020/2021 des Theaters ebenso auf Hochtouren wie die Programmplanung für das vhs Programm 2020/2021. Kultur123 arbeitet mit allen Mitarbeitenden daran mit den Kund*innen in Kontakt zu bleiben, Alternativen zu entwickeln und anzubieten und so dem Betrieb eine Zukunftsperspektive zu geben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	753/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“

M-Nr.: 236/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Schlussbericht des Landesrechnungshofs über die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ (Anlage) den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung bereits vorab zur Verfügung gestellt wurde (am 03.04.2020 in Papierform und am 27.05.2020 digital).
2. der Landesrechnungshof der Stadt Rüsselsheim am Main bescheinigt hat, dass die Prüfungsunterlagen vollständig, geordnet, fristgerecht und prüffähig zur Verfügung gestellt wurden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes aus dem Schlussbericht zur 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ wie nachfolgend dargestellt umzusetzen:

1. Grundmittelbedarf /Wirtschaftlichkeit (Seite 31-39)
 - a) Aufbauend auf den Ergebnissen des vorliegenden Schlussberichts wird vor dem Hintergrund der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage zukünftig die weitere Entwicklung des Grundmittelbedarfs kritisch beobachtet und analysiert.
 - b) Alle geprüften Organisationseinheiten eruieren weiterhin regelmäßig die Möglichkeiten neue Erträge zu generieren. Die Möglichkeit der Steigerung von Erträgen durch Erhöhung von Eintrittsgeldern etc. wird vom Magistrat derzeit jedoch nicht gesehen.

- c) In allen städtischen Bereichen und dem Eigenbetrieb, die Kulturangebote organisieren oder finanziell fördern, wird eine Aufgabenkritik durchgeführt mit dem Ziel, Synergien übergreifend nutzen zu können.

2. Detailbetrachtungen öffentliche und private Zuwendungen (Seite 53-60)

- a) K123 Stadt Rüsselsheim hat aufgrund der Anregung des Landesrechnungshofes das Verwaltungsverfahren von Zuwendungen auf der Grundlage der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (in Kraft seit 01.03.2014) dahingehend verändert, dass zur Dokumentation ab sofort Kopien von den Verwendungsnachweisen angefertigt werden. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend wird darüber hinaus die Verwendungsnachweisprüfung zukünftig um einen inhaltlichen Verwendungsnachweis ergänzt. Die Richtlinien werden entsprechend korrigiert.
- b) In allen kulturellen Bereichen soll, dem Beispiel des Museums folgend, das Einwerben von öffentlichen Fördermitteln verstärkt werden.

3. Controlling / Steuerung (Seite 60-63)

- a) Einführung einer gesamtstädtischen Berichterstattung unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Kennzahlen (und weiterer) als Grundlage einer gesamtstädtischen Budgetsteuerung.
- b) Einbindung der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen und weiterer Zuschussempfänger*innen, die mit größeren Summen regelmäßig gefördert werden, in die zukünftige Gesamtberichterstattung durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien für ein regelmäßiges Berichtswesen.
- c) Fortführung der jährlichen Kulturkonferenz als Grundlage für eine sachgerechte Kulturentwicklungsplanung.

4. Sachspenden (Seite 63-65)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend werden bei Sachspenden Wertgutachten eingeholt, sofern das Verhältnis der Kosten für ein Gutachten in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Spende stehen.

5. Einsatz von Honorarkräften (Seite 66-68)

Dem Hinweis des Landesrechnungshofes folgend, wird Kultur123 Stadt Rüsselsheim ab sofort freiwillige Selbstauskunft oder die formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung einholen.

6. Vergaben (Seite 68-69)

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat zu allen Vergabevorgängen bei Liefer- und Dienstleistungen auch in der Vergangenheit Preisrecherchen durchgeführt und Vergleichsangebote eingeholt. Bei der Prüfung wurde beanstandet, dass nicht in allen Fällen eine ausreichende Dokumentation vorliegt. Kultur123 hat die dazugehörigen Prozesse angepasst und wird dies zukünftig sicherstellen.

7. Empfehlungen aus der Online Befragung (Seite 73-78)

Ableitend aus den Empfehlungen zur Online Befragung wird geprüft, ob zur Weiterentwicklung von Marketingstrategien die Einführung von Maßnahmen eines Customer Relationship Managementsystems (Kundenkommunikation, -beziehung, -bindung) sinnvoll sind.

II. Begründung

A. Ziel

Ziel dieser Vorlage ist es, die Stadtverordnetenversammlung über die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu informieren und eine Beschlussfassung zum Umgang mit diesen herbeizuführen.

B. Gesetzliche Grundlage

Grundlage der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ ist das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG).

C. Ausgangslage

Die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs bezog sich auf den Zeitraum 2014 bis 2018. Inhalt der Prüfung waren die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie die Förderung des kulturellen Lebens. Gegenstand der Prüfung waren somit von K123 Stadt Rüsselsheim der Betriebsteil Kultur & Theater, das Stadt- und Industriemuseum sowie die Kultursteuerung (ab 2015). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden zu den Prüfkörperschaften Cluster gebildet. Die Stadt Rüsselsheim am Main war Teil des Clusters 2 (Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner*innen), mit den Städten Bad Homburg v.d. Höhe, Hanau und Marburg.

D. Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Zusammenfassung des Schlussberichts findet sich in Kapitel 1 der Anlage (Seite 8-15).

Nachfolgend einige Eckdaten zu den Prüfungsfeststellungen:

- Das Prüfungsvolumen für die Stadt im Jahr 2018 betrug 4,52 Mio. Euro.
- Die Personal- und Sachausgaben sind im Prüfungszeitraum kontinuierlich gestiegen.
- Bei den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner*in lag die Stadt mit 1,577 Euro je Einwohner*in unterhalb des Median.
- Rund 3,5 % der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel standen für die Kulturförderung zur Verfügung, das entspricht einem mittleren Anteil.
- Bei den Erträgen konnte im Cluster 2 der zweithöchste Wert erreicht werden.
- Die Eigenfinanzierungsquote lag mit 20,6 % unterhalb des Median.
- Die Pro-Kopf-Belastung lag bei einem Wert von rund 55 Euro leicht unter dem Median, allerdings deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die Zusammenarbeit mit den Prüfungsbeauftragten erwies sich als sehr konstruktiv. Bereits im Prüfungsverlauf wurden von Seiten der Verwaltung Anregungen aufgegriffen. Die Empfehlungen wie unter Beschlusspunkt B. 1-7 dargestellt sind nach Auffassung des Magistrats nachvollziehbar und sollten im Zuge der inhaltlichen und strategischen Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung umgesetzt, bzw. weiterentwickelt werden.

III. Anlage - Schlussbericht

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.18.05

220. Vergleichende Prüfung "Kultur"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Stadt Rüsselsheim am Main

24. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
	Ansichtenverzeichnis	4
	Abkürzungsverzeichnis	6
5	1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	8
	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand	8
	1.2 Prüfungsvolumen.....	10
	1.3 Rückstände.....	10
	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	11
10	1.4.1 Feststellung zur Haushaltslage	11
	1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots	11
	1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit.....	12
	1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	13
	1.4.5 Controlling und Steuerung.....	14
15	1.4.6 Sachspenden.....	14
	1.4.7 Einsatz von Honorarkräften	14
	1.4.8 Vergaben	15
	1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit.....	15
	1.4.10 Nachschau.....	15
20	2. Auftrag und Prüfungsverlauf	16
	3. Zusammenfassender Bericht	18
	4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell	19
	5. Kommunales Kulturangebot	27
	5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots	27
25	5.2 Grundmittelbedarf.....	31
	5.2.1 Analyse Erträge	34
	5.2.2 Analyse Aufwendungen.....	36
	5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf	38
	5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte	39
30	5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser.....	47
	5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	53
	5.6 Controlling und Steuerung.....	60
	5.7 Prozessablauf Sachspenden.....	63
	5.8 Einsatz von Honorarkräften	66
35	5.9 Vergaben	68
	5.10 Kulturelle Zusammenarbeit	70
	6. Online-Befragung zum Besucherverhalten.....	73
	7. Nachschau.....	79

8. Schlussbemerkung..... 81

Ansichtenverzeichnis

	Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung	9
	Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018	10
5	Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Rüsselsheim am Main	11
	Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Rüsselsheim am Main	12
	Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018	13
	Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr	20
10	Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	21
	Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage	22
	Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage	23
	Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018	23
15	Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Rüsselsheim am Main	24
	Ansicht 12: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018	25
	Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner im Jahr 2018	25
	Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel	27
20	Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur	28
	Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur	30
	Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich	31
	Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Rüsselsheim am Main	32
	Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018	32
25	Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018	33
	Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Euro im Jahr 2018	34
	Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018	35
	Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018	35
30	Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018	36
	Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018	37
	Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018	38
	Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018	40
35	Ansicht 28: Foto Theater Rüsselsheim, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main	41
	Ansicht 29: Theater Rüsselsheim	42
	Ansicht 28: Foto Kultur im Sommer, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main	43
	Ansicht 30: Kultur im Sommer	44
40	Ansicht 31: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	45

	Ansicht 32: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 2 im Jahr 2018	46
	Ansicht 33: Foto aus dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main / Stadt- und Industriemuseum.....	48
5	Ansicht 34: Stadt- und Industriemuseum	49
	Ansicht 35: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	49
	Ansicht 36: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018	50
10	Ansicht 37: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 2 im Jahr 2018	51
	Ansicht 38: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018	52
	Ansicht 39: Förderung des kulturellen Lebens	54
	Ansicht 40: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018.....	55
15	Ansicht 41: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018.....	56
	Ansicht 42: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte.....	56
	Ansicht 43: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen	58
	Ansicht 44: Erhaltene Zuwendungen	59
	Ansicht 45: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	59
20	Ansicht 46: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung	62
	Ansicht 47: Prozess Sachspenden.....	64
	Ansicht 48: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal	67
	Ansicht 49: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro	68
	Ansicht 50: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro	68
25	Ansicht 51: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert	69
	Ansicht 52: Kulturelle Zusammenarbeit	71
	Ansicht 53: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten	73
	Ansicht 54: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018	74
	Ansicht 55: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung	75
30	Ansicht 56: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)	76
	Ansicht 57: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)	77
35	Ansicht 58: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden.....	77
	Ansicht 59: Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"	80

Abkürzungsverzeichnis

	Abs.	Absatz
	AO	Abgabenordnung
	BGBI	Bundesgesetzblatt
5	e.V.	Eingetragener Verein
	EVVC	Europäischer Verband der Veranstaltungszentren
	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
10	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
	HGO	Hessische Gemeindeordnung
	HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
	HMWK	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
	IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
15	inkl.	Inklusive
	i. V. m.	in Verbindung mit
	KFA	Kommunaler Finanzausgleich
	kash	Kommunales Auswertungssystem Hessen
	km	Kilometer
20	LHO	Hessische Landeshaushaltsordnung
	Mio.	Millionen
	Nr.	Nummer
	Pkt.	Punkte
	PLZ	Postleitzahl
25	rd.	Rund
	SchuSG	Schutzschirmgesetz
	SchuSV	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
	sog.	sogenannte
	StAnz	Staatsanzeiger
30	ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
	u.a.	Unter anderem
	Vgl.	Vergleiche
	z.B.	Zum Beispiel

35

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

- 5 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

5 Öffentliche Kulturförderung wird als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden verstanden. Nach dem Kulturfinanzbericht 2018 trugen die Städte und Gemeinden mit knapp 45 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben. Dieser hohe Finanzierungsanteil zeigt den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft. Er war Anlass, mit der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ bei 14 Kommunen die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich nach den Maßstäben Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vergleichend zu prüfen.

10 Die Herausforderung bestand darin, unabhängig von der vor Ort gewählten Organisationsform und des kulturellen Angebots, die Vergleichbarkeit herzustellen. Dafür wurde zunächst der Kulturbegriff für die 220. Vergleichende Prüfung wie folgt definiert: Erfasst wurden die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Förderung des kulturellen Lebens. Berücksichtigt wurden neben der Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und städtischen Tochtergesellschaften. Nicht erfasst wurden 15 die Aufgabenbereiche Stadtarchive/historischen Archive, Musik- und Volkshochschulen sowie Bibliotheken und Initiativen zum Hessentag. Danach wurde für die Detailbetrachtung die kulturelle Vielfalt in die drei folgenden Kategorien eingeordnet: Kulturelle Veranstaltungsorte, Museen und Ausstellungshäuser sowie kulturelle Förderung.

20 Für die Analyse der erhobenen Daten wurde das sogenannte Grundmittelkonzept herangezogen. Dieses zeigt die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Lasten, indem es alle Aufwendungen abzüglich aller zurechenbarer Erträge aus einem Aufgabenbereich abbildet. Vergleicht man Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl ist es zielführend, die laufenden Grundmittel, d.h. ohne Investitionen, darzustellen. Die 25 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ greift deshalb bei ihren Analysen und Bewertungen auf das Konzept der laufenden Grundmittel zurück.¹

30 In der 220. Vergleichenden Prüfung waren folgende Städte als zu prüfende Körperschaften einbezogen: Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden.²

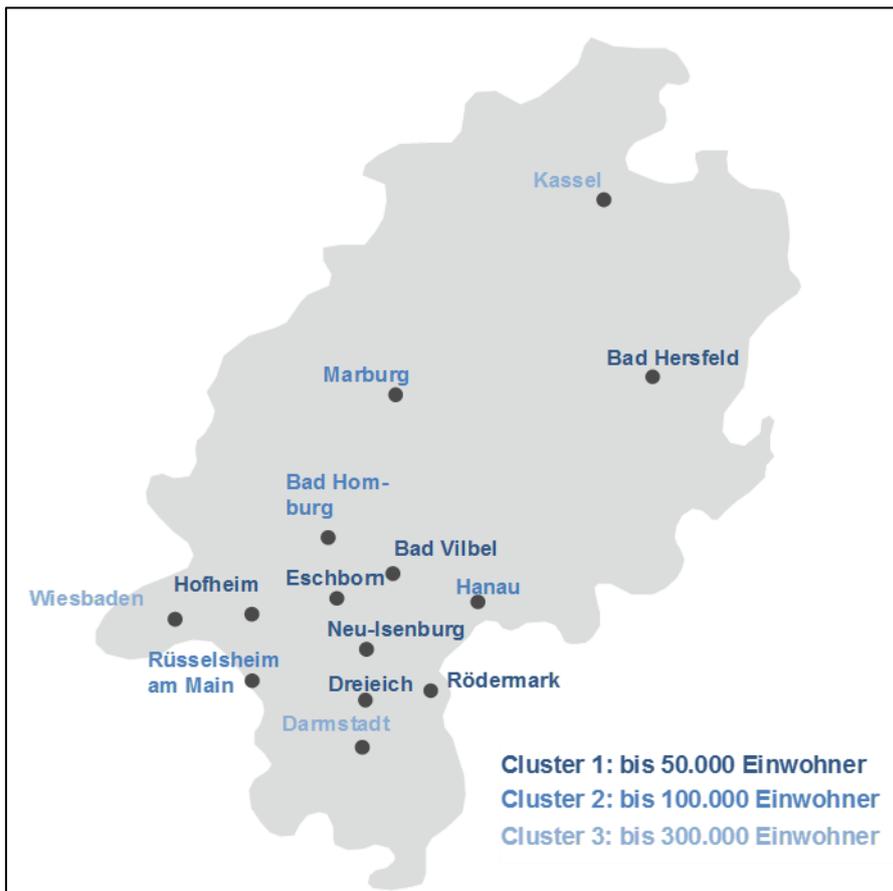
Aufgrund der Größe wurden für den Vergleich drei Cluster definiert, die bei den Auswertungen kenntlich gemacht werden:

- Cluster 1: Kreisangehörige Städte bis 50.000 Einwohner: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich, Eschborn, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rödermark.
- 35 • Cluster 2: Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner: Bad Homburg v. d. Höhe, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main.
- Cluster 3: Kreisfreie Städte bis 300.000 Einwohner: Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Lage der Städte.

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 72 f.

² Staats- und Landestheater: Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden, Festspielorte: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau.

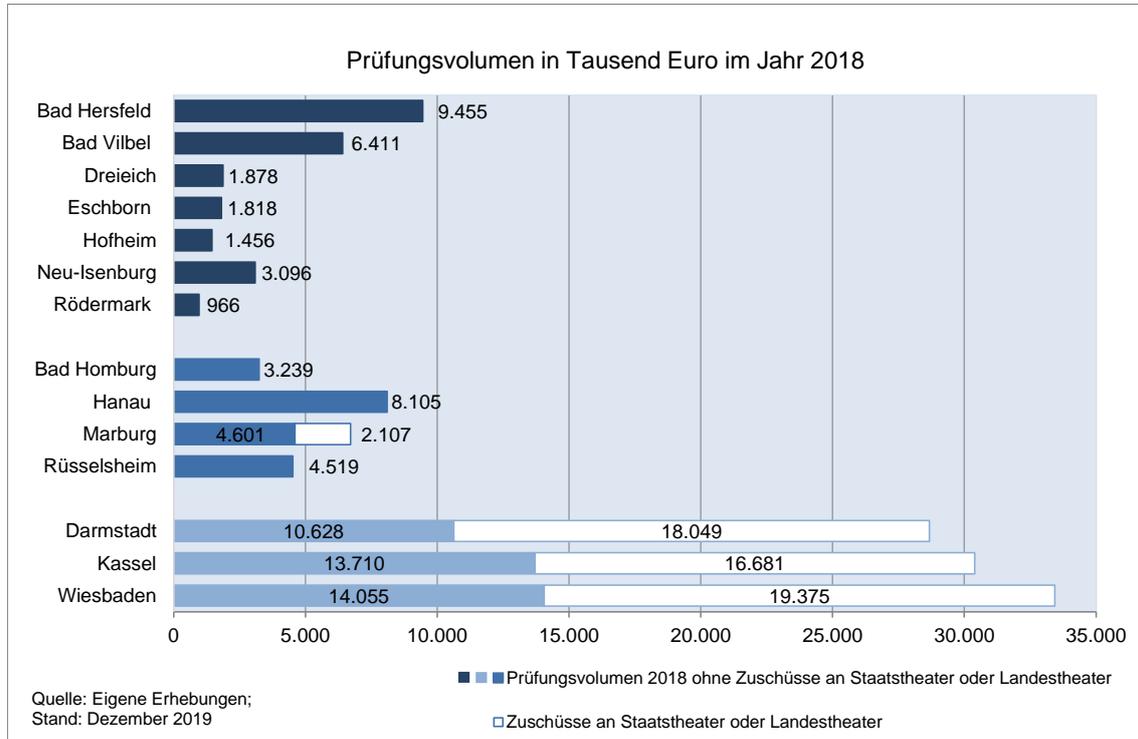


Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen umfasste die Summe der Gesamtaufwendungen (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuschüsse an Dritte) für den Untersuchungsbereich. Im Jahr 2018 betrug das Prüfungsvolumen für die Stadt Rüsselsheim am Main 4,52 Mio. Euro.

Das Prüfungsvolumen im Vergleich ist nachfolgend dargestellt.



Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018

Für die Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden wurde beim Prüfungsvolumen der jeweilige Zuschuss für die Staatstheater bzw. das Landestheater separat ausgewiesen.

1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen. Die Prüfung hat keine Hinweise auf Rückstände ergeben.

1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

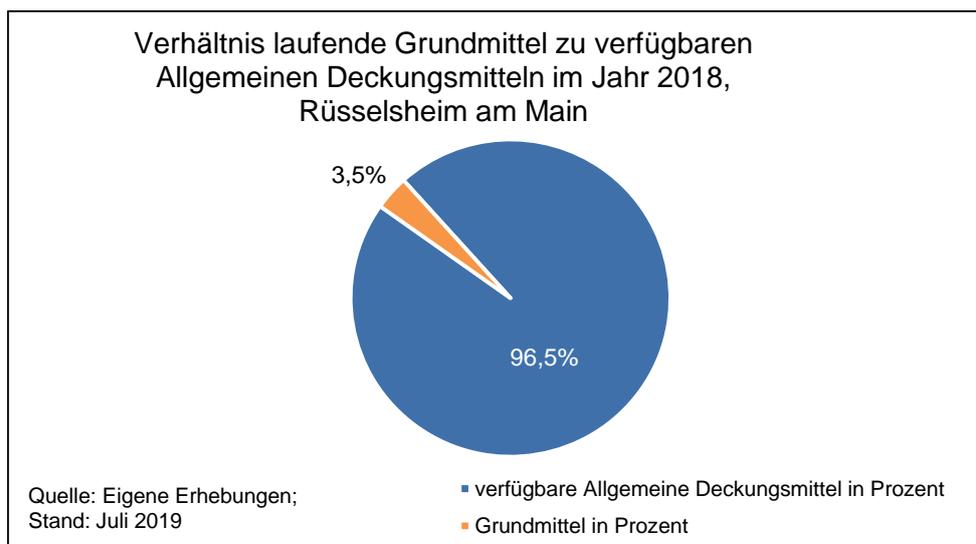
1.4.1 Feststellung zur Haushaltslage

Die Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main war in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen.

- 5 Die Warnlinie für die Selbstfinanzierungsquote lag bei acht Prozent. In Rüsselsheim am Main lag die Selbstfinanzierungsquote in 2018 bei -2,5 Prozent und damit unter der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Rüsselsheim am Main, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

- 10 Bezogen auf die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner lag die Stadt Rüsselsheim am Main mit 1.577 Euro je Einwohner unterhalb des Median (1.817 Euro). Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Rüsselsheim am Main auf einen leicht unterdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

- 15 Inwieweit der Handlungsspielraum für die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung genutzt wurde, verdeutlicht das Verhältnis der laufenden Belastung des Haushalts (laufender Grundmittelbedarf) für kulturelle Aufgaben zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Die nachstehende Ansicht zeigt den Anteil der laufenden Grundmittel für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018 (vgl. Abschnitt 4).



- 20 **Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Rüsselsheim am Main**

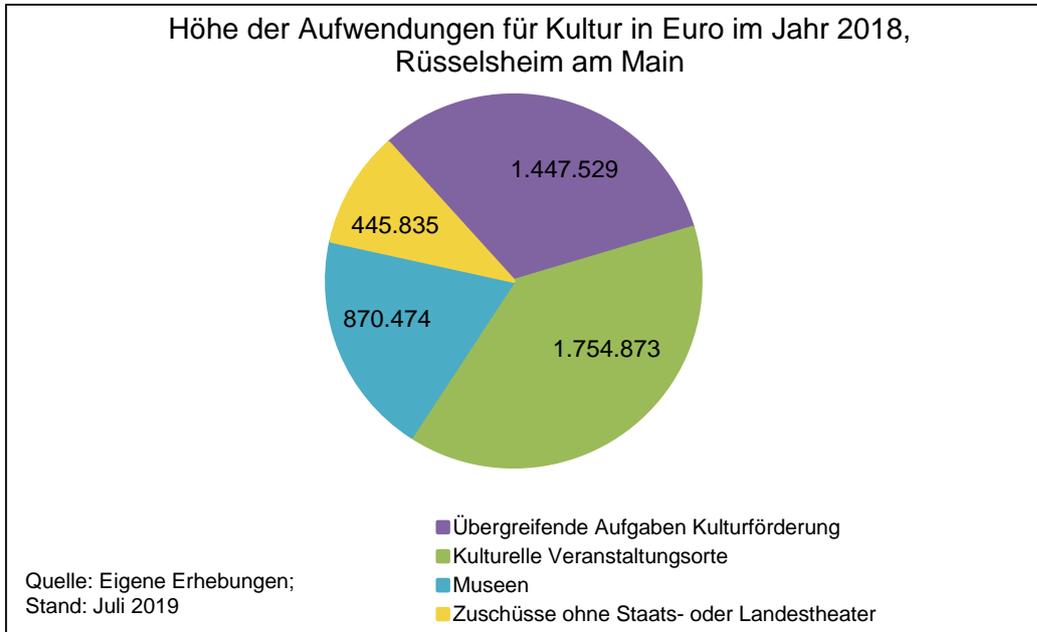
Rund 3,5 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sind für die Aufgaben der Kulturförderung gebunden. Dies ist im Vergleich ein mittlerer Anteil (vgl. Abschnitt 4).

- 25 1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

Die geprüfte kulturelle Infrastruktur in der Stadt Rüsselsheim am Main bezog die Kernverwaltung mit der Kultursteuerung und den Fachbereich 413 Museum und Stadtarchiv sowie den Eigenbetrieb Kultur123 mit ein. Der Vergleich zeigte, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturan-

gebots tätig waren. Unabhängig von der Organisationsform bzw. der Anzahl der einbezogenen Organisationseinheiten gilt es, Transparenz über Art und Umfang des kulturellen Angebotes an einer Stelle vorzuhalten. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung (vgl. Abschnitt 5.6).

- 5 Die Schwerpunktsetzung der kulturellen Aufgabenwahrnehmung in der Stadt Rüsselsheim am Main gestaltete sich wie folgt.



Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Rüsselsheim am Main

- 10 Mit rund 1,8 Mio. Euro prägten die kulturellen Veranstaltungsorte das kulturelle Angebot. Darüber hinaus entfielen auf die übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung³ rund 1,4 Mio. Euro und rund 870.000 Euro auf das Museum.

1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit

- 15 Um die Frage zu beantworten „Was kostet die Kultur in Rüsselsheim am Main?“ wurde der laufende Grundmittelbedarf dargestellt. Unabhängig von der Organisationsform der kulturellen Einrichtung wird damit die tatsächliche Belastung für den städtischen Haushalt ausgewiesen.

- 20 Der Grundmittelbedarf betrug in 2018 in der Stadt Rüsselsheim am Main rund 3,59 Mio. Euro. Dabei hat sich der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum steigend um 9,4 Prozent entwickelt und lag im Durchschnitt bei 50,7 Euro je Einwohner. In einem bundesweiten Vergleich lag die Stadt Rüsselsheim am Main weit über dem bundesdeutschen Durchschnittswert (vgl. Abschnitt 5.2.3).

Insgesamt zeigte sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen waren. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies 2018 mit 55,2 Euro einen Wert leicht unterhalb

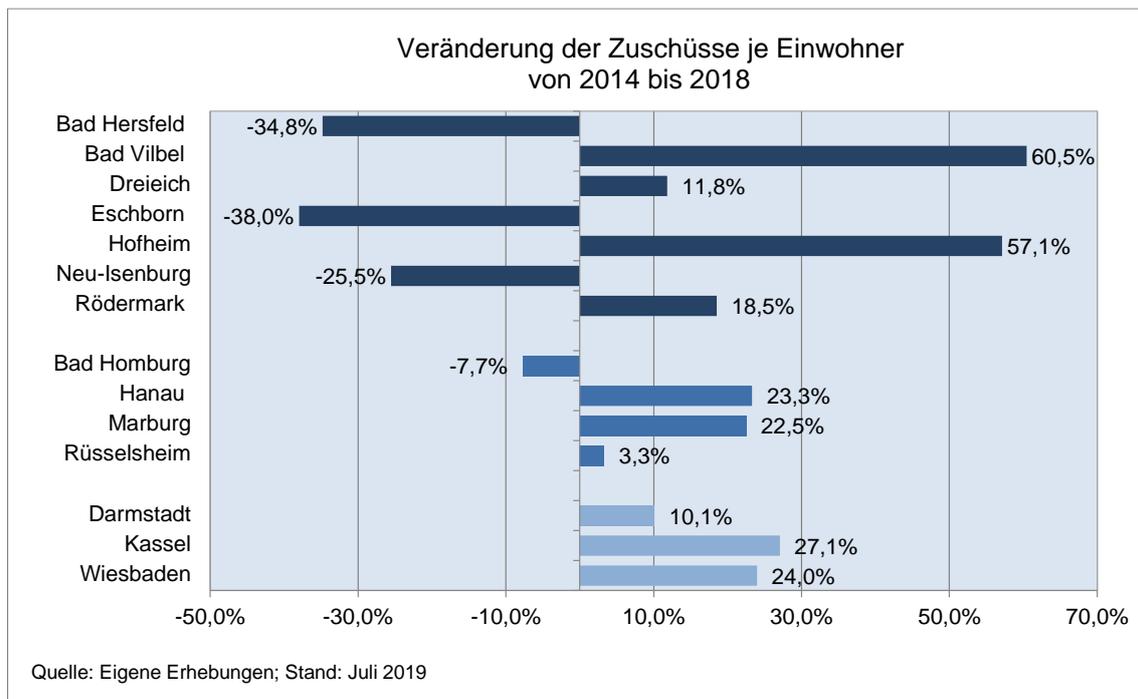
³ Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. Förderung von kulturellen Projekten, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.

des Median auf. Unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sowie der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ist der Grundmittelbedarf kritisch zu betrachten.

Die Eigenfinanzierungsquote, als Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit der kulturellen Aufgabenwahrnehmung, lag in 2018 in der Stadt Rüsselsheim am Main bei rund 20,6 Prozent und war damit unterhalb des Median von 23 Prozent. Die Einnahmen, die größtenteils durch das Theater Rüsselsheim am Main erwirtschaftet wurden, konnten den hohen Personal- und Sachaufwand insgesamt nur bedingt kompensieren (vgl. Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3). Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte darauf achten, dass die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand bspw. auch bei den übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung eng gesteuert wird.

1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat im Prüfungszeitraum Zuwendungen im Umfang von insgesamt 2.130.281 Euro gewährt, diese sind von 2014 bis 2018 um rund 8,6 Prozent gestiegen. Die Veränderungen im Prüfungszeitraum bezogen auf die Zuschüsse je Einwohner ergeben folgendes Bild.



Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018

Auch die einwohnerbezogene Darstellung zeigt einen Anstieg der Zuwendungen in der Stadt Rüsselsheim am Main von rund 3,3 Prozent.

Die Zuwendungen wurden auch formal geprüft. Bei zwei Zuwendungen konnte kein Verwendungsnachweis geprüft werden, weil dieser nicht vorlag. Die Originalbelege wurden aussagegemäß nach der Verwendungsnachweisprüfung an die Zuschussempfänger zurückgesandt. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte künftig auf die Prüfung und Dokumentation der Verwendungsnachweise achten. Unabhängig von individuellen Regelungen wird empfohlen, immer einen inhaltlichen Verwendungsnachweis, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht, einzufordern und zu dokumentieren.

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte im Prüfungszeitraum jährlich Förderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), Zuweisungen aus den Kommunalen Finanzausgleich (KFA), Hessischer Museumsverband e.V., der Kulturstiftung des Bundes sowie vom Bundesverband Museumspädagogik beantragt und Förder-

5 summen i. H. v. rund 580.000 Euro erhalten.

Insgesamt wurden in der Stadt Rüsselsheim am Main zwischen 2014 und 2018 rund 73.350 Euro durch Sponsoring eingenommen. Im Vergleich zeigt sich, dass in keiner Kommune das Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands abdeckte (vgl. Abschnitt 5.5).

10 1.4.5 Controlling und Steuerung

In der Stadt Rüsselsheim am Main fand eine dezentrale Berichterstattung und Steuerung durch die einzelnen kulturellen Einrichtungen separat statt. Die seit dem Jahr 2016 einberufene Kulturkonferenz stellt eine gute Grundlage für eine sachgerechte Kulturentwicklungsplanung dar. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Kultursteuerung, die kulturellen Veranstaltungsangebote des Stadt- und Industriemuseums, der Kultursteuerung und des Eigenbetriebs zusammenzuführen und eine gesamthafte Berichterstattung einzuführen. Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

15

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- 20 • Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

Für große Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) sollten zudem jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden, Inhalt dieser Gespräche sind das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen (vgl. Abschnitt 5.6).

25

1.4.6 Sachspenden

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte eine Sachspende entgegen genommen und Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO, §10 b Abs.1 Satz 1 EStG erstellt. Ein externes Wertgutachten lag nicht vor. Der Wert wurde anhand von dokumentierter Internet-Recherche ermittelt. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte bei größeren Sachspenden ein Wertgutachten zur Ermittlung des gemeinen Preises erstellen lassen oder eigene Recherchen zur Wertermittlung dokumentieren. Spendenquittungen stellte der Fachbereich Finanzen-Stadtkasse aus (vgl. Abschnitt 5.7). Dies ist sachgerecht.

30

35

1.4.7 Einsatz von Honorarkräften

Die Stadt Rüsselsheim am Main setzte für das Stadt- und Industriemuseum und für den Eigenbetrieb Kultur123 Honorarkräfte ein. Eine freiwillige Statuseinschätzung oder eine formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung lag in keinem Fall vor. Bei Verträgen im unterstützenden Bereich mit natürlichen Einzelpersonen kann eine Scheinselbstständigkeit vorliegen. Hieraus ergeben sich Risiken für die Kommune. Für die Stadt

40

Rüsselsheim am Main bestand die Gefahr, dass die bestehenden Verträge als Schein-selbstständigkeit von der Deutschen Rentenversicherung bewertet werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, hier eine klare Vertragslage zu schaffen (vgl. Abschnitt 5.8).

1.4.8 Vergaben

- 5 Es erfolgte eine Prüfung von neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. In der Stadt Rüsselsheim am Main lag bei fünf geprüften Vergaben keine ausreichende Zahl an vergleichenden Angeboten vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation von Vergleichsangeboten bei den Vergaben ist zu beanstanden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Rüsselsheim am Main, zu
- 10 künftig bei allen Vergaben vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren, um dadurch sowohl die vergaberechtlichen Regelungen einzuhalten und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden (vgl. Abschnitt 5.9).

1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit

- 15 Mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH sowie der Kulturinitiative RheinMain bestanden Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von der Stadt Rüsselsheim am Main in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte genutzt wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten grundsätzlich positiv gesehen (vgl. Abschnitt 5.10).

20 1.4.10 Nachschau

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nicht alle Empfehlungen aus der 196. Vergleichenden Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau" umgesetzt, konnte jedoch ihre Entscheidungen für eine Abweichung begründen (vgl. Abschnitt 7).

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ bei den 14 Städten Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden durchzuführen.

Der Stadt Rüsselsheim am Main wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 15. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 9. Januar 2019 statt. Wir prüften vor Ort die Stadt Rüsselsheim am Main in der Zeit vom 12. Juni 2019 bis 14. Juni 2019. Nacherhebungen fanden zwischen dem 6. August 2019 und dem 9. August 2019 statt.

Inhalt der Prüfung waren die kommunale Kulturförderung in den Bereichen Theater, Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Musikpflege sowie Förderung des kulturellen Lebens im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Frau Regierungsberrätin
Weyell
- der Stadt Rüsselsheim am Main Frau Neumüller, Referentin für
Grundsatzfragen
- des Prüfungsbeauftragten Frau Oguz-Burchart
Kienbaum Consultants International

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Rüsselsheim am Main aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Stadt Rüsselsheim am Main nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen. Die Vergleichbarkeit der Stadt Rüsselsheim am Main war gegeben.

Die Stadt Rüsselsheim am Main bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung fand am 8. Juli 2019 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Rüsselsheim am Main mit Schreiben vom 6. November 2019. Die Interimbekprechung fand am 6. Dezember 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 16. Januar 2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 18. Februar 2020

zugeleitet. Die Stadt Rüsselsheim am Main nahm dazu unter dem 12. Februar 2020 Stellung. Die Stadt Rüsselsheim am Main verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ werden voraussichtlich in den 34. zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2020 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen.

5 Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

10

4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.⁴ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.⁵ Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten müssen. Die Beurteilung der Haushaltsstabilität diene als Ausgangspunkt für die Bewertung der Aufwendungen für die Kulturförderung.

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter). Die Kennzahlausprägungen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell⁶ mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

- **1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung**

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

- **2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung**

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“⁷ zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert soll \geq acht Prozent liegen (40 Punkte).

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte).

Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte).

⁴ § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

⁵ § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

⁶ Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

⁷ Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

• **3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung**

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.

5 Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlgrößen und Kennzahlausprägungen wird in Ansicht 6 abgebildet.

10

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen	Punktzahl	Haushaltslage	
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung			
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ⁸ ≥ 0	45	Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte	
 Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35		
Jahresergebnis ≥ 0	5		
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5		
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung			
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40		
 Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) ⁹	30		
 Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10		
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0 ¹⁰	5		
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.	nachrichtliche Darstellung		
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.			
Quelle: Eigene Darstellung			

Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

8 Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

9 Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

10 Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Körperschaften über den gesamten Prüfungszeitraum. Eine konsolidierungsbedürftige Haushaltslage liegt demnach vor, wenn der Haushalt in mindestens drei Jahren als instabil zu bezeichnen ist.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil ¹ (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

Quelle: Eigene Darstellung
¹) stabil = wenn Summe der vergebenen Punkte \geq 70 Punkte

Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage

- 5 Ansicht 8 zeigt die allgemeinen Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main.

Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2014	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	-161.044 T€	-178.373 T€	-195.811 T€	-207.748 T€	-215.137 T€
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	543 T€	-16.490 T€	-13.802 T€	-13.351 T€	-5.931 T€
Jahresergebnis ≥ 0	5	-296 T€	-20.127 T€	-12.740 T€	-14.810 T€	4.975 T€
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	117.330 T€	107.266 T€	94.525 T€	80.070 T€	188.245 T€
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		40 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	10 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	11,8%	-19,2%	-19,2%	-6,3	-2,5%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	12.234 T€	-16.282 T€	-18.204 T€	-6.659 T€	-2.609 T€
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	17.632 T€	-10.768 T€	-12.251 T€	-530 T€	4.171 T€
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0	5	-148.845 T€	-158.742 T€	-187.957 T€	-211.679 T€	-55.081 T€
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		40 Punkte	0 Punkte	0 Punkte	0 Punkte	10 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		ja	ja	ja	ja	steht noch aus
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		ja	nein	nein	nein	steht noch aus
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	nein	nein	ja	nein
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		80 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	20 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte \rightarrow stabil, Gesamtsumme < 70 Punkte \rightarrow instabil)		stabil	instabil	instabil	instabil	instabil
Gesamtbeurteilung		konsolidierungsbedürftig				

Quelle: Jahresabschlüsse 2014-2018, Stand: Juni 2019

Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage

5 Nach dem Mehrkomponentenmodell aus Ansicht 8 waren anhand der drei Beurteilungsebenen die Jahre 2015 bis 2018 als instabil zu bewerten. Die Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main war somit in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies darauf hin, dass die Werte für das Haushaltsjahr 2018 vorläufig sind, da noch kein aufgestellter Jahresabschluss für das Jahr 2018 vorlag. Ebenfalls als grundsätzlich vorläufig sind auch die Werte für die Jahre

2016 und 2017 anzusehen, da sich beide Jahresabschlüsse derzeit in der Prüfung befinden.

Die Bewertungen der Haushaltslagen im Quervergleich der geprüften Körperschaften sind in Ansicht 9 dargestellt.

Bewertungen der Haushaltslage	
stabil	Bad Homburg, Eschborn, Kassel, Neu-Isenburg, Wiesbaden
fragil	Bad Vilbel, Dreieich, Hanau, Hofheim, Rödermark
konsolidierungsbedürftig	Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg, Rüsselsheim

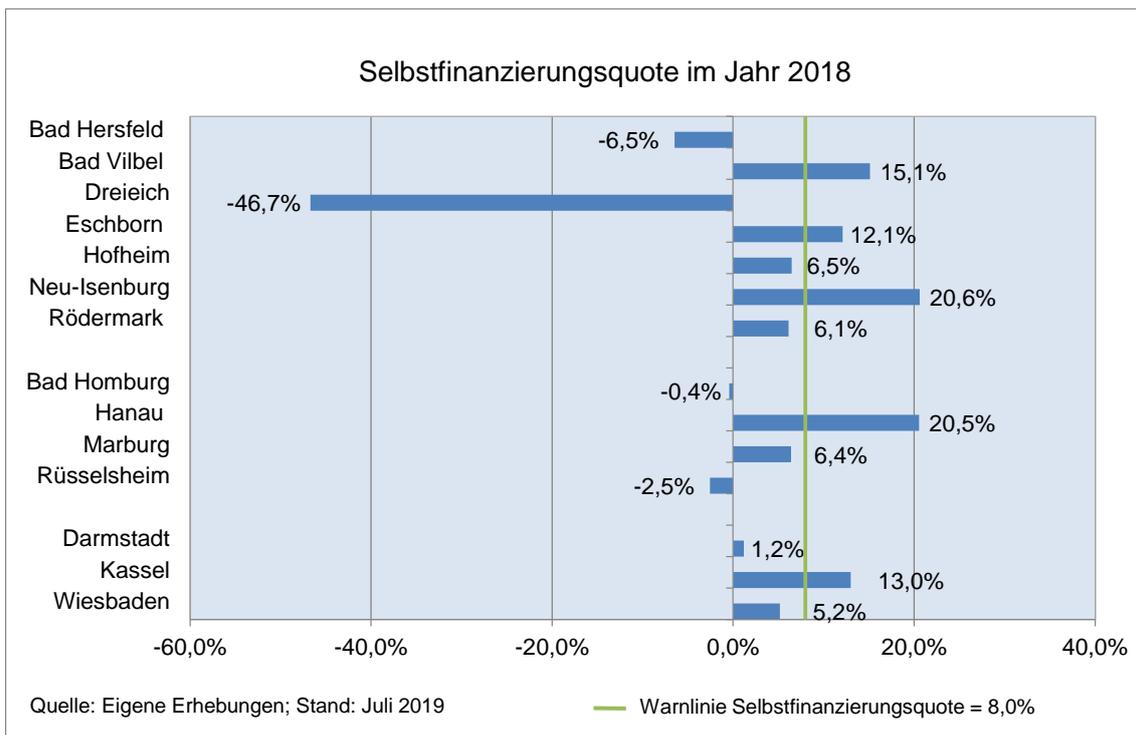
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

5 **Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage**

Die Bewertung der Haushaltslagen der geprüften Körperschaften zeigt, dass in vier Kommunen die Haushaltslage als konsolidierungsbedürftig einzustufen war.

Selbstfinanzierungsquote

10 Die nachfolgende Betrachtung der Selbstfinanzierungsquote der geprüften Körperschaften im Vergleich verdeutlicht die große Bandbreite der Haushaltslage.



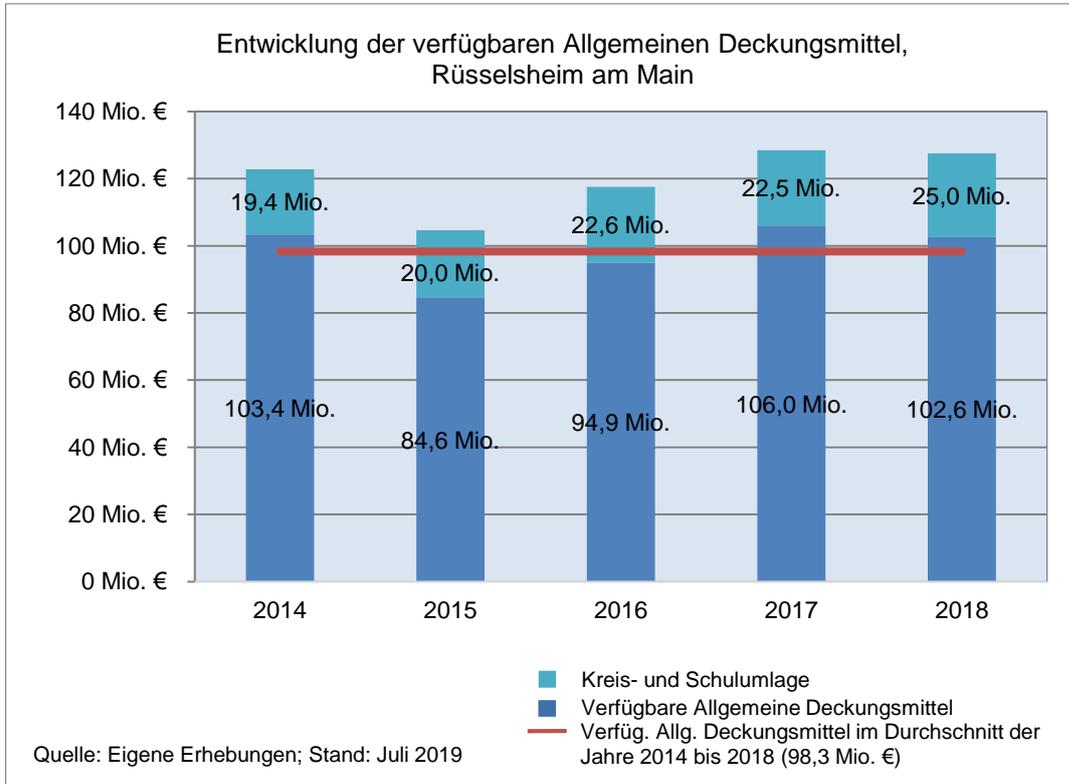
Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018

15 Ansicht 10 zeigt, dass im Jahr 2018 neun Kommunen eine Selbstfinanzierungsquote aufwiesen, die unterhalb der Warnlinie von acht Prozent lag. In der Stadt Rüsselsheim am Main lag die Selbstfinanzierungsquote mit -2,5 Prozent unterhalb der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Rüsselsheim am Main, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln abzüglich der Kreis- und Schulumlage. Die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sowie der Kreis- und Schulumlage in der Stadt Rüsselsheim am Main ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

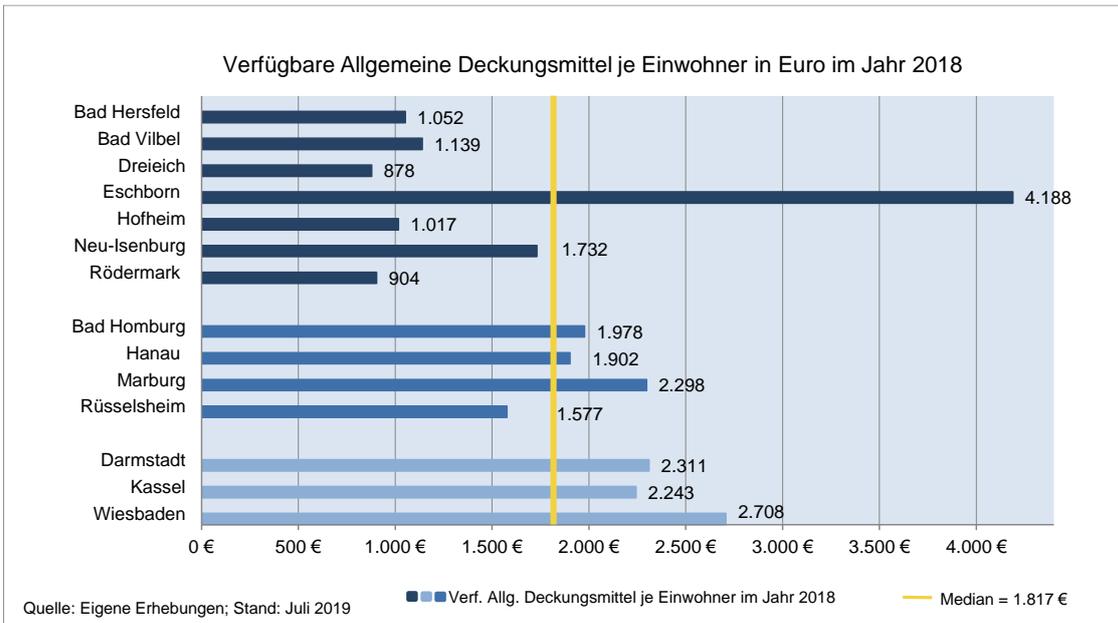
5



Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Rüsselsheim am Main

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel haben sich im Prüfungszeitraum in der Stadt Rüsselsheim am Main gering verändert und sind um ein Prozent gesunken. Im Vergleich ergibt sich einwohnerbezogenes folgendes Bild.

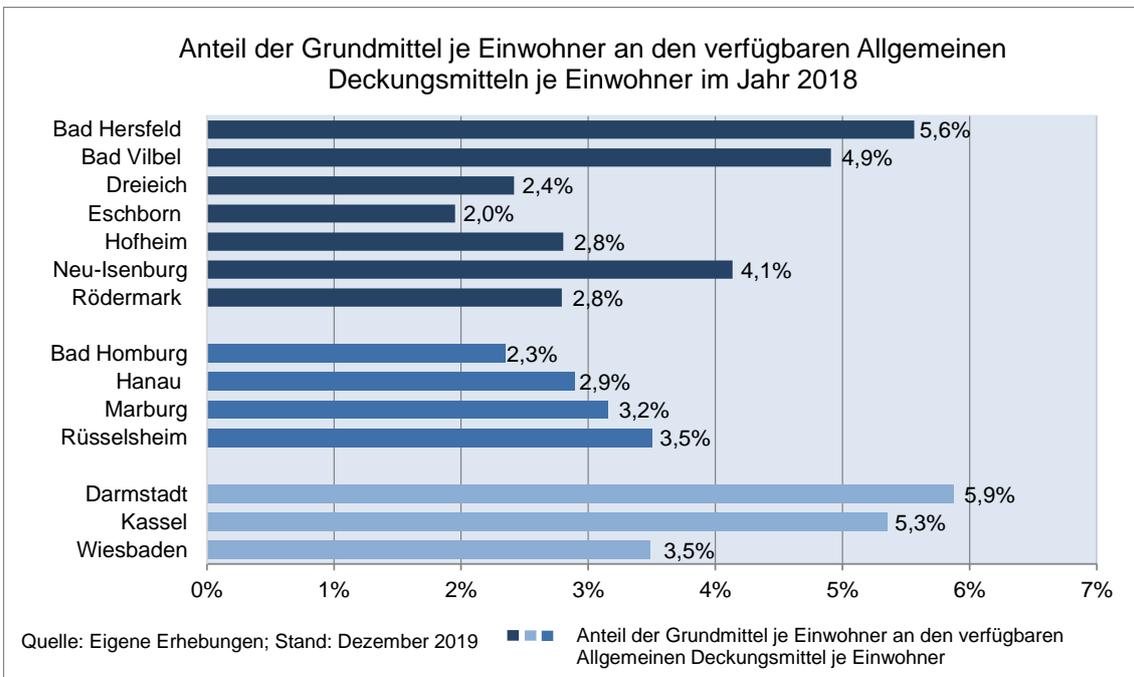
10



Ansicht 12: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht macht deutlich, dass der Median der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 1.817 Euro betrug. Mit 1.577 Euro je Einwohner lag die Stadt Rüsselsheim am Main damit unterhalb des Median. Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Rüsselsheim am Main auf einen unterdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

Inwieweit dieser Handlungsspielraum für kulturelle Aufgaben genutzt wurde, verdeutlicht die Höhe der Belastung des Haushalts, die sich in den laufenden Grundmitteln abbilden. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



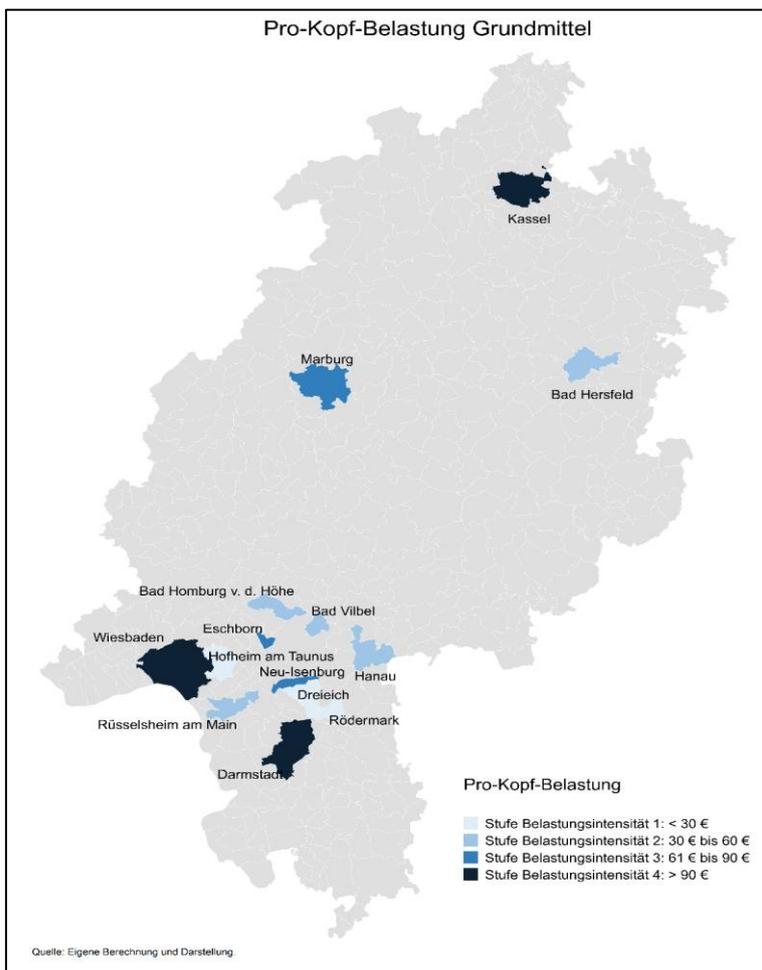
Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass zwischen 2,0 und 5,9 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel auf die Kulturförderung entfallen. In Rüsselsheim am Main wurde mit 3,5 Prozent der höchste Anteil für die Kulturförderung in Cluster 2 eingesetzt.

5. Kommunales Kulturangebot

5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

In der Kultur zeigt sich der politische Gestaltungswille der Kommunen, die ein bedeutender Akteur in der Kulturpolitik sind¹¹. Das kulturelle kommunale Angebot ist nicht an Bundes- oder Landesvorgaben gebunden. Kulturelle öffentliche Einrichtungen für die Einwohner sollte die Kommune nach § 19 Abs. 1 HGO¹² gemäß ihrer Leistungsfähigkeit bereitstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung und die bereitgestellte Infrastruktur waren in den geprüften Kommunen unterschiedlich. Dies wirkt sich auf den einwohnerbezogenen Grundmittelbedarf und die damit verbundenen Belastungen des städtischen Haushalts aus. Für einen ersten Einstieg wurden vier Belastungsintensitäten bei den Kulturausgaben 2018 vergleichend gegenüber gestellt.



Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel

Die Karte zeigt, dass die Kommunen einwohnerbezogen unterschiedlich hohe Kulturausgaben hatten. Die kreisfreien Städte stellten pro Kopf die meisten Mittel für Kultur bereit, was auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen war. Die niedrigsten

¹¹ Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“.

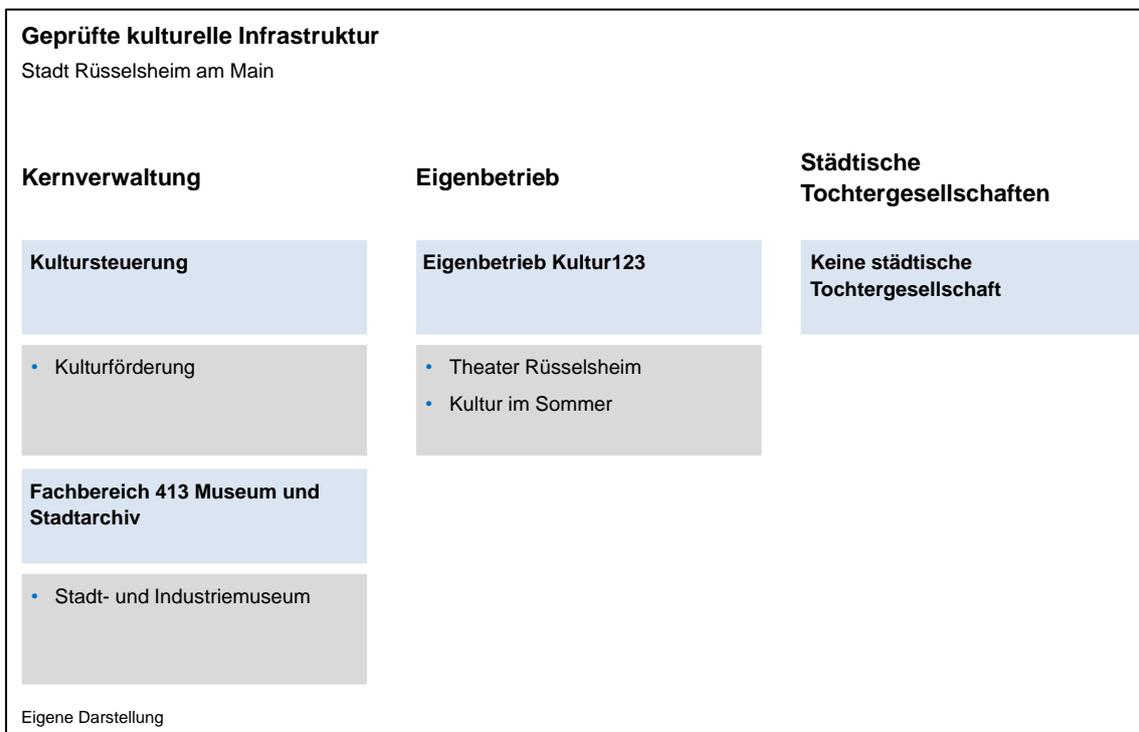
¹² Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, GVBl. S. 142, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018, GVBl. S. 291.

Pro-Kopf-Belastungen ergaben sich in den Städten Dreieich, Rödermark und Hofheim am Taunus. Aus dem ersten Vergleich wird deutlich, dass es –abgesehen von den kreisfreien Städten– keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und der Pro-Kopf-Belastung an Grundmitteln gab. In größeren Kommunen (Cluster 2) wie z.B. Rüsselsheim am Main oder Bad Homburg v. d. Höhe lagen die Pro-Kopf-Belastung der Grundmittel in den niedrigeren Stufen der Belastungsintensität.

Bei der Analyse zeigt sich, dass Kommunen in räumlicher Nähe zu Großstädten nicht automatisch geringere Kulturausgaben pro Kopf hatten. Dies wird an den Belastungsintensitäten von Neu-Isenburg und Eschborn deutlich.

Als mittlere Kommune (Cluster 2) hatte Rüsselsheim am Main eine niedrige Belastungsintensität bei den Kulturausgaben je Einwohner im Vergleich. Gleichzeitig bot die Kommune mit dem Theater Rüsselsheim und dem Museum vielfältige Kulturformate an (vgl. Abschnitt 5.3 und 5.4).

Um die Belastungsintensität näher zu analysieren, wurde die kulturelle Infrastruktur in der Stadt Rüsselsheim am Main untersucht.



Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur

In der Stadt Rüsselsheim am Main wurde das kommunale kulturelle Angebot in verschiedenen Organisationseinheiten realisiert. Hierzu zählten die 2015 geschaffene Kultursteuerung, der Fachbereich Museen und Stadtarchiv sowie der Eigenbetrieb Kultur123. Der Betriebsteil Kultur&Theater des Eigenbetriebs umfasste das Theater sowie kulturelle Veranstaltungen und Projektförderungen. Die Kultursteuerung war direkt an das Büro des Dezernats II angegliedert und wurde über eine Stellenvakanz aus dem Eigenbetrieb in die Stadtverwaltung übertragen. Die Kultursteuerung war für die lokale Kulturförderung sowie die Beratung und Koordination der Rüsselsheimer Kulturszene zuständig. Darüber hinaus fungierte die Kultursteuerung als zentrale, städtische Anlaufstelle für Anfragen aus allen kulturellen Sparten. Ihr übergeordnetes Ziel war die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main. Dauerhaft betreute Projekte waren z.B. die

- 5 „Leuchtenden Vorbilder“, der Kulturpreis sowie das Rüsselsheimer Kulturprofil, das als kulturpolitisches Grundlagenpapier die Richtung der kulturellen Weiterentwicklung der Stadt vorgab und im Konsens mit Akteuren der lokalen Kulturszene in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurde und fortgeschrieben wird. Zu den Hauptaufgaben der Kultursteuerung zählte weiterhin die Überwachung und strategische Steuerung des Eigenbetriebs Kultur123, der im Auftrag der Stadt handelte und als Dienstleister zu sehen war.
- 10 Das Spektrum des Kulturangebots reichte von Veranstaltungen des Theaters und Projekten des Eigenbetriebs Kultur123 über das Stadt- und Industriemuseum bis zu einer Zuschussförderung der Kulturbeteiligten, sowie Leistungen für kulturelle Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich. Hierzu zählte z.B. Kultur im Sommer. Ergänzend zu den reinen kommunalen kulturellen Angeboten hinaus gab es in Rüsselsheim am Main zahlreiche Netzwerke und Institutionen wie z.B. die Jazz-Fabrik, wo die Dorflinde – Rüsselsheimer Folk- und Jazzclub, Jazz im Inselhof, IKS Jazz e.V., Kulturzentrum „Das Rind“ sowie Eigenbetrieb Kultur123 als gemeinsame Veranstalter auftraten.
- 15 Zudem förderte die Stadt jährlich die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim, die eine gemeinnützig arbeitende Einrichtung bürgerlichen Rechts ist und von der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2001 gegründet wurde. Hier wurden kulturelle Projekte in Form von Ausstellungen, die Bildung, Vermittlung und Förderung von Kunst durchgeführt.
- 20 Die organisatorische Anbindung für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung durch städtische Dienststellen, Eigenbetriebe oder städtische Tochtergesellschaften wurde im Vergleich gegenübergestellt.

Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur				
	Anzahl Organisationseinheit in der Kernverwaltung	Anzahl Eigenbetriebe	Anzahl städtischer Gesellschaften	Summe
Bad Hersfeld	2	-	1	3
Bad Homburg	1	-	1	2
Bad Vilbel	1	-	-	1
Darmstadt	1	1	2	4
Dreieich	1	1	-	2
Eschborn	1	-	-	1
Hanau	2	-	1	3
Hofheim	2	-	1	3
Kassel	1	-	3	4
Marburg	2	-	-	2
Neu-Isenburg	1	-	-	1
Rödermark	1	-	-	1
Rüsselsheim	2	1	-	3
Wiesbaden	1	-	1	2

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur

Der Vergleich zeigt, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Kulturelle Aufgaben wurden nur in fünf Kommunen ausschließlich über die Kernverwaltung erbracht. In den übrigen neun Kommunen waren zudem Eigenbetriebe und städtische Tochtergesellschaften für das kulturelle kommunale Angebot mit verantwortlich. In der Stadt Rüsselsheim am Main prägten drei Organisationseinheiten das kulturelle Angebot. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung, da der Eigenbetrieb und das Museum jeweils eine eigene Berichterstattung hatten. Der städtische Haushalt bildete nur die Zuschüsse für den Eigenbetrieb ab, so dass eine Transparenz zu den kulturellen Aufwendungen und Erträgen insgesamt über den Haushalt nicht gegeben war, sondern im Berichtswesen des Eigenbetriebs dargestellt wurde. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, dies bei der Berichterstattung zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 5.6).

5.2 Grundmittelbedarf

Zunächst werden die finanziellen Rahmendaten für diese Prüfung dargestellt. Daran schließt sich eine Detailbetrachtung der einzelnen Veranstaltungsorte, Museen und Zuschüsse an.

- 5 Für den gesamten Untersuchungsbereich werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen im Prüfungszeitraum dargestellt.

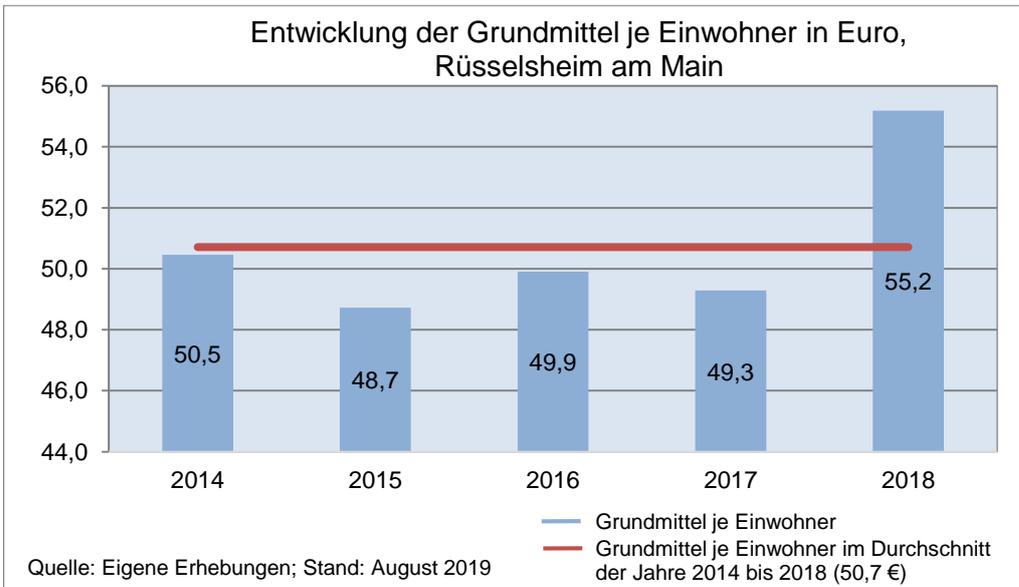
Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich						
	2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Erträge	662.349	928.333	998.245	1.097.042	928.498	40,2
Personalaufwand	1.783.916	1.951.624	1.978.478	2.077.056	2.237.836	25,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.594.706	1.637.939	1.748.648	1.822.022	1.835.040	15,1
Zuschüsse an Dritte	410.714	409.285	466.523	397.924	445.835	8,6
Grundmittel (Aufwand – Ertrag)	3.126.987	3.070.515	3.195.405	3.199.960	3.590.213	14,8
Grundmittelbedarf je Einwohner	50,5	48,7	49,9	49,3	55,2	9,4
Eigenfinanzierungsquote (Erträge zu Gesamtaufwand)	17,5%	23,2%	23,8%	25,5%	20,6%	17,6
Einwohner	61.967	63.030	64.022	64.922	65.060	5

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019
Einwohnerzahlen: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistiken 2014-2018

Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich

- 10 Ansicht 17 zeigt, dass der Grundmittelbedarf der Stadt Rüsselsheim am Main im Prüfungszeitraum um 14,8 Prozent gestiegen ist. Die gestiegenen Erträge konnten die Steigerungen des Personalaufwands und die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nur geringfügig kompensieren. Die Eigenfinanzierungsquote konnte leicht gesteigert werden.

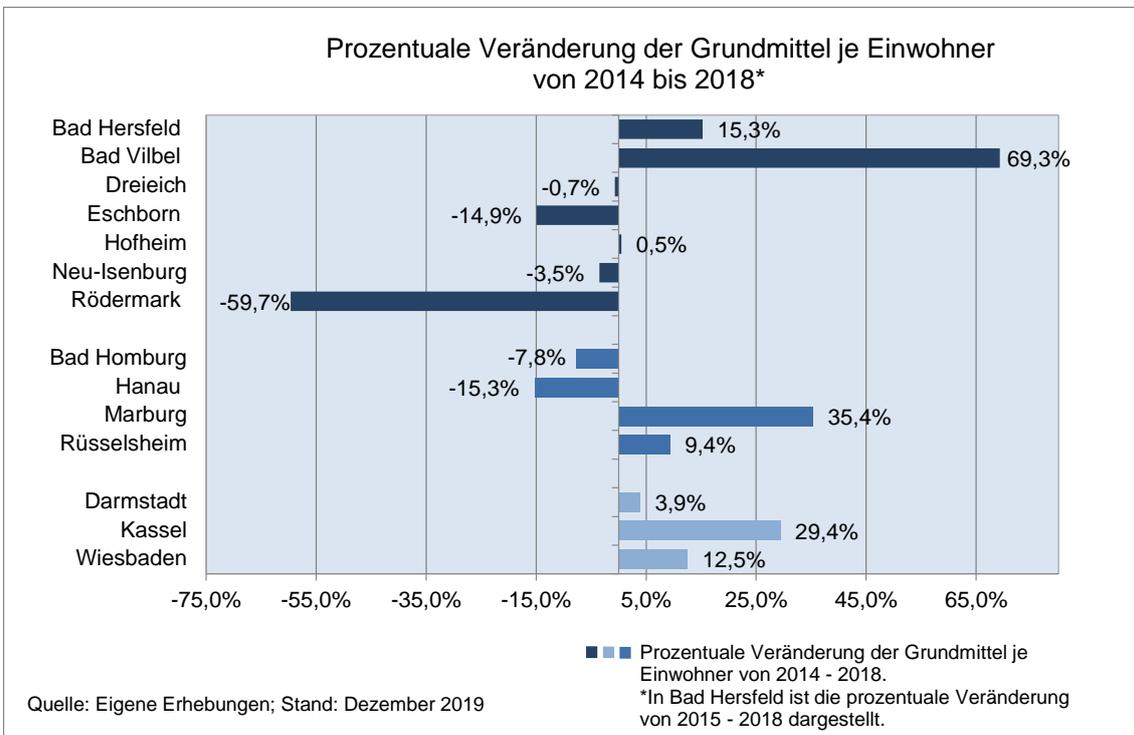
Die Entwicklung des Grundmittelbedarfs je Einwohner der Stadt Rüsselsheim am Main im Prüfungszeitraum zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Rüsselsheim am Main

5 Analog zur dargestellten Entwicklung der finanziellen Rahmendaten entwickelte sich auch der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum steigend. Der Grundmittelbedarf je Einwohner war in den Jahren 2014 bis 2017 relativ konstant, ab dem Jahr 2018 erhöhte sich dieser auf 55,2 Euro je Einwohner. Durchschnittlich lag die tatsächliche Belastung der Stadt Rüsselsheim am Main für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung bei 50,7 Euro je Einwohner.

10 Ob und wie die öffentlichen Kulturausgaben auch bei den anderen Kommunen gestiegen sind, zeigt die nächste Ansicht am Beispiel der prozentualen Veränderung der Grundmittel je Einwohner.



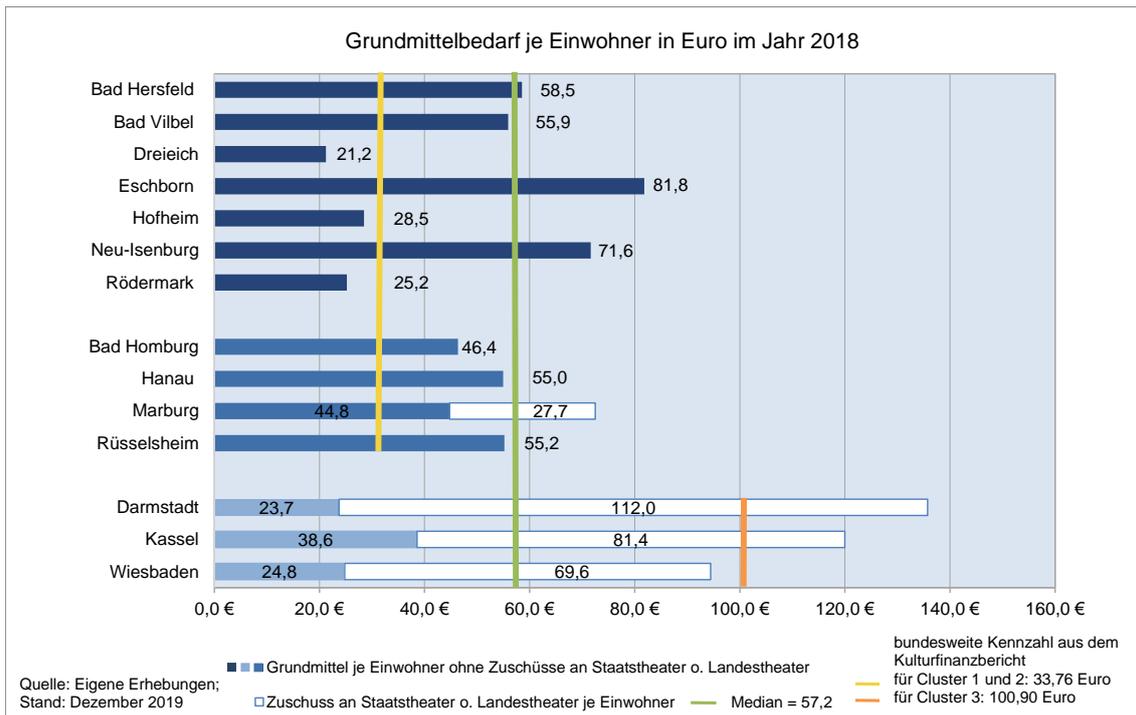
Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Die Ansicht verdeutlicht, dass die Haushaltslage (vgl. Ansicht 9) nicht zwangsläufig zu Reduzierungen der Kulturausgaben führte. In den vier konsolidierungsbedürftigen Städten Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg und Rüsselsheim am Main stieg der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum.

5

Ergänzend zu den Entwicklungen der Grundmittel im Prüfungszeitraum wurde der Zusammenhang zwischen Grundmittelbedarf und Einwohnerzahl geprüft. In der vergleichenden Betrachtung werden die Grundmittel für Kultur insgesamt für 2018 gegenübergestellt, um die These zu prüfen, ob mit steigender Einwohnerzahl auch ein höherer Grundmittelbedarf bestand.

10



Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Insgesamt zeigt sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen sind. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen. Eine Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Grundmittelbedarf besteht nicht. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies mit 55,2 Euro einen Wert leicht unterhalb des Median auf. Unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sowie der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sollten die Ausgaben für die Kulturförderung, insbesondere mit Blick auf den um 25 Prozent gestiegenen Personalaufwand, eng gesteuert und weitere Steigerungen des Personalaufwands vermieden werden.

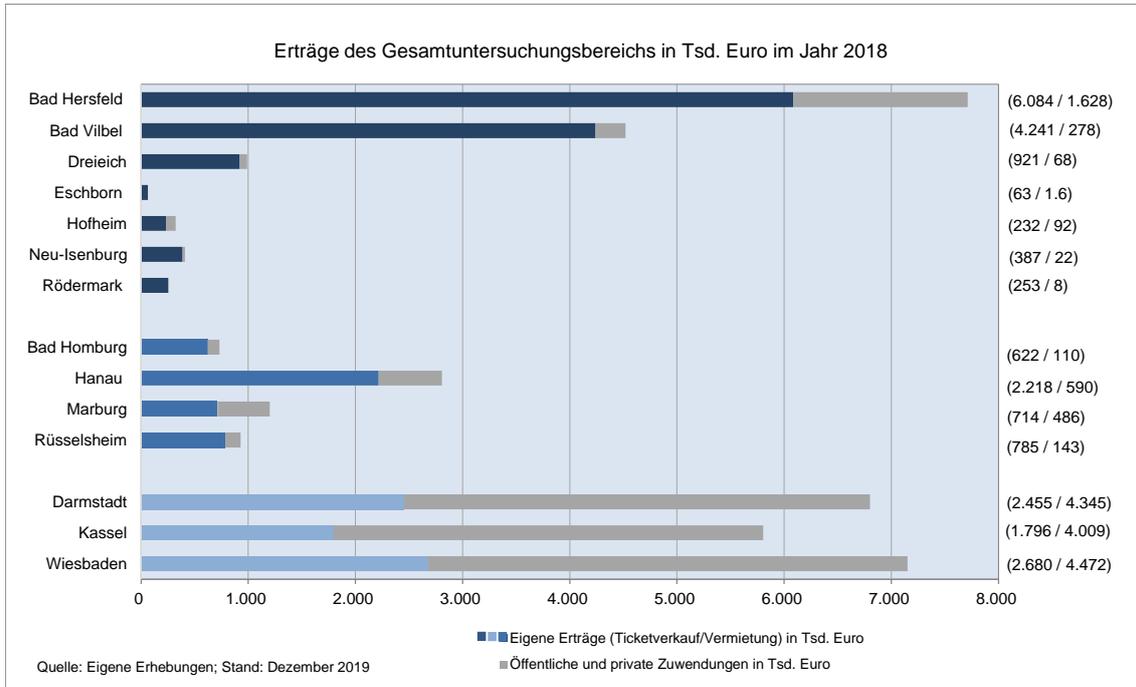
15

20

5.2.1 Analyse Erträge

Ein Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellen die Erträge dar. Hierzu zählen die Erträge aus Ticketverkäufen und Vermietungen sowie Zuwendungen aus öffentlichen Förderungen und privaten Zuwendungen wie Sponsoring und Spenden.

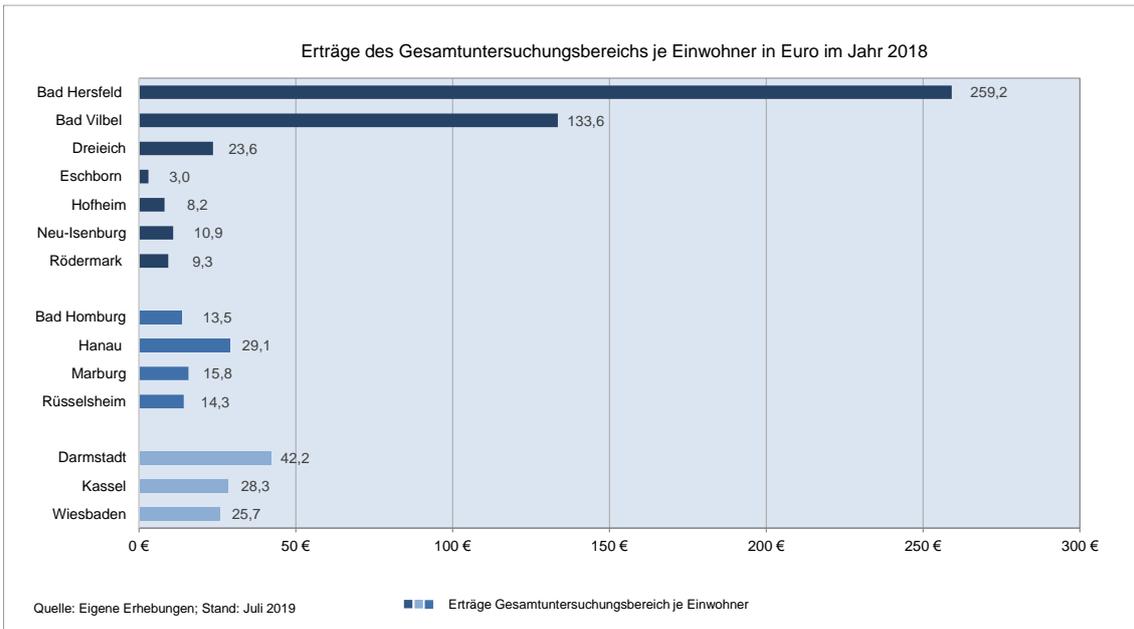
- 5 Die Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich untergliedert in Eigenerträge sowie öffentliche und private Förderungen sind nachfolgend dargestellt.



Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Euro im Jahr 2018

- 10 Die höchsten Eigenerträge wurden in Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Wiesbaden erwirtschaftet. In Bad Hersfeld und Bad Vilbel trugen dazu die besucherstarken Festspiele bei. In Rüsselsheim am Main wurden insgesamt rund 785.000 Euro an Eigenerträgen erwirtschaftet. Rund 143.200 Euro wurden durch öffentliche Zuwendungen sowie Sponsoring und Spenden vereinnahmt. Dabei wurden die öffentlichen Förderungen vom Museum
- 15 weitere Maßnahmen zur Ertragssteigerung bei der kulturellen Aufgabenwahrnehmung ergreifen.

Neben der Gesamtdarstellung der Erträge zeigt die einwohnerbezogene Auswertung folgendes Bild.



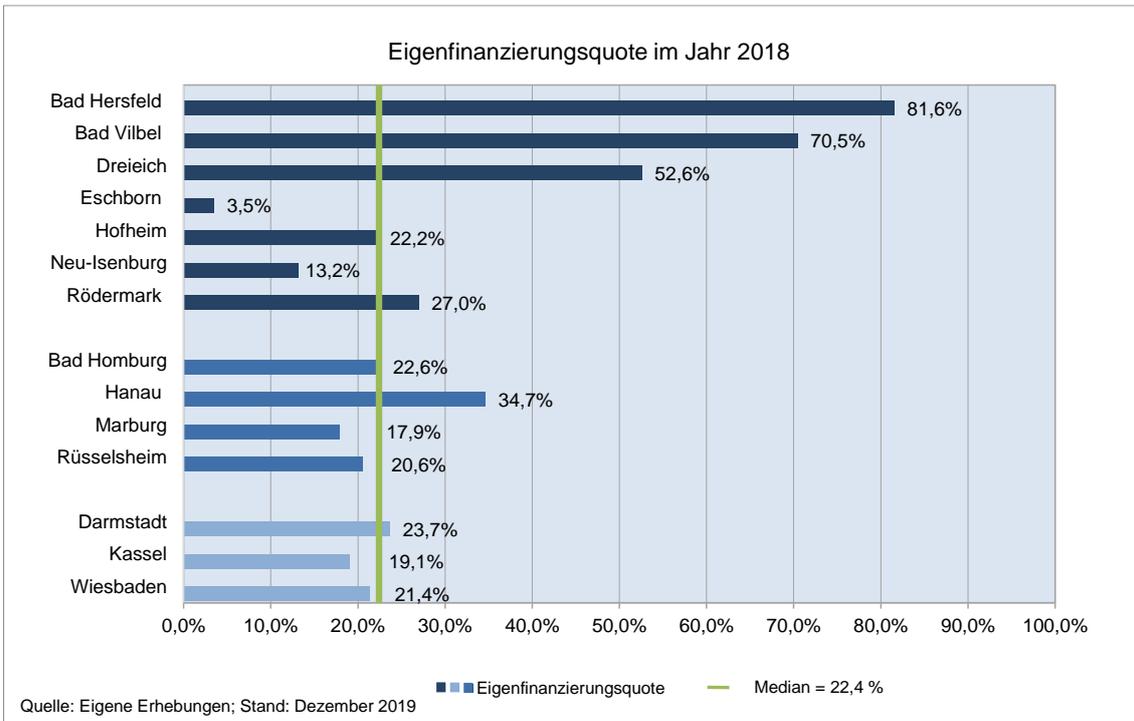
Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr große Spreizung in Bezug auf die einwohnerbezogenen Erträge. Die Tendenzen der absoluten Werte aus Ansicht 21 zeigen sich auch bei dieser Auswertung. Somit ergibt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und Ertragskraft der kulturellen Veranstaltungen.

5

Ergänzend zu der reinen Betrachtung der Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich kann mit der Eigenfinanzierungsquote als Wirtschaftlichkeitskennzahl gezeigt werden, wie hoch der Anteil der Erträge am Aufwand ist. Die Eigenfinanzierungsquoten gestalten sich im Vergleich wie folgt.

10

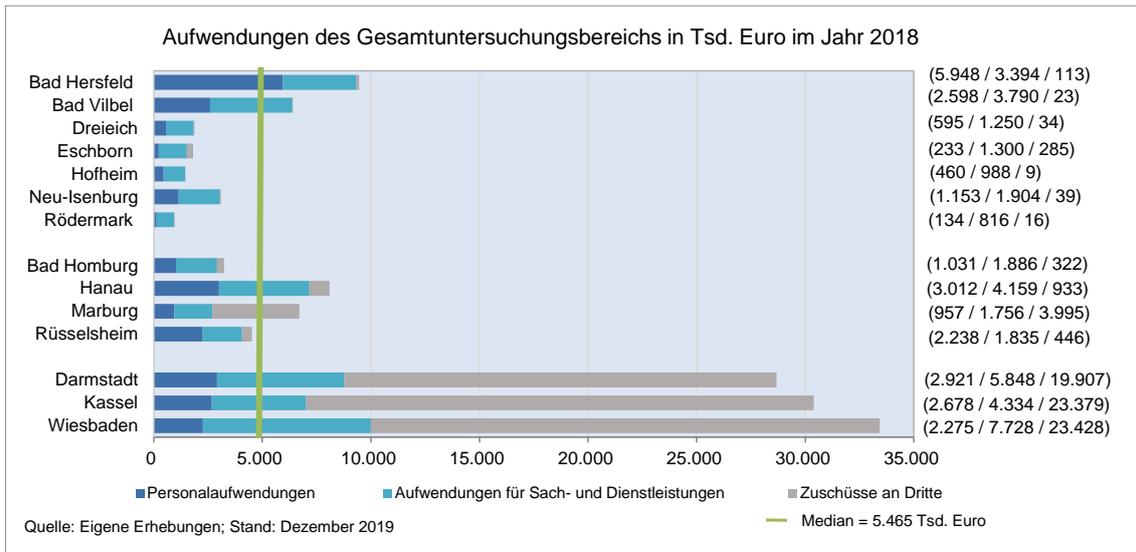


Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018

Alle Festspielorte (Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau) wiesen die höchsten Eigenfinanzierungsquoten auf. Mit rund 20,6 Prozent lag die Stadt Rüsselsheim am Main unterhalb des Median, was durch die hohen Aufwandspositionen verursacht wurde.

5.2.2 Analyse Aufwendungen

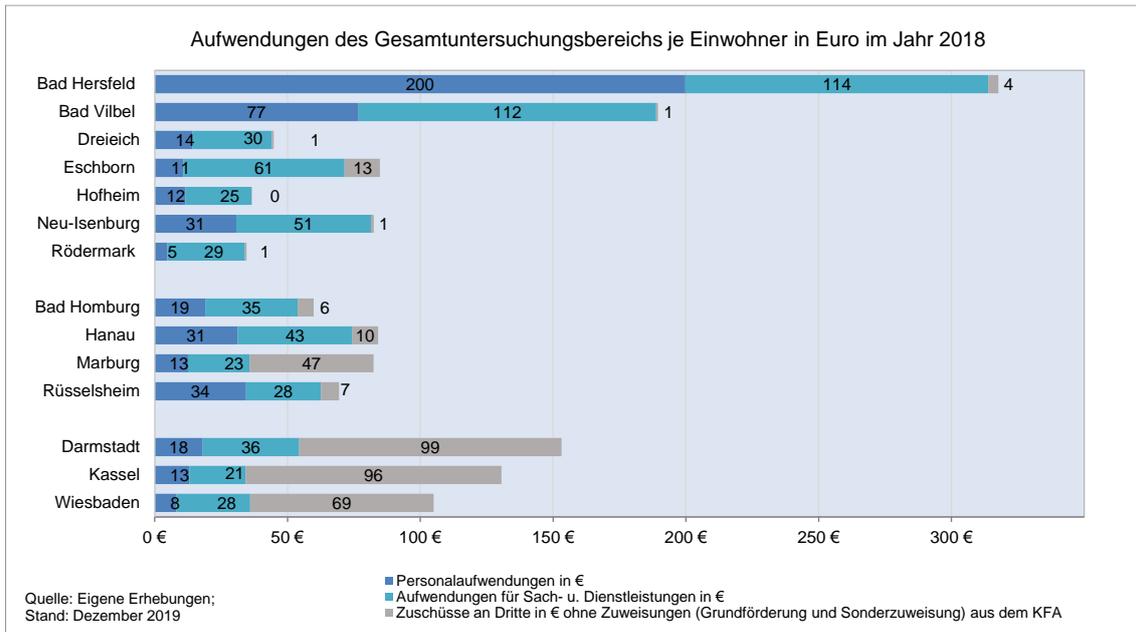
- 5 Ein weiterer Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellt der Aufwand dar. Die Auswertung des Gesamtaufwands des Untersuchungsbereichs einschließlich der gewährten Zuschüsse der Kommune an Dritte setzten sich wie folgt zusammen.



Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018

- 10 Die Ansicht verdeutlicht, dass es große Schwankungen beim Gesamtaufwand gab. Aufgrund der Bedeutung der Städte des Cluster 3 für das Umland waren die Aufwendungen insgesamt deutlich höher als die Aufwendungen in Cluster 1 und 2. Dies resultierte insbesondere aus den Zuschüssen für die Staatstheater. Ohne Berücksichtigung der Zuschüsse an Dritte waren die Aufwendungen in Bad Hersfeld, Darmstadt und Wiesbaden am höchsten. Zudem bestanden Unterschiede bezüglich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachaufwand. Temporäre Ensembles mit befristet Beschäftigten prägten bspw. in Bad Hersfeld die Personalaufwendungen, während in Neu-Isenburg kulturelle Veranstaltungen eingekauft wurden und damit den Sachaufwand beeinflussten. In Rüsselsheim am Main lag der Aufwand unterhalb des Median, wobei der Aufwand für Personal und Sach- und Dienstleistungen etwa gleich hoch war.

Auch die Aufwendungen wurden in einen einwohnerbezogenen Vergleich überführt.



Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die drei höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen verzeichneten die Städte Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Darmstadt. Eine konkrete Abhängigkeit vom Größencluster war bei dieser Betrachtung nicht gegeben.

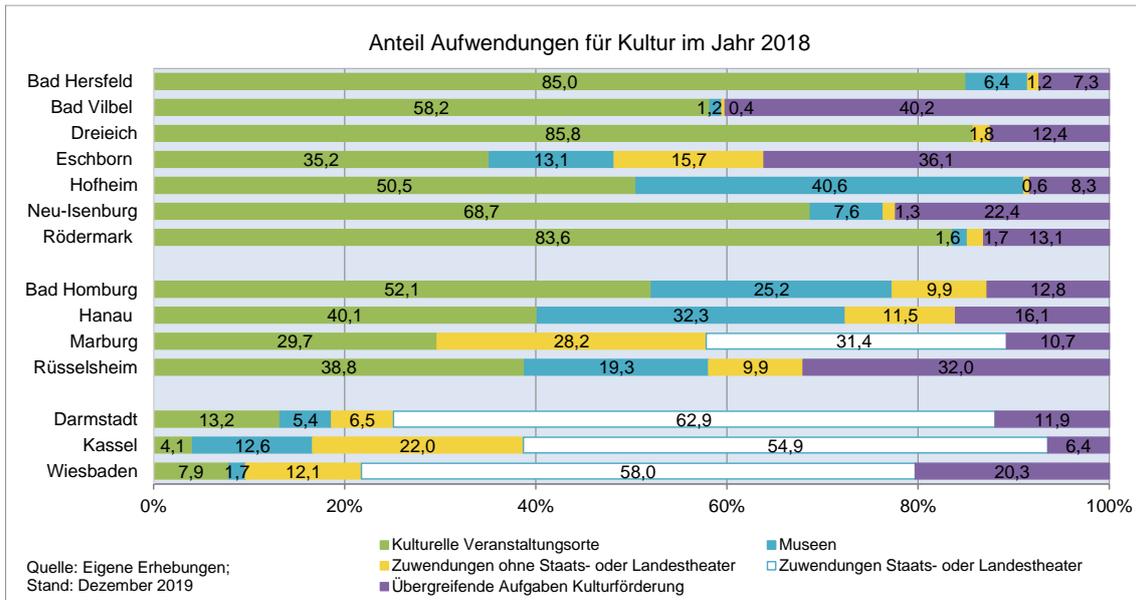
5

Die Auswertungen haben gezeigt, dass der einwohnerbezogene Grundmittelbedarf sowie einzelne Einflussfaktoren (Aufwendungen und Erträge) nicht allein durch die Größe der Kommune determiniert waren. Die politischen Entscheidungen für einzelne kulturelle Formate (z.B. Festspiele, Staatstheater) prägten den Aufwand für die Kultur.

10

Nachfolgend wurde untersucht, welche Schwerpunkte die Kommunen im kulturellen Bereich setzten. Dazu wurde erhoben wie sich der Aufwand auf die kulturellen Veranstaltungsorte, Museen, Zuwendungen sowie übergreifende Aufgaben der Kulturförderung¹³ verteilt. Dies zeigt Ansicht 26.

¹³ Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. kulturelle Projekte, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.



Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen des kulturellen Angebots in den Kommunen. In der Stadt Rüsselsheim am Main wurden rund 39 Prozent des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte (insbesondere Theater, Kultur im Sommer) eingesetzt. Mit rund 32 Prozent war der zweithöchste Anteil für übergreifende Aufgaben der Kulturförderung gebunden, auf das Museum entfielen weitere 19,3 Prozent. Innerhalb des Cluster 2 entfiel in der Stadt Rüsselsheim am Main ein großer Anteil auf die übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung, zum Beispiel auf die Kultursteuerung sowie die Betreuung von kulturellen Projekten.

5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Rüsselsheim am Main je Einwohner für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung rund 55 Euro in die Hand nahm. Dies war im Vergleich ein mittlerer Wert. Trotz der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage ist der Gesamtaufwand im Untersuchungszeitraum gestiegen. Die Erträge, die größtenteils durch das Theater Rüsselsheim erwirtschaftet wurden, waren zwar die zweithöchsten innerhalb des Clusters 2. Dennoch konnten diese den starken Anstieg von Personal- und Sachaufwand insgesamt nicht kompensieren. Angesichts der Haushaltslage und Kostenentwicklung sollte die Stadt Rüsselsheim am Main darauf achten, dass die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand eng gesteuert wird.

Die im Rahmen der 220. Vergleichenden Prüfung festgestellte Belastung des Haushalts in Rüsselsheim am Main wird ebenfalls bei einer bundesweiten Betrachtung über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden deutlich. Im bundesweiten Vergleich verausgabten Kommunen in einer Größenordnung zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern 33,76 Euro pro Kopf für die Kultur. In kreisfreien Städten lag der Wert bei 100,90 Euro pro Kopf¹⁴. Es zeigt sich, dass Rüsselsheim am Main mit Aufwendungen von 55 Euro je

¹⁴ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 88 f. (ohne Bibliotheken).

Einwohner weit über dem Bundesdurchschnitt lag. Insgesamt lagen acht¹⁵ der elf geprüften Städte über dem bundesweiten Vergleich. Lediglich die drei kreisangehörigen Kommunen Dreieich, Hofheim am Taunus und Rödermark verausgabten im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Grundmittel je Einwohner.

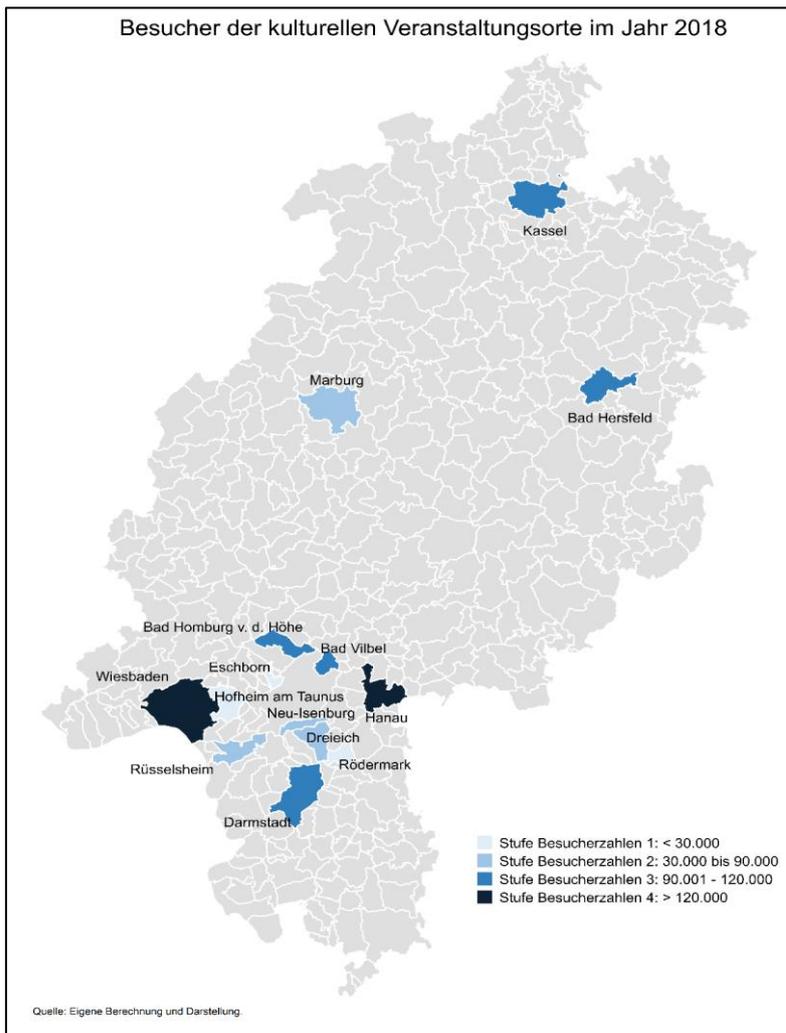
- 5 Bei dem bundesweiten Vergleich mit den kreisfreien Städten zeigte sich, dass Darmstadt und Kassel überdurchschnittlich hohe Grundmittel je Einwohner verausgabten. Wiesbaden hingegen hatte im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Grundmittel je Einwohner zu ermitteln und in einer Kulturentwicklungsplanung sowie bei Investitionsentscheidungen als Spitzenkennzahl zu berücksichtigen. Dabei kann es nicht um ein Benchmarking gehen, bei dem die Erreichung eines Durchschnittswerts angestrebt wird. Der Vergleich von Kennzahlen wie dem Grundmittelbedarf je Einwohner sollte vielmehr dazu dienen, Priorisierungen und politische Entscheidungen zu vertreten.
- 10

5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte

- 15 Neben der finanziellen Analyse über das Konzept des Grundmittelbedarfs wurden einzelne kulturelle Veranstaltungsorte detailliert betrachtet. Diese variierten zwischen Art und Anzahl in kommunaler Trägerschaft. Sie reichten von Mehrzweckhallen, z.B. in Dreieich, Neu-Isenburg, Rödermark, bis hin zu rein für kulturelle Zwecke genutzten Hallen, wie z.B. das Theater Rüsselsheim, die Villa Clementine in Wiesbaden oder das Dock 4
- 20 in Kassel. Darüber hinaus gab es Veranstaltungsorte, bei denen kulturelle Veranstaltungen nicht den Schwerpunkt der Nutzung darstellten. Hierzu zählten bspw. das Darmstadttium, das Kurhaus Wiesbaden, das Kongresspalais in Kassel sowie der Congress Park in Hanau.

- 25 Für einen ersten Überblick zu den kommunalen Veranstaltungsorten wurden die erhobenen Besucherzahlen aus kulturellen Veranstaltungen vergleichend gegenübergestellt. Für das Jahr 2018 ergibt sich folgendes Bild.

¹⁵ Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Eschborn, Hanau, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden



Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass die geprüften Städte unterschiedlich viele Besucher bei kulturellen Veranstaltungen erreichten. Gleichzeitig besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Größe einer Kommune und der Besucherattraktivität von kulturellen Veranstaltungen. Dies wird deutlich bei den hohen Besucherzahlen in kleineren Städten wie Bad Hersfeld, Bad Vilbel oder Bad Homburg v. d. Höhe.

In der Stadt Rüsselsheim am Main wurde das Theater Rüsselsheim und Kultur im Sommer in die Detailbetrachtung einbezogen.

Das Theater Rüsselsheim war ein genreübergreifendes Gastspielhaus, das vom städtischen Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim am Main betrieben wurde. Es fanden kulturelle Veranstaltungen in den Sparten Jazz, Kabarett, Musicals, Schauspiel, Tanz und Opern statt. Die Mitarbeitenden des Eigenbetriebes Kultur123 wurden für die Organisation und Begleitung der Veranstaltungen im Theater Rüsselsheim eingesetzt. Dies umfasste die Entwicklung des kulturellen Programms, den Vertragsabschluss mit den Künstlern bzw. Agenturen bis hin zur operativen Begleitung der Veranstaltungen. Zudem trat der Eigenbetrieb als Vermieter für kulturelle und sonstige Veranstaltungen auf, z.B. für Block-Vermietungen an die CCC Filmkunst GmbH.

Ein besonderer Schwerpunkt des Theaters Rüsselsheim bildete die theaterpädagogi-

sche Arbeit im Rahmen des Jungen Theaters, wie z.B. Veranstaltungen des Grundschulabos am Vormittag. Einmal jährlich fand ein Casting mit jungen Menschen statt, aus dem die Stückentwicklung und das temporäre Ensemble für die Aufführungen hervorgingen. Als Teil der kulturellen Bildung wurde mit dem Konzept des Jungen Theaters sichergestellt, dass jedes Grundschulkind zwei Mal jährlich das Theater Rüsselsheim besucht. Ein weiterer Schwerpunkt des Theaters Rüsselsheim bildete das Angebot von drei verschiedenen Abonnements mit jeweils sechs Veranstaltungen.

5

Im Theater Rüsselsheim fanden im Rahmen der Jazzfabrik jährlich sechs bis sieben kulturelle Veranstaltungen statt. Die Jazzfabrik ist ein loses Netzwerk mit insgesamt fünf Veranstaltern aus der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Vermarktung und die Koordination der Veranstaltungen der Jazzfabrik liefen über den Eigenbetrieb. Das Programm und die Termine wurden gemeinschaftlich mit den anderen Veranstaltern abgestimmt.

10

Mitgliedsvereine des Stadtverbands der kulturellen Vereine (SKV) konnten das Theater bis zu zwei Mal im Jahr zu vergünstigten Konditionen nutzen.



15

Ansicht 28: Foto Theater Rüsselsheim, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main

Die Ausgangsdaten für das Theater Rüsselsheim zeigt die nachfolgende Ansicht.

Theater Rüsselsheim							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	731.476	794.250	854.867	807.555	836.002	14,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	767.354	806.434	863.124	927.146	879.998	14,7
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	417.476	551.847	606.922	648.812	585.394	40,2
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	61.394	72.137	108.379	140.861	159.653	> 100
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	41.076	50.093	48.363	56.942	45.481	10,7
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	10.259	8.280	8.125	7.385	6.583	-35,8
Anzahl kultureller Veranstaltungen	Anzahl	136	153	140	152	132	-2,9
Anzahl sonstiger Veranstaltungen	Anzahl	20	20	25	33	36	80
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher kultureller Veranstaltungen	Euro	10,2	11,0	12,6	11,4	12,9	26,6
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher sonstiger Veranstaltungen	Euro	6,0	8,7	13,3	19,1	24,2	> 100
Aufwand kultureller Veranstaltungen je Besucher	Euro	36,5	32,0	35,5	30,5	37,7	3,4

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 29: Theater Rüsselsheim

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Erträge je Besucher für kulturelle Veranstaltungen im Prüfungszeitraum um rund 27 Prozent gesteigert werden konnten. Der Aufwand der kulturellen Veranstaltungen stieg insgesamt um 29 Prozent. Damit konnten nahezu alle Aufwandssteigerungen im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen durch Steigerungen der Erträge aus Ticketverkauf und Vermietung für kulturelle Veranstaltungen ausgeglichen werden. Zudem konnten die Erträge je Besucher aus sonstigen Veranstaltungen mehr als verdreifacht werden. Diese Entwicklung sollte weiter forciert werden.

Neben dem Theater Rüsselsheim wurde die Veranstaltungsreihe Kultur im Sommer einbezogen. Zentrale Orte waren der Festungshof und der Stadtpark. Das Veranstaltungsangebot reichte von Konzerten über Theateraufführungen bis hin zu Stadtführungen. Der städtische Eigenbetrieb bezuschusste die veranstaltenden Vereine und Initiativen und stellte Infrastruktur und Technik nach Bedarf bereit. Für einige kulturelle Veranstaltungen wurde ein Eintritt erhoben.



Ansicht 30: Foto Kultur im Sommer, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main

Die Ausgangsdaten für Kultur im Sommer der Stadt Rüsselsheim am Main zeigt die nachfolgende Ansicht.

5

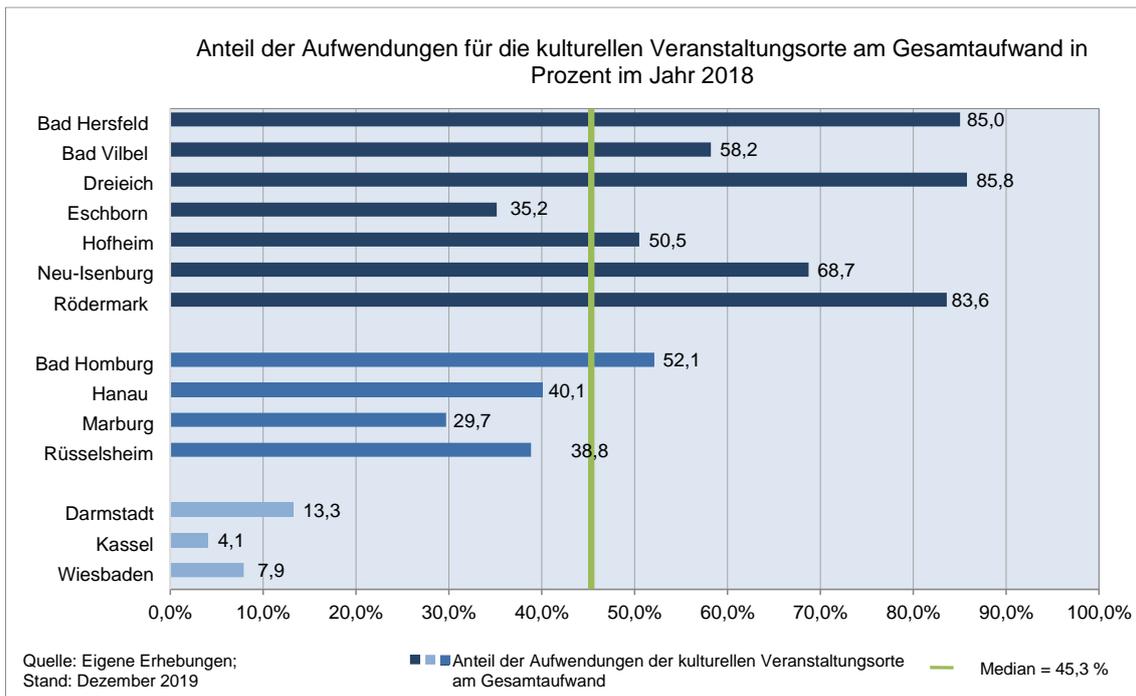
Kultur im Sommer							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	39.737	45.519	59.585	0	38.873	-2,2
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	260	263	4.570	0	1.526	> 100
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	260	184	2.898	0	1.792	> 100
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	6.731	9.279	7.740	0	4.055	-39,8
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	29.618	32.989	32.618	30.000	41.340	39,6
Anzahl kultureller Aufführungen	Anzahl	32	40	41	0	23	-28,1
Anzahl sonstige Veranstaltungen	Anzahl	32	28	26	1	27	-15,6
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher kultureller Veranstaltungen	Euro	0,04	0,03	0,59	0,00	0,38	> 100
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher sonstiger Veranstaltungen	Euro	0,01	0,01	0,09	0,00	0,04	> 100
Aufwand kultureller Veranstaltungen je Besucher	Euro	5,90	4,91	7,70	0,00	9,59	62,4

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 31: Kultur im Sommer

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Erträge aus dem Veranstaltungsformat Kultur im Sommer zu vernachlässigen sind. Im Jahr 2017 fand Kultur im Sommer aufgrund des Hessesentags nicht statt.

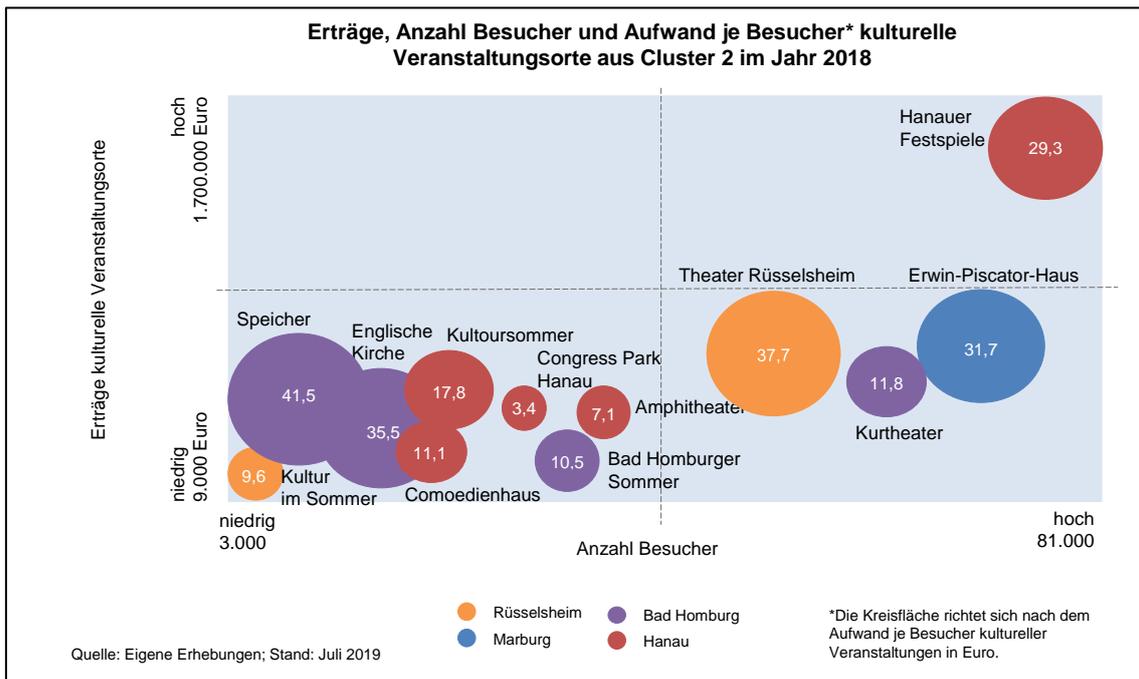
- Die nachfolgende Ansicht zeigt den Anteil des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote im Vergleich.



Ansicht 32: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

- 5 Die Ansicht verdeutlicht, dass der Anteil der Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungsorte zwischen den drei Clustern schwankt. Der Anteil der Aufwendungen der kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand betrug in Rüsselsheim am Main 38,8 Prozent und lag damit leicht unterhalb des Median von 45,3 Prozent. In kleinen Kommunen (Cluster 1) sind die kulturellen Veranstaltungsorte bedeutsamer als in den größeren Kommunen. Die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden waren stark über die Staatstheater geprägt. Dies bedingt, dass der Anteil weiterer kommunaler Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand geringer ist als bei den Kommunen der Cluster 1 und 2.
- 10

Neben den Aufwendungen und den Erträgen als Einflussgrößen für den Grundmittelbedarf wurden die Besucher als weitere Größe für einen Vergleich der kulturellen Veranstaltungsorte innerhalb eines Clusters ausgewertet.



Ansicht 33: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 2 im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt, dass die Hanauer Festspiele als ertrags- und besucherstarkes Format innerhalb des Clusters 2 hervorstachen. Auch das Erwin-Piscator-Haus, das Theater Rüsselsheim am Main sowie das Kurtheater weisen eine hohe Attraktivität für viele Besucher auf, die Ertragskraft hingegen bleibt unter 600.000 Euro je Jahr. Damit verfügten alle Kommunen des Cluster 2 über einen besucherstarken Veranstaltungsort. Dem gegenüber standen aber auch kulturelle Formate, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Fokussierung auf Zielgruppen im Vergleich weniger Besucher hatten. Es ist bei „Sommerformaten“ zu berücksichtigen, dass zum Teil keine Eintrittspreise erhoben wurden und eine vollständige Erfassung der Besucher nicht vorlag.

15

5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser

Im Rahmen der Detailanalysen wurden die Museen und Ausstellungshäuser in kommunaler Trägerschaft einbezogen. Zur besseren Lesbarkeit wurde für den Vergleich einheitlich der Begriff Museum verwendet, auch wenn es sich um alternative Präsentationsformate handelt. Die Museen haben die Möglichkeit, über Sonderausstellungen sowie die Öffnungszeiten und Preisgestaltung ihre Attraktivität und Wirtschaftlichkeit zu beeinflussen.

„Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim am Main:

Die Stadt Rüsselsheim am Main weist darauf hin, dass das Stadt- und Industriemuseum eine wissenschaftliche Sammlung unterhält und verantwortet. Dies hat Auswirkungen auf den Aufwand.“

In Rüsselsheim am Main wurde das Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim einbezogen. Es lag auf dem Gelände der ehemaligen Festung und verfügte über einen Sammlungsschwerpunkt von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart. Die Ausrichtung des Museums zielte in besonderem Maße mit dem museumspädagogischen Angebot auf Schulklassen bzw. Kinder- und Jugendliche sowie auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen, denen Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht werden sollte. Für den Inklusionsschwerpunkt wurde im Prüfungszeitraum von 2016 bis 2018 eine projektbezogene Förderung (Drittmittelprojekt der Bundeskulturstiftung) für eine Vollzeitstelle umgesetzt. Im Jahr 2019 wurde in Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau eine anteilige Finanzierung der Personalkosten für die Verstetigung der Aufgaben vereinbart.

Einmal jährlich wurden sogenannte Mit-Mach-Ausstellungen im Museum gezeigt, die entweder eingekauft oder selbst kuratiert wurden. Das Sonderausstellungsprogramm war zudem durch die Zusammenarbeit mit dem Rüsselsheimer Kunstverein e.V., mit Ausstellungen zeitgenössischer Künstler und der Reihe „illust_ratio“ zur illustrativen Kunst geprägt.

Zum Prüfungszeitraum wurde eine Kooperation zu einer Verbundausstellung zur Industriekultur mit dem Braunkohlemuseum in Borken, dem Hessenpark sowie dem Hessischen Wirtschaftsarchiv vorbereitet.



Ansicht 34: Foto aus dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main / Stadt- und Industriemuseum

5 Die Ausgangsdaten für das Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim zeigt die nachfolgende Ansicht.

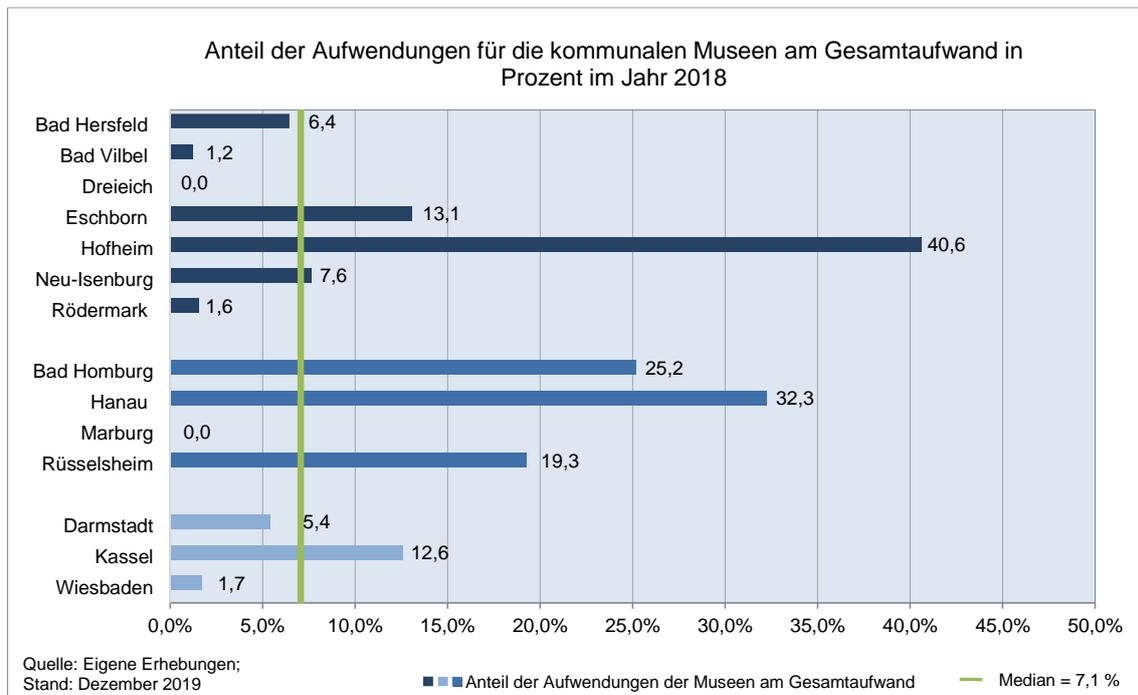
		Stadt- und Industriemuseum					Prozentuale Veränderung 2014-2018
		2014	2015	2016	2017	2018	
Personalaufwand	Euro	335.486	367.438	380.210	431.324	444.928	32,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Euro	350.713	376.084	351.029	406.289	425.546	21,3
Erträge aus Ticketverkauf	Euro	38.493	41.286	36.335	29.754	35.037	-9
Besucher	Anzahl	15.265	15.779	16.573	18.494	14.851	-2,7
Ausstellungsfläche	qm	1.959	1.959	1.959	1.959	1.959	0
Jahresöffnungsstunden	Stunden	1.860	1.872	1.854	1.860	1.866	0,3
Ticket Erlöse je Besucher	Euro	2,5	2,6	2,2	1,6	2,4	-6,4
Gesamtaufwand je Besucher	Euro	45,0	47,1	44,1	45,3	58,6	30,4
Personalaufwand je Öffnungsstunde	Euro	180,4	196,3	205,1	231,9	238,4	32,2

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 35: Stadt- und Industriemuseum

Die Besucherzahlen und die Ticketerlöse je Besucher im Stadt- und Industriemuseum sind im Prüfungszeitraum von 2015 bis 2017 kontinuierlich angestiegen. Von 2017 auf 2018 waren die Besucherzahlen über 3.600 Besucher (rund 20 Prozent) rückläufig. Bei den Besucherzahlen des Jahres 2017 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Hessestags überdurchschnittliche viele Besucher erreicht wurden. Zudem sind die Aufwendungen bei Personal- und Sachaufwand deutlich gestiegen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Rüsselsheim am Main, den Rückgang der Besucherzahlen zu analysieren und Anstrengungen zu unternehmen, um die Attraktivität und Ticketerlöse wieder zu steigern.

Die unterschiedliche Museumslandschaft und die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Kommunen haben auch Auswirkungen auf den Anteil des Aufwands für Museen am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 36: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der Aufwendungen schwankte zwischen den Kommunen um bis zu rund 41 Prozent. In den Städten Dreieich und Marburg existierte kein Museum in städtischer Trägerschaft. In der Stadt Rüsselsheim am Main betrug der Anteil der Aufwendungen für das Stadt- und Industriemuseum am Gesamtaufwand 19,3 Prozent und lag damit weit oberhalb des Median.

Neben den Aufwendungen wurden die Besucherzahlen als Gradmesser für die Attraktivität der kommunalen Museumslandschaft erhoben und analysiert sowie die Anzahl der Museen im Vergleich gegenübergestellt.

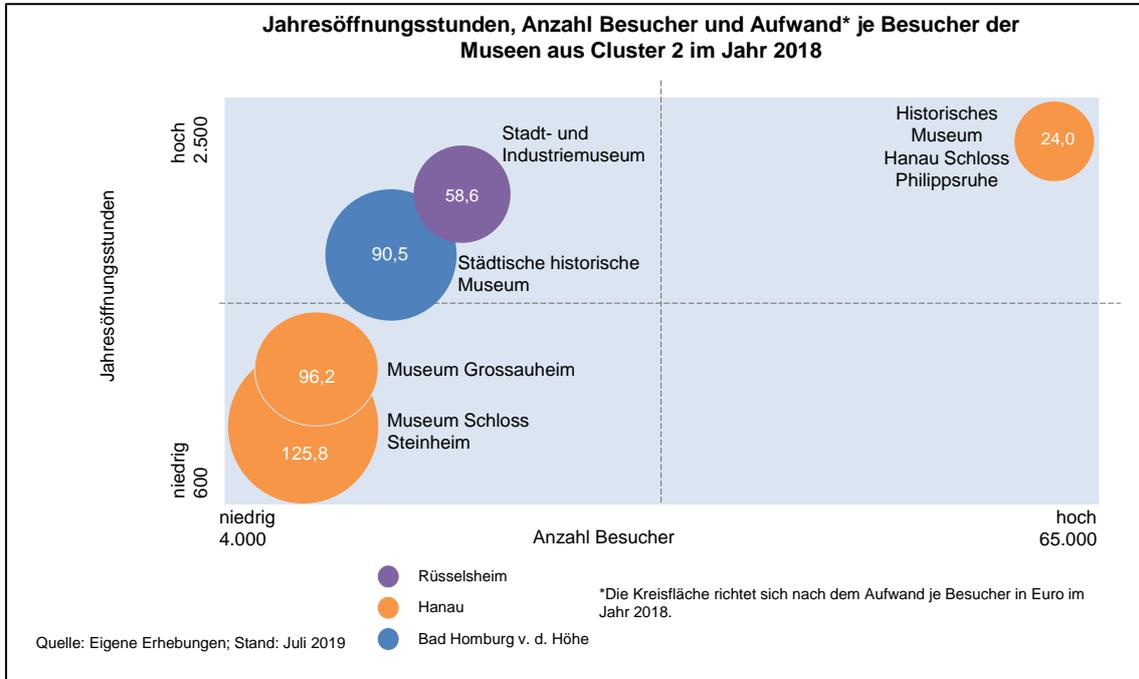
Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018			
	Besucher bis 5.000	Besucher von 5.000 bis 25.000	Besucher ab 25.000
Bad Hersfeld Museum der Stadt Bad Hersfeld wortreich		✓	✓
Bad Homburg v. d. Höhe Städtisches historisches Museum		✓	
Bad Vilbel Römer Mosaik (Hassia) Brunnen- und Bädermuseum Heimatmuseum	✓ Keine Angaben	✓	
Darmstadt Ausstellungsgebäude Institut Mathildenhöhe Museum Künstlerkolonie	Keine Besucher aufgrund Sanierung	✓	
Dreieich	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
Eschborn Stadtmuseum Galerie am Rathaus	✓	✓	
Hanau Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe mit Papiertheatermuseum Museum Schloss Steinheim Museum Grossauheim	✓ ✓		✓
Hofheim am Taunus Stadtmuseum Hofheim		✓	
Kassel Grimmwelt (ab September 2015) Naturkundemuseum Stadtmuseum			✓ ✓ ✓
Marburg	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
Neu-Isenburg Haus zum Löwen Zeppelin-Museum	✓ ✓		
Rödermark Töpfermuseum Uberach	✓		
Rüsselsheim am Main Stadt- und Industriemuseum		✓	
Wiesbaden Stadtmuseum Kunsthause und Artothek		✓ ✓	
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019			

Ansicht 37: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018

Die besucherstärksten Museen mit mehr als durchschnittlich 25.000 Besuchern je Jahr waren in den Städten Bad Hersfeld, Hanau und Kassel.

Neben den Besucherzahlen wurden die Jahresöffnungszeiten sowie der Aufwand je Besucher für das Jahr 2018 für einen Vergleich der Museen innerhalb eines Clusters ausgewertet.

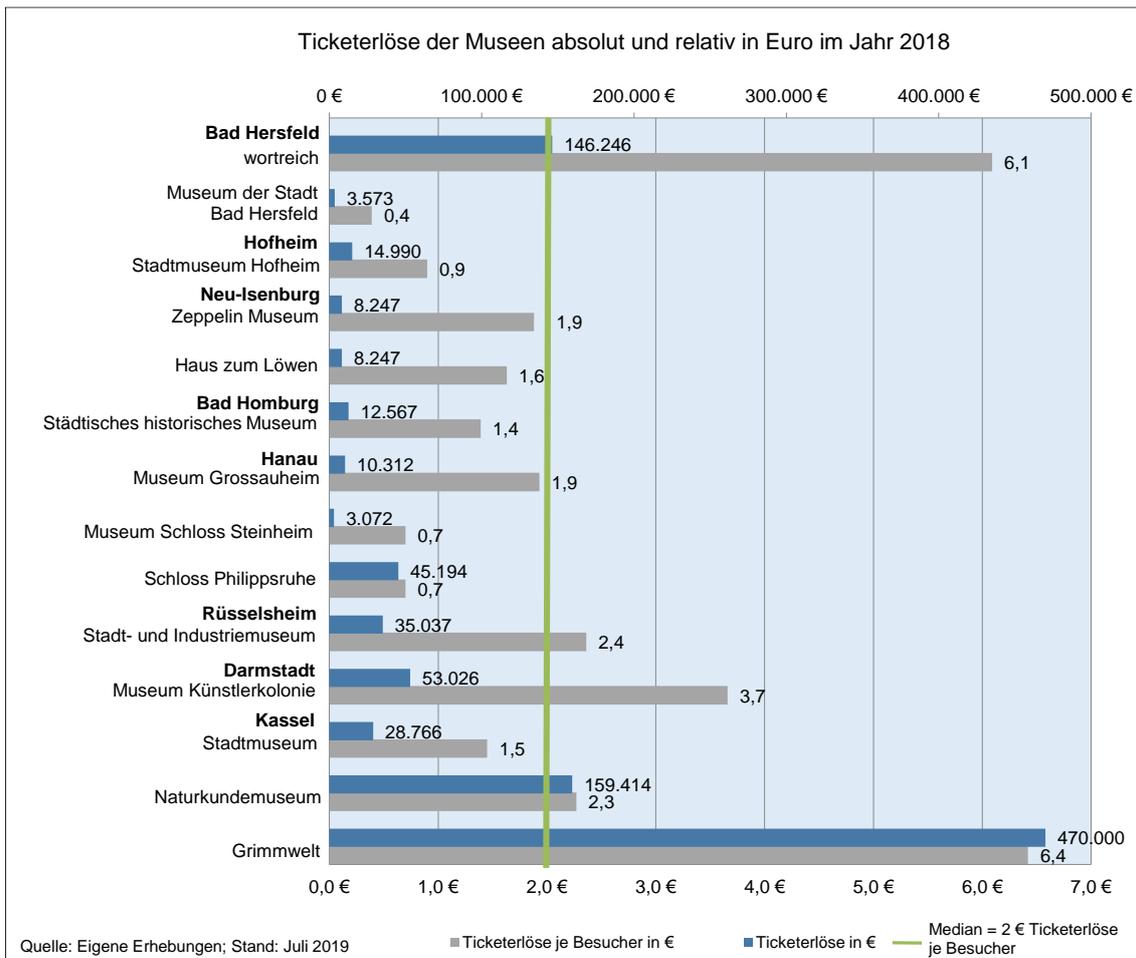
5



Ansicht 38: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 2 im Jahr 2018

10 Das Historische Museum Hanau Schloss Philippsruhe war das besucherstärkste Museum im Cluster 2. Der Vergleich zeigt jedoch, dass es den Museen selbst bei hohen Jahresöffnungszeiten nicht gelang, hohe Besucherzahlen zu erzielen. Neben den Öffnungszeiten sollte das Angebot und Sonderausstellungen als Stellhebel für die Attraktivität und die Erreichung von Besuchern genutzt werden.

15 Als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen Ticketerträge. Im Vergleich wurden folgende Ticketerlöse realisiert.



Ansicht 39: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018

Von den 14 geprüften Kommunen hatten 12 Kommunen Museen in städtischer Trägerschaft. In acht Kommunen wurden in diesen Museen Ticketerlöse realisiert. Die übrigen Kommunen erhoben keinen Eintritt¹⁶. Der überörtliche Vergleich zeigt, dass nur drei Museen (wortreich in Bad Hersfeld sowie das Naturkundemuseum und die Grimmwelt in Kassel) in der Lage waren, mehr als 100.000 Euro über Ticketerlöse im Jahr 2018 zu erwirtschaften. Der durchschnittliche Ticketerlös je Besucher lag bei zwei Euro. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Kommunen mit einem durchschnittlichen Ticketerlös von weniger als zwei Euro zu prüfen, wie Ertragssteigerungen umgesetzt werden können. In Rüsselsheim am Main ergibt sich durch den Vergleich kein Handlungsbedarf.

In den Museen der Stadt Neu-Isenburg und im Museum der Stadt Bad Hersfeld wurde ein freiwilliger Eintritt erhoben. In Neu-Isenburg wirkte sich die Umstellung auf den freiwilligen Eintritt im Prüfungszeitraum positiv auf die Besucherzahlen und die Erträge insgesamt auf. Es ist bei Preisgestaltung von Museen zu beachten, dass die Einführung eines freien Eintritts kein Allheilmittel für die Attraktivitätssteigerung eines Museums bedeutet. Der Fachausschuss für Medien und Kultur im Deutschen Bundestag¹⁷ hat u.a. die Einführung eines freien Eintritts nur dann positiv bewertet, wenn dies in Verbindung mit anderen museumsspezifischen Maßnahmen zu einer langfristigen Steigerung der Besucherzahlen führt. Eine generelle Empfehlung lässt sich aus der Grundgesamtheit

¹⁶ Bad Vilbel, Eschborn, Rödermark und Wiesbaden.

¹⁷ Vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/577562-577562>

nicht ableiten.

5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

5 Neben einer direkten kulturellen Aufgabenerfüllung, wie sie unter Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte und Detailbetrachtung Museen ausgeführt wurden, prägten die Kommunen das kulturelle Angebot, indem sie Institutionen, Vereine, Projekte und ähnliches institutionell oder projektbezogen förderten. Nachfolgend wird die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber untersucht. Diese Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der öffentlichen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

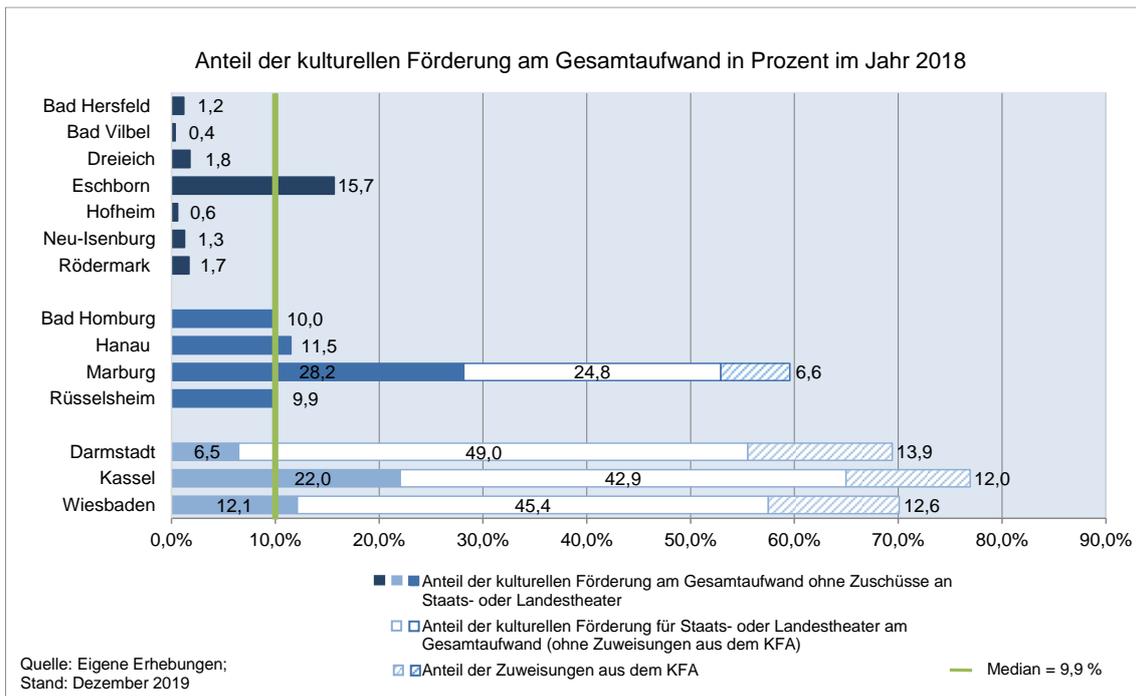
10 Als Zuwendungsgeber förderte die Stadt Rüsselsheim am Main übergreifend die Kultur, zum Beispiel den Kunstverein Rüsselsheim, den Förderverein Cinema Concetta und die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim. Zudem existierte eine institutionelle Förderung z.B. für das Soziokulturelle Zentrum „Das Rind“ oder Einzelpersonen. Hierfür galten jeweils eigens abgeschlossene Fördervereinbarungen. Die Regelungen zur Vereinsförderung waren in den Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main vom 1. März 2014 geregelt. Kulturelle Vereine im Sinne dieser Förderung waren Vereine, die in einer beim Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim am Main geführten Liste eingetragen sind. Der Kulturausschuss entschied über die Eintragung oder Streichung der Vereine in dieser Liste. Für die Förderung war ein Antrag bis zum 30. September eines jeden Jahres beim Eigenbetrieb zu stellen. Die Vergabe erfolgte nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

25 Kinder und Jugendliche in kulturellen Vereinen wurden zusätzlich gefördert. Hierzu galt die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim am Main über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main – Bereich Kinder- und Jugendförderung vom 1. April 2014. Diese Förderung sah einen Grundbetrag von 150 Euro, einen nach spartengegliederten Betrag (je Sparte 46 Euro), einen mitgliedsbezogenen Betrag von 5 Euro und eine Jugendleiterförderung von 92 Euro vor. Die Bearbeitung und Gewährung der Zuschüsse wurde ebenfalls über das Personal der Eigenbetriebs Kultur123 sichergestellt.

30 In der Stadt Rüsselsheim am Main waren die kulturellen Vereine in einem Dachverband, dem Stadtverband der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e. V. (SKV) organisiert. Der Stadtverband war beratend beteiligt an der Vergabe der Vereinszuschüsse und bei der Nutzung des Technik- und Logistikpools. Die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtete sich, Leistungen für die Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

35 Neben der institutionellen Förderung gab es in der Stadt Rüsselsheim am Main auch die Möglichkeit der Projektförderung. Für diese existierte eine Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur Projektförderung mit Wirkung vom 1. September 2018, die Informationen zu Fristen, Antragsstellung und inhaltlichen Anforderungen der Projektförderung skizzierte.

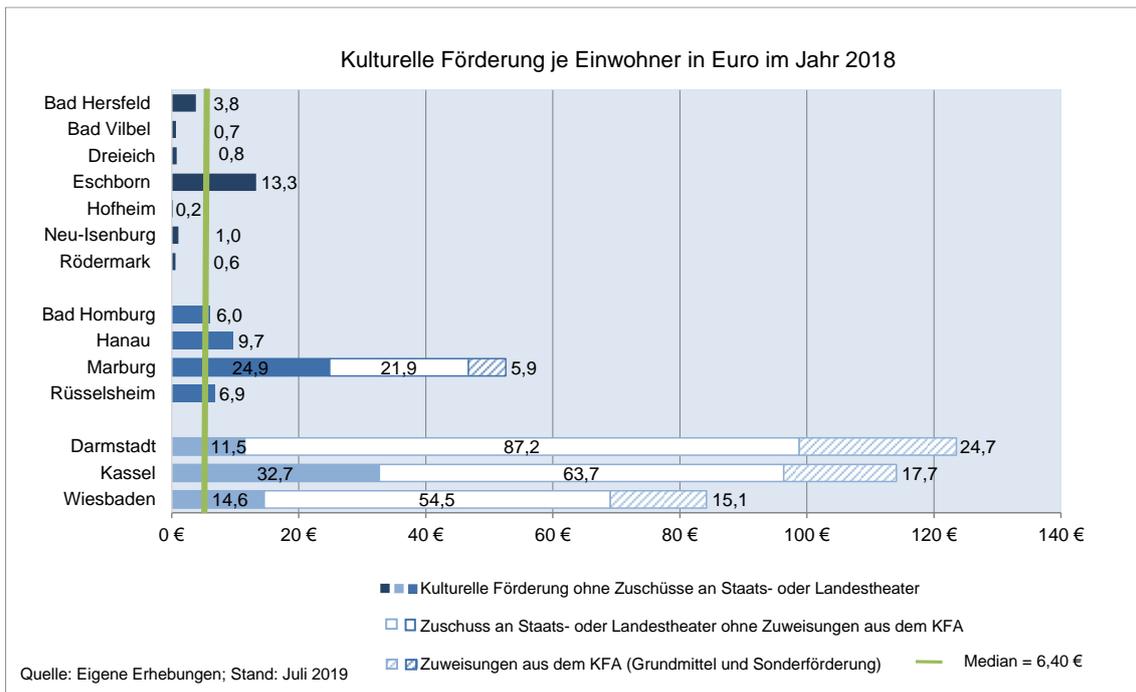
40 Die Übersicht über die Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 41: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand schwankte zwischen den Kommunen und betrug in Bad Vilbel 0,4 Prozent bis zu 76,9 Prozent in Kassel. In der Stadt Rüsselsheim am Main betrug der Anteil der kulturellen Förderung rund 9,9 Prozent und entsprach dem Median. Die Auswertung verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen. Die Stadt Eschborn förderte kulturelle Institutionen und Projekte in Frankfurt und in der Region RheinMain. Die Stadt Marburg war subsidiär aktiv mit Initialförderungen von kulturellen Projekten und trat nur bei fehlenden kulturellen Angeboten selber als Organisator auf. In den kreisfreien Städten ist der hohe Anteil der Förderung insbesondere auf die Staatstheater zurückzuführen.

Ein ähnliches Bild zeigt die einwohnerbezogene Darstellung der kulturellen Förderung.



Ansicht 42: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018

5 Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen auch einwohnerbezogen. Auffällig ist der hohe Zuschussanteil je Einwohner für das Staatstheater Darmstadt, der gegenüber den übrigen Staats- und Landestheatern hervorsteicht. Für das Cluster 2 ergeben sich –mit Ausnahme von Marburg– durchschnittliche bis leicht überdurchschnittliche einwohnerbezogene Fördersummen.

Die fünf größten Zuwendungen¹⁸ für kulturelle Projekte wurden formal im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung geprüft:

Prüfungsergebnis der fünf größten Zuwendungen für kulturelle Projekte					
	Zuwendung 1	Zuwendung 2	Zuwendung 3	Zuwendung 4	Zuwendung 5
Schriftlicher Antrag / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Zuwendungsbescheid / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis Mittelverwendung)	✓	✓	✓	(✓)	(✓)
Liegt vor: ✓ Liegt teilweise vor: (✓) Liegt nicht vor: ●					
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019					

10 Ansicht 43: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte

In zwei Fällen lag kein Verwendungsnachweis vor. Die Stadt Rüsselsheim am Main gab an, die Originalbelege nach der Verwendungsnachweisprüfung zurückgesandt zu haben. Die fehlende Dokumentation der Belegprüfung ist nicht sachgerecht und zu beanstanden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, unabhängig von der Vereinsrichtlinie eine

¹⁸ Bei wiederkehrenden jährlichen Zuschüssen wurde die Zuwendung einmalig geprüft.

Dokumentation der Belege und der inhaltlichen Verwendungsnachweise vorzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Interimbearbeitung weist die Stadt Rüsselsheim am Main darauf hin, dass die Empfehlungen zur Verwendungsnachweisprüfung umgesetzt werden.

5 Nach Angaben des Fachbereichs Finanzen wurden die Zuschüsse der Stadt Rüsselsheim am Main an die Stiftung Opelvillen seit mehreren Jahren unverändert bereitgestellt. Die Stiftung Opelvillen forderte diese Zuschüsse per E-Mail bei der Stadt Rüsselsheim am Main an. Eine Prüfung der angeforderten Mittel erfolgte nicht im Detail. Die Verwendung der Mittel wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Stiftung Opelvillen beschrieben und der Stadt Rüsselsheim am Main zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine Überwachung erfolgte im Rahmen des Beteiligungsmanagements unterjährig in Form der Unterlagen des Stiftungsrates und im Rahmen der Abschlussprüfung.

10 Die jeweiligen Regelungen sahen unterschiedliche Berichte als Verwendungsnachweis (z.B. Einnahmen-Überschussrechnung eines Vereins, Jahresbericht oder Gewinn- und Verlustrechnung) oder keine Rechenschaftsberichterstattung vor. Das Fehlen von Vereinbarungen zu inhaltlichen Verwendungsnachweisen ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, einen inhaltlichen Verwendungsnachweis, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht, einzufordern.

15 Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, bei einer institutionellen Förderung mit einer Fördersumme von mehr als 150.000 Euro eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen der Kommune zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderung des Betriebsablaufs
- Evaluationsgespräch über das Angebot

20 Neben den Kommunen beteiligen sich auch weitere Akteure an der Finanzierung der kulturellen Aktivitäten. Hier ist insbesondere an das Land, den Bund und den privaten Bereich durch Sponsoring und Spenden zu denken. In der Regel werden diese Zuwendungen durch die Kommunen beantragt und bei Bewilligung an die jeweilige kulturelle Einrichtung weitergereicht. Im Nachfolgenden soll die Rolle der Kommune als Zuwendungsempfänger untersucht werden.

25 Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte im Prüfungszeitraum jährlich Förderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), Zuweisungen aus den Kommunalen Finanzausgleich (KFA), beim Hessischen Museumsverband e.V., der Kulturstiftung des Bundes („Stadtmuseum inklusive: beteiligen -nicht behindern!“), sowie vom Bundesverband Museumspädagogik beantragt und Fördersummen in Höhe von 584.841 Euro erhalten.

30 Drei Nachweise zur Zuwendungsverwendung (Zuschuss) wurden exemplarisch geprüft. Die Akten lagen transparent und nach Kalenderjahren dokumentiert vor. In allen Fällen waren schriftliche Zuwendungsanträge, Finanzierungspläne mit Kalkulationstabellen und Verwendungsnachweise vorhanden. Dies ist sachgerecht.

35 In den geprüften Kommunen wurden unterschiedliche öffentliche Zuwendungen beantragt. Dies ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

45

Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen			
	Bund	Land	Sonstige
Bad Hersfeld	✓	✓	✓
Bad Homburg	●	✓	●
Bad Vilbel	●	✓	✓
Darmstadt	✓	✓	✓
Dreieich	●	●	●
Eschborn	●	●	●
Hanau	●	✓	✓
Hofheim	●	✓	✓
Kassel	●	✓	✓
Marburg	●	✓	●
Neu-Isenburg	●	●	●
Rödermark	●	●	●
Rüsselsheim	✓	✓	✓
Wiesbaden	●	✓	✓

✓ : Beantragung von Fördermitteln
 ● : keine Beantragung von Fördermitteln
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 44: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen

Die Ansicht verdeutlicht, dass zehn von 14 Kommunen bereits öffentliche Förderungen beantragt hatten. Dabei wurden insbesondere Landesmittel von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sowie Anträge bei sonstigen Fördergebern (z.B. gemeinnütziger Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Stiftungen) gestellt. Anträge zu Bundesförderungen stellten nur die Städte Bad Hersfeld, Darmstadt sowie Rüsselsheim am Main.

Die Förderlandschaft für die Kommunen ist nicht leicht zu überblicken, weil es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten gibt. Zudem sind die Antragstellung und die damit verbundenen Informationspflichten für die Kommunen mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden. Die Stadt Wiesbaden hatte eine umfassende Übersicht zur Förderlandschaft im kulturellen Umfeld erstellt, die neben einer Darstellung von Bundes- und Landesförderungen auch mögliche EU-Fördermittel umfasste.

Neben öffentlichen Zuwendungen wurden auch private Zuwendungen berücksichtigt. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat Sponsoringverträge abgeschlossen, über die im Prüfungszeitraum 73.350 Euro an Sponsorenmittel vereinnahmt wurden. Die Sponsoren förderten Mitmachprojekte im Stadt- und Industriemuseum für Kinder und Jugendliche und das Projekt Kultur im Sommer. Im Prüfungszeitraum wurden zudem 122.084 Euro an Spenden vereinnahmt. Die Geldspenden förderten einzelne Projekte, zum Beispiel „Stadtgefährten“ des Stadt- und Industriemuseums.

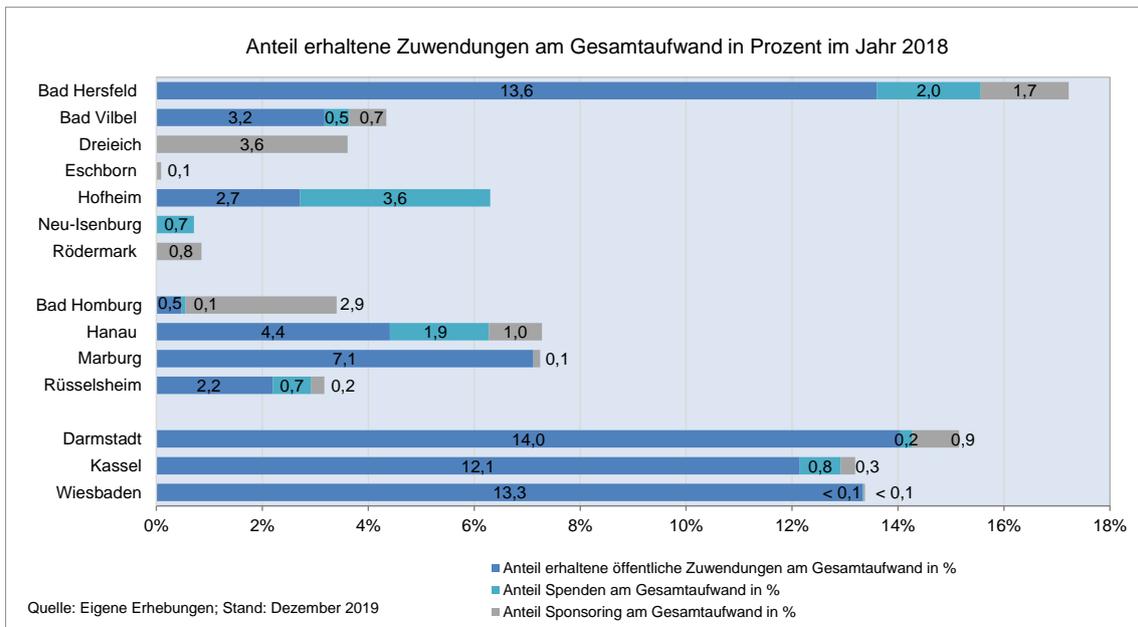
Die Übersicht zu den erhaltenen Zuwendungen, Sponsoringeinnahmen und Geldspenden der Stadt Rüsselsheim am Main zeigt die nachfolgende Ansicht:

Erhaltene Zuwendungen							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Öffentliche Zuwendungen	Euro	70.345	94.600	97.386	102.000	45.069	-35,9
Bundeskulturstiftung	Euro			23.784	64.500	54.216	
Bundesverband Muse- umpädagogik	Euro	8.783					
Stiftung Flughafen Frankfurt	Euro			24.158			
Sponsoringbeträge	Euro	11.600	20.300	12.150	18.150	11.150	-3,9
Geldspenden	Euro	12.525	50.800	13.040	12.954	32.765	> 100
Sachspenden	Euro		2.500				
Summe	Euro	103.253	168.200	170.518	197.604	143.200	38,7
Erhaltene Zuwendungen (gesamt) je Einwohner	Euro	1,7	2,7	2,7	3,0	2,2	32,1

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 45: Erhaltene Zuwendungen

Im Vergleich stellt sich der Anteil der erhaltenen Zuwendungen am Gesamtaufwand wie folgt dar.



5 Ansicht 46: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr hohe Spreizung bei den anteiligen Zuwendungen. Die meisten Zuwendungen verzeichnete die Stadt Bad Hersfeld sowie die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden (Cluster 3). In diesen Städten decken die öffentlichen und privaten Zuwendungen zwischen 13,2 und 17,3 Prozent des Gesamtaufwands. Die höchsten Sponsoringquoten konnten mit 3,6 Prozent die Städte Bad Homburg v. d. Höhe und Dreieich erzielen. Es wird deutlich, dass das Sponsoring keine tragende Rolle bei der Kulturförderung einnimmt. In keiner Kommune deckte das Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands. Die hohen erhaltenen Zuwendungen für die Stadt Bad Hersfeld sind aussagegemäß historisch gewachsen und begründen sich auf die politisch gewünschte überregionale Ausstrahlkraft der Bad Hersfelder Festspiele.

5.6 Controlling und Steuerung

Die Analysen zum Grundmittelbedarf haben gezeigt, dass bis zu sechs Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner für die freiwilligen Aufgaben der Kulturförderung verausgabt werden (vgl. Abschnitt 4). Um mit den begrenzten finanziellen Mitteln eine hohe Wirksamkeit herbeizuführen, ist es erforderlich durch politische Vorgaben, Ziele und Kennzahlen die Kulturförderung in den Kommunen konkret auszurichten und zu steuern. Die Kulturförderung kann im Hinblick auf die Ziele und die Nachfrage auch in ihrer Wirtschaftlichkeit verbessert werden, wenn sie mit Output- und Wirkungsdaten vernetzt wird.¹⁹

Neben der Steuerung über den städtischen Haushalt ist die Kulturentwicklungsplanung ein Steuerungsinstrument, das Aufschluss darüber gibt, ob und wie umfangreich sich eine Kommune selbst noch in der Kulturförderung engagieren sollte. Sinn und Zweck liegen darin, die bereits vorhandenen Angebote strukturiert darzustellen, Weiterentwicklungen zu bedenken, Kulturschaffenden eine Planungssicherheit zu geben, die freie Kulturarbeit zu fördern und auf veränderte Besucherzahlen zu reagieren bzw. Einrichtungen neu aufzustellen.

Im Kulturprofil der Stadt Rüsselsheim am Main wurden Schwerpunkte der Kulturförderung für die Jahre 2015 bis 2020 definiert, die durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurden. Es beinhaltete insgesamt 10 Schwerpunktthemen, die das Kulturprofil im Stadtgebiet beschreiben, wie z.B. Netzwerke pflegen, Freiräume schaffen, Lokale Identifikation stärken oder Barrieren abbauen. Das Kulturprofil sollte perspektivisch als Kulturentwicklungsplanung weiterentwickelt werden und dient als Kompass für die kulturelle Weiterentwicklung. Konkrete Kennzahlen oder Zielwerte im Sinne einer operativen Steuerung des kulturellen Angebots waren nicht Gegenstand des Kulturprofils. Dies erschwert eine operative Steuerung. Die Ergänzung um konkrete Kennzahlen und Zielwerte wird empfohlen.

Zum Zeitpunkt der Interimberechungen weist die Stadt Rüsselsheim darauf hin, dass die Fortschreibung des Kulturprofils für die nächsten fünf Jahre vorgenommen wird.

Seit dem Jahr 2016 wurde einmal jährlich eine sogenannte Kulturkonferenz durchgeführt. Die Kultursteuerung lud Vereine, Schulen und Institutionen sowie Kulturschaffende ein, um einen Dialog zum vorhandenen kulturellen Angebot anzustoßen. Dabei gab es immer einen thematischen Schwerpunkt, der mit einem Rückblick und einem Ausblick ausgearbeitet wurde. Der Fokus der Kulturkonferenz im Jahr 2018 lag auf den Themen Kulturelle Teilhabe und Inklusion. Auf der Ebene der innerstädtischen Akteure fand halbjährlich eine Planungsrunde für das Dezernat II statt. Die Kultursteuerung stimmte mit

¹⁹ Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“, S. 14.

den Programmplanenden wie dem Eigenbetrieb Kultur123, dem Industrie- und Stadtmuseum sowie der Jugendförderung die Programmplanung für das Folgejahr ab, um die städtischen Veranstaltungen überschneidungsfrei und bezüglich der thematischen Schwerpunkte für die Zielgruppen aufeinander abzustimmen. Eine Fortführung dieser Kulturkonferenz ist begrüßenswert.

Im Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main war das Stadt- und Industriemuseum mit Produktzielen (z.B. öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Vorträge sowie eigenständige Forschungsarbeiten zur Stadt- und Regionalgeschichte und deren Publikation in Broschüren, Katalogen und Büchern) und Kennzahlen (z.B. Anzahl Veranstaltungen und Publikationen, Anzahl Sammlungszugänge) hinterlegt. Diese Kennzahlen waren sachgerecht. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden diese fortgeschrieben und teilweise im Prüfungszeitraum weiterentwickelt und diskutiert. Für die Kultursteuerung und den Eigenbetrieb Kultur123 Rüsselsheim waren keine Ziele und Kennzahlen im Haushalt vorgesehen. Dies erschwert eine haushaltsbezogene Analyse im Zeitreihenvergleich und eine Steuerung der Aufgabenbereiche. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt die Einführung von Zielen und Kennzahlen für die Kultursteuerung und den Eigenbetrieb Kultur123.

Die finanzwirtschaftliche Berichterstattung zum Produktbereich insgesamt fand quartalsweise an den Magistrat und halbjährlich an die Stadtverordnetenversammlung statt. Die Berichterstattung beinhaltete einen zusammenfassenden Vergleich zwischen Budget- und Ist-Zahlen des Gesamtergebnishaushalts und des Gesamtergebnisses des Produktbereichs 04 Kultur und Wissenschaft. Verbesserungen und Verschlechterungen der Ist-Zahlen gegenüber den Planungen wurden mit Hilfe eines Ampelsystems dargestellt.

Die inhaltliche Berichterstattung der Kultursteuerung fand im Prüfungszeitraum in zusammengefassten Jahresberichten für die Jahre 2015 bis 2017 sowie als Einzelberichte zur Kulturkonferenz gegenüber dem Magistrat der Stadt zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung statt. In diesen Jahresberichten wurden die Arbeitsschwerpunkte, Sonderprojekte sowie laufende Projekte und ein Ausblick beschrieben. Eine Verknüpfung zu Berichten des Eigenbetriebs oder des Stadt- und Industriemuseums existierte nicht.

Das Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim hatte zusammen mit dem Stadtarchiv zuletzt einen Jahresbericht für die Jahre 2013 und 2014 herausgegeben. Dieser enthielt einen Rückblick auf vergangene Dauer- und Sonderausstellungen sowie Veranstaltungen in den Jahren 2013 und 2014, einen Ausblick auf bevorstehende Ausstellungen und Vorhaben und Besucherstatistiken für die zwei Jahre.

Zum Zeitpunkt der Interimberechung weist die Stadt Rüsselsheim darauf hin, dass der Sachbericht für die Jahre 2015 bis 2018 vorgelegt wurde.

Die Berichterstattung des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim erfolgte viermal jährlich in Form einer Finanzberichterstattung gegenüber der Betriebskommission. Die Ergebnisse wurden dem Magistrat zur Kenntnis vorgelegt. Qualitative Ziele oder Kennzahlen zum Theater oder den kulturellen Veranstaltungen des Eigenbetriebs wurden nicht ausgewiesen. Über den Lage- und Geschäftsbericht des Eigenbetriebs erfolgte eine rückblickende programmplanungsbezogene Berichterstattung, die um Kennzahlen ergänzt wurde.

Eine gesamthafte Berichterstattung zum kulturellen Angebot der Stadt Rüsselsheim am Main existierte nicht. Die Prüfung in Rüsselsheim am Main hat gezeigt, dass die verschiedenen Organisationseinheiten (wie oben ausgeführt) jeweils eigene Formate für die Berichterstattung hatten, die als sachgerecht einzustufen waren. Gleichzeitig fehlte eine

gesamthafte Berichterstattung für das kulturelle Angebot – unabhängig von der Organisationsform. Der Prüfungsbeauftragte sieht dies als erforderlich an, um die Ausgabenentwicklung für den Prüfungsumfang insgesamt steuern zu können. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Aufbau einer gesamthafte Berichterstattung.

- 5 In der Stadt Rüsselsheim am Main wurde in der Kultursteuerung und im Stadt- und Industriemuseum eine Mittelbindung (Obligo) abgebildet. Dies ist sachgerecht. Im Eigenbetrieb Kultur123 erfolgte die Mittelbindung nicht. Mit der Bildung eines Obligos werden erwartete finanzielle Belastungen, die für den Einkauf von Waren oder Dienstleistungen entstehen, im Budget buchhalterisch erfasst. Dies ist für eine aktive Budgetsteuerung von Vorteil. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt dem Eigenbetrieb Kultur123 den Aufbau eines kaufmännischen Obligos.
- 10

Die Ausgestaltung des auf die kommunalen kulturellen Angebote bezogenen Controllings ist in den Kommunen unterschiedlich realisiert. Dies zeigt die folgende Ansicht.

Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung			
	Besucher-/Veranstaltungsstatistiken	steuerungsrelevante Kennzahlen	Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten
Bad Hersfeld	✓	●	●
Bad Homburg	✓	●	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●
Darmstadt	✓	●	●
Dreieich	✓	✓	●
Eschborn	✓	✓	●
Hanau	✓	●	✓
Hofheim	✓	✓	●
Kassel	✓	✓	✓
Marburg	✓	✓	(✓)
Neu-Isenburg	✓	✓	●
Rödermark	✓	✓	●
Rüsselsheim	✓	(✓)	✓
Wiesbaden	✓	●	✓

✓ = Kriterium erfüllt
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt
 ● = nicht vorliegend
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 47: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung

- 15 Ansicht 47 verdeutlicht, dass grundlegende Informationen zum eigenen kulturellen Angebot in Form von Besucher- bzw. Veranstaltungsstatistiken in allen Kommunen vorliegen. Damit war eine Grundlage für die Entwicklung von outputorientierten Kennzahlen zu den kulturellen Einrichtungen vorhanden. Mit diesen Daten besteht die Möglichkeit,

steuernd auf die Nachfrage zu reagieren und damit die Wirtschaftlichkeit beim zukünftigen kulturellen Angebot zu verbessern. Es wird empfohlen, dieses Instrument auch aktiv zu nutzen.

5 Betrachtet man die produktbezogenen Informationen im Haushalt der geprüften Körperschaften, so ist festzustellen, dass diese unterschiedlich detailliert vorhanden waren. Während allgemeine Beschreibungen der Produkte mit Zielen und Zielgruppen in allen Haushalten der Kommunen standardmäßig aufgeführt wurden, waren konkrete Zielwerte zu steuerungsrelevanten Kennzahlen im Zeitreihenvergleich nur bei der Hälfte der geprüften Kommunen ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über den städtischen Haushalt nicht immer das gesamte kommunale kulturelle Angebot abgebildet wird. Sofern städtische Beteiligungsgesellschaften oder Eigenbetriebe Teile des kulturellen Angebotes verantworteten, ergaben sich weitere Berichterstattungen in anderen Gremien. Zudem wurden die gebäudebezogenen Kosten im städtischen Haushalt nicht immer den Produkten des Untersuchungsbereichs zugewiesen. Insgesamt war damit
10 eine gesamthafte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Kultur nicht gewährleistet.

Die Ansicht zeigt darüber hinaus, dass eine Bestandsaufnahme nur bei der Hälfte der Kommunen vorlag. Der Vergleich hat auch gezeigt, dass die verschiedenen Organisationseinheiten (wie oben ausgeführt) jeweils eigene Formate für die Berichterstattung hatten, die als sachgerecht einzustufen waren. Gleichzeitig fehlte bei allen geprüften Kommunen eine gesamthafte Berichterstattung für das kulturelle Angebot – unabhängig von der Organisationsform. Der Prüfungsbeauftragte sieht dies als erforderlich an, um die Ausgabenentwicklung für den Prüfungsumfang insgesamt steuern zu können. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Aufbau einer gesamthafte Berichterstattung.

25 Zusammenfassend empfiehlt der Prüfungsbeauftragte allen Kommunen den Aufbau einer gesamthafte Berichterstattung im Hinblick auf ein gesamthafte Controlling über alle Organisationseinheiten.

Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- 30 • Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

35 Für große Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) sollten zudem jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden. Inhalt dieser Gespräche sind das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen.

5.7 Prozessablauf Sachspenden

40 Über monetäre Zuwendungen hinaus erhalten kulturelle Einrichtungen von Bürgern und Unternehmen gelegentlich Spenden für ihre Arbeit. Dies sind Zuwendungen ohne Gegenleistung des Zuwendungsempfängers. Die Spender erwarten hierfür eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung). Diese Zuwendungsbestätigung führt zu einer Steuerermäßigung beim Spender. Bei Geldspenden ist die Wertermittlung klar, bei Sachspenden muss eine Wertermittlung erfolgen, damit eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann.

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhielt im Prüfungszeitraum Geldspenden. Die Bestätigung über Geldzuwendungen (Spendenquittungen) wurden ausschließlich im Fachbereich Finanzen-Stadtkasse ausgestellt, die Dankesschreiben im Anschluss daran von dem jeweiligen Fachbereich. Diese Trennung ist sachgerecht.

- 5 Das Stadt- und Industriemuseum der Stadt Rüsselsheim am Main hatte im Prüfungszeitraum eine Sachspende entgegengenommen und eine Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO erstellt. Eine Wertermittlung erfolgte intern durch das Museum mit einer Internetrecherche. Ein externes Wertgutachten lag nicht vor, die Stadt konnte die Internetrecherche jedoch dokumentieren. Dies war sachgerecht. Durch die Ausstellung von Spendenbescheinigungen haftet die Kommune gemäß § 10 b Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) für die Richtigkeit und damit auch für die entgangenen Steuern („Ausstellerhaftung“). Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte bei Sachspenden ein Wertgutachten zur Ermittlung des gemeinen Preises erstellen lassen oder eigene Recherchen zur Wertermittlung dokumentieren.

Die vergleichende Analyse der Regelungen zu Sachspenden zeigt folgende Ergebnisse.

Prozess Sachspenden			
	Angenommene Sachspenden	Trennung von Spendenannahme und Spendenbescheinigung	Externes Wertgutachten zu Sachspenden
Bad Hersfeld	✓	●	✓
Bad Homburg	●	○	○
Bad Vilbel	●	✓	○
Darmstadt	✓	✓	●
Dreieich	●	○	○
Eschborn	●	○	○
Hanau	✓	✓	(✓)
Hofheim	●	○	○
Kassel	✓	✓	(✓)
Marburg	✓	●	○
Neu-Isenburg	●	○	○
Rödermark	●	○	○
Rüsselsheim	✓	✓	(✓)
Wiesbaden	✓	✓	(✓)

✓ = Kriterium erfüllt
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt
 ● = nicht vorliegend
 ○ = Kriterium nicht notwendig
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

Ansicht 48: Prozess Sachspenden

- 5 Die Hälfte der geprüften Kommunen haben im Prüfungszeitraum Sachspenden entgegengenommen. Für diese Sachspenden wurden Spendenbescheinigungen in Bad Hersfeld und Marburg durch die Organisationseinheiten im Kulturbereich selbst vorgenommen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, diese Bescheinigungen künftig durch die Finanzverwaltung ausstellen zu lassen. Externe Wertgutachten wurden mit Ausnahme der Stadt Bad Hersfeld noch in Hanau, Kassel, Rüsselsheim und Wiesbaden zumindest teilweise eingeholt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt das Einholen von externen Wertgutachten oder eine adäquate schriftliche Dokumentation des Marktwertes.

5.8 Einsatz von Honorarkräften

Honorarkräfte sind Einzelpersonen, die mit einem Dienst- oder Werkvertrag beschäftigt sind, und ein Honorar für ihre Leistungen erhalten. Honorarkräfte haben ihre eigene Sozialversicherung und sind nicht über den Arbeitgeber krankenversichert. Der Dienst- oder Werkvertrag ist zeitlich befristet. Sie werden nicht im Stellenplan der Kommune geführt. Der Einsatz von Honorarkräften ist für kulturelle Einrichtungen attraktiv, da flexibel auf Anforderungen zum Personalbedarf reagiert werden kann. Als Abgrenzung dazu werden sogenannte Mini-Jobber (450 Euro-Kräfte) eingesetzt, die nicht als Honorarkraft anzusehen sind.

5

10

Die Stadt Rüsselsheim am Main setzte sowohl für das Stadt- und Industriemuseum als auch im Eigenbetrieb Honorarkräfte ein. Für die Führungen im Stadt- und Industriemuseum lagen Dienstverträge vor. Die Honorarkräfte für Lichttechnik und Veranstaltungstechnik wurden mündlich mit der Ausführung der Leistung beauftragt und reichten Rechnungen ein. Eine freiwillige Statureinschätzung oder eine formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung lag in keinem Fall vor. Daraus ergeben sich Risiken für die Kommune. Für die Stadt Rüsselsheim am Main bestand das Risiko, dass die bestehenden Verträge als Scheinselbstständigkeit von der Deutschen Rentenversicherung bewertet wurden. Darüber hinaus war das Fehlen einer Vertragsgrundlage für die Honorarkräfte im Bereich Licht- und Veranstaltungstechnik nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, hier eine klare Vertragslage zu schaffen sowie die Risiken einer Scheinselbstständigkeit abzuwenden.

15

20

Zum Zeitpunkt der Interimbearbeitung gab die Stadt Rüsselsheim an, künftig Verträge abzuschließen und eine freiwillige Selbstauskunft einzuholen.

25

Der Einsatz von freien Mitarbeiter als Museumsführern ist nach der vergleichenden Rechtsprechung des Landessozialgerichts Baden-Württemberg²⁰ und dem Ergebnis der Statusabfrage der Stadt Kassel bei der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2018 unter Einhaltung von definierten Rahmenbedingungen²¹ möglich, ohne dass eine Scheinselbstständigkeit entsteht.

30

Der Einsatz von Honorarkräften wurde in allen geprüften Kommunen erhoben. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

²⁰ Landessozialgericht Baden- Württemberg; Urteil vom 24. Februar 2015 - L 11 R 5165/13

²¹ Die definierten Rahmenbedingungen für Museumsführer sehen vor:

- Die konkrete Ausgestaltung der Führung ist Ihnen überlassen
- Die Ablehnung von Aufträgen ist möglich
- Sie können die Führungen selbst aussuchen, ihnen werden keine Führungen zugeordnet
- Sie erhalten keine Weisungen vom Auftraggeber lediglich die Themen der Führungen sind vorgegeben
- Sie haben keinen Anspruch auf die Zuteilung von einzelnen Führungen.

Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal		
	Honorarkräfte	Statusabfrage bei Honorarkräften erfolgt
Bad Hersfeld	✓	✓
Bad Homburg	✓	✓
Bad Vilbel	✓	●
Darmstadt	✓	(✓)
Dreieich	✓	(✓)
Eschborn	●	○
Hanau	✓	●
Hofheim	✓	●
Kassel	✓	(✓)
Marburg	●	○
Neu-Isenburg	✓	●
Rödermark	●	○
Rüsselsheim	✓	●
Wiesbaden	✓	●

✓ = Kriterium erfüllt
(✓) = Kriterium teilweise erfüllt
● = nicht vorliegend
○ = Kriterium nicht notwendig
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 49: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal

Die Ansicht zeigt, dass sechs Kommunen (Bad Vilbel, Hanau, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden) keine Statusabfragen zum Nachweis einer selbständigen Tätigkeit durchgeführt hatten. Damit entstehen Risiken für die Kommune, dass eine Scheinselbstständigkeit vorliegen könnte und Sozialversicherungsbeiträge durch die Kommune rückwirkend gezahlt werden müssen.

5

Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt generell bei Vertragsschluss mit natürlichen Einzelpersonen eine freiwillige Selbstauskunft einzuholen, wenn keine künstlerische oder darstellende Tätigkeit ausgeübt wird. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

10

1. Ort und Zeit der geplanten Tätigkeit (frei in der zeitlichen Gestaltung, Ort frei wählbar, fester Arbeitsplatz beim Auftraggeber nicht vorgesehen).
2. Inhalt und Umfang der Tätigkeit (klar beschrieben ohne weitere Konkretisierung oder Weisung des Auftraggebers ausführbar; Recht eigene Hilfskräfte einzusetzen, eigenverantwortlich, frei in der Entscheidung welche Mittel eingesetzt werden).
3. Grundsätzliche Fragen (Gewerbeanmeldung, freier Beruf, beschäftigt weitere Arbeitnehmer, für andere Auftraggeber tätig, Eigenwerbung, eigenes Briefpapier, eigenes Firmenfahrzeug).

15

Die Punkte sollten sich in den abzuschließenden Verträgen wiederfinden und in der Praxis so gelebt werden.

5.9 Vergaben

- 5 Als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung unterliegen kulturelle Einrichtungen dem Vergaberecht. Auch wenn vermeintlich auf die Eilbedürftigkeit und Notwendigkeit einer Beschaffung im künstlerischen Prozess hingewiesen und die freihändige Beschaffung hier bevorzugt werden könnte, sind die formalen Vorgaben einzuhalten. Auf diese Weise wird den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung entsprochen.
- 10 Bei nationalen Vergabeverfahren sind die Vergabeordnungen VOB/A und VOL/A von den Kommunen zwingend anzuwenden. Der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Landes Hessen vom 1. Januar 2016 sieht vor, dass bereits ab einem Vergabewert von 7.500 Euro vergleichbare Angebote zu dokumentieren sind²².
- 15 Im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung wurden neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen geprüft. Das Prüfungsergebnis zeigen die folgenden Ansichten.

Vergaben unter 7.500 Euro

Prüfungsergebnis der freihändigen Vergaben bis 7.500 Euro			
Freihändige Vergaben bis 7.500 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	✓	✓	✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 50: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro](#)

20 Vergaben von 7.500 Euro bis 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 7.500 Euro bis 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	(✓)	(✓)
Dokumentation von zwei weiteren Preisen (z.B. Internetrecherche, fernmündliche Preisanfrage) ²³	●	●	●
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 51: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro](#)

²² Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

²³ Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

Vergaben über 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	(✓)	✓
Dokumentation von drei förmlichen Angeboten	(✓)	(✓)	✓
Bei Vergaben über 50.000 € Durchführung von Interessensbekundungsverfahren			✓
Bei Vergaben über 100.000 € Durchführung von Interessensbekundungsverfahren mit beschränkter Ausschreibung			✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

Ansicht 52: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert

5 Es lag bei fünf geprüften Vergaben des Eigenbetriebs Kultur123 keine ausreichende Zahl an vergleichenden Angeboten vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation bei den Vergaben ist zu beanstanden, da die vergaberechtlichen Regelungen nicht eingehalten wurden. Darüber hinaus müssen Kommunen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit handeln. Über eine ausreichende Anzahl von Vergleichsangeboten kann diesem Grundsatz entsprochen werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, zukünftig vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren.

10 Zum Zeitpunkt der Interimbekundung gab der Eigenbetrieb an, künftig bei allen Vergaben Vergleichsangebote einzuholen und zu dokumentieren.

15 Insgesamt hat die Prüfung gezeigt, dass die häufigsten Vergaben Beschaffungsvorgänge unter 7.500 Euro sind, bei denen ausschließlich eine Dokumentationspflicht gefordert ist. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu agieren.

5.10 Kulturelle Zusammenarbeit

Der untersuchte Aufgabenbereich eignet sich für eine kulturelle Zusammenarbeit. Diese sollte aktiv gesteuert und in einer Kulturentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Kulturelle Zusammenarbeit ist durch beidseitige Aktivitäten der Partner gekennzeichnet. Die Vorteile und Chancen²⁴ können über eine klassische Interkommunale Zusammenarbeit²⁵ hinaus auch durch eine Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der kommunalen Familie oder auch länderübergreifend genutzt werden. Im Rhein/Main Gebiet existiert beispielsweise eine kulturelle Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH (Kulturfonds)²⁶ oder Initiativen wie dem Kultursommer Südhessen²⁷. Über diese Kooperationen besteht für die Kommunen die Möglichkeit, projektbezogen zusammenzuarbeiten und von gezielten Marketingmaßnahmen zu profitieren. Zudem existiert über die Staats- bzw. Landestheater durch eine 48 % Beteiligung der Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden eine kulturelle Zusammenarbeit mit dem Land.

Die kulturelle Zusammenarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main war durch folgende Mitgliedschaften geprägt:

- KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH: Die KulturRegion führt eigene Projekte im Rahmen der regionalen und überregionalen Kulturarbeit durch. Die Stadt war Gesellschafterin bei der KulturRegion. Über das Stadtmuseum und den Eigenbetrieb war sie bei verschiedenen Arbeitskreisen. z.B. „Route der Industriekultur“, „Starke Stücke“ sowie „Geist der Freiheit - Freiheit des Geistes“ beteiligt. Insbesondere das gezielte Marketing zu einzelnen Themen z.B. bei der Industriekultur und Hinweise auf Aktivitäten in der Stadt wurden positiv bewertet.
- Kulturinitiative RheinMain: Die Stadt war Mitglied bei der Kulturinitiative RheinMain, die sich das Ziel gesetzt hat, in der Rhein-Main-Region eine Lobby für die Kultur zu schaffen und damit die Attraktivität der Region nach Innen und Außen zu stärken. Im Prüfungszeitraum führte die Mitgliedschaft nicht zu kulturellen Kooperationen und wurde nicht aktiv wahrgenommen.

Mit dem Kreis Groß Gerau gab es im Prüfungszeitraum eine projektbezogene, informelle Zusammenarbeit (z.B. Tage der offenen Ateliers, Kultur im Sommer) im Rahmen des Kultursommer Südhessen e.V. sowie dem Rheingau Musikfestival e.V. Die Stadt Rüsselsheim am Main profitierte hier von den übergreifenden Marketingmaßnahmen. So wurden zum Beispiel einzelne Veranstaltungen aus Rüsselsheim am Main in die jeweiligen Programme mit aufgenommen. Im Rahmen des Netzwerks für kulturelle Teilhabe arbeitete die Stadt ebenfalls mit dem Kreis Groß-Gerau zusammen. Über diese Kooperation hatte sich die Komplementärfinanzierung für die Inklusionsstelle des Stadt- und Industriemuseums entwickelt.

Aus dem Arbeitskreis Interkommunale Kooperation Bereich Kultur „3-Gewinnt“ war die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit Kelsterbach und

²⁴ Siehe hierzu auch Der Präsident des Hessischen Rechnungshof, Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Kommunale Zusammenarbeit, Kongress Interkommunale Zusammenarbeit - am 8. Oktober 2014 Folie Nr. 12.

²⁵ Vgl. 166. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung Kreis Offenbach: Wirkung Interkommunaler Zusammenarbeit kreisangehöriger Gemeinden“ im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, LT-Drs. 19/801, S. 198 ff.

²⁶ Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH: Die Gesellschafter sind das Land Hessen, die Städte Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau und die Kreise Hochtaunus und Main-Taunus.

²⁷ Mitglieder des Kultursommer Südhessen sind die Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, Odenwaldkreis und die Stadt Darmstadt.

Raunheim als Arbeitsauftrag formuliert worden. Die Bemühungen konnten bisher zu keinen Ergebnissen geführt werden, weil die drei Kooperationspartner aussagegemäß hinsichtlich ihrer Größe und Interessen wenige Schnittflächen haben. Für ausgewählte Kulturveranstaltungen gab es einen Shuttleservice für Theaterbesucher von Flörsheim und Ginsheim-Gustavsburg nach Rüsselsheim am Main. Zum Prüfungszeitpunkt wurde eine Kooperation zu einer Verbundausstellung zur Industriekultur mit dem Braunkohlemuseum in Borken, dem Hessenpark sowie dem Hessischen Wirtschaftsarchiv vorbereitet.

Die Stadt Rüsselsheim am Main war Mitglied in der AG Kultur des Hessischen Städte-tags. Zu den bereits aufgezählten Mitgliedschaften und Kooperationen war die Stadt Rüsselsheim am Main ferner bei weiteren Initiativen und Verbänden Mitglied, z.B. bei Inthega.

Der Vergleich der realisierten Kooperationen ist nachfolgend dargestellt.

Kulturelle Zusammenarbeit						
	Kulturfonds	KulturRegion FrankfurtRheinMain:	Kultursommer Nordhessen / Mittelhessen / Südhessen	Kooperationen mit Universitäten und kulturellen Netzwerken	Kommunale Kooperationen	Inthega e.V.
Bad Hersfeld	●	●	●	●	✓	●
Bad Homburg	●	✓	●	✓	✓	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●	●	●	●
Darmstadt	✓	✓	✓	✓	●	●
Dreieich	●	✓	✓	●	✓	✓
Eschborn	✓	✓	●	●	✓	✓
Hanau	✓	✓	●	✓	✓	●
Hofheim	✓	✓	●	✓	✓	✓
Kassel	●	●	✓	✓	●	●
Marburg	●	●	✓	✓	●	●
Neu-Isenburg	●	●	●	●	✓	✓
Rödermark	●	●	●	●	●	✓
Rüsselsheim	●	✓	✓	✓	✓	✓
Wiesbaden	✓	●	●	●	✓	●

✓ = Mitgliedschaft vorhanden
● = Mitgliedschaft nicht vorliegend
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 53: Kulturelle Zusammenarbeit

Mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH sowie dem gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH bestehen Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von den geprüften Kommunen in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen, da zum

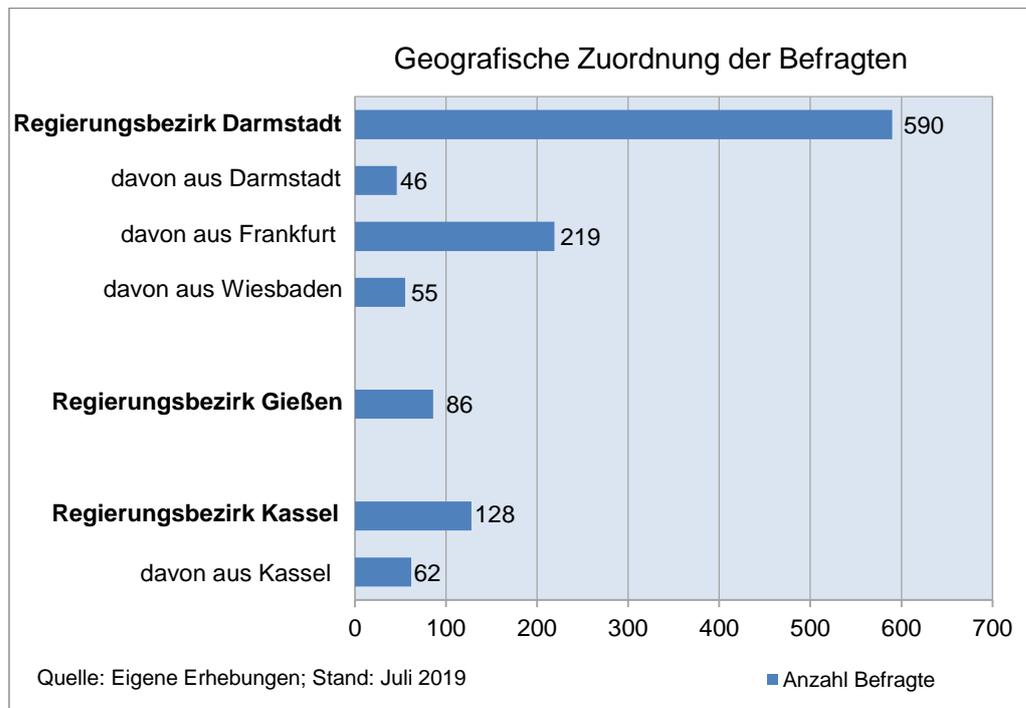
Beispiel Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen genutzt werden.

6. Online-Befragung zum Besucherverhalten

Parallel zu den örtlichen Erhebungen wurde im Juni 2019 eine Online-Befragung über die Nutzung des kulturellen Angebots in Hessen durchgeführt. Es wurden Einwohner in Hessen zum Besucherverhalten zu folgenden Themenfeldern befragt:

- 5 1. Wie häufig besuchten die Befragten im Jahr 2018 u.a. ein Theater, eine Musikveranstaltung, ein Open-Air Festival oder ein Museum?
2. Wie mobil waren die Befragten hinsichtlich der Auswahl des kulturellen Angebots? Erfolgte die Besuche primär am Wohnort, in den Städten Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden oder in anderen Städten?
- 10 3. Welches kulturelle Angebot wird an dem eigenen Wohnort von den Befragten vermisst?

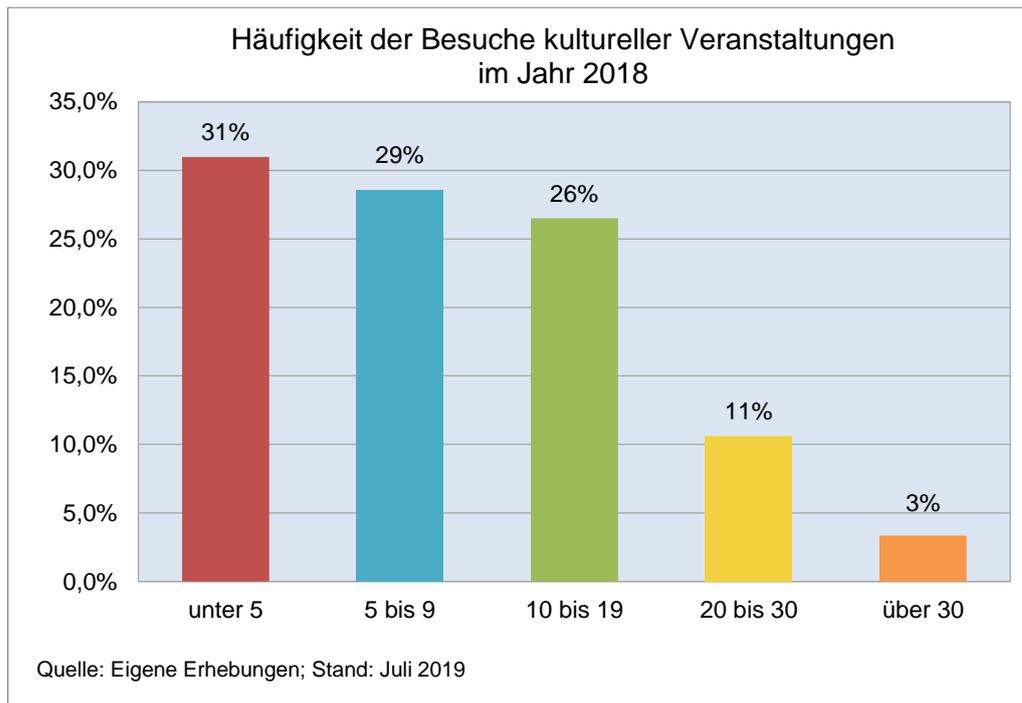
Insgesamt wurden die Antworten von 804 Befragten ausgewertet, die mindestens eine kulturelle Veranstaltung im Jahr 2018 besucht hatten. Damit lag eine zielgruppenorientierte Befragung vor. Der Teilnehmerkreis in Bezug auf die geografische Zuordnung ist in Ansicht 54 dargestellt.



Ansicht 54: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten

Mit 590 Antworten kamen 73 Prozent der Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt, welcher 64 Prozent der Einwohner Hessens umfasst. Zudem nahmen 86 Befragte aus dem Regierungsbezirk Gießen und 128 Befragte aus dem Regierungsbezirk Kassel an der Umfrage teil.

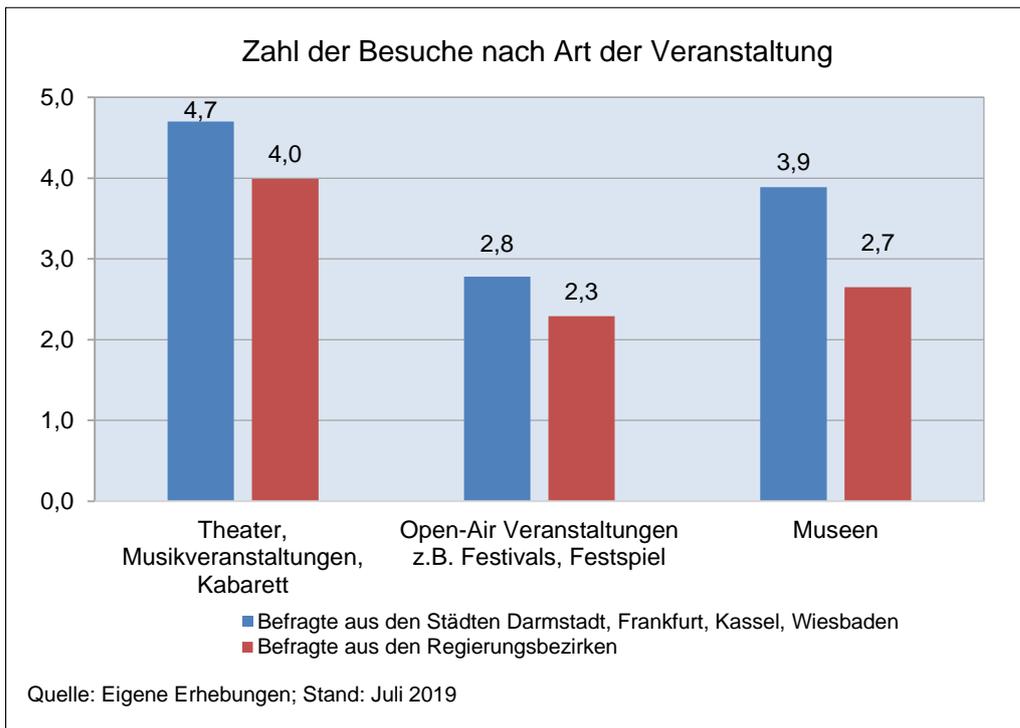
Die Befragten gaben an, wie häufig sie im Jahr 2018 eine kulturelle Veranstaltung besucht hatten. Dies zeigt Ansicht 55.



Ansicht 55: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018

Jeweils rund 30 Prozent der Befragten gaben an, bis zu fünf bzw. bis zu neun kulturelle
Veranstaltungen im Jahr 2018 besucht zu haben. Rund drei Prozent der Befragten waren
5 besonders kulturbegeistert und besuchten mehr als 30-mal eine kulturelle Veranstaltung.
Insgesamt waren 112 Kulturbegeisterte für knapp 40 Prozent aller Besuche verantwort-
lich. Sie besuchten mehr als 19-mal im Jahr kulturelle Veranstaltungen. Der Durchschnitt
der Besuche lag bei 10 Besuchen im Jahr 2018, der Median lag bei sieben Besuchen.

Ein weiterer Aspekt bezog sich auf die Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen.
10 Dabei wurden die Kategorien „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“, „Open-Air Ver-
anstaltungen z.B. Festivals, Festspiele“ sowie „Museen“ unterschieden. Dabei wurde die
Besuchersfrequenz der Befragten aus den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel
und Wiesbaden den Befragten aus den drei Regierungsbezirken gegenübergestellt. Eine
15 Aufteilung der Besuche nach der Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen zeigt die
nächste Ansicht:



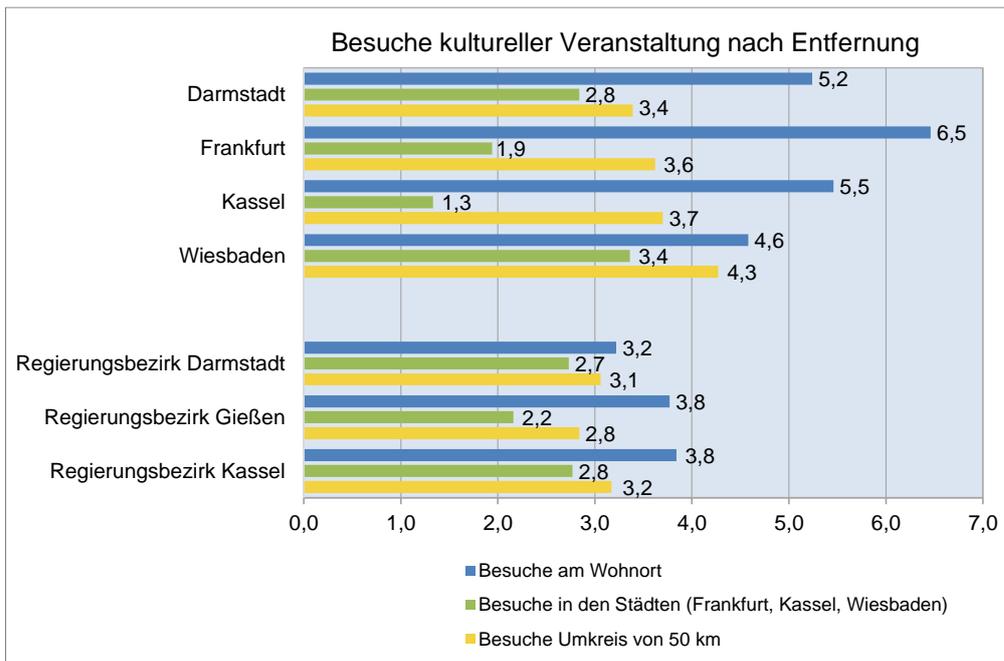
Ansicht 56: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Kategorie „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“ zu den meistbesuchten Veranstaltungen gehörte. Städter besuchten Theater durchschnittlich 4,7-mal, Befragte aus den Regierungsbezirken gingen durchschnittlich zu 4

Insgesamt war festzustellen, dass Städter alle kulturellen Angebote häufiger in Anspruch nehmen. Besonders deutlich wird dies auch bei den Museen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass das verfügbare Angebot an Museen in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden größer war als in den Regierungsbezirken (angebotsinduzierte Nachfrage).

Die Umfrage ließ darüber hinaus eine Auswertung zu, ob Museumsbesucher auch zugleich Theaterveranstaltungen besuchen und ob vice versa Theaterbesucher in das Museum gehen. Die Umfrage ergab, dass Museumsbesucher zugleich Besucher von Theater und Open-Air-Veranstaltungen sind: von 486 Museumsbesuchern gaben nur 43 Besucher (9 Prozent) an, nicht ein Theater oder Festival besucht zu haben. Dies galt im Gegenzug jedoch nicht im selben Umfang für Theaterbesucher. Von 623 Theaterbesuchern gab ein Drittel (211 Befragte) an, nicht in ein Museum zu gehen. In Museen können demnach auch direkt Theaterbesucher zum Beispiel mit Informationsmaterial oder auch erweitert mit einem möglichen Ticketverkauf für Theaterveranstaltungen erreicht und angesprochen werden. Im Theater hingegen muss das Interesse an einem Museumsbesuch erst geweckt werden.

In der Befragung wurde erhoben, wo die kulturelle Veranstaltung besucht wurde. Zur Auswahl stand der eigene Wohnort, die Städte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km. Die nächste Ansicht zeigt die Zusammensetzung der kulturellen Besuche in Abhängigkeit des Ortes:



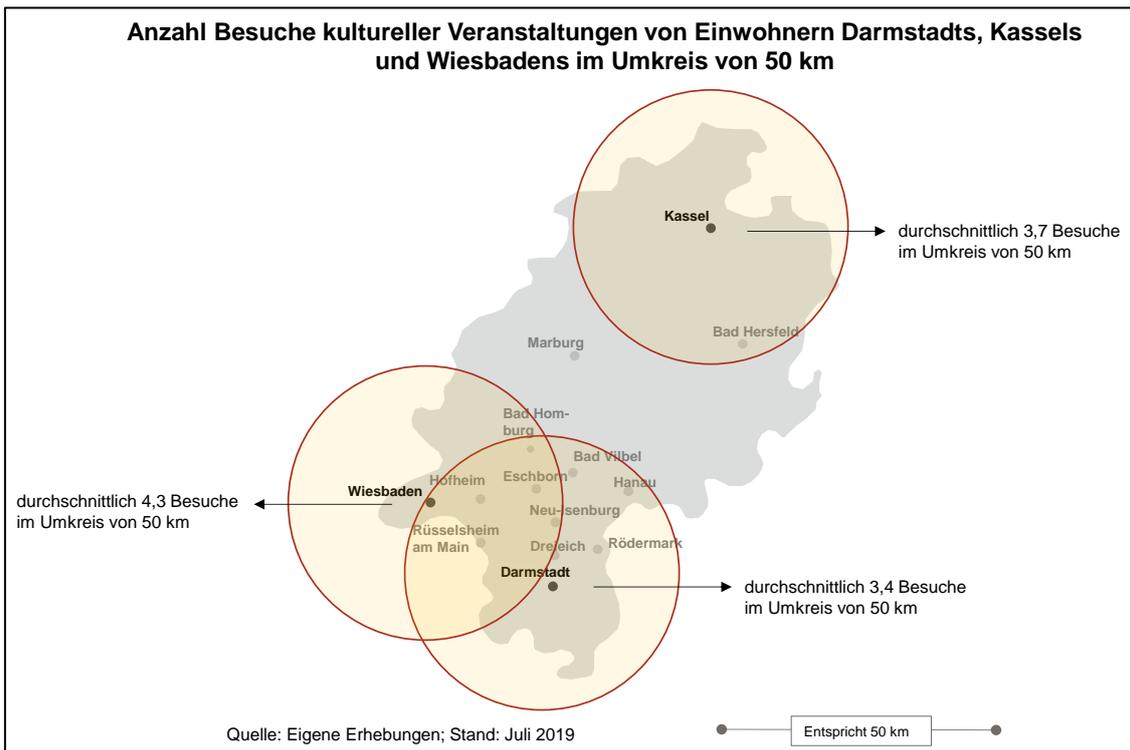
Ansicht 57: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Die Ansicht verdeutlicht, dass insbesondere die Bereitschaft der Befragten, Besuche am eigenen Wohnort, in den Städten Frankfurt, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km zu realisieren, unterschiedlich ist.

Die Befragten aus Frankfurt und Kassel legten den Schwerpunkt der Besuche kultureller Veranstaltungen jeweils in die eigene Stadt. Die Frankfurter Einwohner lagen hier mit 6,5 Besuchen im Jahr an der Spitze. Dagegen besuchten die Befragten aus Darmstadt und Wiesbaden häufiger Kulturformate im Umfeld. Die Wiesbadener waren am ehesten bereit das kulturelle Angebot in den Städten Frankfurt und Kassel (3,4 Besuche) und im Umkreis von 50 km (4,3 Besuche) wahrzunehmen. Damit besuchten die Einwohner Wiesbadens mit jährlich 7,7 Besuchen sogar mehr auswärtige Veranstaltungen als die Frankfurter in ihrer eigenen Stadt.

Bei den Befragten aus Kassel bestand mit insgesamt fünf Besuchen jährlich die geringste Bereitschaft ein auswärtiges Kulturangebot aufzusuchen. Davon entfielen sogar nur 1,3 Besuche in Frankfurt oder Wiesbaden. Von den restlichen 3,6 Besuchen profitierten Veranstaltungen im Umkreis von 50 km.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass durchgängig eine Bereitschaft besteht auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb des eigenen Wohnorts zu besuchen. Damit entsteht auch eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, was durch die räumliche Nähe zueinander verdeutlicht werden kann.

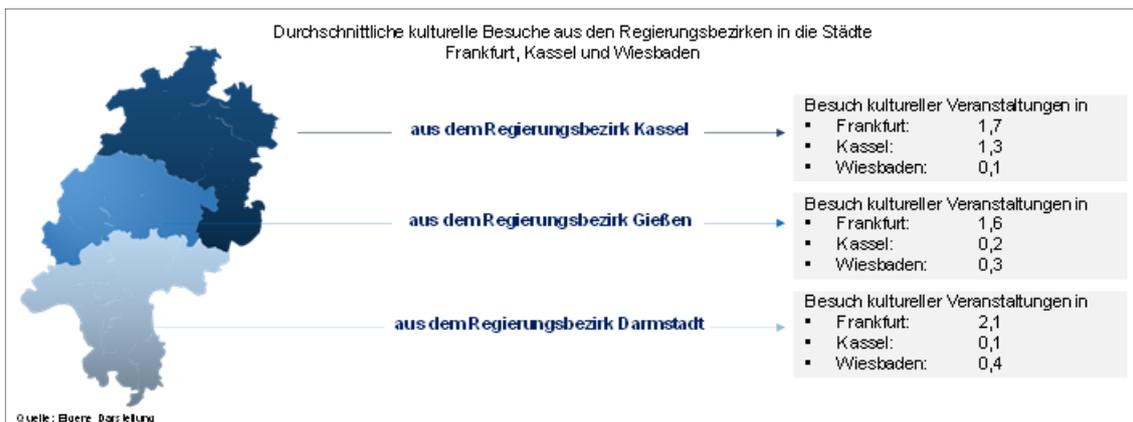


Ansicht 58: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Auffällig war, dass die Befragten aus Wiesbaden die höchste Bereitschaft zeigten, neben kulturellen Veranstaltungen am eigenen Wohnort auch Veranstaltungen außerhalb zu besuchen.

5

Die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden profitierten unterschiedlich von Besuchen durch Einwohnern aus den Regierungsbezirken²⁸. Dies zeigt folgendes Bild.



Ansicht 59: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden

10

Ansicht 59 zeigt, dass die Stadt Frankfurt insbesondere von Besuchern aus dem Regierungsbezirk Darmstadt (inkl. der Stadt Darmstadt) profitierte. Die Befragten gaben an,

²⁸ In den Angaben aus den Regierungsbezirken sind nicht die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden enthalten.

durchschnittlich 2,1 kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2018 in Frankfurt am Main besucht zu haben.

5 Die Bereitschaft, für eine kulturelle Veranstaltung in die Stadt Kassel zu fahren, war sowohl bei den Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt mit 0,1 Besuchen im Jahr und den Befragten aus dem Regierungsbezirk Gießen mit 0,2 kulturellen Veranstaltungen im Jahr gering. Dies bestätigt die These, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme mit der räumlichen Distanz abnimmt.

Auch hatte die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Werten zwischen 0,1 und 0,4 kulturellen Besuchen eine eher geringe überregionale Strahlkraft.

10 Zudem wurde in der Befragung thematisiert, ob kulturelle Angebote am eigenen Wohnort vermisst wurden. Hier zeigten die Antworten von 83 Prozent der Befragten, dass diese überwiegend kein weiteres kulturelles Angebot an ihrem Wohnort erwarten.

Aus der Online-Befragung leitet der Prüfungsbeauftragte folgende Empfehlungen ab:

- 15 • Die Befragung hat gezeigt, dass gut zwei Drittel der Kulturinteressierten mehr als fünfmal im Jahr spartenübergreifend kulturelle Angebote nutzten. Hier liegt eine Chance die Angebotsvielfalt aktiv zu bewerben und damit das Besucherverhalten breiter für die kulturelle Inanspruchnahme zu steuern. Die Kommunen sollten die Ansprache ihrer Besucher gezielter auf komplementäre weitere Angebot ausrichten.
- 20 • Mit der Ansprache für eine breitere kulturelle Inanspruchnahme besteht zudem die Möglichkeit, die Häufigkeit der Nutzung von kulturellen Angeboten zu steigern. Es ist deutlich geworden, dass mehr als die Hälfte der Befragten weniger als zehnmal im Jahr zu einer kulturellen Veranstaltung gehen. Für die Kommunen gilt es, diese Wenig-Nutzer gezielt mit besonderen Formaten wie z.B. Kulturcards oder Kombi-Tickets anzusprechen.
- 25 • Für die regionalen Kulturveranstalter ist es von Vorteil, wenn sie genau wissen, woher die Besucher kommen. Mit diesen Informationen können Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie Pressearbeit und Kartenservice gezielt auf die Besuchergruppen abgestimmt und adressiert werden. Aus diesem Grund sollten die Kommunen die Auswertung von Postleitzahlen sowie den Ausbau von Customer Relationship Management Maßnahmen (CRM) in Erwägung ziehen.
- 30

7. Nachschau

Ansicht 60 zeigt die Nachschauergebnisse für die Stadt Rüsselsheim am Main.

Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
EVP aus der Erhöhung der Betreuungsquote (1.344.993 €)	Dem Vorschlag, die Betreuungsquote zu erhöhen, kann nicht gefolgt werden. Die Betreuungsquote ist innerhalb des Prüfungszeitraumes angestiegen und im Vergleich zu den anderen Unternehmen aus Sicht des Landesrechnungshofes unterdurchschnittlich. In den nächsten Jahren plant die gewobau die Fortsetzung der Investitionen in die Modernisierung. Im Neubaubereich sollen bis zum Jahr 2030 mehr als 800 Wohnungen errichtet werden. Aktuell wird der gesamte Immobilienbesitz der gewobau auf Nachverdichtungspotentiale hin untersucht. Allein durch diese deutliche Erhöhung des Wohnungsbestandes wird sich eine positive Veränderung der Betreuungsquote ergeben. Eine Personalreduzierung wird aufgrund des hohen Anspruchs an Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit nicht angestrebt und ist im Rahmen bestehender Tarifverträge (TVöD) auch nicht umsetzbar.
EVP aus der Erhöhung der Sollmieten auf die Mindestmiete für Wohnungen einfachen Standards (248.761 €)	Dem Vorschlag, zum jetzigen Zeitpunkt die Sollmieten zu erhöhen, wird nicht gefolgt.
EVP aus der Verminderung von Forderungsausfällen (27.264 €)	Aufgrund der aktuell wirtschaftlichen sehr guten Lage konnten gerade in den letzten drei Jahren die Mietrückstände und damit einhergehend auch die Ausbuchungen von Forderungen deutlich unterschritten werden und befinden sich nunmehr auf einem sehr geringen, nicht weiter reduzierenden Niveau.
EVP aus Bearbeitungsentsgelt für die Gewährung von Bürgschaften (94.600 €)	Dem Vorschlag, prinzipiell ein Bearbeitungsentsgelt zusätzlich zur laufenden Bürgschaftsprovision zu erheben, wird künftig einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Das ermittelte Ergebnisverbesserungspotenzial in Bezug auf die Erhebung von einmaligen Bürgschaftsgebühren kann nicht aus der Vergangenheit (2012 bis 2016) in die Zukunft übertragen werden, da die Stadt Rüsselsheim am Main 2015 und 2016 ausnahmsweise Bürgschaftserklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen abgegeben hat. Grundsätzlich ist aber die Stadt Rüsselsheim am Main äußerst zurückhaltend mit der Übernahme von Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus.
keine Datenbereitstellung zur 196. Vergleichenden Prüfung	In diesem Fall handelt es sich um Daten einer Wohnungsbaugenossenschaft, die noch geprüft werden sollten. Die Stadt ist an der Wohnungsbaugenossenschaft seit langer Zeit beteiligt und hat ein Stimmrecht. Die Stadt Rüsselsheim weist daraufhin, dass sie keinen Einfluss auf die Datenbereitstellung der Wohnungsbaugenossenschaft hat und die benötigten Zahlen auch selbst nicht besitzt.
Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im gesamten Prüfungszeitraum	Gerade findet die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 statt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 ist in der Vorbereitung.
Haushaltslage im Prüfungszeitraum konsolidierungsbedürftig	Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2022 sieht einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bis zum Jahr 2022 vor.
abweichend zur Feststellung der Stadt: wirtschaftliche Betätigung, zukünftig als solche zu berücksichtigen	Dies ist mit der gewobau in der Klärung.
nicht vollständig eingeräumte Unterrichts- und Prüfungsrechte der städtischen Wohnungsbauunternehmen	Dies befindet sich noch im Rahmen der Änderungen des Wirtschaftsvertrages in der Planung.

2012 bis 2015: nicht alle Pflichtanga-
ben enthalten

In diesem Fall handelt es sich um Kreditaufnahmen, die nun aufgenommen worden.

Quelle: Eigene Erhebungen, Prüfungsdokument II der Prüfung

Ansicht 60: Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"

8. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Der Projektleiter der Stadt Rüsselsheim am Main bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

Düsseldorf, den 24. Februar 2020

Kienbaum Consultants International GmbH



Iris Oguz-Burchart



Susanne Gietz

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	755/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Benennung von Mitgliedern des Personalrats für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

M-Nr.: 217/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für den Personalrat von Kultur123 Stadt Rüsselsheim Frau Makbule Atak zum Mitglied und Herrn Peter Belchus zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Begründung:

A. Ziel

Frau Makbule Atak wird zum Mitglied, Herr Peter Belchus zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes von Kultur123 Stadt Rüsselsheim benannt.

B. Ausgangslage

Herr Jürgen König, Vertreter des Personalrats von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, ist in die passive Phase der Altersteilzeit gewechselt und kann damit sein Mandat nicht mehr wahrnehmen. Entsprechend der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgabe hat der Personalrat das Recht, 2 Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebs zu benennen. Darüber hinaus sind jeweils Vertretungen zu benennen.

Der Personalrat hat nun Frau Makbule Atak zum Mitglied und Herrn Peter Belchus zum stellvertretenden Mitglied benannt.

Rüsselsheim am Main, den 14.07.2020

Dennis Grieser
Bürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	757/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachrückerinnen und Nachrücker der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schulkommission

M-Nr.: 244/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- als Nachrückerin für die ausgeschiedene Stadtverordnete Frau Anne Körner die Stadtverordnete Frau Janina Ben-Fadhel zum ordentlichen Mitglied in der Schulkommission.
- als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Ralph Römbach den Stadtverordneten Christian Torsten Otto zum ordentlichen Mitglied in der Schulkommission.
- als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Marcel Hamer den Stadtverordneten Josef Johannes Dreiseitel zum stellvertretenden Mitglied in der Schulkommission.

Begründung:

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i.V.m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission sind unter anderem neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2016 mit dem Beschluss zur DS 61/16-21 – Bildung der Schulkommission – die Mitglieder der Schulkommission gewählt.

Das Ausscheiden der genannten Stadtverordneten aus der Stadtverordnetenversammlung erfordert die Wahl nachrückender Personen aus der Stadtverordnetenversammlung.

Als Nachrückerin für Frau Anne Körner wurde von der SPD-Fraktion die Stadtverordnete Frau Janina Ben-Fadhel benannt.

Als Nachrücker für Herrn Ralph Rombach wurde von der FDP-Fraktion Herr Christian Torsten Otto benannt.

Als Nachrücker für Herrn Marcel Hamer wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Josef Johannes Dreiseitel benannt.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister